

**Nicht ausleihbar**

BUCHBINDEREI  
GfH - SCHULZE  
DUISBURG





(6.)





# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



Stattjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Druck von L. Böh & Cie., Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.





# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



Statzjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Druck von L. Voß & Cie., königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



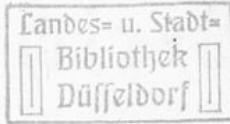
02

par/b

3/5

ab

4523



z

020/





# Inhalt.

	Seite
<b>Erste Abtheilung.</b>	
<b>A. 1. Angelegenheiten des Provinzial-</b>	
<b>landtags:</b>	
Tagung des 41. Rheinischen Provinzial-	
landtags . . . . .	1
Ausführung der Beschlüsse des 39. Rheini-	
schen Provinziallandtags . . . . .	2
Ausführung der Beschlüsse des 40. Rheini-	
schen Provinziallandtags . . . . .	3
Ausführung der Beschlüsse des 41. Rheini-	
schen Provinziallandtags . . . . .	2—45
<b>A. 2. Angelegenheiten des Provinzial-</b>	
<b>ausschusses:</b>	
Personalien . . . . .	46
Geschäftsumfang . . . . .	46
Vorgenommene Wahlen . . . . .	46—47
<b>B. Angelegenheiten der Central-Ver-</b>	
<b>waltungsbehörde:</b>	
Geschäftsumfang . . . . .	48
Personalien . . . . .	48
Rechnungsergebnisse bei dem Etat des Pro-	
vinziallandtags, des Provinzialaus-	
schusses und der Central-Verwaltungs-	
behörde . . . . .	48—55
Angelegenheiten, betreffend den Etat zur	
Zahlung von Pensionen etc. an Provin-	
zialbeamte und von Wittwen- und	
Waisengeldern sowie Unterstützungen an	
deren Hinterbliebene . . . . .	56—57
<b>C. Allgemeine Finanzverwaltung:</b>	
Ergebniß des Finalabschlusses bei dem	
Haupt-Etat . . . . .	57—72
Vertheilung der Provinzialabgaben . . . . .	73—76
Revision der Kassenführung . . . . .	76
Rentbar angelegte Fonds . . . . .	76—79

	Seite
<b>D. Angelegenheiten der Provinzial-</b>	
<b>Feuer-Societät:</b>	
Bericht über die Verwaltungsergebnisse	
für das Jahr 1898 . . . . .	80—84
Zahl der Versicherungen, Versicherungs-	
capital, Jahresbeiträge . . . . .	80
Brandentschädigungen, Zahl der Brand-	
schäden . . . . .	80
Gesamt-Einnahme und -Ausgabe . . . . .	82
Aktiven und Passiven . . . . .	82
Verwendung des Ueberschusses . . . . .	83
Vermögen der Societät . . . . .	83
Feuerwehr-Unfallkasse . . . . .	83—84
Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe	
Beschädigte und Verunglückte . . . . .	84
<b>E. Angelegenheiten der Landesbank der</b>	
<b>Rheinprovinz und des von derselben</b>	
<b>verwalteten Meliorationsfonds:</b>	
Bericht über die Verwaltung der Landes-	
bank für 1898/99 . . . . .	85
Geschäftsführung . . . . .	85
Stammfonds . . . . .	86
Reservefonds . . . . .	86
Agio-Konto . . . . .	86—88
Werthpapiere . . . . .	88
Depositen . . . . .	88—89
Contocurrentverkehr . . . . .	89
Darlehen . . . . .	89—92
Verwaltungskosten . . . . .	92
Zinsrechnung . . . . .	92
Kassenverkehr . . . . .	93
Uebersicht über die Emission der Rhein-	
provinz-Anleihecheine . . . . .	93
Jahresrechnungen . . . . .	94
Rheinischer Meliorationsfonds . . . . .	94
Bilanz der Landesbank . . . . .	94
Nachtrag zum Statut der Landesbank . . . . .	94—96

	Seite
<b>F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“:</b>	
Zusammenfügung des Vorstandes . . . . .	97
<b>G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1898:</b>	
Allgemeines und Personalien . . . . .	97
Vertrauensmänner . . . . .	97
Geschäftsumfang . . . . .	97
Landwirtschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe . . . . .	98
Angemeldete und entschädigte Unfälle . . . . .	98
Rentenänderungen . . . . .	99
Schiedsgerichte . . . . .	99
Rekurse . . . . .	99
Entschädigungsbeträge . . . . .	100
Bestrafungen . . . . .	100
Regreßansprüche . . . . .	100
Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft . . . . .	100—101
Umlage . . . . .	101—102
Abkommen mit der Ärztekammer . . . . .	102
Sonstiges . . . . .	102
Uebersicht über den Geschäftsumfang . . . . .	103—105
Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1898 . . . . .	106—107
Protokoll über die Sitzung des Vorstandes am 28. September 1898 . . . . .	107—109
<b>H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft, der gewerblichen Thätigkeit zc. betreffen:</b>	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	110—113
Provinzialkommission für die Denkmalpflege . . . . .	113
Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	114—116
Denkmälerstatistik . . . . .	116
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz . . . . .	116
Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal . . . . .	116—118
Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	118—120
Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit . . . . .	120—121
Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	121—123

	Seite
<b>J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz . . . . .</b>	<b>124</b>
<b>J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz</b>	<b>125—126</b>
<b>K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:</b>	
Allgemeines . . . . .	127
Statistik . . . . .	128
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	129
Gesundheitszustand . . . . .	129
Unterricht . . . . .	129
Prüfungen . . . . .	130
Lehrpersonal . . . . .	130
Bauwesen . . . . .	130
Fortbildungsschulen . . . . .	131
Anderweitige Fürsorge für Entlassene . . . . .	131
Sonstige Angelegenheiten . . . . .	131
Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen . . . . .	131—133
<b>L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens:</b>	
Allgemeines . . . . .	134
Statistik . . . . .	134
Aufnahmealter der Zöglinge . . . . .	134
Aufenthaltsdauer in der Anstalt . . . . .	135
Heimath . . . . .	135
Pensionen und Freistellen . . . . .	135
Verpflegung . . . . .	135
Bekleidung . . . . .	135
Gesundheitszustand . . . . .	135
Schulunterricht . . . . .	135
Musikunterricht . . . . .	136
Unterrichtsmittel . . . . .	136
Handarbeitsunterricht . . . . .	136—137
Prüfungen, Revisionen und Feste . . . . .	137
Beamte und Personal . . . . .	137
Bauten . . . . .	138
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	138
Blinden-Fürsorge . . . . .	139
<b>M. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln:</b>	
Statistik der Kranken und Wöchnerinnen . . . . .	139
Heimath, Religion und Familienverhältnisse . . . . .	140

	Seite
Schülerinnen . . . . .	140—141
Verpflegung . . . . .	141
Gesundheitszustand . . . . .	141
Antiseptis . . . . .	141
Poliklinik . . . . .	141
Anstaltspersonal . . . . .	142
Bauwesen . . . . .	142
Unterstützungen an Hebammen . . . . .	142
Hebammennachprüfungen . . . . .	142
Rechnungswesen . . . . .	142—143
<b>N. Unterbringung verwahrloster Kinder:</b>	
Anzahl der zur Zwangserziehung über- wiesenen Kinder . . . . .	144—145
Unterbringung der Zwangszöglinge . . . . .	146—147
Ausbildung der Zwangszöglinge in Hand- werken etc. . . . .	148
Kontrolle über Führung, Entwicklung und den Gesundheitszustand der Zöglinge . . . . .	149
Entlassung der Zöglinge aus der Zwangs- erziehung . . . . .	149
Kosten der Zwangserziehung . . . . .	149—150
Finanzielles Ergebnis . . . . .	150
<b>O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten:</b>	
	151—152

## Zweite Abtheilung.

<b>I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:</b>	
Ausschreibung und Vergebung der wich- tigsten Wirtschaftsbedürfnisse . . . . .	153
Revisionen der Anstalten . . . . .	153
Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungs- zweige aus dem Haupt-Etat . . . . .	154
Allgemeiner Baufonds . . . . .	154—155
<b>II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungsweige:</b>	
<b>A. Provinzial-Irrenanstalten:</b>	
Statistik . . . . .	156—157
Verpflegung . . . . .	158
Bekleidung . . . . .	159
Freistellen . . . . .	159—160
Gesundheitszustand . . . . .	160—162

	Seite
Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung . . . . .	162
Gesamtkosten eines Geisteskranken . . . . .	162
Unterstützung entlassener Geisteskranken . . . . .	162—163
Anstalts-Beamtenpersonal . . . . .	163—164
Pflege- und Dienstpersonal . . . . .	164—165
Landwirthschaftlicher Betrieb . . . . .	165—166
Betrieb der Gasanstalten und der Be- leuchtung . . . . .	166
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	166—167
Sonstige Mittheilungen . . . . .	167
Rechnungswesen . . . . .	167—169
Ergebniß der Land- und Viehwirthschaft . . . . .	170—171
<b>B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:</b>	
Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens . . . . .	172
Beihilfen an Ortsarmenverbände . . . . .	173
Uebertnahmen aus dem Reichsland Elsaß- Lothringen . . . . .	173—174
Aufwendungen für Geisteskrante . . . . .	174
Erstattungen an Ortsarmenverbände in den einzelnen Regierungsbezirken und an Anstalten . . . . .	175
Uebertnahmen aus dem Auslande . . . . .	175
<b>C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehren- breitstein'er Armenfonds:</b>	
Rechnungsergebnisse der Polizeistrafgelder- fonds . . . . .	176
Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder . . . . .	177
Ausscheiden von Städten aus dem Polizei- strafgeldersfonds . . . . .	177
Nebenpolizeistrafgeldersfonds des Regie- rungsbezirks Köln . . . . .	177
Ehrenbreitstein'er Armenfonds . . . . .	178
<b>D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:</b>	
Allgemeines . . . . .	178—179
Statistik . . . . .	179—180
Uebersicht über die Krankenbewegung . . . . .	181—189
Art der Unterbringung . . . . .	190—195
Finanzielle Ergebnisse . . . . .	196
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenden Kranken und Ausgaben . . . . .	198—201



	Seite
<b>E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Braunweiler:</b>	
Statistik . . . . .	202—205
Sittliche Bildung . . . . .	205—207
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	207—208
Arbeitsbetrieb und Materialienverwaltung . . . . .	208—210
Oekonomieverwaltung . . . . .	210—212
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	213
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	213—215
Anstaltspersonal . . . . .	215
<b>F. Angelegenheiten des Landarmen- hauses zu Trier:</b>	
Statistik . . . . .	215—217
Gesundheitszustand . . . . .	217—218
Kirchen- und Schulwesen . . . . .	218—219
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	219
Arbeitsbetrieb . . . . .	219
Oekonomieverwaltung . . . . .	219
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	219
Anstaltspersonal . . . . .	219—220
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	220—221

### Dritte Abtheilung.

<b>A. Angelegenheiten der Provinzial- Straßenverwaltung:</b>	
Personalien . . . . .	223
Verwaltungs- und Aufsichtskosten . . . . .	223—225
Geschäftsumfang bei den Landesbauämtern . . . . .	225
Rechnungs- und Kassenwesen . . . . .	225
Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände . . . . .	226—227
Bauliche Unterhaltung der Provinzial- straßen . . . . .	227—235
Ordentliche Unterhaltungsausgaben . . . . .	227—233
Uebersicht der verwendeten Materialsorten . . . . .	230—231
Uebersicht der Kosten der Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden . . . . .	232
Uebersicht über die allgemeinen Ergebnisse der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .	233
Außerordentliche Ausgaben . . . . .	234
Baumpflanzungen auf den Provinzial- straßen . . . . .	234—235
Uebernahme von Provinzialstraßen . . . . .	235
Resultat des Finalabschlusses . . . . .	235—236

	Seite
Stand des Sammelfonds der Straßen- verwaltung . . . . .	236—237
Stand des Reservefonds der Straßenver- waltung . . . . .	237

<b>B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Etat A. Neubaufonds):</b>	
Stand des Fonds . . . . .	238
<b>C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauens:</b>	
Stand des Fonds . . . . .	238—239
Ausführung von Gemeinde-Wegebauten . . . . .	239
Vertheilung der Bewilligungen auf die einzelnen Kreise . . . . .	240
<b>D. Angelegenheiten der Unfallverfiche- rung der Regiebauarbeiter der Pro- vinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1898 . . . . .</b>	241
<b>E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen:</b>	
Stand des Fonds . . . . .	242
Bewilligte Darlehen . . . . .	242
Beschlüsse des 41. Provinziallandtags . . . . .	242—243
Weitere Benutzung von Provinzialstraßen zur Anlage von Bahnen . . . . .	243
<b>F. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unter- stützung landwirthschaftlicher Zwecke:</b>	
Fonds für landwirthschaftliche Zwecke . . . . .	243—245
Verwendung des Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft in den ärmeren Gebirgsgegenden . . . . .	245
Verwendung des Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft in den ärmeren Gebirgsgegenden der Provinz außer der Eifel . . . . .	245—246
Verschiedene Bewilligungen . . . . .	247—249
Beihilfen für Hebung der Rindviehzucht . . . . .	250

	Seite
<b>G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens:</b>	
Provinzial-Weinbauhschule zu Trier . . . . .	251—253
Landwirthschaftliche Winterschulen . . . . .	253—254
Landwirthschaftsschulen . . . . .	255
<b>H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauhschule . . . . .</b>	<b>255</b>
<b>J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze:</b>	
Höhe der Abgabe . . . . .	256
Stand der Fonds . . . . .	256

	Seite
Höhe der Reservefonds . . . . .	257
Höhe der in den drei letzten Jahren gezahlten Entschädigungen . . . . .	257
Uebersicht über den Pferde- und Rindviehbestand, Zahl der getödteten und gefallenen Thiere, Betrag der gezahlten Entschädigungen . . . . .	258—259
<b>K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz . . . . .</b>	<b>260</b>
<b>L. Angelegenheiten der Verwaltung des Laugenfelderhofes . . . . .</b>	<b>260</b>







Der Vorschrift im § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 gemäß beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 den nachstehenden Verwaltungsbericht zu erstatten.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen und des Taubstummenwesens.
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalt und des Hebammenwesens.
- N. Angelegenheiten der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder.
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1898 auf den 29. Januar 1899 zusammenberufene 41. Rheinische Provinziallandtag hat bis zum 9. Februar desselben Jahres getagt und in dieser Zeit acht Plenarsitzungen gehalten.

Ueber die Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtags wird, wie folgt, berichtet.

#### Beschlüsse des 39. Rheinischen Provinziallandtags.

Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1896/97) steht wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen die Entscheidung der Königlichen Staatsregierung noch aus.

#### Beschlüsse des 41.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>A. Vorlagen der</b>		
1	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 18, Seite 328.)	Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899: I. 1. im Bezirke II der 31. Infanterie-Brigade für eine bis zum 1. April 1900 laufende Amtsperiode, 2. im Bezirke I der 30. Infanterie-Brigade für eine bis zum 1. April 1901 laufende Amtsperiode Ersatzwahlen, II. 1. in den Bezirken I und II der 31. Infanterie-Brigade, in den Bezirken I und II der 32. Infanterie-Brigade für eine am 1. April 1900 beginnende Amtsperiode Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder und bezw. Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen vorgenommen, III. den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.
2	Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachsfiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 24, Seite 348.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899 beschlossen, sich für den Erlaß des zur Begutachtung vorgelegten Gesetzes auszusprechen. (Seite 35 der Protokolle.)

Zu Nr. 3 (Seite 2 und 3 desselben Berichts) ist wegen der Regelung der Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten der Rheinprovinz noch nachzutragen, daß die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten inzwischen durch das Gesetz vom 30. Juli 1899 (G. S. S. 141) eine anderweite Regelung erfahren hat.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 40. Rheinischen Provinziallandtags ist den Ausführungen im Berichte für das Jahr 1896/97 (Seite 4 bis 37) und für das Jahr 1897/98 (Seite 2 und 3) Weiteres nicht hinzuzufügen.

#### Rheinischen Provinziallandtags.

#### Art der Erledigung.

#### Königlichen Staatsregierung.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten Kenntniß gegeben worden. Auf Grund des unter III nebenstehend erteilten Auftrages hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 25. Juli 1899 an Stelle des auf längere Zeit aus Essen verzogenen Alfred Waldbausen den Konjularagenten Fritz Althöfer jun. in Essen zum bürgerlichen Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirke II der 28. Infanterie-Brigade für eine am 1. April 1902 ablaufende Amtsperiode gewählt.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 6. März 1899 mitgeteilt worden. Der Gesetzentwurf hat dem Landtage der Monarchie bisher zur Beschlußfassung noch nicht vorgelegen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>jahre insoweit aufzukommen, als die Einnahme aus den Kanalabgaben nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Tilgung des gesamten für den Fern-Rheinkanal verausgabten Baualapitals mit zusammen <math>3\frac{1}{2}\%</math> nicht ausreicht;</p> <p>II. diese Garantieübernahme von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Garantie für das Aufkommen einer <math>\frac{1}{2}\%</math> oigen Tilgungsquote erst mit dem 16. Betriebsjahre eintritt, und daß im Uebrigen die in dem Ministerialektasse vom 20. Juli 1898 aufgeführten näheren Bestimmungen der zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Ueberschüsse, beibehalten werden;</p> <p>III. zwecks Aufbringung von <math>\frac{2}{4}</math> der Zahlungen, welche auf Grund der übernommenen Garantie zu leisten sind, die Kreise Ruhrort, Wülheim a. d. Ruhr und Essen (Land) und die sonstigen Rheinischen Kreise, welche bei näherer Prüfung an dem Kanalunternehmen als interessirt befunden werden sollten, im Verhältnisse des in den einzelnen Kreisen vertretenen Interesses in Gemäßheit der von diesen Kreisen gefaßten Kreis- tagsbeschlüsse vom 19. und 24. November sowie 7. Dezember 1898 bezw. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur steuerlichen Vorausleistung heranzuziehen."</p>
5	<p>Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 8, Seite 130.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 3. Februar 1899 (Seite 23) den Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. April 1898 nachträglich gutgeheißen, welcher, wie folgt, lautet:</p> <p>„Aus den Zinsüberschüssen der Landesbank eine Summe von 200 000 M. in 4 Jahresraten zu je 50 000 M. mit der Maßgabe zu bewilligen, daß, wenn erforderlich, die Verwendung der ganzen Summe auf einmal, also die Jahresraten im Voraus erfolgen kann.</p> <p>Die Bewilligung ist an die Bedingungen geknüpft worden:</p> <p>1. daß die Königliche Staatsregierung dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge drei Lotterien von insgesammt mindestens 1 500 000 M. Reinertrag be-</p>

Art der Erledigung.	
<p>Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 18. Januar 1899 dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge die Genehmigung zu erteilen geruht, zum Zwecke der Erhaltung des Siebengebirges eine Geldlotterie mit einem Reinertrage von 1 500 000 M. zu veranstalten und die Loose in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover und Sachsen, sowie in der Stadt Berlin zu vertreiben. Ferner haben Seine Majestät der Kaiser und König mit Allerhöchster Ordre vom 18. Januar 1899 dem Verschönerungsverein auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 das Recht zu verleihen geruht, das zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben. Daß die Städte Köln und Bonn die vorausgesetzten Zuschüsse von 100 000 M. bezw. 50 000 M. bewilligt haben, ist schon im Berichte des Provinzialausschusses vom 29. November 1898 mitgeteilt. (Seite 132 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p> <p>Inzwischen ist durch Abänderung der Satzungen des Verschönerungsvereins dem Provinzialverbande eine ständige Vertretung im Vorstande des Vereins eingeräumt und vom Provinzialausschusse in der</p>	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>willigt und dem Verschönerungsverein das Enteignungsrecht verleiht;</p> <p>2. daß die Stadt Köln einen Zuschuß von 100 000 Mark, die Stadt Bonn von 50 000 Mark zu demselben Zwecke gewährt;</p> <p>3. daß dem Provinzialverbande eine ständige, vom Provinzialausschuß zu wählende Vertretung im Vorstande des Verschönerungsvereins im Siebengebirge eingeräumt wird.</p> <p>Der Provinzialausschuß hat ferner bei der Bewilligung die Erwartung ausgesprochen, daß eine Aenderung des Statuts des Verschönerungsvereins in dem Sinne erfolge, daß für den Fall der Auflösung des Vereins das Eigentum an den erworbenen Grundstücken und der Zweck ihrer Erwerbung sicher gestellt werde, sowie daß zu freihändigen Ankäufen von Grundeigentum über eine bestimmte Summe hinaus die Zustimmung des Ober-Präsidenten vorbehalten werde. Der Provinzialausschuß hat zur Erreichung dieses Zweckes für die beste Lösung bezeichnet, daß im Fall der Auflösung des Vereins das Grundeigentum der Provinz mit der Verpflichtung der Erhaltung zu den jetzigen Zwecken zufallen würde.</p> <p>Endlich hat sich der Provinzialausschuß bereit erklärt, zur Sicherung einer zweckmäßigen Instandsetzung der Halben und der Weiterbeschäftigung der in der Nähe des Siebengebirges mit Eigentum angehefenen Arbeiter die Halben aufarbeiten und gegen Gewinnung des vorhandenen Steinmaterials soweit als thunlich aufforsten zu lassen."</p>
6	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 9, Seite 133.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 24) beschlossen,</p> <p>1. die vom Provinzialausschuße vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 114 850 Mark zu bewilligen mit der Maßgabe, daß die seitens des Provinzialausschusses an die Bewilligung der Beihilfe für die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Nideggen geknüppte Voraussetzung, daß die königliche Staatsregierung für die Wiederherstellung der Wandmalereien den Restbetrag beisteuere, in Wegfall kommen solle;</p>

Gegenstand.	Art der Erledigung.	Anmerkungen.
	<p>Sitzung vom 18. April 1899 der Landeshauptmann als Vertreter des Provinzialverbandes gewählt worden. Endlich ist in die Satzungen des Verschönerungsvereins eine Bestimmung wegen des Uebergangs des Grundeigentums auf die Provinz mit der Verpflichtung der Erhaltung desselben zu den jetzigen Zwecken für den Fall der Auflösung des Vereins aufgenommen worden.</p>	
	<p>Die Beteiligten sind von den ausgesprochenen Bewilligungen bzw. Ablehnungen in Kenntnis gesetzt; die Resolution (zu 2 umseits) wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der königl. Staatsregierung durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfen aus staatlichen Mitteln ist dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 27. März 1899 mitgeteilt worden, eine Entschließung der königl. Staatsregierung auf diese Resolution aber noch nicht eingegangen.</p>	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		2. bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmalern seitens der Königlichen Staatsregierung in größerem Maße wie bisher durch finanzielle Beihilfen aus staatlichen Mitteln unterstützt und gefördert werden mögen.
7	Nachtrag zum Statut der Landesbank der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 13a u. b, Seite 238.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 3. Februar 1899 (Seite 26) den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Nachtrag zum Statut der Landesbank wegen des Zwangsvollstreckungsrechts der letzteren und Bestellung eines Syndikus der Landesbank (Seite 265 der Anlagen) angenommen.
8	Ausführung des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 14, Seite 265.)	Zufolge Beschlusses des Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 (Seite 26) durch Kenntnisaufnahme erledigt.
9	Anderweite Regelung der Befoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 15, 15a u. b, Seite 268.)	In der Sitzung vom 6. Februar 1899 (Seite 29) hat der Provinziallandtag folgende Beschlüsse gefaßt: I. Der vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 12. Dezember 1890 für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz erlassene Befoldungsplan wird durch den in Anlage 15 enthaltenen neuen Befoldungsplan ersetzt mit der Maßgabe, daß in demselben die nachfolgenden Aenderungen getroffen werden: a. auf Seite 280 Spalte „Zukünftiger Gehaltsfuß“ bei Nr. 1 statt „9000—11000 M.“ zu setzen: „Gehälter und sonstige Dienstbezüge bleiben besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtags vorbehalten;“ b. auf Seite 282 Spalte „Bezeichnung der Stellen“ bei Nr. 6 statt „Büreau direktor“ „Landes-Ober-Sekretär“ zu setzen; c. auf Seite 310 dem § 1 der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz folgende Fassung zu geben: „Die Festsetzung des Gehaltes und der sonstigen Dienstbezüge des Landeshauptmanns und der

Art der Erledigung.
<p>Der Nachtrag ist mit Schreiben vom 17. Februar 1899 dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen mitgeteilt worden, die Allerhöchste Genehmigung zu demselben erwirken zu wollen. Diese Genehmigung ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1899 erfolgt und die Publikation des Statutnachtrags inzwischen in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz geschehen.</p>
<p>Die vom Provinziallandtage genehmigten Befoldungsbestimmungen nebst dem zugehörigen Befoldungsplan sind allen Beamten des Provinzialverbandes mitgeteilt und dabei insbesondere auch auf die unter V enthaltene Bestimmung hingewiesen worden. Im Uebrigen hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 7./8. März 1899 die aus dem nebenstehenden Beschlusse des Provinziallandtags sich ergebenden Ernennungen und Gehaltsbewilligungen eintreten lassen und die Höhe der für das Etatsjahr 1898 nachzuzahlenden Beträge festgestellt. Hiernach beträgt die Erhöhung der Gehälter, welche gegenüber den nach dem bisher geltenden Befoldungsplan am 1. April 1899 zu zahlen gewesenen Gehältern bewilligt worden ist, für sämtliche Provinzialbeamten für das Jahr 110 900 M., von welchem Betrag 84 310 M. dem Haupt-Etat und der Rest den Etats der Provinzial-Feuer-Societät, Landesbank, Versicherungsanstalt etc. zu entnehmen ist. Zu dieser Summe treten noch die Zulagen, welche der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30./31. Mai d. Js. gemäß den Bemerkungen in der Befoldungsvorlage den Provinzial-Strassenaufsehern bewilligt hat, mit 12 100 M., so daß im Ganzen 96 410 M. aus dem Haupt-Etat zu decken waren. Zur Durchführung der Befoldungsvorlage waren für die Etatsperiode 1899/1901 im Ganzen 65 290 M. vorgesehen, so daß aus den Mehr-Einnahmen der Provinzialabgabe, welche zur Verfügung des Provinziallandtags stehen, noch ein Mehrbetrag von 31 120 M. zu entnehmen blieb. Die den Strassenaufsehern gewährten Zulagen fallen, da Strassenaufseher nicht mehr angestellt werden, allmählich fort. Die den Beamten für das Etatsjahr 1898/99 aus den Mehr-Einnahmen der Provinzialabgabe in Gemäßheit des Beschlusses des Provinziallandtags nachgezahlte Summe beträgt 84 310 M., wie oben angegeben worden ist. Bei diesen Festsetzungen sind die den Beamten früher gezahlten</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>Direktoren der Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank bleibt besonderer Beschlussfassung des Provinziallandtags vorbehalten.*</p> <p>II. Die zur Zeit angestellten Beamten erhalten zu dem von ihnen bis jetzt bezogenen Gehalte am 1. April 1899 eine Gehaltsaufbesserung in Höhe des in dem genannten Befoldungsplan für die betreffenden Dienststellen vorgezeichneten Steigerfahes. Erreichen diese Beamten das in dem neuen Befoldungsplan für die betreffenden Dienststellen ausgeworfene Anfangsgehalt nicht, so wird ihnen vom 1. April 1899 ab das Anfangsgehalt der Dienststelle gewährt.</p> <p>Beamte, welche am 1. April 1899 eine 5jährige Dienstzeit in der jetzigen oder einer gleichwerthigen Stelle im Provinzialdienste zurückgelegt haben, rücken, falls der neue Befoldungsplan gegen den zur Zeit geltenden eine Verbesserung in den Gehalts- oder Steigerfahen enthält, um den doppelten Betrag des Anfangssteigerfahes der Dienststelle, in welcher sie sich befinden, auf.</p> <p>III. Zulagen werden außerhalb des Befoldungsplans an einzelne Beamte für die Folge nicht mehr bewilligt. Die Einreichung derjenigen Beamten, welche bisher im Genusse von Zulagen sich befinden, unter Berücksichtigung dieser Zulagen in den Befoldungsplan wird dem Provinzialausschusse überlassen. Derselbe ist auch ermächtigt, bei dem Aufrücken mit dem doppelten Steigerfahen nach II., Absatz 2, in einzelnen Fällen und für einzelne Beamtenklassen nach Maßgabe der Billigkeit im Sinne der Vorschläge des Provinzialausschusses in den Anlagen Nr. 15 a und 15 b einen weiteren Ausgleich eintreten zu lassen.</p> <p>IV. Den Provinzialausschusse zu ermächtigen, die auf Grund der neuen Befoldungsvorlage vom 1. April 1899 ab eintretenden Gehalts erhöhungen für das Etatsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 unter folgenden Bedingungen aus den Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben bezw. eigenen Einnahmen der Institute nachzahlen zu lassen, nämlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Nachzahlung findet nur an diejenigen Beamten statt, welche sich am 1. April 1898 in einer etats-</li> </ol>

Art der Erledigung.	
<p>persönlichen Zulagen bis auf wenige Ausnahmen, die nach Lage der Verhältnisse nicht beseitigt werden können, eingezogen worden.</p> <p>Den Laubstummener Lehrern ist von dem nebenstehenden Beschlusse Kenntniß gegeben worden.</p>	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
10	Verlängerung des mit der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Büreau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte der- selben abgeschlossenen Vertrages. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 16, Seite 318.)	Lehrer und der Straßenmeister der Rheinprovinz durch die Genehmigung des Besoldungsplanes als erledigt anzusehen, im Uebrigen aber seiner Mißbilligung Ausdruck zu geben über die Art und Weise, wie die Taubstummenlehrer ihr Petitionsrecht ausgeübt haben, sowie über die betriebene Agitation und den Ton in den Ausführungen der Petitionen derselben.  Die Verlängerung des Vertrages wurde durch Beschluss des Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 (Seite 31) auf weitere 5 Jahre d. i. bis Ende Dezember 1905 ge- nehmigt.
11	Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiter- wohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zu 66 $\frac{2}{3}$ % der Lage und einer Gesamthöhe von 10% der ange- sammelten Kapitalien der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 17, Seite 319.)	In der Sitzung vom 6. Februar 1899 (Seite 31) hat der Provinziallandtag die beantragte Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken seitens der Versicherungsanstalt zum angegebenen Zwecke bis zu 66 $\frac{2}{3}$ % der Lage und zu einer Gesamthöhe von 10% der angesammelten Kapitalien der Anstalt erteilt.
12	Wahl des Vorsitzenden des Pro- vinzialausschusses. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 19, Seite 340.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 33) hat der Provinziallandtag den seitherigen Vorsitzenden, Königl. Landrath a. D. Janßen auf die Dauer von 6 Jahren einstimmig wieder gewählt.
13	Ersatzwahlen für den Provinzial- ausschuß und Wahl des stellver- tretenden Vorsitzenden des Pro- vinzialausschusses. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 20 u. 20a, Seite 341.)	In den Sitzungen des Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 (Seite 33) und 9. Februar desj. J. (Seite 46) wurden die erforderlichen Ergänzungs- und Ersatzwahlen vorgenommen.

Art der Erledigung.	Beschluss
Der Beschluss ist dem Vorstände der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt mitgeteilt und der Verlängerung des Vertrages auch von diesem zugestimmt worden.	
Der Beschluss ist dem Vorstände der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt mitgeteilt worden.	
Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Königl. Landrath a. D. Janßen, hat in der Sitzung selbst die Annahme der Wahl erklärt.	
Die Neugewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Februar 1899 in ihre Ämter eingeführt worden.	



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
14	Wahl des Direktors der Landesbank. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 21, Seite 344.)	In den Sitzungen des Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 (Seite 34) und vom 9. Februar desselben Jahres (Seite 46) wurden die Bedingungen der Wahl festgestellt und der Direktor der Landesbank, Regierungsrath a. D. Dr. Lohe auf eine mit dem 1. Februar 1901 beginnende 12 jährige Amtsperiode einstimmig wiedergewählt.
15	Wahl des Landeshauptmanns. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 22, Seite 345.)	In der Sitzung des Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 (Seite 34) wurde der Landeshauptmann Dr. Klein einstimmig für eine am 26. September 1900 beginnende 12 jährige Amtsperiode wiedergewählt und die Bedingungen der Wiederwahl festgestellt.
16	Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 23, Seite 346.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 35) die erforderlichen Wahlen auf die Dauer von 2 Jahren vorgenommen.
17	Einräumung des Rechts auf Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeldern an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 28, Seite 421.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 38) hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. dem Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal das Recht auf den Bezug von Pensionen und Wittwen- und Waisengeld aus dem Pensions-Stat der Rheinischen Provinzialverwaltung einzuräumen und 2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die diesbezüglich erforderlichen Vereinbarungen mit dem Verein zu treffen.
18	Abänderungen des Statuts über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 38) 1. die zu der Ueberschrift und zu den §§ 1, 2, 3, 4, 7, 11, 14, 15, 17, 19, 23, 24 u. 25 des nebenbezeichneten Statuts vorgeschlagenen Aenderungen beschlossen,

Art der Erledigung.
Der Gewählte ist von der Wahl in Kenntniß gesetzt.
Der Gewählte erklärte in der Sitzung die Annahme der Wahl.
Der Herr Ober-Präsident ist von dem Ergebniß der Wahlen in Kenntniß gesetzt worden.
Dem Verein ist am 14. April 1899 der Beschluß des Provinziallandtags und der Entwurf zu einem Vertrage mitgetheilt worden. Nachdem der Vereinsvorstand sich nunmehr mit den in diesem Entwurfe aufgestellten Bedingungen einverstanden erklärt hat, wird der Vertrag in kurzem zum Abschluß gelangen.
Das abgeänderte Statut ist von dem Herrn Minister des Innern am 5. April 1899 genehmigt, in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden und inzwischen in Wirkung getreten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
	(Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 29, Seite 422.)	2. zu den vorläufig getroffenen Festsetzungen des Wittwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen von Kommunalbeamten nach den Bestimmungen des neuen Statuts vom 1. April 1897 ab die Zustimmung erteilt.
19	Abänderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie der Bedingungen zur Aufnahme taubstummer Kinder in die Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 30, Seite 448.)	Durch Beschluss vom 7. Februar 1899 (Seite 38) hat der Provinziallandtag dem abgeänderten Reglement und den zugehörigen Bedingungen die Genehmigung erteilt.
20	Abänderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nebst den zugehörigen Bedingungen für die Aufnahme in diese Anstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 31, Seite 463.)	Durch Beschluss vom 7. Februar 1899 (Seite 38) hat der Provinziallandtag das abgeänderte, zugleich für die neue Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied geltende Reglement nebst den dazu gehörigen Aufnahmebedingungen genehmigt.
21	Änderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 32, Seite 485.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41) die neuen Bestimmungen des nebenbezeichneten Reglements an Stelle des bisherigen mit der Maßgabe genehmigt, daß in § 2 Klasse IV Nr. 1 statt „Bürodirektor“ „Landes-Ober-Sekretär“ gesetzt wird.
22	Abänderungen des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 33, S. 494.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41) hat der Provinziallandtag die Abänderungen des bezeichneten Reglements genehmigt und festgesetzt, daß die Änderungen an Stelle der bisherigen Bestimmungen mit dem 1. April 1899 in Kraft treten sollen.
23	Abänderungen des Reglements über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 34, Seite 502.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41) 1. die zu den §§ 2, 6, 13, 14 und 15 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, vorgeschlagenen Abänderungen beschlossen,

Art der Erledigung.	Erledigung.
Das abgeänderte Reglement und die zugehörigen Aufnahmebedingungen sind unterm 17. Mai 1899 von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Innern genehmigt und in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	
Das abgeänderte Reglement ist nebst den Aufnahmebedingungen am 19. Mai 1899 von den Herren Ministern des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	
Das neue Reglement ist von dem Herrn Minister des Innern unter dem 8. Mai 1899 genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	
Das abgeänderte Reglement wird seit dem 1. April 1899 gehandhabt. Die zur Ausführung desselben, insbesondere wegen Benützung von Kleinbahnen bei den Dienststreifen und wegen Zahlung von Pauschalvergütungen an Stelle von Tagegeldern und Reisekosten an einzelne Beamtenklassen und Beamten erforderlichen Beschlüsse sind vom Provinzialausschuß gefaßt und vom 1. April 1899 ab ebenfalls in Anwendung gebracht worden.	
Das abgeänderte Reglement ist von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern unter dem 19. April 1899 genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
24	Errichtung einer zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 38, Seite 527.)	<p>Durch Beschluss vom 8. Februar 1899 (Seite 42) hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Errichtung einer zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz genehmigt und den Provinzialausschuß ermächtigt, die dieferhalb erforderlichen Vereinbarungen zu treffen,</li> <li>2. ferner den Provinzialausschuß beauftragt, Pläne und Kostenschätzungen für den Bau dieser Anstalt auszuarbeiten zu lassen und dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen,</li> <li>3. als Sitz dieser Anstalt die Stadt Oberfeld bestimmt.</li> </ol>
25	Abänderungen des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 39, Seite 529.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 43) die zu den §§ 1, 3, 6, 10 und 11 des hieneben bezeichneten Reglements vorgeschlagenen Aenderungen, den § 12 zu diesem Reglement und die dem Reglement beigefügten Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalt genehmigt und nachfolgender, von der Fachkommission vorgeschlagener Resolution zugestimmt:</p> <p>„den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß eine kräftigere und energischer Beaufsichtigung der Hebammen herbeigeführt werde.“</p>

Art der Erledigung.
<p>Wegen der Auflassung des von der Stadt Oberfeld für die Errichtung der neuen Hebammenlehranstalt angebotenen Terrains auf den Provinzialverband, wegen vertraglicher Festlegung der von der Stadt weiterhin gemachten Zugeständnisse und wegen der Ausarbeitung der Pläne und Kostenschätzungen für diese Anstalt ist das Erforderliche in die Wege geleitet.</p>
<p>Das so abgeänderte Reglement nebst den dazu gehörigen Aufnahmebedingungen ist am 28. April 1899 von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Innern genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.</p> <p>Die von dem Provinziallandtag beschlossene Resolution ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 8. Juli 1899 mit dem zur Sache eingezogenen anderen Material mitgeteilt worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
26	Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bei Verteilung der Provinzialabgaben. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 40, Seite 542.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 43) wurde vom Provinziallandtag beschlossen, bei der Verteilung der Provinzialabgaben von der Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bis auf Weiteres Abstand zu nehmen und den Provinzialausschuss zu ermächtigen, hiernach zu verfahren.
27	Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie die zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. (Vorbericht: Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 4, Seite 81.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 46) nach dem Antrag der Sachkommission I A. beschlossen: 1. den Haupt-Stat nebst den Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten mit der Maßgabe festzusetzen, daß a. die Einnahme des Haupt-Stats bei Titel V Nr. 1 „Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Centralfonds“ um den Betrag von 4000 M. erhöht wird, so daß die Einnahme dieses Stats 9969000 M. beträgt, b. in Titel II Nr. 1 der Ausgabe dieses Stats „Zuschuß an den Stat des Provinziallandtags, Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde“ 4000 M. zugeföhrt und entsprechend dem Beschlusse in der Plenarsitzung vom 7. Februar, betreffend die Wahl des Landeshauptmanns, die Einnahme und Ausgabe des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel VII bezw. III <sup>2</sup> und ebenso die Schlussummen um 4000 M. erhöht werden, c. daselbst unter Nr. 6 „Stat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz“ die eigenen Einnahmen bezw. Ausgaben um je 3000 M. erhöht werden, so daß die Ausgabe des Haupt-Stats ebenfalls auf 9969000 M. bezw. die Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben desselben auf 17198444 M. 76 Pf. sich berechnen, und darnach die weitere kalkulatorische Berichtigung dieses Stats stattzufinden hat; 2. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 10 1/2 % des berichtigten Solls an Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werden,

Art der Erledigung.
Nach dem Beschlusse ist bereits bei Ausföhreibung der Provinzialabgabe für das Statjahr 1898 verfahren worden.
Der Haupt-Stat und die zugehörigen Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Rendantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach den Feststellungen derselben die Verwaltung, die Buchföhreibung und Rechnungslegung einzurichten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
		3. daß nach dem festgesetzten Haupt-Stat und den zu demselben gehörigen Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1901 bezw. 1. April 1901 die Verwaltung so lange weiter geführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erheben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird.
28	Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 6, Seite 97.)	In der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) durch Kenntnißnahme erledigt.
29	Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 5, Seite 94.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) beschlossen, die am Schlusse des Etatsjahres 1898 übrig bleibende Summe noch weiter zu seiner Verfügung zu halten.
30	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 48) die Entlastung erteilt worden.

Art der Erledigung.
Die Mehr-Einnahme an Provinzialabgaben hat betragen für das Statsjahr 1897: 341 160 M. 02 Pf. " " " " 1898: 752 266 „ 46 „ Summe 1 093 426 M. 48 Pf.
Aus diesen Mehr-Einnahmen sind bestritten worden:
1. Gemäß Beschluß des 40. Provinziallandtags vom 15. März 1897 zur Verstärkung der Mittel zur Unterhaltung der Provinzialstraßen in den Etatsjahren 1897 und 1898 je 100 000 M. . . . . 200 000 M.
2. gemäß Beschluß des 41. Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 an den Stat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Deckung der Beihilfen für die Regulirung der Sieg und des Mittelbaches abgeführt . . 105 000 „
3. gemäß Beschluß des 41. Provinziallandtags von demselben Tage zur Tilgung von Kosten der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz . . 335 000 „
4. gemäß Beschluß des 41. Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 die Nachzahlungen für die Provinzialbeamten für das Statsjahr 1898 . . . . . 84 310 „
zusammen . . . . . 724 310 „ — „
so daß noch eine Mehr-Einnahme von . . . . . 369 116 M. 48 Pf. verbleibt, welche zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten wird.
Von der Entlastung ist dem Rechnungsrevisionsbureau und der Rendantur der Landesbank bezw. dem Direktor der Provinzial-Feuer-Societät bezw. dem Vorstände der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Kenntniß gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
31	Prüfung der in den Wahlbezirken Bonn-Land, Düren, Duisburg, Krefeld-Stadt, Lennep, Montjoie, Simmern und Barmen stattgefundenen Erwahlungen für den Provinziallandtag.	In der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 23) wurde die Gültigkeit dieser Wahlen mit Ausnahme der im Wahlbezirk Barmen stattgefundenen und bezüglich dieser letzteren in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 40) beschlossen, die Wahllisten an den Provinzialauschuß abzugeben zur Wiedervorlage im nächsten Provinziallandtage.
32	Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. (Provinziallandtags-Behandlungen — Anlage 26, Seite 359.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 36 der Protokolle) hat der Provinziallandtag nach dem Antrag der Sachkommission II A beschlossen: das hierneben bezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen: 1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom .....). 2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w. 3. Im § 5, Ziffer 2 zu b, ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“ 4. Im § 5, Ziffer 3 a, ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abs. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2 b)“. 5. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

Art der Erledigung.	
Die Wahllisten aus dem Wahlbezirk Barmen werden dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung wieder vorgelegt werden, vorausgesetzt, daß dieser bis dahin nicht ganz aus Neuwahlen hervorgegangen sein wird.	
Durch Schreiben vom 24. Februar 1899 II A Nr. 2321 an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist die Bestätigung des Reglements durch die Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nachgefragt worden. Wegen der von den Herren Ministern gewünschten Zusätze zu dem Reglement haben bis jetzt (Oktober) Verhandlungen stattgefunden, welche soweit gediehen sind, daß das Reglement mit einigen vom Provinzialauschuß genehmigten Zusätzen zu den §§ 2, 19 und 21 voraussichtlich in kurzem die erforderliche ministerielle Genehmigung erhalten wird. Ueber diese Verhandlungen und die Zusätze wird dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage berichtet werden.	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
33	Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen — Anlage 27, Seite 402.)	<p>a. Zusatz zu § 19 am Schluss: „Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen: 3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist, 4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert. Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren etc.) übermittelt.“</p> <p>b. Zusatz zu § 21 Absatz 1: „Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“</p> <p>In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 37) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. den in den nebenbezeichneten Druckfachen mitgetheilten Maßregeln zur Ausführung der Beschlüsse des 40. Provinziallandtags vom 16. März 1897 zuzustimmen;</li> <li>II. den vorgelegten Bauplänen und Kostenüberschlägen für die Erbauung einer Provinzial-Epileptischen- und Irrenanstalt zu Haus Fichtenhain bei Krefeld seine Genehmigung zu ertheilen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen und zu beauftragen, die speziellen Bauprojekte festzustellen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen;</li> <li>III. den Provinzialausschuß zu beauftragen, die zur Bestreitung der durch die Landtagsbeschlüsse vom 16. März 1897 und unter II dieser Anträge erforderlichen Summen zunächst weiter vorschussweise bei der Landesbank gegen 3 1/2 % Zinsen zu entnehmen und dem</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Zu I des Beschlusses: Die weitere Ausführung der Maßregeln ist nach dem Bedürfnis erfolgt. „ II „ „ Die speziellen Bauprojekte sind in Angriff genommen. Dieselben werden nach Fertigstellung von dem Provinzialausschuß festgestellt werden. „ III „ „ Der Herr Ober-Präsident hat auf den diesseitigen Bericht vom 6. März 1899 II A Nr. 2591 durch Schreiben vom 2. April 1899 Nr. 5477 sich „ausnahmsweise“ von Aufschubwegen damit einverstanden erklärt, daß die erforderlichen Summen einstweilen vorschussweise von der Landesbank entnommen werden. Vor Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags wird eine Vorlage über die Aufnahme des Darlehens in der Höhe der alsdann aufgelaufenen Vorschüsse aufgestellt werden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
34	Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und anderen Bauarbeiten auf den Provinzialstraßen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 11, Seite 187.)	<p>nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit <math>3\frac{1}{2}\%</math> zu verzinsenden und mit <math>1\frac{1}{2}\%</math> vom 1. April 1901 ab zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 24 der Protokolle) nach dem Antrage der Sachkommission III A beschlossen, den Provinzialausschuß seinem Antrage entsprechend zu ermächtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>zur Herstellung von etwa 180 km Kleinpflaster auf Provinzialstraßen innerhalb der nächsten drei Statsperioden einen Theil der dazu erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von zwei Millionen Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen <math>3\frac{1}{2}\%</math> Zinsen zu entnehmen und hinsichtlich der Verwendung, Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Summe nach den in obigem Berichte enthaltenen Vorschlägen zu verfahren;</li> <li>zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen (Entwässerungs-, Schutzanlagen u.) innerhalb der nächsten drei Statsperioden einen Theil der dazu erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von 1 231 195 M. im Wege der Anleihe bei der Landesbank gegen <math>3\frac{1}{2}\%</math> Zinsen und <math>2\%</math> Tilgung zu erheben, mit der Maßgabe, daß in den nächsten beiden Statsjahren der Betrag von je 500 000 M. nicht überschritten wird.</li> </ol>
35	Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 12, Seite 201.)	<p>Durch Beschluss vom 3. Februar 1899 (Seite 25) hat der Provinziallandtag den Bestimmungen betreffs der Förderung von Bahnunternehmungen nach den bisherigen Beschlüssen der Provinziallandtage die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene anderweite Fassung gegeben, wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">II.</p> <p>2. Kommunalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Kommunalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landeshauptmanns zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank unter den jeweiligen, für ländliche Darlehen geltenden Bedingungen zur Verfü-</p>

Art der Erledigung.
<p>Ein entsprechender Theil der hierneben bezeichneten Ausführungen ist im laufenden Rechnungsjahr (1899) in Angriff genommen worden.</p>
<p>Die Beschlüsse in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen sind in der abgeänderten Fassung neu gedruckt und den in Betracht kommenden Behörden — Ober-Präsident, Regierungs-Präsidenten, Landräthen, Oberbürgermeistern und Landesbauämtern der Provinz — in entsprechender Anzahl zugefandt worden. Nach Maßgabe derselben wird bereits verfahren.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>gung zu stellen, anderen Unternehmern von Bahnen dagegen die erforderlichen Darlehen zu den von der Landesbank besonders festzusetzenden Bedingungen zu gewähren.</p> <p>III. Fällt weg.</p> <p>IV. Fällt weg.</p> <p>IVa. Weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden einen Theil der zur Herstellung und Ausrüstung von Kleinbahnen erforderlichen Geldmittel unter den zur Zeit bei der königlichen Staatsregierung für die finanzielle Förderung von Kleinbahnen geltenden Bedingungen und unter der Voraussetzung zu gewähren, daß auch seitens des Staates eine entsprechende Beihilfe für das Unternehmen gegeben wird.</p> <p>V. Der dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen beigegebene Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds wird in Einnahme und Ausgabe so dotirt, daß die auf demselben ruhenden, bisher begründeten und in Zukunft noch zu begründenden Verpflichtungen erfüllt werden können.</p>
36	<p>Vorausleistungen der Fabriken <i>ic.</i> für den Begebau. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 35, Seite 520.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. genehmigt, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken <i>ic.</i> für den Begebau, nach den erörterten Grundsätzen in Zukunft weiter ausgeführt wird, und</li> <li>2. mit Rücksicht auf das der Sachkommission mitgetheilte Vorgehen der Provinz Hannover beschlossen, im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt und zwar durch eine Deputation bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken <i>ic.</i> für den Begebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde.</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Zu 1: Die auf Seite 524 der Verhandlungen des 41. Provinziallandtags angegebenen Grundsätze haben bei Festsetzung und Einziehung der Beiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1898 Anwendung gefunden.</p> <p>Zu 2: In Erledigung dieses Beschlusses sind der Vorsitzende des Provinzialausschusses und der Landeshauptmann bei dem zuständigen Ministerium in Berlin persönlich vorstellig geworden, um eine Erweiterung des Rechts zur Erhebung der Vorausleistungen für die Provinzen zu erwirken. Die ertheilten Antworten ließen erkennen, daß eine prinzipielle Abneigung gegen Erweiterung des Rechts nicht zu bestehen scheint. Außer dieser persönlichen Vorstellung beim Ministerium ist der Beschluß des Provinziallandtags der königlichen Staatsregierung auf dem gewöhnlichen Wege mitgetheilt worden; dieselbe hat darauf bereits Erhebungen angestellt. Endlich ist die Angelegenheit auch auf der Konferenz der Landesdirektoren zu Breslau im Juli 1899 verhandelt und dort einstimmig beschlossen, zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen, daß es sich nach Ansicht der Landesdirektoren empfiehlt, sämmtlichen preussischen Kommunalverbänden das Recht zur Erhebung von Vorausleistungen für die von ihnen zu unterhaltenden Straßen zu ertheilen.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
37	Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Dreis-Trabener Provinzialstraße in Daun. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 36, Seite 524.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 42) hat der Provinziallandtag beschlossen, der entbehrlich gewordenen Straßenstrecke, sogenannten Kesselstraße, in Daun die Eigenschaft einer Provinzialstraße zu entziehen in Gemäßheit des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds.
38	Errichtung einer Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 37, Seite 525.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 42) beschlossen: „Indem der Provinziallandtag der Erklärung des landwirtschaftlichen Vereins beiträgt, stellt derselbe dem Herrn Landwirtschaftsminister anheim, das Geeignete zur Einführung einer Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz zu veranlassen.“
39	Deckung der zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches bewilligten Kredite. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 41, Seite 546, und Anlage 5, Seite 94.)	In der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) hat der Provinziallandtag beschlossen, daß die zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches zu leistenden Beihilfen von zusammen 105 000 M. aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung entnommen und dem Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten überwiesen werden.
40	Errichtung weiterer Wein- und Obstbauerschulen in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 42 und 42 a, Seite 547 und 551.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) 1. die alsbaldige und gleichzeitige Errichtung von zwei weiteren Wein- und Obstbauerschulen und zwar einer für das Rothweingebiet mit dem Sitze in Ahrweiler und einer für Oberrhein und Nahe mit dem Sitze in Kreuznach beschlossen, 2. den Provinzialausschuß beauftragt, mit den für die Errichtung der Schule gewählten Kreisen ein Abkommen über die von denselben zu übernehmenden, in dem Berichte des Provinzialausschusses näher angegebenen Leistungen baldigst abzuschließen, die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke für die Schulen zu erwerben beziehungsweise zu errichten, das erforderliche Lehrpersonal anzustellen und die Schulen sobald wie thunlich

Art der Erledigung.
Der Königlichen Regierung zu Trier, dem Königl. Landraths-, dem Bürgermeisteramte zu Daun, sowie dem Landesbauamte Berncastel ist von dem nebenstehenden Beschlusse unterm 25. Februar 1899 Mittheilung gemacht und das Weitere veranlaßt worden.
Dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Beschlusse des Landtags behufs weiterer Veranlassung Kenntniß gegeben. Inzwischen ist die Errichtung einer Landwirtschaftskammer durch Allerhöchste Verordnung vom 15. März 1899 bereits erfolgt auf Grund eines Statuts, welches den Beschlüssen des 39. Provinziallandtags lediglich entspricht.
Die Ueberweisung des Betrages von 105 000 M. ist inzwischen aus den Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten geschehen. Die Auszahlung der Beihilfen wird nach Fertigstellung der Arbeiten oder auf Grund motivirter Zahlungsanträge auch in Raten veranlaßt werden. Bisher ist nur eine Abschlagszahlung von 5000 M. für die Regulierung der Sieg geleistet worden.
Der Beschluß des Landtags ist den beteiligten Kreisen Kreuznach und Ahrweiler mitgetheilt worden. Die daraufhin mit den genannten Kreisen gepflogenen Verhandlungen haben bisher zu dem Resultate geführt, daß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Juli 1899 den Ankauf der für die Errichtung der Schule mit Weinbergen ic. erforderlichen Grundstücke in Kreuznach genehmigt und ferner sich mit den Grundzügen eines mit dem Kreise Ahrweiler getroffenen Abkommens einverstanden erklärt hat. Die Verhandlungen werden zur Zeit noch weiter geführt. Die Errichtung mindestens einer Schule im Jahre 1900 scheint gesichert.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
41	Beanstandung der Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehverversicherungskassen begründenden thierärztlichen Obduktionen und Festsetzung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner.	<p>zu eröffnen, sowie in Ansehung an den für die Weinbau- schule zu Trier festgesetzten Etat verwalten zu lassen, sodann</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. den Provinzialauschuß weiter beauftragt, mit der königlichen Staatsregierung wegen Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung und Unterhaltung beider Schulen in Verhandlung zu treten und</li> <li>4. den Provinzialauschuß ermächtigt, die zur Errichtung sowie zum Unterhalt der Schulen bis zum 1. April 1901 erforderlichen Geldmittel zunächst aus bereiten Beständen zu entnehmen mit der Verpflichtung, dem nächsten Provinziallandtage über das von dem Provinzialauschuße in dieser Angelegenheit Ausgeführte Rechnung abzulegen,</li> <li>5. die Petition des landwirthschaftlichen Vereins als durch vorstehenden Beschluss erledigt angesehen.</li> </ol> <p>Bei Verathung des Stats über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 25) nach dem Antrage der Fachkommission III B beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Viehverversicherungskasse das Recht gegeben wird, die Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehverversicherungskasse begründenden thierärztlichen Obduktionen mit der Wirkung zu beanstanden, daß die technische Deputation für das Veterinärwesen die endgültige Entscheidung darüber trifft, ob ein die Entschädigungspflicht der Viehverversicherungskasse begründender Seuchenfall vorliegt;</li> <li>2. den Provinzialauschuß weiter zu beauftragen, mit der königlichen Staatsregierung wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner in Verbindung zu treten, und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die gedachten Vergütungen in anderer Weise festzusetzen.</li> </ol>

## Art der Erledigung.

Der Beschluss des Landtags ist dem Provinzialauschuße mitgetheilt worden, welcher seinerseits beschlossen hat, zunächst die Verhältnisse in einem ausführlichen Berichte zum Ausdruck zu bringen und dann weitere Schritte bei der königlichen Staatsregierung zu thun.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>Petiti</b>		
42	Petition des Oberbürgermeisters in Barmen um eine jährliche Beihilfe von 20 000 M. zur Unterhaltung der in Barmen zu errichtenden Hebeschule.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1899 (Seite 21) beschlossen, diese Petition dem Provinzialauschuß zur Beschlußfassung zu überweisen.
43	Petition des Vorstandes des Vereins für das Notariat in Rheinpreußen um Abgabe eines Votums, daß bis zur Schaffung deutscher Rechtseinheit auf dem Gebiete der Notariatsfrage der bisherige rheinischrechtliche status quo bezüglich der Kompetenz der Notare und bezüglich der bestehenden gesetzlichen Einschränkung der Beurkundungszuständigkeit der Amtsgerichte für die Rheinlande aufrecht erhalten werden möge. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 10, Seite 182.)	Durch Beschluß vom 3. Februar 1899 (Seite 24) hat der Provinziallandtag die Petition dem Provinzialauschuße zur weiteren Prüfung und Veranlassung überwiesen.
44	Petition der Landes-Bauinspektoren der Rheinprovinz um Aufbesserung ihrer Gehälter unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit als Bauinspektor und mindestens volle Gleichstellung der Provinzial- mit den Staatsbeamtenbesoldungen hinsichtlich der Landes-Bauinspektoren in der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. Februar 1899 (Seite 30 der Protokolle und Nr. 9 dieser Nachweisung) die Petition durch die Genehmigung des Besoldungsplans als erledigt angesehen.
45	Petition der Taubstummenlehrer um 1. Gewährung eines Gehaltes, das nicht hinter dem Gehalte der Taubstummenlehrer von Westfalen, Hessen-Nassau bezw. dem Durchschnittsgehalte der Taubstummenlehrer in Preußen zurücksteht,	Wie vor.

## Art der Erledigung.

**onen.**

Der Oberbürgermeister ist von dem Beschlusse mit dem Anheinstellen in Kenntniß gesetzt worden, nach Errichtung der Anstalt die Bewilligung einer Beihilfe zu beantragen.

Der Provinzialauschuß hat zur Ausführung des Auftrages in seiner Sitzung vom 8. März 1899 über die Petition in Gegenwart und unter Beteiligung der Kommissare des Herrn Justizministers berathen und beschlossen, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß durch die Gesetzesvorlage über die freiwillige Gerichtsbarkeit die Existenz der rheinischen Notare auf dem Lande und zwar vor Allem in den ärmeren Gegenden der Provinz, wo das Notariat nach Ansicht des Provinzialauschußes am Schwersten zu entbehren ist, gefährdet werden könne, und deshalb die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Dieser Beschluß des Provinzialauschußes ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 16. März 1899 mit der Petition mitgeteilt worden.

Dem Antrage ist nicht stattgegeben worden, da nach § 31 des inzwischen von beiden Häusern des Landtages angenommenen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 1. Januar 1900 ab auch die Amtsgerichte zuständig sein werden, indessen liegt ein Entgegenkommen in dem Zusatze, daß der Herr Justizminister die Amtsgerichte anweisen kann, Versteigerungen nur unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmen.

Die Petenten sind in Kenntniß gesetzt.

Wie vor.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
	2. um Anrechnung der Dienstjahre im Taubstummendienste, 3. um Beginn der neuen Gehaltsordnung vom 1. April 1898 ab.	
46	Petition der Straßenmeister um anderweite Regelung ihres Dienst- einkommens sowie ihrer Anstel- lungs- und Pensionsverhältnisse.	Wie vor.
47	Petition des Geheimen Kommer- zienrath Heinrich Lueg Namens mehrerer großen industriellen Ver- eine um die Bewilligung einer Summe von 100 000 M. als Beitrag zu den Kosten der für das Jahr 1902 in Düsseldorf geplanten Gewerbeausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Be- zirke, verbunden mit einer deutsch- nationalen Kunstausstellung. (Pro- vinziallandtags-Behandlungen — Anlage 25, Seite 356.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 36) hat der Provinziallandtag die Bewilligung des Betrages von 100 000 M. für den genannten Zweck beschlossen und den Provinzialauschuß ermächtigt, den Betrag aus bereiten Mitteln zu entnehmen.
48	Petition des Kuratoriums und des Direktors der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen um die Bewilligung eines feststehenden jährlichen Beitrages zur Ermög- lichung der Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 8. Februar 1899 (Seite 44) die Petition abgelehnt.
49	Petition des Seminar-Musiklehrers Beder zu Remmich um eine Bei- hilfe zu den Kosten der Druck- legung des II. Bandes der rheini- schen Volkslieder.	Auch hier hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 44) Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.
Wie vor.
Der Provinzialauschuß hat auf Antrag des Ausstellungskomités beschlossen, den bewilligten Betrag von 100 000 M. am 1. April 1900 und am 1. April 1901 je zur Hälfte zur Auszahlung bringen zu lassen.
Die Petenten sind von dem Beschlusse in Kenntniß gesetzt worden.
Der Musiklehrer Beder hat Kenntniß von dem Beschlusse des Provinziallandtags erhalten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
50	Petition der Handelskammer zu Trier um Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen.	Durch Beschluss vom 9. Februar 1899 (Seite 48) hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß beauftragt, im Sinne der Petition bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.
51	Petition der Gemeinden Schlebusch und Odenthal auf Uebernahme der Straße Schlebusch-Odenthal in die Verwaltung und Unterhaltung des Provinzialverbandes.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 44) die Uebernahme der Straße abgelehnt.
52	Petition des Oberst j. D. von Giese zu Aachen betreffs der käuflichen Uebernahme der gemeinnützigen Anlagen zu Sourbrodt.	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 44) hat der Provinziallandtag beschlossen, die Petition abzulehnen, den Provinzialausschuß aber zu beauftragen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob und event. in welcher Weise unter Mitwirkung anderer Kreise etwas Vortheilhaftes für die Provinz aus den Unternehmungen des Oberst j. D. von Giese zu erzielen sein würde, und das Erforderliche in die Wege zu leiten.

## Art der Erledigung.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 7./8. März 1899 beschlossen, die Petition der königlichen Staatsregierung mit dem Bemerkten zur Erwägung vorzulegen, daß eine gesetzliche Regelung des Schutzes der Mineralquellen für nothwendig zu erachten sei, andererseits aber auch die Schwierigkeiten und Bedenken nicht zu verkennen seien, die einer solchen Regelung entgegenstehen. Die Beschlüsse des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses sind dem Herrn Oberpräsidenten am 18. April 1899 unter dem Ersuchen mitgetheilt worden, dieselben zur Kenntniß der zuständigen Herren Minister bringen zu wollen.

Dem königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und dem königlichen Landrathsamte zu Wülheim a. Rhein ist von dem Beschlusse Kenntniß gegeben worden. Zugleich wurde das letztere ersucht, den beiden Gemeinden Schlebusch und Odenthal entsprechende Mittheilung zugehen zu lassen.

Der Provinzialausschuß hat eine Kommission ernannt, welche eine Besichtigung der Anlagen vorgenommen hat. Nach Entgegennahme des Berichtes derselben hat der Provinzialausschuß unterm 25. Juli 1899 beschlossen, zunächst durch Sachverständige feststellen zu lassen, in wie weit die gedachten Anlagen in land- und forstwirtschaftlicher Hinsicht für die Provinz nutzbar gemacht werden können. Nach Eingang dieses Gutachtens wird weiterer Beschluss gefaßt werden.



## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

### Personalien.

Das bis 1. April 1900 gewählte stellvertretende Mitglied Königlicher Landrath Geheimer Regierungsrath Freiherr von Hövel ist in Folge Ernennung zum Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz ausgeschieden und an seine Stelle in der Sitzung des Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 der Kommerzienrath Hüttendirektor Servaes in Ruhrort gewählt worden.

### Geschäftsumfang.

Der Provinzialauschuß hat in dem Berichtsjahre am 21. April, 17. und 18. Mai, 5. und 6. Juli, 9. August, 18. und 19. Oktober, 29. und 30. November 1898, 10. und 11. Januar, 28. Januar, 9. Februar sowie 7. und 8. März 1899, also an 16 Tagen, in 517 Geschäftssachen beraten bzw. beschlossen.

### Vorgenommene Wahlen.

Neu- und Ergänzungswahlen für den Provinzialrath waren im Berichtsjahre nicht vorzunehmen, dagegen haben für die Bezirksausschüsse folgende Ersatzwahlen stattgefunden:

#### Regierungsbezirk Coblenz.

An Stelle des bis 1. Juli 1903 gewählten, inzwischen verstorbenen Mitgliedes Schloßhauptmann Graf zu Westerholt-Gyßenberg wurde der Fürstlich Wied'sche Kammerdirektor Freiherr von der Rede zu Neuwied und an Stelle des für die gleiche Amtsperiode gewählten stellvertretenden Mitgliedes, Beigeordneter Hermann Kadermacher zu Neuwied, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Gewerke und Landwirth Friedrich Eckhardt zu Daaden gewählt.

#### Regierungsbezirk Köln.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Frings zu Hersel wurde der Gutsbesitzer Viktor Bürgers zu Pittersdorf als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses für die am 1. Juli 1903 ablaufende Amtsperiode gewählt.

#### Regierungsbezirk Düsseldorf.

##### Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich.

Das stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses Friedrich Freiherr von der Leyen-Blömersheim ist in Folge Ernennung zum Königlichen Landrath des Kreises Neuß ausgeschieden und bis zum 1. Juli 1900 der Gutsbesitzer Gustav Klingelhöfer zu Haus Horst bei Hilden an dessen Stelle gewählt. Ferner mußte für das bis zum 1. Juli 1903 gewählte inzwischen gestorbene Mitglied Gutsbesitzer August Aldenhoven in Zons eine Ersatzwahl erfolgen. Diese fiel auf das bisherige stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-  
thal, während an dessen Stelle wiederum der Gutsbesitzer Heinrich Walbröhl zu Wittlaer bei Kaiserwerth gewählt wurde.



**Regierungsbezirk Trier.**

An Stelle des Eisengießereibesizers Carl Karcher in St. Johann a. d. Saar, welcher das Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen mußte, wurde Fritz Köchling in Saarbrücken bis zum 1. Juli 1903 als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses gewählt.

Für die gemäß der §§ 34, Abf. 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungskommissionen war nur eine Ersatzwahl im Regierungsbezirk Trier erforderlich geworden, wo an Stelle des bis Oktober 1900 gewählten Mitgliedes, Fabrikbesitzer Carl Karcher in St. Johann, welcher auch dieses Amt niedergelegt hat, der Kommerzienrath Rudolf Böcking zu Brebach gewählt wurde.

Für die Steuerauschnüsse der Gewerbesteuerklasse I in den beiden Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln wurden vom 1. Dezember 1898 ab auf eine dreijährige Amtsdauer gewählt bezw. wiedergewählt:

**Regierungsbezirk Düsseldorf.**

## a. Mitglieder:

1. Banquier Adolf von Randow in Krefeld,
2. Kommerzienrath Theodor Croon in M.-Gladbach,
3. Hüttendirektor Gottfried Ziegler in Oberhausen,
4. Kommerzienrath Wilhelm Böddinghaus jun. in Elberfeld,
5. Finanzrath a. D. Klüpfel in Essen,
6. Hüttendirektor J. Berwes in Mülheim a. d. Ruhr.

## b. Stellvertreter:

1. Kommerzienrath Bernhard Dilthey in Rhcydt,
2. Kommerzienrath Fritz Beckmann in Solingen,
3. Bankdirektor Theodor Hinzberg in Barmen,
4. Hermann Schellekes in Krefeld,
5. Direktor Otto Knautd in Essen,
6. Eugen Coupienne in Mülheim a. d. Ruhr.

**Regierungsbezirk Köln.**

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kaufmann Ernst Michels in Köln,</li> <li>2. Kommerzienrath Emil vom Rath in Köln,</li> <li>3. Kommerzienrath Heinrich Stein in Köln,</li> <li>4. Eduard Dörrenberg in Rinderoth,</li> <li>5. Oskar Simon in Bonn,</li> <li>6. Kommerzienrath Gauhe in Citorf.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fabrikbesitzer Eduard Böcking in Mülheim a. Rh.,</li> <li>2. Fabrikbesitzer Julius van der Byten in Mülheim a. Rh.,</li> <li>3. Direktor und Landrath a. D. W. Langen in Köln,</li> <li>4. Franz Clouth in Rippes,</li> <li>5. Ludwig Wessel in Bonn,</li> <li>6. Fabrikbesitzer Friedrich Sönneken in Poppelsdorf.</li> </ol> |
|--|--|

## B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.

### Geschäftsumfang.

Bei der Centralverwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum 31. März 1899 zusammen 82 538 Geschäftsstücke eingegangen, so daß gegen die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898, in welcher 86 587 zur Präsentation gekommen waren, wiederum eine Verminderung um 4049 Geschäftsnummern zu verzeichnen ist, welche im Wesentlichen auf die Zusammenziehung der Abtheilungen und auf Geschäftsvereinfachungen zurückzuführen ist.

### Personalien.

Der als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigte Gerichtsassessor Schäfer ist im Monat Oktober 1898 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und der Gerichtsassessor Dr. Schellmann am 15. Oktober 1898 als Hilfsarbeiter zur Beschäftigung bei der genannten Anstalt angenommen worden.

Der Maschineningenieur Marnitz ist am 1. April 1899 in den Ruhestand getreten und der Maschineningenieur Döslender zunächst auf Probe in der erledigten Stelle angestellt worden.

Die Bureauassistenten Gaasmann, Helten und Hoos wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 17./18. Mai 1898 definitiv als Bureauassistenten und in derselben Sitzung die auf Probe angestellten Kanzlisten Jahnke, Kühn und Knolle definitiv als Kanzlisten angestellt.

In der Sitzung vom 7./8. März 1899 wurden sodann vom 1. April 1899 ab angestellt:

der Landessekretär Debusmann als Landes-Ober-Sekretär,  
die Sekretäre Kaesberg, Dahm, Hild, Strauven, Herbeck, Schuster, Alsdorf, Brauns, Derksen und Stappen als Landessekretäre,  
die technischen Sekretäre Docter, Barth, Beeje, Hepp und Schmitz als technische Landessekretäre,  
die Registratoren Kenn, Barthel, Nau und Ackermann sowie die Bureauassistenten Ehlen und Baronsky als Sekretäre;

von den bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigten Beamten:  
der Sekretär Arz, der Vorsteher der Kartenregistratur von der Delsnik und die Kassensekretäre Holl und Hansen als Landessekretäre,

die Registratoren Kuttert, Schuirmann und Sappeur sowie die Bureauassistenten von Falken, Havenstein, Lücke, Stankeit, Krieg, Zende, Schmitz und Jung als Sekretäre,

der Bureauassistent Jansen als Kanzleivorsteher,

der Bote Rothkranz als Botenmeister;

von den bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft angestellten Provinzialbeamten:

der Sekretär Hammers als Landessekretär,

die Bureauassistenten Schäfer und Kneip als Sekretäre.

### Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 sind in der umseitigen Zusammenstellung erläutert.

<p>I. Einleitung</p> <p>A. Begriff</p> <p>B. Aufgaben</p> <p>C. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>
<p>II. Geschichte</p> <p>A. Altertum</p> <p>B. Mittelalter</p> <p>C. Renaissance</p> <p>D. Barock</p> <p>E. Klassizismus</p> <p>F. Romantik</p> <p>G. 19. Jahrhundert</p> <p>H. 20. Jahrhundert</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Altertum</p> <p>3. Mittelalter</p> <p>4. Renaissance</p> <p>5. Barock</p> <p>6. Klassizismus</p> <p>7. Romantik</p> <p>8. 19. Jahrhundert</p> <p>9. 20. Jahrhundert</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Altertum</p> <p>3. Mittelalter</p> <p>4. Renaissance</p> <p>5. Barock</p> <p>6. Klassizismus</p> <p>7. Romantik</p> <p>8. 19. Jahrhundert</p> <p>9. 20. Jahrhundert</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Altertum</p> <p>3. Mittelalter</p> <p>4. Renaissance</p> <p>5. Barock</p> <p>6. Klassizismus</p> <p>7. Romantik</p> <p>8. 19. Jahrhundert</p> <p>9. 20. Jahrhundert</p>
<p>III. Gegenwart</p> <p>A. Kunst</p> <p>B. Architektur</p> <p>C. Design</p> <p>D. Medien</p> <p>E. Kunstmarkt</p> <p>F. Kunstpolitik</p> <p>G. Kunstpädagogik</p> <p>H. Kunsttherapie</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Kunst</p> <p>3. Architektur</p> <p>4. Design</p> <p>5. Medien</p> <p>6. Kunstmarkt</p> <p>7. Kunstpolitik</p> <p>8. Kunstpädagogik</p> <p>9. Kunsttherapie</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Kunst</p> <p>3. Architektur</p> <p>4. Design</p> <p>5. Medien</p> <p>6. Kunstmarkt</p> <p>7. Kunstpolitik</p> <p>8. Kunstpädagogik</p> <p>9. Kunsttherapie</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Kunst</p> <p>3. Architektur</p> <p>4. Design</p> <p>5. Medien</p> <p>6. Kunstmarkt</p> <p>7. Kunstpolitik</p> <p>8. Kunstpädagogik</p> <p>9. Kunsttherapie</p>

Stats- soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Eitel.	Bezeichnung der Fonds.
	⌘	⌘	⌘	⌘			
<b>I. Einnahme.</b>							
A. Bestand.							
B. Einnahme-Reste.							
C. Defecte und Rechnungsberichtigungen.							
		5			5		Erstattung überhöhter Unzugskosten eines verletzten Be- amten . . . . .
D. Laufende Verwaltung.							
2 000			1 997		3	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags . . . . .
12 000					12 000	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Fener-Societät. . . . .
7 070	997 47				8 067 47	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3%, der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeireisepfandfonde . . . . .
13 916	1 603 11				15 519 11	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5%, der Einnahme der Pferde- u. und Kindersicherungs-fonde . . . . .
130 000					130 000	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Strassenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung . . . . .
414			269 96		144 04	VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .
241 600	22 588 23				264 188 23	VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .
	12 885				12 885		
407 000	38 078 81		2 266 96		442 811 85		Summe der Einnahme
	35 811 85						
<b>II. Ausgabe.</b>							
A. Vorfuß.							
B. Ausgabe-Reste.							
C. Rechnungsberichtigungen.							
		1			1		Nachzahlung von Reisekosten . . . . .
D. Laufende Verwaltung.							
Provinziallandtag.							
30 000	28 289 42				58 289 42	I.	Kosten des Provinziallandtags . . . . .
Provinzialauschuß und Provinzialrath.							
16 000		1 464 06			14 535 96	II. 1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzial- auschusses . . . . .
1 100		180 14			919 86	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialraths. In übertragen
47 100	28 290 42	1 644 19			73 746 23		

Zu- Einnahme.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	⌘	⌘	
5			Zum Rest 5 zur Rechnung der Central-Verwaltungsbehörde für 1897/98.
3			Der Erlös für die Verhandlungen des vom 29. Januar bis 9. Februar 1899 versammelt gewesenen 41. Rhein. Provinziallandtags kann erst im Etatsjahre 1899 veranschlagt werden, daher hier die geringe Einnahme.
12 000			Zugang durch Mehreinnahmen in den betr. Fonds.
8 067 47			Desgleichen.
15 519 11			Desgleichen.
130 000			Es waren nur 144 M. 04 Pf. an Einnahmen zu verzeichnen.
144 04			
277 073 23			Die Einnahmen betragen . . . 165 738 M. 62 Pf. " Ausgaben " . . . 429 926 " 85 " so daß ein Zuschuß von . . . 264 188 M. 23 Pf. erforderlich war. Der besondere Zuschuß von 12 885 M. erfolgte auf Grund Beschlusses des 41. Rhein. Provinziallandtags, betr. die anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten (zu vergl. Titel III „besonderer Abschnitt“ der Ausgabe).
442 811 85			
<b>Zu- Ausgabe.</b>			
1			Zum Rest 3 zur Rechnung der Central-Verwaltungsbehörde für 1897/98.
58 289 42			Die Kosten des 41. Rheinischen Provinziallandtags haben 58 289 M. 42 Pf. betragen.
14 535 96			Es waren nur die neubezweckenden Ausgaben erforderlich.
919 86			Desgleichen.
73 746 23			



Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„			
47 100	28 290	42	1 644	19	73 746	23	Uebersrag
							Provincial-Central-Verwaltungsbehörde.
							III. Beisetzungen:
70 650	2 750	—	—	—	73 400	1—3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbau- inspektoren . . . . .
11 400	2 700	—	—	—	14 100	4, 5	Landesassessoren und Maschinen-Ingenieur . . . . .
6 600	—	—	—	—	6 600	6	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
117 646	—	—	4 726	83	112 919	7—14	Büreaubeamte . . . . .
16 731	150	—	—	—	16 881	15—17	Kanzleibeamte . . . . .
7 890	—	—	414	84	7 475	18—20	Botenmeister und Boten . . . . .
—	12 885	—	—	—	12 885	21	Nachzahlungen an die Beamten der Centralbehörde für 1898/99 . . . . .
							IV. Andere persönliche Ausgaben:
9 000	—	—	1 740	—	7 260	1	Für Hülfswarbeiter in der Straßenbauverwaltung . . . . .
4 000	—	—	—	—	4 000	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt . . . . .
25 000	—	—	2 427	41	22 572	3	Für Hülfswarbeiter im Bürodienst einschließlich der- jenigen im Rechnungsdirektionsbüro . . . . .
7 500	—	—	3 038	10	4 461	4	Für Hülfswarbeiter in der Kanzlei u. sowie für Kopialien zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provincialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provincialbeamten . . . . .
7 000	—	—	43	30	6 956	5	
							V. Sächliche Ausgaben:
22 500	—	—	254	29	22 245	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten . . . . .
5 000	920	90	—	—	5 920	2 a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes des Landes- hauptmanns . . . . .
1 412	—	—	36	90	1 375	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelver- sicherungsbeitrag u. . . . .
3 000	281	10	—	—	3 281	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars . . . . .
5 800	—	—	1 510	71	4 289	d	Schreibmaterialien und sonstige Büreaubedarfsstoffe . . . . .
1 800	2 734	50	—	—	4 534	e	Druckkosten . . . . .
2 600	293	62	—	—	2 893	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten . . . . .
1 500	543	38	—	—	2 043	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
21 112	4 773	50	1 547	61	24 337	89	
353 017	46 775	42	14 288	90	385 503	46	In übertragen

Zu- Ausgabe.	Mithin Bef.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
73 746	23	—	
73 400	—	—	Die Mehrausgabe entstand durch Ueberschreitung des Durchschnittsgehaltes bei zwei Landesträthen um . . . . . 3800 M. und Minderausgaben gegen das Durchschnittsgehalt bei einem Landestrath und durch Wechsel bei den Landes-Oberbauinspektoren (Abgang Vocher, Zugang Eßer) um . . . . . 1050 „ 2750 M.
14 100	—	—	Die Mehrausgabe ist die im Etat nicht vorgesehene Gehaltserhöhung des Landesassessors Dr. Große von 200 M. und die Beibehaltung des zur Vertretung des Ingenieurs Kornig angenommenen Maschinen-Ingenieurs Kewelt mit 2500 M.
112 919	17	—	Die Minderausgabe ist durch Wechsel in den Beamtenstellen sowie durch Stellenrück- gängen eingetreten.
16 881	—	—	Die Mehrausgabe ist die innerhalb der Etatsperiode erfolgte Gehaltserhöhung des Kan- zleivorstehers.
7 475	16	—	Die Minderausgabe entstand durch Neuaufstellung von Boten.
12 885	—	—	Nachzahlungen der Gehaltserhöhungen der Beamten für 1898/99 gemäß Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 (vergl. auch Titel VII der Einnahme).
7 260	—	—	Die Minderausgabe ist durch zeitweilige Verminderung des Hülfswarbeiter-Personals her- beigeführt.
4 000	—	—	Desgleichen.
22 572	50	—	Desgleichen.
4 461	90	—	Desgleichen.
6 956	70	—	Es sind nur 6956 M. 70 Pf. gezahlt worden.
22 245	71	—	Es war nur die nebenstehende Summe zu zahlen.
5 920	90	—	Ueberschreitung in Folge größerer Reparaturen an den Dächern und außerordentlicher Ausbesserung des kleinen Sitzungssaales.
1 375	10	—	
3 281	10	—	
4 289	29	—	
4 534	50	—	
2 893	62	—	
2 043	38	—	
24 337	89	—	
385 503	46	—	



Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	h	g	h	g			
353 017	46 775	42	14 288	96	385 503	46	Übertrag
21 112	4 773	50	1 547	61	24 337	89	
14 000	—	—	760	09	13 239	31	h Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprecher- miete . . . . .
3 500	—	—	188	95	3 311	05	i Beleuchtung der Büreaus . . . . .
4 000	2 650	55	—	—	6 650	55	k Heizung der Büreaus und Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns . . . . .
3 100	518	87	—	—	3 618	87	l Reinigung der Büreaus . . . . .
850	144	13	—	—	994	13	m Wasserzins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben . . . . .
300	—	—	143	06	156	94	n Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen im Ständehaus sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Kanzleihilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen . . . . .
1 238	—	—	840	55	397	45	o Für Hilfeleistung der Heizer im Botendienst sowie zur Abrundung dieses Titels . . . . .
48 100	8 087	05	3 480	86	52 706	19	
1 000	4 006	19	—	—	1 024	—	3 Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
2 000	—	—	—	—	2 000	—	VI. Sonstige Ausgaben:
2 883	—	—	1 304	80	1 578	20	1 Zur Disposition des Landeshauptmanns . . . . .
							2 Zu Anzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung . . . . .
407 000	51 405	61	15 593	76	442 811	85	Summe der Ausgabe.
	35 811	85	—	—			

### Zusammenfassung.

Die Einnahme beträgt . . . . .	
Die Ausgabe beträgt . . . . .	
Mithin Ausgleich.	

Zu- Ausgabe.	Mithin Reß.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	h	g	
385 503	46	—	
24 337	89	—	
13 239	31	—	
3 311	05	—	
6 650	55	—	
3 618	87	—	
994	13	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Positionen übertragen sich gegenseitig.
156	94	—	Die Mehrausgabe bei diesem Titel von 4006 M. 19 Pf. ist in der Hauptsache durch vermehrte Formularbeschaffung (V 2e) für mehrere Jahre, Ergänzung der Bibliothek durch Beschaffung von antiquarischen Büchern (V 2g), ferner durch die Heizung der Büreaus (V 2k) — hohe Kohlenpreise — entstanden. Den sonstigen Mehrausgaben bei diesem Titel stehen entsprechende Minderausgaben gegenüber.
397	45	—	
52 706	19	—	
1 024	—	—	Mehrausgabe durch Wechsel in den Botenstellen.
2 000	—	—	
1 578	20	—	Die Staatsüberschreitungen bei Titel I, III und V sind in der Sitzung des Provinzial- auschusses vom 25. Juli 1899 vorläufig genehmigt worden.
442 811	85	—	
442 811	85	—	
442 811	85	—	

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Der Pensionsfonds hat für das Etatsjahr 1898 das folgende Ergebnis:

Einnahme:		
	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	37 733 M. 32 Pf.
I. 1.	Strafgelder aus Chauffeepolizeiüber- tretungen . . . . .	2 237 M. 15 Pf.
2.	Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	75 " — "
3.	Beitrag des Obstbautechnikers Arnold .	12 " — "
4.	Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	1 743 " 31 "
		4 067 " 46 "
II. 1.	Zuschuß aus dem Haupt-Stat . . .	122 300 M. — Pf.
2.	" der Invaliditäts- und Alters- versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ .	19 825 " 80 "
3.	Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät	21 128 " 85 "
4.	" der Landesbank der Rheinprovinz	15 430 " 20 "
5.	" aus dem Stat für die Unter- bringung verwahrloster Kinder . . .	1 491 " 90 "
6.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 499 " 73 "
7.	" zur Bestreitung der Pensionen der Landwirthschaftslehrer zc. an den Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve . . . . .	9 444 " 54 "
8.	Zuschuß der Weinbauschule zu Trier .	1 395 " — "
9.	" der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .	6 020 " 55 "
10.	Zuschuß der Provinzial-Strassenver- waltung . . . . .	77 210 " — "
		277 746 " 57 "
	Summe der Einnahme	319 547 M. 35 Pf.;

außerdem ist eine Ordnungsstrafe von 15 M. nicht eingegangen und wird als Rest-Soll-Einnahme in das nächste Jahr übertragen werden.

Ausgabe:		
I.	an Pensionen und Wartegeldern . . .	173 569 M. 83 Pf.
II.	" Wittwen- und Waisengeldern . . .	64 911 " 48 "
III.	" laufenden Unterstützungen . . . . .	19 285 " 88 "
IV.	" weiteren Pensionen zc. . . . .	7 790 " 68 "
	Summe der Ausgabe	265 557 M. 87 Pf.

## Abschluß:

Die Einnahme beträgt . . . 319 547 M. 35 Pf.

" Ausgabe " . . . 265 557 " 87 "

mithin bleibt ein Bestand von 53 989 M. 48 Pf., welcher mit Rücksicht auf die wachsenden Reliktenansprüche zur Verwendung in das Etatsjahr 1899 übernommen wird.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

167 Pensionäre 174 546 M. an Pensionen

es sind in dem Berichtsjahre

hinzugekommen . . . 11 " mit 18 943 " " "

178 " " 193 489 M. " "

abgegangen sind . . . 16 " " 19 021 " " "

so daß am Schlusse des Etats-

jahres . . . . . 162 " 174 468 M. " "

bezogen.

Im Beginn des Etatsjahres bezogen:

125 Wittven, 128 Waisen, 13 Doppelwaisen, 62 796 M. 13 Pf. an Wittven- und Waisengeldern.

Es sind im Berichtsjahre

hinzugekommen 12 " 14 " — " 8 239 " 28 " "

137 " 142 " 13 " 71 035 M. 41 Pf. "

abgegangen sind . . . 2 " 16 " 4 " 1 635 " 13 " "

so daß am Schlusse

des Berichtsjahres 135 " 126 " 9 " 69 400 M. 28 Pf. "

bezogen.

## C. Allgemeine Finanzverwaltung.

## Rechnungslegung.

Der Finalabschluß des Haupt-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 hatte das in nachfolgender Uebersicht aufgeführte Ergebnis:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99.
<b>I. Einnahme.</b>				
	1	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	315 821 26
<b>2. Laufende Verwaltung.</b>				
<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>				
I.	1	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	1 756 736
<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	930
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	4 942 50	4 942 50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	12 600
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	2 056 233
	5	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Bedmann'schen Strafe . . . . .	8 100	8 100
	6	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Minder-Aktienstraße bei Gramenburg . . . . .	1 500	1 500
	7	Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350	2 350
Summe Titel I. B.			2 086 685 50	2 086 685 50
<b>II. Provinzialabgaben.</b>				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 225 000	2 225 000
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	300 000	300 000
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870/12. März 1894 . . . . .	1 110 500	1 110 500
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	850 000	850 000
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	244 500	244 500
Zu übertragen			4 730 000	4 730 000

Mithin gegen den Etat	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
315 821 26	—	—
		In dem Bestande ist enthalten: Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betrag von 241 160 Mk. 02 Pf. In 1897/98 nicht verausgabte Zinsen für Anstaltsbauten im Betrage von 72 143 „ 37 „ Der außerdem verbliebene Ueberschuß von 2 517 „ 87 „ 315 821 Mk. 26 Pf.
		Nach dem Haupt-Etat für 1897/98 und 1898/99 waren 11% des berichtigten Staatssteuerfolls als Provinzialabgaben zu erheben. Das berichtigte Foll für 1898/99 betrug 49 972 641 Mk. 54 Pf., wovon sich 11% Provinzialabgaben unter Zurechnung des Kreisbeslusses von der Abgabe für Verkehrsanlagen auf 5 482 206 Mk. 46 Pf. berechnen. Zur Verfügung des Provinziallandtags steht somit die über den Etat eingegangene Summe von 752 206 Mk. 46 Pf. Hierzu der Bestand aus 1897/98 241 160 „ 02 „ (vergl. Bemerkung zu pos. 1, Bestand.) Summe 993 426 Mk. 48 Pf. Wegen der Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben vergl. Titel II pos.: Besonderer Abschnitt der Ausgabe. Der Betrag der Ausgabe hier ab mit 624 310 „ — „ bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags 369 116 Mk. 48 Pf.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	für 1898/99.
			ℳ	ℳ
		Uebertrag	4 730 000	4 730 000
		Mehrbetrag der Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags	—	752 266 46
		Summe Titel II.	4 730 000	5 482 266 46
III.		<b>Durchlaufende Posten.</b>		
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	333 411
IV.		<b>Einnahmen von Nebenfonds.</b>		
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 ℳ. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	400 000	400 000
	2	Zinsgewinn des Rhein. Meliorationsfonds	50 000	51 283 71
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät	60 000	60 000
		Summe Titel IV.	510 000	511 283 71
V.		<b>Verschiedene Einnahmen.</b>		
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	—	22 231 33
	2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung	667 50	—
		Summe Titel V.	667 50	22 231 33
		<b>Wiederholung.</b>		
		Bestand aus dem Vorjahre	—	315 821 26
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 086 685 50	2 086 685 50
II.		Provinzialabgaben	4 730 000	5 482 266 46
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	510 000	511 283 71
V.		Verschiedene Einnahmen	667 50	22 231 33
		Summe der Einnahmen	9 417 500	10 508 435 26

Widrin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	
752 266 46	—	—	—	
752 266 46	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergl. Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	Durchlaufende } vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. Posten } " " " " 8 " "
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	
—	—	—	—	
22 231 33	—	—	—	Zu vergl. Titel V Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	667 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
22 231 33	667 50	—	—	
21 563 83	—	—	—	
—	—	—	—	
315 821 26	—	—	—	
—	—	—	—	
752 266 46	—	—	—	
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	
21 563 83	—	—	—	
1090 935 26	—	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99.
<b>II. Ausgabe.</b>				
I.		<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverbindlichkeiten.</b>		
		<b>A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.</b>		
1		Rente an den Parrer der St. Gertrudiskirche in Essen . . . . .	25	25
2		Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien . . . . .	2 100	2 489 96
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .	900	900
4		Rente für die Armen in Kettwig . . . . .	100	100
		<b>B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).</b>		
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . . 50 000 M.	—	—
		Summe Titel I.	3 125	3 514 96
II.		<b>Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.</b>		
1		An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde . . . . .	241 600	264 188 23
2		An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	122 300	122 300
3		Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Beamten . . . . .	—	—
4		Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	—	—
5		Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	—	—
6		An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . . . (Zu vergleichen Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 110 500	1 198 976 47
		Zu übertragen	1 474 400	1 585 464 70

Mithin gegen den Etat	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
—	—	—
389 96	—	—
—	—	—
—	—	—
389 96	—	—
—	—	—
22 588 23	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
88 476 47	—	—
111 064 70	—	—

Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Kartpreisen berechnet, daher die Mehrausgabe.

Der Mehrzuschuss war zur Deckung der Kosten des 41. Rheinischen Provinziallandtags erforderlich.

Der Fonds hat einen Ueberschuss einschließlich eines Einnahmehes von 15 M. von 54 004 M. 48 Pf. Mit Rücksicht auf die durch Erhöhung der Heilungsgelder für die Folge gesteigerten Ansprüche an diesen Fonds, und weil die einzelnen Institute durch Zuschüsse an den Pensionsetat an diesem Ueberschusse theilhaftig sind, ist derselbe dem Fonds betassen worden.

Im Etatsjahre 1897/98 betrug der Zuschuss aus Provinzialmitteln 1 130 503 M. 31 Pf.  
 1898/99 „ „ „ „ „ wie nebenstehend 1 198 976 „ 47 „  
 mithin Steigerung gegen 1897/98 um 68 473 M. 16 Pf.  
 Hierzu die Steigerung in 1897/98 . . . . . 20 003 „ 31 „  
 88 476 M. 47 Pf.

Die Steigerung ist zurückzuführen in 1898/99

a. auf Mehrbewilligung von Beihilfen . . . . . 20 000 M.  
 b. „ Mehrzahlungen an Etsch-Versicherungen . . . . . 22 000 „  
 c. „ „ für Geflügelkrankheit . . . . . 13 000 „ 55 000 „ — „  
 bleibt noch mehr 33 476 M. 47 Pf.,  
 was auf das Anwachsen der Landarmenkosten überhaupt, insbesondere auf die Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnungs-Gesetze vom 12. März 1894 zurückzuführen ist.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1898/99.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	1474 400	—	1585 464	70
	7	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . . (Zu vergleichen Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	850 000	—	851 009	53
	8	An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	102 750	—	103 880	49
	9	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	—	—	—	—
	10	An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . . . .	5 000	—	5 345	44
	B.	„ „ „ „ Bonn . . . . .	—	—	—	—
	C.	„ „ „ „ Düren . . . . .	5 900	—	—	—
	D.	„ „ „ „ Grafenberg . . . . .	—	—	—	—
	E.	„ „ „ „ Merzig . . . . .	31 100	—	31 100	—
	F.	„ „ „ „ Nachen . . . . .	—	—	—	—
		Summe der Provinzial-Irrenanstalten	42 000	—	36 445	44
	11	An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Nachen . . . . .	—	—	—	—
	B.	„ „ „ „ Brühl . . . . .	36 770	—	34 276	76
	C.	„ „ „ „ Elberfeld . . . . .	28 280	—	27 253	05
	D.	„ „ „ „ Essen . . . . .	32 425	—	30 782	90
	E.	„ „ „ „ Kempen . . . . .	21 980	—	19 441	14
	F.	„ „ „ „ Neuwied . . . . .	39 310	—	36 124	51
	G.	„ „ „ „ Trier . . . . .	36 200	—	32 953	44
	H.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . .	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	244 965	—	230 831	80
	12	An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . .	90 150	—	90 740	34
	13	An den Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . .	1 930	—	1 911	83
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln . .	42 100	—	41 302	55
		Zu übertragen	2848 295	—	2941 586	68

Mithin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
111 064	70	
1 009	53	Der Mehrbetrag war zur Befreiung der Ausgaben erforderlich.
1 130	49	Dessgleichen.
—	—	
345	44	Der Mehrzuschuß ist durch verminderte Einnahme in Folge größerer Zahl von Freistellen notwendig gewesen. Ersparnisse sind aus dem gleichen Grunde nicht erzielt worden. Ein Zuschuß ist nicht erforderlich gewesen. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß von 28 500 ℳ. 39 Pf. ist dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden.
—	—	Der Zuschuß ist nicht erforderlich gewesen. Der von der Anstalt außerdem erzielte Ueberschuß von 2337 ℳ. 46 Pf. ist dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden. Ein Zuschuß war nicht erforderlich. Der erzielte Ueberschuß von 8567 ℳ. 09 Pf. wurde dem allgemeinen Baufonds zugeführt.
—	—	Der Zuschuß ist voll erforderlich gewesen. Ersparnisse hat die Anstalt durch verminderte Belegungsstärke in Folge der Erweiterungsbauten nicht machen können.
—	—	Die Anstalt hat einen Zuschusses weder aus dem Haupt-Etat noch aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege bedurft, vielmehr noch einen Ueberschuß von 8577 ℳ. 67 Pf. erzielt, welcher gleichfalls dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
345	44	
—	5 900	
—	5 554	
—	—	
—	—	
—	2 493	
—	1 026	
—	1 642	
—	2 538	
—	3 185	
—	3 246	Die Minderschüsse durch Ersparnisse an Besoldungsgeldern.
—	—	
—	14 133	
—	—	
590	34	Der Mehrzuschuß ist durch vermehrte jährliche Ausgaben bei der Blindenanstalt und zwar hauptsächlich durch Schulbedürfnisse entstanden.
—	—	
—	18	Es sind nur 1911 ℳ. 83 Pf. zu zahlen gewesen.
—	797	Der Minderschuß durch Mehrreimnahme an Pensionskosten von Schülerinnen und Pflegerinnen von Schwangeren.
113 795	06	
20 503	38	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1898/99.	
			„	+	„	+
II.		Uebertrag	2 848 295	—	2 941 586	68
	14	An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	80 000	—	107 759	46
	15	Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	—	—	—	—
	16	An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hauslichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	3 810	—	3 810	—
	17	An den Etat über die Unterstützung milder Erstickungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten . . . . .	8 000	—	4 227	93
	18	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—
	19	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u. . . . .	—	—	—	—
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	200 000	—	200 000	—
	21	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:				
		1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 M.				
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung 2 056 233 „				
		3. Staatsrente für die sogenannte Bedmann'sche Straße . . . . . 8 100 „				
		4. Staatsrente für die Klinker-Aktienstraße 1 500 „				
		5. Rente der Provinz Westfalen . . . . . 2 350 „				
		6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 2 525 000 „	5 033 183	—	5 033 183	—
		(Zu vergleichen Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 und 7 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)				
		<b>Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben.</b>				
		(Zu vergleichen pos. 1 der Einnahme „Bestand“ und die Bemerkung zu Titel II der Einnahme.)				
		1. Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 15. März 1897 zur Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . . 100 000 M.				
		Zu übertragen 100 000 M.	8 173 288	—	8 290 567	07

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
113 795	06	20 503	38	
27 759	46	—	—	Die Anhalt hat beim Arbeitsbetrieb eine Mindereinnahme von 39 844 M. 03 Pf., welche sich aus der um rund 340 Köpfe gegen den Etat geringeren Belegstärke ergibt, da hierdurch auch der Prozentfuß der Arbeitsfähigen vermindert war.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Etwaige Ersparnisse fließen dem allgemeinen Baufonds zu. Es sind 992 M. 03 Pf. erspartes Gehalt eines Technikers beim allgemeinen Baufonds vereinnahmt worden.
—	—	3 772	07	Es waren nur 4 227 M. 93 Pf. erforderlich.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
141 554	52	24 275	45	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98 M.	1898/99 M.
II.		Uebertrag 100 000 M.	8 173 288	8 290 567 07
	2.	Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 18. März 1897 zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches Verhältnisse . . .	105 000	—
	3.	Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 zur Deckung der Kosten des Kaiserdenkmals . . . . .	335 000	—
	4.	Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 zur Nachzahlung der Gehaltserhöhungen der Beamten für das Etatsjahr 1898/99 . . . . .	84 310	624 310 —
		Summe Titel II.	8 173 288	8 914 877 07
III.		Durchlaufende Posten.		
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz . . . . .	333 411	333 411 —
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme.		
	1	An den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	41 600	41 600 —
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	25 400	25 400 —
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke . . . . .	67 000	67 000 —
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	50 000	51 283 71
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	100 000	100 000 —
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor . . . . .	46 000	46 000 —
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	120 000	120 000 —
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Referendats der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlusfassung des Provinzialauschusses . . . . .	60 000	60 000 —
		Summe Titel IV.	510 000	511 283 71

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	+	M.	+	
141 554	52	24 275	45	
624 310	—	—	—	Bergl. auch Bemerkung zu Titel II der Einnahme.
765 864	52	24 275	45	
741 589	07	—	—	
—	—	—	—	Bergl. Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen.
1 283	71	—	—	Desgleichen. (Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.)
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen. (Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme.)
1 283	71	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99.
<b>V. Verschiedene Ausgaben.</b>				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauanschuld	250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	100 000	75 370 60
	3	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	40 000	40 000
	4	An Zinsen zu 3 % für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	7 676	3 252 60
		Summe Titel V.	397 676	368 623 20
<b>Wiederholung.</b>				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 125	3 514 96
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	8 173 288	8 914 877 07
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	510 000	511 283 71
V.		Verschiedene Ausgaben	397 676	368 623 20
		Summe der Ausgabe	9 417 500	10 131 709 94
		Die Einnahme beträgt	9 417 500	10 508 435 26
		Mit hin Bestand	—	376 725 32
<b>Erläuterungen.</b>				
	1	Gemäß Bemerkung zu Titel II der Einnahme stehen von diesem Bestand zur Verfügung des Provinziallandtags	369 116 48	—
	2	An Zinsen für Anstaltsbauten sind auf das nächste Jahr zu übertragen (vergl. Bemerkung zu Titel V <sup>2</sup> der Ausgabe) so daß die laufende Verwaltung für 1898/99 mit einem Vorschusse von	96 772 77	465 889 25
		abschließt, welcher nachstehend unter 3 näher erläutert ist.	—	89 163 93

Mit hin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	
—	—	—	—	
—	—	24 629 40	—	Der Ersparnis wird mit dem aus 1897/98 bereits reservirten Betrage von 72 143 M. 37 Pf., zusammen also 96 772 M. 77 Pf. zur Verwendung in 1899 auf dieses Jahr übertragen. (Vergl. auch Bemerkung zu pos. 1 „Bestand“.) Die bei der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse haben am Schlusse des Rechnungsjahres betragen: a. Für Irrenanstaltsbauten . . . . . 2 471 135 M. 92 Pf. b. Für den Bau der Blindenanstalt zu Kemnich . . . . . 259 752 „ 69 „ c. Für die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause . . . . . 111 095 „ 60 „ zusammen 2 841 984 M. 21 Pf. Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt.
—	—	—	4 423 40	Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen. (Vergl. Titel V 1 der Einnahme) Die Ausgabe von 3252 M. 60 Pf. ist die 5jährige Prämie für die auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 10./11. Januar 1899 mit der Versicherungsgeellschaft Allianz in Berlin abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung gegen Unfälle in den Dienstgebäuden und Aufhalten.
—	—	29 052 80	—	
389 96	—	—	—	
741 589 07	—	—	—	
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	
—	—	29 052 80	—	
743 262 74	—	29 052 80	—	
714 209 94	—	—	—	
1090 935 26	—	—	—	
376 725 32	—	—	—	Auf das Jahr 1899 ist ein Bestand von 465 889 M. 25 Pf. übertragen worden.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	



## 3. Erläuterung zur laufenden Verwaltung für 1898/99.

Des Haupt-Etats		A. Einnahme.		Mehr-Einnahmen.		Minder-Einnahmen.	
Titel	Nr.			ℳ	₰	ℳ	₰
		Bestand aus dem Jahre 1897/98 . . . . .		2 517	87	—	—
V.	1	An Zinsen vorübergehend angelegter Bestände . . . . .		22 231	33	—	—
	2	An unvorhergesehenen Einnahmen . . . . .		—	—	667	50
				24 749	20	667	50
Mithin Mehr-Einnahmen				24 081	70	—	—
		B. Ausgabe.		Mehr-Ausgaben.		Minder-Ausgaben.	
				ℳ	₰	ℳ	₰
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden . . . . .		389	96	—	—
II.	1	Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags zc. . . . .		22 588	23	—	—
	6	" " die Landarmenverwaltung . . . . .		88 476	47	—	—
	7	" " den Etat für die erweiterte Armenpflege . . . . .		1 009	53	—	—
	8	" " den Etat für die Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .		1 130	49	—	—
	10	" " die Etats der Provinzial-Irrenanstalten . . . . .		—	—	5 554	56
	11	" " " " " Provinzial-Taubstummenanstalten . . . . .		—	—	14 133	20
	12	" " den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .		590	34	—	—
	13	" " " " " Hebammenlehranstalt zu Köln . . . . .		—	—	815	62
	14	" " " " " Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .		27 759	46	—	—
	17	" " " " " für milde Stiftungen zc. . . . .		—	—	3 772	07
V.	4	Zinsen für Vorschüsse zc. . . . .		—	—	4 423	40
				141 944	48	28 698	85
bleiben Mehr-Ausgaben				113 245	63		
ab die Mehr-Einnahmen				24 081	70		
bleibt Vorschuß				89 163	93		
welcher auf das Jahr 1899 übernommen worden ist.							

## Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt=Stats für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99 waren für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen, für sonstige Provinzialbedürfnisse, für die durch Beschwerden entstehenden Ausfälle 11% des berichtigten Staatssteuer=Sollaufkommens zu erheben.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt=Stat 2 525 000 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße, wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1898/99 zu Grunde gelegt.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 beschlossen, die Einkommen unter 900 M. bezw. die fingirten Normalsteuersätze für diese Einkommen bei der Erhebung der Provinzialabgaben bis auf Weiteres außer Betracht zu lassen.

Das berichtigte Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1898/99 betragen: 49 972 641 M. 54 Pf., so daß an Provinzialabgaben zur Erhebung gelangten: 5 482 266 M. 46 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 2 525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	2 169 467	70	238 641	45
2	„ Land . . . . .	956 020	35	105 162	24
3	Düren . . . . .	927 289	68	102 001	86
4	Erfelenz . . . . .	200 511	71	22 056	29
5	Eupen . . . . .	218 976	11	24 087	37
6	Geilenkirchen . . . . .	143 986	—	15 838	46
7	Heinsberg . . . . .	128 765	50	14 164	21
8	Jülich . . . . .	319 551	65	35 150	68
9	Malmedy . . . . .	142 648	12	15 691	29
10	Montjoie . . . . .	62 566	72	6 882	34
11	Schleiden . . . . .	161 830	20	17 801	32
	Summe	5 431 613	74	597 477	51

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99. M. Pf.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind. M. Pf.

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau . . . . .	47 443	71	5 218	81
2	Ahrweiler . . . . .	245 636	40	27 020	—
3	Altenkirchen . . . . .	303 184	85	33 350	33
4	Coblenz Stadt . . . . .	663 340	77	72 967	49
5	„ Land . . . . .	332 660	26	36 592	63
6	Cochem . . . . .	150 868	74	16 595	56
7	Kreuznach . . . . .	602 160	66	66 237	67
8	Mayen . . . . .	357 446	79	39 319	15
9	Weisenheim . . . . .	62 833	93	6 911	73
10	Neuwied . . . . .	470 174	80	51 719	23
11	St. Goar . . . . .	203 580	84	22 393	89
12	Simmern . . . . .	134 215	99	14 763	76
13	Wehlar*) . . . . .	289 717	32	17 144	80
14	Zell . . . . .	160 348	17	17 638	30
	Summe	4 023 613	23	427 873	35

## III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim . . . . .	351 638	20	38 680	20
2	Bonn Stadt . . . . .	1 098 934	52	120 882	80
3	„ Land . . . . .	595 595	58	65 515	52
4	Euskirchen . . . . .	348 738	04	38 361	18
5	Summersbach . . . . .	214 160	84	23 557	69
6	Köln Stadt . . . . .	6 528 983	27	718 188	16
7	„ Land . . . . .	670 965	30	73 806	18
8	Mülheim am Rhein . . . . .	898 344	88	98 817	94
9	Rheinbach . . . . .	194 437	55	21 388	13
10	Sieg . . . . .	604 850	26	66 533	53
11	Waldbroel . . . . .	64 239	07	7 066	30
12	Wipperfürth . . . . .	140 264	48	15 429	09
	Summe	11 711 151	99	1 288 226	72

\*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99. M M	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worn für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind. M M

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	1 770 748	20	194 782	30
2	Cleve . . . . .	487 437	13	53 618	09
3	Duisburg . . . . .	1 034 667	97	113 813	48
4	Düsseldorf Stadt . . . . .	3 124 906	03	343 739	66
5	" Land . . . . .	644 011	05	70 841	21
6	Elberfeld . . . . .	2 258 804	88	248 468	54
7	Essen Stadt . . . . .	1 565 077	55	172 158	53
8	" Land . . . . .	1 839 142	11	202 305	63
9	Geldern . . . . .	315 344	01	34 687	84
10	Gladbach Stadt . . . . .	746 240	05	82 086	41
11	" Land . . . . .	856 173	08	94 179	04
12	Grevenbroich . . . . .	379 791	14	41 777	02
13	Kempen . . . . .	518 171	15	56 998	83
14	Krefeld Stadt . . . . .	1 412 717	31	155 398	90
15	" Land . . . . .	327 781	58	36 055	97
16	Lennepe . . . . .	539 012	04	59 291	32
17	Mettmann . . . . .	711 680	—	78 284	80
18	Moers . . . . .	499 262	76	54 918	90
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1 275 624	16	140 318	66
20	Neuß . . . . .	525 670	88	57 823	80
21	Rees . . . . .	599 546	34	65 950	10
22	Remscheid . . . . .	561 714	18	61 788	56
23	Ruhrort . . . . .	1 057 306	65	116 303	73
24	Solingen Stadt . . . . .	416 606	17	45 826	68
25	" Land . . . . .	699 286	78	76 921	55
	Summe	24 166 723	20	2 658 339	55

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	211 372	65	23 250	99
2	Bitburg . . . . .	151 782	96	16 696	12
3	Daun . . . . .	77 922	25	8 571	45
4	Merzig . . . . .	213 652	69	23 501	80
	zu übertragen	654 730	55	72 020	36

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99.		4 Nach dem Beschlusse des Provinzialantrags 11% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	654 730	55	72 020	36
5	Ottweiler . . . . .	696 106	25	76 571	69
6	Prüm . . . . .	98 664	30	10 853	07
7	Saarbrücken . . . . .	1 481 280	69	162 940	88
8	Saarburg . . . . .	166 567	09	18 322	38
9	Saarlouis . . . . .	417 993	03	45 979	23
10	St. Wendel . . . . .	192 119	58	21 133	15
11	Trier Stadt . . . . .	450 826	15	49 590	88
12	„ Land . . . . .	323 094	91	35 540	44
13	Wittlich . . . . .	158 156	83	17 397	25
	Summe	4 639 539	38	510 349	33

## Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	5 431 613	74	597 477	51
2	„ Coblenz . . . . .	4 023 613	23	427 873	35
3	„ Köln . . . . .	11 711 151	99	1 288 226	72
4	„ Düsseldorf . . . . .	24 166 723	20	2 658 339	55
5	„ Trier . . . . .	4 639 539	38	510 349	33
	Summe	49 972 641	54	5 482 266	46

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

## Revision der Kassenführung.

Eine unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung der Landesbank hat am 20. März 1899 stattgefunden; sie hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

## Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung enthält den Stand der am Schlusse des Etatsjahres 1898 rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds.



# Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1899.)



1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1899).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1899).	
		₰	¢	₰	¢
1	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen: a. Cleve . . . . .	72 993	04	72 993	04
	b. Wittburg . . . . .	25 370	96	25 370	96
2	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	105 000	—	55 000	—
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung des Provinzialauschusses . . . . .	66 000	—	120 000	—
4	Fonds für gewerbliche Zwecke . . . . .	—	—	—	—
5	Fonds zur Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause . . . . .	7 000	—	5 746	28
6	Reservefonds der Wittwen- und Waisenerfürsorgeanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz . . . . .	710 000	—	909 900	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	27 691	—	28 940	85
8	„ „ „ „ Blinde . . . . .	16 074	96	19 800	—
9	Central-Helmen-Unterstützungsfonds . . . . .	12 918	—	13 000	—
10	Zwangserziehung verwahrloster Kinder . . . . .	1 000	—	1 000	—
11	Landarmenverwaltung . . . . .	900	—	900	—
12	Städtischenfonds (Polizeistraßensonderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds) . . . . .	733 064	66	733 064	66
13	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	19 625	01	19 625	01
14	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen . . . . .	220 000	—	180 000	—
15	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues . . . . .	500 000	—	500 000	—
16	Sammelfonds der Provinzial-Strassenverwaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—
17	Reservefonds der Provinzial-Strassenverwaltung . . . . .	60 000	—	60 000	—
18	Sicherungsfonds: a. für Pferde etc. . . . .	280 462	20	305 462	20
	b. für Rindvieh . . . . .	328 376	96	393 376	96
19	Landwirtschaftliche Fonds (Rittergut Döbberl) . . . . .	—	—	10 500	—
	Summe	3 213 476	79	3 481 679	96
	Anßerdem sind von den Anstalten bei der Landesbank direkt hinterlegt:				
20	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579	10	11 579	10
21	Felmar-Stiftung . . . . .	—	—	—	—
22	Richard-Stiftung . . . . .	1 778	40	1 778	40
23	Blindenfürsorgeverein, Helt-Stiftung, Meder-Stiftung . . . . .	27 796	33	15 064	62
24	Wesmann'sche Erbschaftsfrage zu Gunsten der Blinden- und Irren- Fürsorge . . . . .	936	75	92 610	73
	Summe	3 255 566	37	3 602 712	81

5 Schulden- schreibungen.	6 Baar- bestände.	7 Summe der Spalten 4—6.	8 Bemerkungen.	
				₰
—	—	72 993	04	
—	—	25 370	96	
—	11 901	66 901	99	Bei der Rückzahlung des den Lebensschwwestern zu Rath aus dem Ständefonds i. Zt. hergegebenen Zuschusses von 4000 M. ist nach Aufstellung eines neuen Vertrages, betr. die Pflege idioter Kinder, vertragsmäßig abgelehnt worden.
—	12 637	132 637	73	einshl. 60 000 M. Depositen für das Rechnungsjahr 1899.
1 000	7 983	8 983	33	Aktie der Gesellschaft für Dreherei und Schreinerrei zu Heimbach.
—	87	5 833	51	
—	—	909 900	—	
—	—	28 940	85	
—	—	19 800	—	
—	—	13 000	—	
—	—	1 000	—	Hinterlegung für Zwangszögling Laura Kremer.
—	—	900	—	bezgl. für die Landarmen Erbschaften König zu Neichenich.
—	10 485	743 550	37	Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Ansprüche.
—	12 000	31 625	01	Der Baarbestand bildet den eisernen Bestand des Landarmenhauses.
—	—	180 000	—	
—	96 716	596 716	29	
—	70 379	97 379	16	
—	22 121	82 121	06	
—	876	306 338	38	
—	1 124	394 501	10	
—	—	10 500	—	Bestände aus der Verwaltung des Rittergutes Döbberl.
1 000	246 312	3 728 992	78	
—	—	11 579	10	
3 000	—	3 000	—	
—	—	1 778	40	
—	—	15 064	62	
—	—	92 610	73	Ist erst zum Theil eingezahlt.
4 000	246 312	3 853 025	63	

## D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialauschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen.

### Bericht

über die Verwaltungs-Ergebnisse für das Jahr 1898.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1898 . . . . .	515 482
„ 1. „ 1899 . . . . .	522 272
Zunahme: 6790 Versicherungen oder 1,32 %	
gegen 5740 „ „ 1,12 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1898 . . . . .	2 792 656 940 M.
„ 1. „ 1899 . . . . .	2 878 752 317 „
Zunahme: 86 095 377 M. oder 3,08 %	
gegen 75 224 384 „ „ 2,76 % im Vorjahre.	

3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1898 . . . . .	3 777 193 M.
„ „ 1899 . . . . .	3 883 274 „
Zunahme: 106 081 M. oder 2,81 %	
gegen 84 134 „ „ 2,27 % im Vorjahre.	

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1897 . . . . .	3 907 895 M. 10 Pf.
„ „ 1898 . . . . .	4 041 492 „ 25 „
Mehr gegen das Vorjahr	133 597 M. 15 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

614 467 M. 61 Pf. oder 15,2 %	
gegen 583 293 „ 88 „ „ 14,92 % im Vorjahre.	

5. Die Brandschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1897 . . . . .	3 363 638 M. 37 Pf.
„ „ 1898 . . . . .	2 832 188 „ 93 „
Weniger gegen das Vorjahr	531 449 M. 44 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3009 gegen 2998 im Vorjahre.

In 1418 Fällen wurden die Gebäude allein,

„ 1144 „ „ „ Mobilien „

„ 447 „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4283; dieselben waren insgesamt zu 14 960 250 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1878 ganz und 2405 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 506 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1402	theilweise	beschädigt,
b. 453 Scheunen " "	201	"	"
c. 588 Ställe " "	370	"	"
d. 298 Nebengebäude " "	335	"	"
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	46	"	"
f. 31 industrielle Anlagen ganz verbrannt,	51	"	"

Summe 1878 ganz verbrannt, 2405 theilweise beschädigt,  
2392 Personen sind von Gebäude- und 1766 von Mobilar Schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2377 Schäden unter	1 000 M.
240 " über	1 000 " bis 2 000 M.
128 " " 2 000 " "	3 000 "
195 " " 3 000 " "	6 000 "
48 " " 6 000 " "	10 000 "
17 " " 10 000 " "	20 000 "
4 " " 20 000 " "	50 000 "

zusammen 3009.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 101 166 M. 84 Pf. für Immobilien und 697 348 M. 98 Pf. für Mobilar), wie folgt:

a. Aachen	398	Brände mit	399 085 M. 27 Pf. Schäden,
b. Coblenz	445	" "	332 897 " 10 " "
c. Köln	546	" "	531 039 " 70 " "
d. Düsseldorf	1108	" "	1 172 989 " 39 " "
e. Trier	512	" "	362 504 " 36 " "

zusammen 3009 Brände mit 2 798 515 M. 82 Pf. Schäden.

Die Taxationskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat

Januar	289, davon	187 zur Tages-	und	102 zur Nachtzeit,
Februar	217 " "	130 " " "		87 " "
März	192 " "	102 " " "		90 " "
April	214 " "	123 " " "		91 " "
Mai	250 " "	175 " " "		75 " "
Juni	226 " "	178 " " "		48 " "
Juli	210 " "	145 " " "		65 " "
August	319 " "	206 " " "		113 " "
September	261 " "	169 " " "		92 " "
Oktober	271 " "	172 " " "		99 " "
November	265 " "	175 " " "		90 " "
Dezember	295 " "	184 " " "		111 " "

zusammen 3009, davon 1946 zur Tages- und 1063 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 250,75 gegen 249,88 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung . . . . .	1
b. muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	67
c. Blitz . . . . .	230
d. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	65
e. fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände .	269
f. Fahrlässigkeit . . . . .	574
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	67
h. Explosion . . . . .	85
i. Selbstentzündung . . . . .	47

zusammen 1405.

In 1604 Fällen oder 53,8 % aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

## 6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

### I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge . . . . .	4 041 492	M.	25	ℳ.
2. Zinsen des Reservefonds . . . . .	194 069	"	44	"
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen . . . . .	50 397	"	24	"
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen . . . . .	224	"	09	"
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	90 388	"	87	"
	<u>Summe</u>	4 376 571	M.	89 ℳ.

### II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten . . . . .	2 832 188	M.	93	ℳ.
2. Verwaltungskosten . . . . .	614 467	"	61	"
3. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfe-Einrichtungen . . . . .	45 000	"	—	"
4. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .	6 362	"	55	"
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen . . . . .	48 479	"	94	"
	<u>Summe</u>	3 546 499	"	03 ℳ.
	demnach Ueberschuß im Jahre 1898	830 072	M.	86 ℳ.

## 7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:

a. Kassenbestand . . . . .	262 705	M.	45	ℳ.
b. Rest-Einnahme . . . . .	37 198	"	53	"
c. Zinsbar angelegt . . . . .	228 000	"	—	"
	<u>Summe</u>	527 903	M.	98 ℳ.

welchen an Passiven:

a. Restausgabe . . . . .	299 903	M.	98	ℳ.
b. vorausgezählte Prämien . . . . .	228 000	"	—	"

also die gleiche Summe von 527 903 M. 98 ℳ. gegenüberstanden.



## 8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 830 072 M. 86 Pf. sind überwiesen worden:

a. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke . . .	120 000 M. — Pf.
b. dem Rückertattungsfonds . . . . .	530 000 " — "
c. der Prämien-Reserve . . . . .	178 000 " — "
d. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Beiträge . . . . .	2 072 " 86 "
Summe	830 072 M. 86 Pf.

## 9. Vermögen der Societät.

Dasfelbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	7 215 000 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 " — "
Summe	7 515 000 M. — Pf.

## 10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Ergebnisse der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

## I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	744 M. 45 Pf.
2. Beiträge der Kassenmitglieder . . . . .	12 725 " 10 "
3. " " Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	6 362 " 55 "
4. Zinsen . . . . .	3 237 " 50 "
5. Für ausgelooftete Werthpapiere . . . . .	5 000 " — "
Summe	28 069 M. 60 Pf.

## II. Ausgabe.

1. Gezahlte Renten . . . . .	4 018 M. — Pf.
2. " Entschädigungen . . . . .	3 518 " 50 "
3. Kurkosten . . . . .	418 " 20 "
4. Verwaltungskosten . . . . .	210 " 40 "
5. Für angekaufte 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von 15 000 M. . . . .	15 186 " 95 "
	23 352 " 05 "
bleiben	4 717 M. 55 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von .	95 000 M. — Pf.
2. In Baar . . . . .	4 717 " 55 "
Summe	99 717 M. 55 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Feuerwehr-Unfallkasse 21 645 Mitglieder aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	1 438 Mitglieder,
b. Coblenz . . . . .	3 113     "
c. Köln . . . . .	3 427     "
d. Düsseldorf . . . . .	9 604     "
e. Trier . . . . .	4 063     "

zusammen 21 645 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1897 um 928 gestiegen.

### 11. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Berunglückte.

#### I. Einnahme.

1. Kassenbestand . . . . .	2 261 M. 84 Pf.
2. Zinsen . . . . .	1 155     "     —     "
Summe	3 416 M. 84 Pf.

#### II. Ausgabe.

1. Gezahlte Unterstützungen . . . . .	809 M. — Pf.
2. Für angekaufte 3 1/2 % ige Staatsschuldver- schreibungen im Nennwerthe von 2000 M.	2 070     "     40     "
	2 879     "     40     "
Mehr-Einnahme	537 M. 44 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren . . . . .	34 000     "     —     "
Vermögen	34 537 M. 44 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 18.

Düsseldorf, den 22. September 1899.

**Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.**

J. B.

Schüller.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke ist Seite 121 ff. das Nähere berichtet.

### **E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.**

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist der nachstehende von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht erstattet:

## Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr  
vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

### I. Landesbank.

#### Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,  
Landeshauptmann Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,  
Beigeordneter Dieke,  
Landrath Graf Beiffel von Gymnich,  
Geheimer Kommerzienrath Lueg,  
Gutsbesitzer Deftrée,  
Landesbankdirektor Regierungsrath a. D. Dr. Lohe

besteht, hat in 8 Sitzungen in 1086 Sachen Beschluß gefaßt.

Der Geschäftsbetrieb der Landesbank war — im Gegensatz zu dem Betriebe der Privat-Hypothekenbanken — auch im Berichtsjahre ebenso lebhaft und umfangreich, wie in den Vorjahren.

Während die meisten Hypothekenbanken ihre Geschäfte wegen ungenügenden Absatzes der Pfandbriefe auf ein Minimum einschränken und ihre Baarmittel hauptsächlich zur Wiederaufnahme der in großen Mengen zurückströmenden Pfandbriefe verwenden mußten, hat die Landesbank im Berichtsjahre einen Zugang an Darlehen im Betrage von 16 549 701 M. 38 Pf. zu verzeichnen, und hat bei ihr sowohl die Anzahl der bewilligten, als auch diejenige der ausgezahlten Darlehensposten gegen das Vorjahr zugenommen.

In dem Abschnitte „g. Darlehen“ wird das Nähere über den Darlehensverkehr mitgetheilt werden

Von wesentlicher Bedeutung für die Thätigkeit der Landesbank waren zwei in das Berichtsjahr fallende Akte der Staatsregierung und des Provinziallandtags:

Zunächst trat das am 20. Mai 1898 Allerhöchst erlassene Privilegium über die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihefcheinen in Kraft, und wurden bereits auf Grund desselben die unter „1. Emission von Rheinprovinz-Anleihefcheinen“ erwähnte 18. (3<sup>1</sup>/<sub>8</sub>%ige) und die 19. (3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%ige) Ausgabe in den Verkehr gebracht.

Sodann beschloß der 41. Provinziallandtag am 3. Februar 1899 den am Schluß dieses Berichts abgedruckten Nachtrag zu dem Statut der Landesbank, durch welchen der Landesbank ein sehr erhebliches eigenes Zwangsvollstreckungsrecht gegenüber säumigen Schuldnern, ferner erhebliche Erleichterungen in Bezug auf die Beurkundung der in ihrem Geschäftsbereich vorkommenden Rechtsgeschäfte, sowie die Bestallung eines eigenen Syndicus zum Zwecke jener Beurkundungen eingeräumt werden sollte.

Dieser Nachtrag hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1899 die erforderliche Bestätigung erhalten.

Zum Syndicus wurde vom Provinzialausschusse der bisher bei der Landesbank außer-etatsmäßig beschäftigte Gerichtsassessor Wenzel unter Bestallung als etatsmäßiger Landesbank-assessor gewählt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

b. Reservefonds.

Immobilien- und Mobilien-Conto.

Der Reservefonds A betrug Ende 1897/98 . . . . . 3 000 000 M. — Pf.  
 und zwar: 1. in Baar . . . . . 2 750 342 M. 54 Pf.  
 2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von . . . . . 249 657 „ 46 „

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1898/99 weiter belastet mit Kosten für die Ergänzungsbauten und Einrichtung im Betrage von . . . . . 3 332 M. 58 Pf.

Dagegen wurde dem Conto zugeführt aus dem Zinsgewinne der Landesbank für 1898/99 . . . . . 56 714 „ 93 „  
 so daß eine Minderbelastung von . . . . . 53 382 M. 35 Pf.  
 sich ergab.

Diese Summe ab von der obenerwähnten Belastung von . . . . . 249 657 „ 46 „  
 ergibt eine Restschuld des Immobilien- und Mobilien-Contos an den Reservefonds A von . . . . . 196 275 M. 11 Pf.

Der Reservefonds A besteht nunmehr

a) aus einem Baarbestande von . . . . . 2 803 724 M. 89 Pf.

b) aus obiger Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von . . . . . 196 275 „ 11 „

somit wie oben . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

Es sind bis jetzt aus Zinsüberschüssen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto abgeschrieben 262 581 M. 22 Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1898/99, ebenso wie Ende 1897/98, da in 1898/99 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1897/98 hatte das Agio-Conto einen Bestand von . . . . . 440 574 M. 03 Pf.

und zwar:

in Baar . . . . . 438 974 M. 03 Pf. 438 974 M. 03 Pf.

in ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . . 1 600 „ — „

wie vor . . . . . 440 574 M. 03 Pf.

Von den Ende 1897/98 noch ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner von . . . . . 1 600 M. — Pf.

gingen in 1898/99 baar ein . . . . . 1 450 „ — „ 1 450 „ — „

mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . . 150 M. — Pf.

Zugang in 1898/99 an Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . . 27 741 „ — „

noch ausstehend 27 891 M. — Pf. 27 891 „ — „

zu übertragen 468 315 M. 03 Pf.

Uebertrag 468 315 M. 03 Pf.

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio . . . . .	139 302	„	85	„
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen . . . . .	111 216	„	67	„
3. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1898/99 . . . . .	92 283	„	93	„
	<hr/>		811 118 M. 48 Pf.	

Hiervon gehen ab:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihe Scheinen in 1898/99 . . . . .	552 620	M.	55	Pf.
Druck- und Emissionskosten, sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zc. in 1898/99 . . . . .	230 606	„	93	„
	<hr/>		783 227 „ 48 „	
Bestand des Agio-Contos Ende 1898/99 . . . . .	27 891	M.	—	Pf.

Von dem Disagio im Betrage von 552 620 M. 55 Pf. entfallen 95 886 M. 10 Pf. auf den Verkauf der 3%igen und 381 948 M. 20 Pf. auf den Verkauf der 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine und nur der Rest von 74 786 M. 25 Pf. auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%ige. Auch im Rechnungsjahre 1899 wird, wenn auch in diesem Jahre im Wesentlichen nur 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%ige Anleihe Scheine zur Ausgabe gelangen, das Disagio einen sehr hohen Betrag ausmachen, da die Kurse der sämtlichen festverzinslichen Werthe andauernd einen ungewöhnlich tiefen Stand behaupten. In Folge dessen ist die Landesbank genöthigt, den Zinsfuß oder die Nebeneinnahmen für die Darlehen, welche in diesen geldknappen und theuren Zeiten bei ihr aufgenommen werden, entsprechend höher zu bemessen.

Die Dotirung des Agio-Contos seit der Eröffnung desselben ist aus folgender Tabelle näher ersichtlich.

Es wurden dem Agio-Conto zugeführt:

	1. aus dem Reservefonds: früher ange- sammelte Beträge aus Agios		2. aus dem Kursgewinne		3. aus Verwaltungs- kostenbeiträgen und sonstigen Nebeneinnahmen		4. aus Provisionen zc.		5. aus dem Zinsgewinne	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1890/91 . . . . .	299 903	54	—	—	19 938	08	—	—	25 000	—
1891/92 . . . . .	—	—	—	—	185 830	64	5 111	49	65 000	—
1892/93 . . . . .	—	—	—	—	190 840	95	6 133	91	75 000	—
1893/94 . . . . .	—	—	—	—	355 206	97	29 211	36	95 000	—
1894/95 . . . . .	—	—	86 985	80	201 615	04	12 916	71	171 258	04
1895/96 . . . . .	—	—	367 431	40	20 173	43	17 949	22	34 549	68
1896/97 . . . . .	—	—	482 953	20	—	—	38 852	04	176 447	40
1897/98 . . . . .	—	—	462 303	60	—	—	68 236	97	97 589	26
1898/99 . . . . .	—	—	139 302	85	27 741	—	111 216	67	92 283	93
	<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	299 903	54	1 538 976	85	1 001 346	11	289 628	37	832 128	31



Die gesammten Zuwendungen betragen somit in den erwähnten 9 Jahren 3 961 983 M. 18 Pf. oder durchschnittlich jährlich 440 220 M. 35 Pf.

Mit dieser Aufwendung ist erreicht, daß nicht bloß alle 3 1/2 % igen Rheinprovinz-Anleihscheine, sondern auch 30 Millionen 3 % iger und über 12 Millionen 3 1/8 % iger al pari zu Buche stehen und die Tilgung derselben durch Ausloosung keinen Verlust, diejenige durch Rückkauf nur Gewinn bringen kann.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1898/99 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 14 046 300 M., nämlich 12 607 500 M. noch nicht begebene und 1 438 800 M. zurückgekauftete Rheinprovinz-Anleihscheine.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 78 418 904 M. 44 Pf. vorhanden, wovon Eigenthum der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“ sind: 66 323 700 M.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1898/99, wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Centralverwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1897/98 . . . . .	12 483 177 M. 90 Pf.	6 306 164 M. 04 Pf.	= 18 789 341 M. 94 Pf.
Im Jahre 1898/99 wurden hinterlegt . . . . .	3 078 922 „ 03 „	4 045 081 „ 36 „	= 7 124 003 „ 39 „
Summe	15 562 099 M. 93 Pf.	10 351 245 M. 40 Pf.	= 25 913 345 M. 33 Pf.
Dagegen in 1898/99 zurückgezogen . . . . .	3 207 043 „ 96 „	6 096 661 „ 87 „	= 9 303 705 „ 83 „
Bestand	12 355 055 M. 97 Pf.	4 254 583 M. 53 Pf.	= 16 609 639 M. 50 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 1,03 % , die Depositen Dritter um 32,53 % ermäßigt haben.

Die Verminderung der Depositen hat allein darin ihren Grund, daß 6 Deponenten (große Städte und Sparkassen) bei der stets stärker hervortretenden Knappheit des Geldmarktes gezwungen waren, ihre bei der Landesbank für geldknappe Zeiten hinterlegten Reserven im Betrage von 2 850 000 M. zurückzuziehen. Das kleinere Depositengeschäft wies eine erhebliche Vermehrung der Anlagen gegenüber den Auszahlungen auf.

Von den in 1898/99 hinterlegten Depositen von . . . . . 7 124 003 M. 39 Pf. sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds . . . . .	305 160 M. 85 Pf.
b) von der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	2 773 761 „ 18 „
c) von Dritten . . . . .	4 045 081 „ 36 „

Unter den Ende 1898/99 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von . . . . . 16 609 639 M. 50 Pf.

befinden sich:

a) Depositen der Centralfonds . . . . .	2 260 055 M. 97 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	3 360 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A . . . . .	5 000 000 „ — „

zu übertragen 10 620 055 M. 97 Pf.

	Uebertrag	10 620 055 M. 97 Pf.
3. Societäts-Reservefonds B . . . . .	1 185 000	" — "
4. Societäts-Prämien-Reservefonds . . . . .	50 000	" — "
5. Besonderes Depositen-Conto . . . . .	500 000	" — "
c) Depositen Dritter . . . . .	4 254 583	" 53 "
	zusammen obige	16 609 639 M. 50 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> . . . . .	4 331 112 M. 92 Pf.
„ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub> . . . . .	2 066 666 „ 41 „
„ 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub> . . . . .	15 392 „ 88 „
„ 3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> . . . . .	10 196 467 „ 29 „

zusammen 16 609 639 M. 50 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>0</sup>/<sub>100</sub>) . . . . .

182 134	" 62 "
so daß die Gesamt-Depositen betragen	
16 791 774	M. 12 Pf.

#### f. Contocurrentverkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug Ende 1897/98 . . . . .

5 512 464	M. 12 Pf.
Zugang in 1898/99 . . . . .	41 441 822 „ 89 "
	zusammen 46 954 287 M. 01 Pf.
Abgang in 1898/99 . . . . .	43 571 525 „ 76 "
	bleibt Bestand Ende 1898/99 3 382 761 M. 25 Pf.

Die Verminderung des Contocurrent-Saldos rührt daher, daß nicht bloß fast alle Sparkassen in Folge der allgemeinen Geldknappheit ihre bei der Landesbank auf Contocurrent stehenden Guthaben in Anspruch nehmen mußten, sondern eine Reihe derselben genöthigt war, bei der Landesbank Vorschüsse zu entnehmen. Die Höhe dieser Vorschüsse betrug am Schlusse des Berichtsjahres noch 2 054 344 M. 29 Pf.

#### g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 767 Darlehns-gesuche bewilligt mit . . . . .

25 101 469	M. 09 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 59 erledigt mit . . . . .	3 138 442 „ 23 "
	bleibt Rest 708 mit 21 963 026 M. 86 Pf.

und zwar:

133 Anträge von Kreisen, Gemeinden u. . . . .	9 826 168 M. 80 Pf.
456 Anträge von ländlichen Grundbesitzern . . . . .	6 624 008 „ 06 "
115 „ „ städtischen „ . . . . .	3 252 850 „ — "
4 Anträge für Kleinbahnen der Kreise und Gemeinden . . . . .	2 260 000 „ — "

Seit dem Jahre 1885 sind im Ganzen 6835 Darlehen im Gesamtbetrage von 233 720 566 M. 62 Pf. (darunter 4254 ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 71 537 319 M. 87 Pf.) bewilligt worden.

Der Durchschnittsbetrag der ländlichen Darlehen stellte sich auf 14 526 M. 34 Pf.  
Im Jahre 1898/99 blieben nur 3 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 440 M. 52 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 6 575 684 M. 38 Pf.

Die Landesbank war in 1898/99 an 3 Subhastationen betheiligt, welche sämmtlich erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1897/98 169 872 688 M. 99 Pf. Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1898/99 zurückgezahlt . . . . . 6 840 924 M. 61 Pf.

Dagegen an Darlehen ausgezahlt . . . . . 23 390 625 „ 99 „

mithin Zugang 16 549 701 „ 38 „

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1898/99 . . . . . 186 422 390 M. 37 Pf.

Hierzu kommen noch die im vorigen Abschnitte erwähnten Vorschußdarlehen an Sparkassen und ähnliche Kassen mit einem Restsaldo von . . . . . 2 054 344 „ 29 „

Die Gesamtzahl der in 1898/99 ausgezahlten Darlehen beträgt ohne die vorerwähnten Vorschußdarlehen 703 und sind unter diesen 2 an die Provinzialverwaltung und zwar:

für Erweiterung des Sitzungsraumes im Ständehause . . . . . 15 521 M. 82 Pf.

und für die Blindenanstalt in Neuwied . . . . . 152 846 „ 98 „

Außerdem wurden noch fernere Raten gezahlt auf früher bewilligte

Darlehen für den Bau von Irrenanstalten zc. . . . . 1 317 435 „ 92 „

und für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal . . . . . 50 000 „ — „

im Gesamtbetrage von 1 535 804 M. 72 Pf.

Diese Darlehen wurden zu glatt  $3\frac{1}{2}$  % hergegeben.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

102 an Kommunalverbände und Kirchengemeinden . . . . . 7 537 650 M. — Pf.

27 „ Genossenschaften zc. . . . . 2 812 778 „ 94 „

7 „ Kleinbahnen . . . . . 1 823 000 „ — „

473 „ Landwirthe . . . . . 6 813 782 „ 89 „

92 „ sonstige Private . . . . . 2 867 609 „ 44 „

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 186 422 390 M. 37 Pf. sind verzinslich:

mit  $3\frac{1}{2}$  % . . . . . 96 022 106 M. 65 Pf.

„  $3\frac{5}{8}$  % . . . . . 300 000 „ — „

„  $3\frac{6}{10}$  % . . . . . 17 023 148 „ 32 „

„  $3\frac{3}{4}$  % . . . . . 23 954 035 „ 25 „

„  $3\frac{7}{8}$  % . . . . . 2 251 422 „ 04 „

„ 4 % . . . . . 41 645 876 „ 88 „

„  $4\frac{1}{4}$  % . . . . . 3 312 778 „ 92 „

„  $4\frac{1}{3}$  % . . . . . 22 500 „ — „

„  $4\frac{1}{2}$  % . . . . . 1 890 522 „ 31 „

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86 . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
			52 669 800	59	229 258 543	—		
1899 . . . . .	186 422 390	37						

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 16 549 701 ℳ. 38 ₰.

Es ist demgegenüber von Interesse, die Vermehrung der Darlehen bei den Preussischen Landschaften hier zu verzeichnen.

Der Darlehnsbestand wuchs im Jahre 1898 bei

1. Landschaft der Provinz Sachsen . . . . . um 3 059 025 ℳ. — ₰.
2. Landschaftlicher Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein . . . . . " 1 400 600 " — "
3. Schleswig-Holstein'sche Landschaft . . . . . " 558 602 " 75 "
4. Westpreussische Landschaft . . . . . minus 2 226 960 " — "
5. Neue Westpreussische Landschaft . . . . . um 3 100 490 " — "
6. Landschaft der Provinz Westfalen . . . . . " 2 757 100 " — "
7. Landschaft der Provinz Posen . . . . . " 2 685 300 " — "
8. Kur- und Neumärkische Ritterschaft . . . . . " 5 064 180 " — "
9. Neues Brandenburgisches Kredit-Institut . . . . . " 4 226 500 " — "
10. Ostpreussische Landschaft . . . . . " 12 866 475 " — "
11. Pommersche Landschaft . . . . . " 1 709 625 " — "
12. Schlesi'sche Landschaft . . . . . " 12 064 100 " — "

Bei der Preussischen Centralbodenkredit-Aktien-Gesellschaft wies das Berichtsjahr nur eine Vermehrung des Darlehnsbestandes von . . . . . 1 445 177 " 89 " auf.

Von der Gesamtsumme von 186 422 390 M. 37 Pf. entfallen		
3744	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz . . . . .	56 732 584 M. 13 Pf.
699	"   "   Gebäude (städtische) . . . . .	19 776 957 " 65 "
1427	"   an die Provinz, Kreise, Civil- und Kirchen- gemeinden und sonstige Korporationen . . . . .	90 184 026 " 25 "
25	Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> Zinsen bewilligt, . . . . .	10 996 423 " 82 "
3	Darlehen an sonstige Kleinbahnen . . . . .	7 557 827 " 46 "
1	"   "   eine Thalsperrenengenossenschaft . . . . .	1 174 571 " 06 "
zusammen 5899 Darlehen im Betrage von . . . . .		186 422 390 M. 37 Pf.

Es wurden 243 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und sämmtliche genehmigt.

#### h. Verwaltungskosten

Im Rechnungsjahre 1898/99 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt . . . . .	154 722 M. 05 Pf.
somit gegen das Statsoll, welches 155 700 M. beträgt, 977 M. 95 Pf. weniger. Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II.) . . . . .	36 637 " 36 "
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungs- kosten betragen . . . . .	118 084 M. 69 Pf.

#### i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1898/99 nach Abzug der Verwaltungs- kosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . .	834 648 M. 56 Pf.
Hiervon gehen ab an den Haupt=Etat der Provinzialverwaltung:	
4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> Zinsen des Stammfonds der Landesbank von 3 000 000 M. . . . .	120 000 M.
4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von 2 000 000 M. . . . .	80 000 "
4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> Zinsen des Reservefonds der Landesbank von 1 000 000 M. . . . .	40 000 "
	= 240 000 " — "
so daß ein Ueberschuß verbleibt von . . . . .	594 648 M. 56 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung . . . . .	160 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds A für Immobilien=Conto . . . . .	56 714 " 93 "
3. dem Conto „Langensfelderhof“ . . . . .	85 649 " 70 "
4. dem Fonds für Errichtung des Kaiser=Wilhelm=Denkmals in Coblenz . . . . .	150 000 " — "
5. dem Fonds zur Rettung des Siebengebirges . . . . .	50 000 " — "
6. dem Agio=Conto der Landesbank . . . . .	92 283 " 93 "
zusammen wie oben	594 648 M. 56 Pf.



k. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr beziffert sich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1898 bis 1. April 1899 auf	94 867 747 M. 14 Pf.	95 503 326 M. 65 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf	84 657 330 „ 02 „	84 146 708 „ 54 „
	179 525 077 M. 16 Pf.	179 650 035 M. 19 Pf.

Kassenumschlag 359 175 112 M. 35 Pf.

1. Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99.

1	2	3	4	5	6	7		8
Ausgabe der Anleihe-scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Col. 3) sind bis ult. 1898/99 begeben (Summische zum ersten Male verkaufte Anleihe-scheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis ult. 1898/99 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres 1898/99 waren somit im Umlauf (Col. 4 minus 7a)
						a. getilgt	b. noch einzu-lösen	
		M	M	M	M	M	M	M
3.	3 1/2 %o convert.	3 000 000	3 000 000	—	654 000	652 000	2 000	2 348 000
4.	3 1/2 %o "	5 000 000	5 000 000	—	673 500	673 500	—	4 326 500
5.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	1 314 000	1 294 000	20 000	8 706 000
6.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	1 173 000	1 166 500	6 500	8 833 500
7.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	905 000	899 000	6 000	9 101 000
8.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	385 000	385 000	—	9 615 000
9.	3 %o "	10 000 000	10 000 000	—	383 000	383 000	—	9 617 000
10.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	210 700	208 000	2 700	9 792 000
11.	3 %o "	10 000 000	10 000 000	—	100 000	100 000	—	9 900 000
12.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	211 000	209 000	2 000	9 791 000
13.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	155 500	153 500	2 000	9 846 500
14a.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	155 500	155 500	—	9 844 500
14b.	3 %o "	10 000 000	10 000 000	—	102 000	102 000	—	9 898 000
15.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	50 000	49 000	1 000	9 951 000
16.	3 1/2 %o "	20 000 000	20 000 000	—	100 000	98 500	1 500	19 901 500
17.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
18.	3 1/8 %o "	15 000 000	12 396 000	2 604 000	—	—	—	12 396 000
19.	3 1/2 %o "	20 000 000	9 996 500	10 003 500	—	—	—	9 996 500
		193 000 000	180 392 500	12 607 500	6 572 200	6 528 500	43 700	173 864 000

An zurückgekauften und nicht weiterbegebenen Anleihe-scheinen befinden sich im Tresor:

3 1/2 %o convert. der 3. und 4. Ausgabe	113 500 M.
3 1/2 %o der 5., 6. und 7. Ausgabe	132 000 "
3 1/2 %o der 10., 12. bis 17. Ausgabe	763 300 "
3 %o der 9., 11. und 14. Ausgabe	430 000 "
	1 438 800 M.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß der im vorigen Berichtsjahre noch vorhandene Rest der 11. Emission im Betrage von 1 357 900 M., der 17. Emission im Betrage von 3 896 100 M., sowie 22 392 500 M. von der 18. und 19. Emission, im Ganzen somit ein Betrag von 27 646 500 M. placirt wurde.

m. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds sind bis einschließlich 1895/96 entlastet.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1897/98 . . . . .	1 822 452 M. 73 Pf.
Darauf wurden in 1898/99 zurückgezahlt . . . . .	108 300 M. 08 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausbezahlt . . . . .	107 512 " 73 "
	mithin Abgang 787 " 35 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1898/99	1 821 665 M. 38 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1898/99 verbliebene Baarbestand von . . . . .	182 134 " 62 "
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1898/99.

Activa.	M	¢	Passiva.	M	¢
Darlehnsforderungen . . . . .	186 422 390	37	Stammfonds . . . . .	3 000 000	—
Zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe- scheine . . . . .	1 438 800	—	Reservefonds A:		
Immobilien- und Mobilien=Conto . . . . .	196 275	11	1. Baar . . . M. 2 803 724,89		
Bankguthaben . . . . .	11 545 482	87	2. Forderungen an das Mo= bilien- und Immobilien= Conto . . . . .	196 275,11	3 000 000 —
Baarbestand . . . . .	637 008	73	Reservefonds B . . . . .	200 921	71
Forderungen an Beiträgen der Dar= lehnschuldner . . . . .	27 891	—	Agio=Conto . . . . .	27 891	—
			Rheinprovinz-Anleihen . . . . .	173 864 000	—
			Depositen und Bestand des Melio= rationsfonds . . . . .	16 791 774	12
			Contocurrent sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten . . . . .	3 383 261	25
Summe	200 267 848	08	Summe	200 267 848	08

Düsseldorf, den 28. September 1899.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.  
Dr. Lohe.

## Nachtrag zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz.

### Abchnitt I.

#### Das Zwangsvollstreckungsrecht der Landesbank.

##### § 1.

Der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf steht für die Beitreibung fälliger Forderungen an Darlehnskapitalien, Zinsen, Tilgungsbeiträgen und sonstigen, nach der Verfassung der Landesbank vorgesehenen Leistungen gegen Schuldner, welche Eigenthümer des beliebigen Grundstücks sind, ein Zwangsvollstreckungsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. August 1897 zu.

##### § 2.

Dieses Recht wird von dem Direktor der Landesbank der Rheinprovinz als Vollstreckungsbehörde ausgeübt.

##### § 3.

Kraft des Zwangsvollstreckungsrechtes ist die Landesbank der Rheinprovinz befugt:

1. die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners,
2. die gerichtliche Zwangsversteigerung der von ihr beliebigen Grundstücke zu betreiben.

Die Wahl zwischen beiden Arten der Zwangsvollstreckung ist in das Ermessen der Landesbank gestellt, das Vorgehen auf dem einen Wege hindert nicht die gleichzeitige Beitreibung der anderen Art der Zwangsvollstreckung. Bestreitet der Schuldner die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Geldbeträge, so bleibt ihm überlassen, seine Rechte im Wege der Klage geltend zu machen.

##### § 4.

Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen der Schuldner erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879.

Kommt es hierbei zu einem Vertheilungsverfahren, so wird die Ausführung des Theilungsplanes durch den Widerspruch, welchen ein anderer Betheiligter gegen einen Anspruch der in § 1 bezeichneten Art erhebt, nicht aufgehalten; dem widersprechenden Betheiligten bleibt es überlassen, seine Rechte nach erfolgter Auszahlung im Wege der Klage geltend zu machen.

##### § 5.

Wenn in Folge einer Einwirkung des schuldnerischen Eigenthümers, oder weil derselbe die erforderlichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen Dritter, oder gegen andere Beschädigungen unterläßt, eine die Sicherheit der Hypothek der Landesbank gefährdende Verschlechterung des beliebigen Grundstücks zu besorgen ist, so ist die Landesbank befugt, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879 den Arrest in das bewegliche Vermögen des Schuldners vollziehen zu lassen. Einer Verschlechterung des Grundstücks im Sinne dieser Bestimmung steht es gleich, wenn Zubehörstücke, auf welche das Pfandrecht der Landesbank sich erstreckt, verschlechtert oder den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft zuwider von dem Grundstücke entfernt werden. Wird von dem Schuldner die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten, so ist der Widerspruch im Wege der Klage geltend zu machen.

##### § 6.

Wird die gerichtliche Zwangsversteigerung des beliebigen Grundstücks betrieben, so ersezt der Antrag der Landesbank auf Zwangsversteigerung den vollstreckbaren Schuldtitel. Der Antrag soll das Grundstück, den Eigenthümer und den Anspruch bezeichnen.

Das Verfahren bei der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7.

Ist die Landesbank bei einer gerichtlichen Zwangsversteigerung betheiligt, so brauchen Ansprüche, welche nach § 1 dem Zwangsvollstreckungsrecht der Landesbank unterliegen, auch insoweit, als sie aus dem Grundbuch nicht hervorgehen, weder zum Zwecke ihrer Berücksichtigung bei Feststellung des geringsten Gebots, noch zum Zwecke ihrer Aufnahme in den Theilungsplan glaubhaft gemacht zu werden. Wird von einem Anderen bei der Verhandlung über den Theilungsplan Widerspruch gegen einen Anspruch der in § 1 bezeichneten Art erhoben, so finden die Bestimmungen in § 4 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

**Abschnitt II.**

**Syndikus der Landesbank.**

§ 8.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz bestellt aus der Zahl der höheren Beamten der Landesbank, welche die Befähigung zum Richteramte erlangt haben, unter dem Titel „Syndikus der Landesbank“ einen oder mehrere, welche in allen der Landesbank der Rheinprovinz betreffenden Angelegenheiten Verträge und Verhandlungen aufzunehmen und auszufertigen, sowie Urkunden in solchen Angelegenheiten und zu Eintragungen und Löschungen im Grundbuche erforderliche Anträge den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gemäß zu beglaubigen haben. Alle diese Akten sollen die gleiche Kraft und Wirkung haben, wie diejenigen eines preussischen Notars.

§ 9.

Aus Urkunden, die von diesem Beamten innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

Auf diese finden die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung aus notariellen Urkunden entsprechende Anwendung.

In den Fällen der §§ 664 und 665 der Civilprozeßordnung ist die vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Amtsgerichts zu Düsseldorf zu ertheilen.

Ausgefertigt auf Grund Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899.

Düsseldorf, den 17. Februar 1899.

L. S.

**Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.**

gez. Dr. Klein.

I. E. 7677.

Auf den Bericht vom 23. Juni d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich dem von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 3. Februar 1899 beschlossenen Nachtrage zu dem am 17. Februar 1888 beschlossenen neuen Statute, betreffend die Erweiterung der Rheinischen Provinzialhilfskasse zu einer „Landesbank der Rheinprovinz“, hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Trarernünde, den 1. Juli 1899.

gez.: **Wilhelm R.**

ggez.: von Miquel, von Hammerstein, Schönstedt, Frhr. von der Recke.

An die Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und des Innern.

## F. Angelegenheiten der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,  
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,  
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,  
Gerichtsassessor Dr. Hilgers,  
Gerichtsassessor Dr. Schellmann

bestellt sind.

Es wird schon jetzt hier erwähnt, daß Gerichtsassessor Dr. Hilgers am 15. September 1899 aus dem Dienste ausgeschieden und der Gerichtsassessor Lauß als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom Provinzialausschuß bestellt ist.

## G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines und Personalien.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines Landesassessors und eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessor).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

### Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt wie im Vorjahre 1594. Die Thätigkeit derselben ist keine bedeutende; nur ab und zu gelangen überhaupt Mittheilungen seitens einzelner Vertrauensmänner hierher, in welchen gesagt ist, daß bei diesen oder jenen Rentenempfängern die Rente gemindert oder eingestellt werden könne, und wiederholt hat dann noch die nähere Prüfung dieser Mittheilungen ergeben, daß nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen die Herabsetzung bezw. Einstellung der gewährten Renten nicht angängig war.

### Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergiebt die Anlage I.

Anlage I.  
S. 103–105.



## Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer ist auf 4 620 785 M. 07 Pf. und somit gegen das Vorjahr wiederum um 1341 M. 83 Pf. geringer angegeben worden. Diese Verminderung ist einestheils darauf zurückzuführen, daß infolge vorgenommener Nachprüfungen der Unternehmerlisten Berichtigungen erfolgten, anderntheils ist sie dadurch entstanden, daß Bodenflächen den Kulturzwecken entzogen worden sind. Dagegen ist der Betrag der fingirten Grundsteuer infolge Hinzutretens von neuen Betrieben im Berichtsjahre von 27 930 M. 82 Pf. des Vorjahres auf 27 942 M. 55 Pf. gestiegen.

## Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6611 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämmtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offensibaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4298 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfall-Untersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1899 über.

Anlage II.  
S. 106 u. 107.

Aus der Anlage II. ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen.

Von den 4298 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3043. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf

a. männlich Erwachsene . . . . .	2088
b. weiblich " . . . . .	844
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren) . . . . .	96
d. weiblich " " " " . . . . .	15
zusammen 3043.	

Bei 171 Fällen handelt es sich um tödtliche Verlegungen, bei 45 um dauernd völlige, bei 1912 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 915 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 246 Hinterbliebene Getödteter, und zwar 88 Wittven, 155 Kinder und 3 Ascendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . . 8 959 Fälle,  
hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten . . . . . 3 043 " ,  
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für . . . . . 12 002 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf

a. Verletzte . . . . .	11 135
b. Wittven . . . . .	608
c. Kinder . . . . .	964
d. Ascendenten . . . . .	11

zusammen 12 718 Personen.

**Rentenänderungen.**

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Renten-Feststellungsbescheiden wurden Renten-Änderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen . . . . .	1169
b. vom Genossenschaftsvorstande . . . . .	2144
	zusammen 3313.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auf- forderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	409
	im Ganzen daher 3722.

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen . . . . .	1958
b. Erhöhungen . . . . .	75
c. Einstellungen . . . . .	1280
d. Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	409
	im Ganzen 3722.

**Schiedsgerichte.**

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2002 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen . . . . .	870
für begründet erklärt . . . . .	504
auf andere Art erledigt . . . . .	244

im Ganzen daher 1618 Berufungen entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 384 Berufungen.

**Rekurse.**

Beim Reichs-Versicherungsamte waren einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 503 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Rekursfällen war der Rekurs eingelegt:

a. von Verletzten in . . . . .	161 Fällen
b. von der Genossenschaft in . . . . .	181 „

zusammen in 342 Fällen.

In 7 dieser Fälle war von beiden Theilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 159 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 63 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 222 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 36 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 83 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 119 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 28 Fälle. Zusammen wurden daher 369 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 134 Fälle.

## Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	68 362 M. 79 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	891 557 " 71 "
3. Beerdigungskosten . . . . .	5 933 " 68 "
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	52 884 " 33 "
5. Abfindungen an wiederverheirathete Wittwen . . . . .	2 033 " 10 "
6. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	59 943 " 64 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1 609 " 54 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:	
a. an Frauen . . . . .	1 757 " 97 "
b. an Kinder . . . . .	2 503 " 91 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten . . . . .	106 " 45 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	49 391 " 60 "
11. Abfindungen an Ausländer . . . . .	961 " 20 "
insgesammt	<u>1 137 045 M. 92 Pf.</u>

## Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 221 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1064 M. vereinnahmt worden.

## Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bezw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 18 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 3183 M. 37 Pf. erstattet.

## Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 568 522 M. 96 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen . . . . .	70 112 M. 41 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten . . . . .	34 857 " 64 "
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen . . . . .	10 900 " 14 "
zu übertragen	<u>115 870 M. 19 Pf.</u>

Uebertrag 115 870 M. 19 Pf.

## 4. Die eigenen Verwaltungskosten:

a. die Reisekosten der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	78	„	20	„
b. Gehälter und Reisekosten der Beamten . . . . .	67 572	„	36	„
c. Lokalmiethen, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w. . . . .	4 498	„	—	„
d. Schreibmaterialien, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek	6 238	„	41	„
e. Postkosten und Frachtgebühren . . . . .	6 244	„	08	„
f. Bekanntmachungskosten . . . . .	27	„	93	„
g. Umlagehebegebühren . . . . .	33 470	„	84	„
h. Sonstiges (einschl. 4000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte in den Jahren 1897 und 1898) . . . . .	5 374	„	20	„
	insgesamt	239 374	M.	21 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	568 522	„	96	„
Summe der Genossenschaftsausgaben	807 897	M.	17	Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen, wie folgt:

a. Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände . . .	184	M.	99	Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner . . . . .	7 120	„	99	„
c. Desgleichen der Beamten . . . . .	85	„	60	„
d. Gehälter derselben . . . . .	24 707	„	07	„
e. Lokalmiethen, Heizung und Beleuchtung . . . . .	637	„	—	„
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare . . . . .	1 908	„	42	„
g. Postkosten, Botenlöhne . . . . .	4 476	„	05	„
h. Bekanntmachungskosten . . . . .	76	„	15	„
	zusammen	39 196	M.	27 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	568 522	„	96	„
Sektionskosten insgesamt	607 719	M.	23	Pf.
Die Gesamt-Ausgabe der Genossenschaft betrug	807 897	„	17	„
Summe	1 415 616	M.	40	Pf.

## Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 18 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer . . . . .	4 620 785	M.	07	Pf.
b. fingirter Grundsteuer . . . . .	27 942	„	55	„
Summe	4 648 727	M.	62	Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf . . . . . 1 447 350 M. 70 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Straf gelder . . . . .	1 064	"	—	"
b. Erstattung im Regreßwege (§§ 117/119 des Reichsgesetzes)	3 183	"	37	"
c. Sonstiges . . . . .	304	"	89	"
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag . . . . .	132 867	"	87	"
e. Zinsen . . . . .	258	"	92	"

Mithin eine Gesamt-Einnahme von 1 585 029 M. 75 Pf.

Die Gesamt-Ausgabe betrug (siehe oben) 1 415 616 " 40 "

Es verblieb somit ein Bestand von 169 413 M. 35 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1899 zu dienen hat.

### Abkommen mit der Ärztekammer.

Wie in dem Berichte für 1897 bereits mitgetheilt, ist das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande getroffene Abkommen mit Beginn des Berichtsjahres dahin erweitert worden, daß den Bezirksärzten alle von den behandelnden Ärzten ausgestellten Fundberichte — mit Ausnahme derjenigen, aus welchen sich klar ergibt, daß die Vorlage zwecklos ist, weil z. B. der Verletzte bereits gestorben ist — zur Durchsicht vorgelegt werden.

Die bisher gemachten Erfahrungen lassen erkennen, daß die an diese Maßregel geknüpften Erwartungen eingetreten sind und die Genossenschaftsorgane in jedem einzelnen Falle die Ueberzeugung haben können, daß der Zustand des Verletzten vor und nach dem Unfalle klar und erschöpfend festgelegt ist und keine zur Einleitung eines geordneten Heilverfahrens und Hebung der Erwerbsfähigkeit erforderlichen Maßnahmen verabsäumt werden.

### Sonstiges.

Auf die seitens der Sektionen Rees, Cleve und Moers gestellten Anträge auf Ausscheiden aus dem Verbands der Berufsgenossenschaft mit der Begründung, daß sie von der Beitragsleistung der Genossenschaft unverhältnißmäßig stark belastet würden, fand am 28. September 1898 eine besondere Berathung seitens des Genossenschaftsvorstandes statt. Das Protokoll hierüber ergibt die Anlage III.

Anlage III.  
S. 107—109.



# Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1898.

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1888	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1889	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
1890	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
1891	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
1892	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
1893	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125
1894	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
1895	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
1896	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
1897	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145
1898	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150

Die Zahlen sind in Mark angegeben.  
 Die Zahlen sind in Mark angegeben.  
 Die Zahlen sind in Mark angegeben.

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schiedsgerichtskosten		Unfall-Unterstützungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft als solche		Verwaltungskosten der Sektionen	
		angemeldeten Unfälle	entschiedenen Unfälle	Rentenänderungsbescheide (Rinderungen, Erhöhungen, Einstellungen u. s. w.)	Berufungen	Reklame	8	9	10	11				
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	63
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	2 955	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	37 264	89
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033*)	18	39 196	27

\*) Ausgeschlossen sind hier:

- a) Kosten während der ersten 13 Wochen,  
b) 4% Hebegebühren.

Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten	Gesamtwertungskosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfall-Unterstützungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungsbeiträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten)	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Ermittelte Staatsgrundsteuer einschließlich eingetragener Grundsteuer für landwirtschaftliche Nebenbetriebe	Zur Deckung der Genossenschaftskosten Umlage auf die Kart Grundsteuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich 4% Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft							
						18	19	a. Erstattungen aus Regrech	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges						
22 765	32	23 843	90	3 557	—	66	4 515	690	46	1	55 791	34	—	—	—
28 685	16	34 497	92	47 472	12	392	4 591	150	59	1	81 426	86	—	—	23
35 404	82	46 960	12	112 503	09	875	4 593	257	98	2	156 957	18	—	—	13 55
46 041	23	66 577	91	211 889	74	1 602	4 573	584	19	4	301 437	50	608	11	47 23
54 515	11	83 942	83	319 503	51	2 605	4 617	854	84	5	405 664	85	1 171	14	241 85
64 200	39	101 751	57	455 305	06	3 850	4 632	736	83	7	565 207	07	1 260	32	505 95
76 563	35	126 802	80	612 841	12	5 286	4 628	642	38	9	733 624	53	1 357	35	692 70
92 021	58	162 444	28	765 831	35	7 152	4 652	986	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101 45
101 701	64	196 064	46	938 122	86	8 749	4 665	581	36	14	1 137 721	34	2 232	48	4 322 45
123 289	33	220 430	01	1 039 671	35	10 782	4 650	057	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340 16
129 229	45	234 199	50	1 137 045	92	12 002	4 648	727	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627 81

## Anlage II.

## Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1898.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen . . . . .	2	—	1	1		Uebertrag	146	298	152	390
2	Düsseldorf Stadt . . . . .	—	—	5	3	34	Siegkreis . . . . .	12	48	29	24
3	" Land . . . . .	7	5	8	11	35	Waldbroel . . . . .	11	6	6	18
4	Duisburg . . . . .	1	—	—	1	36	Wipperfürth . . . . .	5	4	12	17
5	Elberfeld . . . . .	—	—	—	—	37	Aachen Stadt . . . . .	—	—	1	1
6	Essen Stadt . . . . .	—	1	4	—	38	" Land . . . . .	8	16	4	11
7	" Land . . . . .	1	4	—	6	39	Düren . . . . .	17	35	14	30
8	Gelbern . . . . .	4	42	2	7	40	Erfelenz . . . . .	14	31	4	16
9	M.-Gladbach Stadt . . . . .	—	1	1	2	41	Eupen . . . . .	—	—	—	1
10	" Land . . . . .	7	8	2	15	42	Geisefkirchen . . . . .	3	13	5	33
11	Grevenbroich . . . . .	1	21	1	8	43	Heinsberg . . . . .	10	22	16	37
12	Kempen . . . . .	8	52	3	20	44	Jülich . . . . .	6	18	6	17
13	Cleve . . . . .	—	1	1	4	45	Malmedy . . . . .	8	13	16	6
14	Krefeld Stadt . . . . .	—	—	—	—	46	Montjoie . . . . .	2	2	3	5
15	" Land . . . . .	1	8	3	9	47	Schleiden . . . . .	8	23	18	40
16	Lennep . . . . .	2	4	6	16	48	Berncastel . . . . .	5	19	29	73
17	Mettmann . . . . .	—	9	3	8	49	Bitburg . . . . .	20	6	18	50
18	Moers . . . . .	7	4	5	42	50	Daun . . . . .	25	34	19	35
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	2	1	—	3	51	Merzig . . . . .	5	9	35	31
20	Neuß . . . . .	9	23	3	12	52	Ottweiler . . . . .	14	34	9	12
21	Rees . . . . .	—	21	8	10	53	Prüm . . . . .	21	53	19	18
22	Remscheid . . . . .	—	—	—	1	54	Saarbrücken . . . . .	1	—	18	25
23	Ruhrort . . . . .	1	5	2	14	55	Saarburg . . . . .	13	8	22	60
24	Solingen Land . . . . .	7	8	6	21	56	Saarlouis . . . . .	50	52	9	45
25	Bergheim . . . . .	1	4	7	13	57	Trier Stadt . . . . .	—	—	—	1
26	Bonn Stadt . . . . .	—	—	1	1	58	" Land . . . . .	19	45	42	113
27	" Land . . . . .	3	8	19	39	59	St. Wendel . . . . .	16	1	29	53
28	Guskirchen . . . . .	44	15	6	37	60	Wittlich . . . . .	21	23	12	27
29	Gummersbach . . . . .	9	6	16	8	61	Adenau . . . . .	28	17	4	22
30	Köln Stadt . . . . .	—	—	10	21	62	Ahrweiler . . . . .	—	8	3	16
31	" Land . . . . .	2	4	20	31	63	Altenkirchen . . . . .	44	24	28	37
32	Mülheim a. Rhein . . . . .	13	36	4	13	64	Coblenz Stadt . . . . .	—	1	1	—
33	Rheinbach . . . . .	14	7	5	13	65	" Land . . . . .	8	25	4	7
	zu übertragen	146	298	152	390		zu übertragen	540	888	587	1271

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossenschafts-				Sektions-		Genossenschafts-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	540	888	587	1271		Uebertrag	659	1073	730	1583
66	Cochem . . . . .	10	7	21	39	75	Sigmaringen . .	6	21	2	13
67	Kreuznach . . . . .	20	65	15	45	76	Gammertingen . .	10	17	4	10
68	Mayen . . . . .	16	19	12	19	77	Hechingen . . . .	8	40	8	7
69	Weijenheim . . . . .	—	5	1	9	78	Haigerloch . . . .	11	13	6	8
70	Neuwied . . . . .	19	45	11	22	79	Birkenfeld . . . .	12	28	13	14
71	Simmern . . . . .	17	8	21	49	80	Solingen Stadt . .	—	1	—	1
72	St. Goar . . . . .	25	6	12	36		Summe	706	1193	763	1636
73	Weglar . . . . .	11	26	25	53			1899		2399	
74	Zell . . . . .	1	4	25	40						
	zu übertragen	659	1073	730	1583					4298	

Anlage III.

## Protokoll

über die Sitzung des Vorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf

am 28. September 1898.

Zugegen waren die Herren:

1. Königlicher Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender des Genossenschaftsvorstandes,
2. Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein,
3. Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Weißel von Gymnich,
4. Oberbürgermeister Becker,
5. Kreisdeputirter und Fabrikant Eduard Nels,
6. Gutsbesitzer Jakob Desfrée,
7. Beigeordneter Dieke,
8. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven,
9. Königlicher Kammerherr, Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr von Wenge-Wulffen,
10. Direktor Pfarrnus als Vertreter des Reichs-Versicherungsamts,

Mitglieder  
des Genossenschafts-  
vorstandes,

- |  |   |
|--|---|
| 11. Regierungsassessor Butsch                          | als Vertreter der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,    |
| 12. " Scholz   | " " " " " " " Köln,                                       |
| 13. " Rademacher                                       | " " " " " " " Coblenz,                                    |
| 14. " Wagener  | " " " " " " " Trier,                                      |
| 15. Königlicher Landrath Graf von Spee zu Wesel        | als Vorsitzender des Sektionsvorstandes des Kreises Rees, |
| 16. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Eich | als Vorsitzender des Sektionsvorstandes zu Cleve,         |
| 17. Königlicher Landrath von Laer                      | als Vorsitzender des Sektionsvorstandes zu Moers,         |
| 18. Gutzbefitzer und Bürgermeister Dick,               | } Vertreter aus der<br>Genossenschaftsversammlung,        |
| 19. Stadtverordneter Pauli,                            |   |
| 20. Gutzbefitzer Jakob Caspers,                        |   |
| 21. Gutzbefitzer Wilhelm Lensing,                      |   |
| 22. Landesrath Schmidt,                                | } Oberbeamte<br>der Berufsgenossenschaft,                 |
| 23. Landesassessor Dr. Heuser,                         |   |
| 24. Gerichtsassessor Westermann                        |   |
| und endlich  |   |
| 25. Sekretär Hammers                                   | zur Führung des Protokolls.                               |

Düsseldorf, den 28. September 1898.

Gemäß Beschlusses des Genossenschaftsvorstandes vom 9. August 1898 versammelten sich heute Vormittag 10 Uhr die vorausgeführten Herren im SitzungsSaale des Dienstgebäudes der Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zur Berathung über die von Seiten der Sektionen Rees, Cleve, Moers gestellten Anträge auf Ausscheiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, bezw. über die aus Anlaß dieser Anträge von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zur Minderung und gerechteren Vertheilung der Unfallkosten.

Nachdem der Vorsitzende die Versammelten, insbesondere den Herrn Vertreter des Reichs-Versicherungsamts und die Herren Vertreter der Königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Köln, Coblenz und Trier begrüßt hatte, wurde an Hand der den Herren Theilnehmern vorliegenden Drucksachen I. bis IX. in die Berathung eingetreten.

An derselben beteiligten sich außer dem Referenten, Herrn Landesrath Schmidt, besonders die Herren Direktor Pfarrius, Landeshauptmann Dr. Klein, Oberbürgermeister Becker, Graf Weiffel von Gynnich, Gutzbefitzer Lieven, Landrath Geheimer Regierungsrath Eich, Landrath von Laer, Landrath Graf von Spee und Stadtverordneter Pauli.

Zunächst war man einstimmig der Ansicht, daß an dem zur Zeit bestehenden Umlageverfahren nach Maßgabe der Staatsgrundsteuer grundsätzlich festzuhalten, und daß insbesondere von dem im § 33 Absatz 2 vorgesehenen Umlageverfahren nach dem Maße der in den Betrieben durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit wegen der damit verbundenen unverhältnißmäßigen Kosten und Mühevaltung abzusehen sei.



Die Versammlung gab hierauf ihrer Meinung dahin Ausdruck,

1. daß zur Beseitigung bzw. Abschwächung der von den Sektionen Rees, Cleve und Moers geklagten und auch bei anderen Sektionen anzuerkennenden Ungleichheiten in der Beitragsleistung ein auf den verschiedenen Bodenbewirthschaftsarten (Weide, Acker, Wald, Weinbau) aufzubauender Gehrentarif zu entwerfen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Annahme vorzulegen sei,
2. daß zur Herabminderung der Genossenschaftsklasten im Allgemeinen, abgesehen von dem anzustrebenden Wegfall der Unfallrenten bis zu 20 %, in Erwägung zu ziehen sei:
  - a. die Herabsetzung der Grenze für die Versicherungspflicht der Betriebsunternehmer auf ein Jahresarbeitsverdienst von etwa 1200 Mark,
  - b. eine stärkere Heranziehung der Nebenbetriebe dahin, daß dieselben die von ihnen verursachten Kosten im Wesentlichen selbst tragen,
3. daß ferner eine Aenderung des § 40 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes nach der Richtung hin anzustreben sei, daß den Sektionen, in deren Bezirk die Unfälle eingetreten sind, die Entschädigungsbeiträge für dieselben bis zu 75 % zur Last gelegt werden können, oder aber, daß eine Höchstgrenze, und zwar ein Mehrfaches von den durch die einzelnen Sektionen in Wirklichkeit verursachten Kosten für die Beitragsleistung vorgesehen werde,
4. daß aber dem Antrage der genannten Sektionen auf Ausschneiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht zugestimmt werden könne.

Zur Durchführung der vorstehend zu 1 und 2 gefaßten Beschlüsse wurde eine Kommission, bestehend aus

- a. den Mitgliedern der Unfallversicherungskommission,
  - b. den Herren:
    1. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Eich zu Cleve,
    2. Stadtverordneter Pauli zu Köln und
    3. Gutsbesitzer Jakob Caspers zu Bubenheim
- ernannt.

Endlich erklärten sich die Herren Vorsitzenden der Sektionsvorstände der Kreise Rees Cleve und Moers einverstanden, daß die Genossenschaftsversammlung erst nach Abschluß der durch die Beschlüsse dieser Konferenz erforderlichen Vorarbeiten, spätestens im Frühjahr kommenden Jahres stattfindet.

Hiernach schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tanßen.

Graf Weiffel.

Dieke.

## H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Kommission hat am 13. Juli 1898 in Bonn, am 22. Oktober 1898 in Trier und am 4. März 1899 wieder in Bonn Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsergebnisse über den Etat der Provinzialmuseen sind folgende:

Einnahme . . . . .	46 816 M. 07 Pf.
Ausgabe . . . . .	39 112 „ 15 „
mithin Bestand	7 703 M. 92 Pf.

Der Museumsdirektor Professor Dr. Klein in Bonn ist zum 1. April 1899 in den Ruhestand getreten und schon am 1. Juli 1899 gestorben. Die Direktionsgeschäfte des Bonner Museums wurden während der Krankheit des Direktors Klein von dem Universitäts-Professor, Geheimen Regierungsrath Dr. Mißen geführt. Am 1. April 1899 wurde die Stelle dem früheren Vertreter des für die Reichs-Limesforschungen beurlaubt gewesenen Direktors des Trier'er Museums, Dr. Lehner aus Wiesbaden übertragen.

Ueber die Geschäfte der Provinzialmuseen ist zu berichten:

#### 1. Museum in Bonn.

Vom Römerlager bei Neuß sind im Herbst, Ende September bis Ende Dezember, aus der südlichen Lagerhälfte 1,8 Hectar untersucht worden. Das bisher gewonnene Bild von der ursprünglichen Anlage, der Zerstörung 70 n. Chr., dem Neubau, den späteren Aenderungen wurde dadurch um mehrere neue Züge bereichert. Abgesehen von der Kaserne eines Manipel enthielt der durchforschte Raum 5 größere Baulichkeiten, deren Plan entweder im Anschluß an die früheren Grabungen vervollständigt oder ganz neu ermittelt wurde. Darunter läßt sich der große Bau südlich vom Praetorium wegen seiner prächtigen Ausstattung als das Wohnhaus des kommandirenden Legaten betrachten. Westlich davon liegt das Lazareth (valetudinarium). Eine größere Anzahl Fundstücke konnte dem Museum übergeben werden.

Assistent Koenen hatte zu Anfang des Jahres 1898 in den Bimsgruben von Urmitz Spuren einer großen Befestigung bemerkt und mit dem Rheinübergang Caesar's in Verbindung gebracht, zugleich auch bemerkt, daß diese Festung durch jüngere Anlagen ersetzt worden sei. Beide Annahmen haben sich als richtig erwiesen. Die von Caesar 53 v. Chr. zum Schutz seiner zweiten Rheinbrücke errichteten *magnae munitiones* beschriebenen vom Rheinufer aus einen Halbkreis von 3680 m Umfang. Auf ihrer Ostflanke sodann ist nach der Schleifung wahrscheinlich von Drusus ein Kastell angelegt worden.

Ein Gräberfeld mit Brandurnen und Beigefäßen sowie Münzen der Augustus'schen Zeit wurde vor der Nordostseite des Kastells gefunden. Die Gräber bargen auch Waffen. Ein zweites großes Gräberfeld dieser römischen Frühzeit liegt vor der Westflanke innerhalb der Caesar'schen Rheinfestung.

Das Drususkastell hat eine rechteckige Form von 270 bis 275 m Seite. Von der Südostecke führt ein Graben nordöstlich bis zum Urmitzer Werth. Dort liegt der Graben unter der Wirthschaft und zieht sich bis zu dem unteren Ende der Insel hin. Auch bei Weißenthurm,

wo der Strombaumeister Isphording die Reste einer Pfahlbrücke aufgefunden hat, die dem ersten Uebergang Caesar's 55 v. Chr. angehören, wurde eine Grabung unternommen, um den Brückenkopf zu ermitteln. Ein sicheres Ergebnis konnte jedoch wegen der Kürze der Zeit und der Beschränktheit der Mittel nicht erzielt werden.

Eine Zeitungsnotiz gab dem Provinzialmuseum Veranlassung zur Aufdeckung einer karolingischen Töpferei in Bingsdorf. Die Arbeit hatte das überaus günstige Resultat einer Gewinnung von 13 verschiedenen Gefäßarten ein und derselben Töpferei und aus gleicher Zeit. Unter den zahlreichen erhaltenen Gefäßen befinden sich einige höchst seltene, werthvolle Stücke, so das Gießgefäß in Thiergestalt. Die Aufgabe der Töpferei fällt nach den jüngsten in den Scherbenhaufen vorkommenden Gefäßen in die Zeit der Normannenzüge vom Jahre 881.

Eine vom Museum unternommene Besichtigung von Funden in Bacharach ergab Kulturreste eines an der Fundstelle in einzelnen Grundmauern, Kellern und Abfallgruben erkennbaren Patrizierhauses aus dem 16. Jahrhundert. Es wurden zahlreiche Reste von Weingläsern, Flaschen, Krügen, Bechern, Töpfen und anderen Gegenständen dieser Zeit gefunden.

Die Erwerbungen beliefen sich insgesammt auf 553 Nummern. Dieselben betrafen Fundstücke und Schenkungen, welche theils der vorrömischen, theils der römischen, theils der fränkischen Zeit, dem Mittelalter und der Neuzeit angehören.

Der Besuch des Museums belief sich im Ganzen auf 2674 Personen. An Eintrittsgeldern wurden 284 M. 75 Pf. vereinnahmt.

## 2. Museum in Trier.

Der Direktor Professor Dr. Hettner hat im Berichtsjahr nach siebenjähriger Beurlaubung zur Reichs-Limeskommission die Leitung des Museums wieder übernommen.

Der schön ornamentirte Mosaikboden, welcher schon im vorigen Jahre auf dem Schaab'schen Grundstücke zu Trier entdeckt und von Herrn Josef Schaab dem Museum zum Geschenk gemacht worden war, wurde ausgehoben und unter wesentlicher Beihülfe der Firma Billeroy & Koch in den Fußboden des Museumsvestibuls eingelassen. — Ein zweites Mosaik, welches einen Gelehrten oder Dichter, in weiten Mantel gehüllt, sitzend darstellt, wurde auf der Johannisstraße auf dem Grundstück des Herrn Mengelkoch gefunden und von diesem dem Museum geschenkt. — Ein römisches Haus von sehr ausgedehntem Grundriß und mit interessanten spätrömischen Fundstücken kam beim Bau eines Krankenhauses auf der Friedrich-Wilhelmstraße zu Trier zum Vorschein; soweit es die sehr schnell vorangehenden Grundarbeiten gestatteten, wurden die Mauerzüge aufgenommen. — An dem Wege nach Oewig stieß man bei einem Kellerbau der Unionsbrauerei wieder auf jene gewaltige Mauer, die schon früher in geradliniger Verlängerung entdeckt worden war, sie ist jetzt auf eine Länge von 80 m bekannt und muß zu einem großartigen Gebäude gehört haben. Auf der anderen Seite des Oewiger Weges gestatteten die Kellerausgrabungen des Herrn Hartrath einen Einblick in einen umfangreichen Römerbau. — Die römischen, noch mit buntem Verputz versehenen Mauerreste und Heizvorrichtungen, welche bei der Wiederherstellung der zweiten Domkrypta entdeckt wurden, wurden mehrfach besichtigt. — Die Lehmgruben bei Trier, sowohl bei Euren wie bei Klärenz, wurden öfters besucht in der Absicht, daselbst vorgeschichtliche Wohngruben zu finden, doch ergaben sich nicht die geringsten Reste; die Eurerer Gruben, bei deren Untersuchung Herr Landesgeologe Grebe mitwirkte, lehren, daß die Bodenerhöhung seit der Römerzeit volle zwei Meter beträgt und durch Moselüberschwemmungen herbeigeführt ist.

In der Umgegend von Trier wurden von römischen Alterthümern zwei früh-römische Gräber in Ehrang beobachtet, die deshalb von Interesse sind, weil sie unmittelbar neben der Römerstraße Trier-Quint-Üdernach lagen und für deren frühe Entstehung zeugen. Auch das Profil jener Straße konnte festgestellt werden, sie hat im Gegensatz zu der bisherigen Annahme eine etwa 25 cm hohe Unterlage aus hochkantig gestellten Sandsteinen; darüber liegt eine 62 cm dicke Schicht von Moselfies; obgleich sich an ihr einzelne Schichtungen nicht erkennen lassen, so stammt der dicke Auftrag doch gewiß aus verschiedenen Zeiten. — Nicht weit von dieser Stelle, auf einer Höhe zwischen Biewer und Ehrang, wurden auf dem schon im vorigen Berichte erwähnten Gräberfeld aus der Uebergangszeit von der keltischen zur römischen Kultur auf Kosten des Museums noch einige Gräber ausgegraben und es wurde festgestellt, daß nunmehr jenes Gräberfeld ausgebeutet ist. — In Hüttigweiler im Kreise Ottweiler wurden im hochgelegenen Theile des Dorfes bei einem Neubau einige Gräber gefunden. Theils tragen die Gräber noch durchaus keltischen Charakter, wie die eleganten Thonbecher, gut abgedrehten Schaalen und das gewundene La Tèneschwert zeigen, bei anderen sind Anzeichen für römischen Ursprung vorhanden. — In Grügelborn bei St. Wendel, woher das Museum in früheren Jahren mehrfach ausgezeichnet erhaltene elegante Gefäße der letzten keltischen Periode erhalten hatte, wurde an der betreffenden Fundstelle eine Grabung angestellt, die bis jetzt jedoch resultatlos verlief. — Von großer Bedeutung sind die Ausgrabungen von Grabhügeln bei Wintersdorf a. d. Sauer im Distrikt Assen, die das Museum unter Leitung des Museumsassistenten Ebertz anstellen ließ. Von den dort liegenden 51 größeren und kleineren Grabhügeln wurden 27 untersucht. Das Resultat war insofern ein ungünstiges, als sich herausstellte, daß bei weitem die meisten Hügel in einer früheren Zeit schon durchwühlt waren; aber es waren bei jenen Untersuchungen die zerdrückten Gefäße liegen gelassen worden. Die zusammengefesteten Gefäßreste ergaben eine Anzahl ganz dünnwandiger, mit feinen Zickzack- und Schlangenlinien gezielter Schaalen der allerfrühesten Hallstattzeit, wie sie von gleicher Eleganz sonst wohl noch nicht gefunden sind.

Der Zuwachs der Sammlungen ist unter Nr. 1898, 1—302 inventarisiert, besteht aber, da alle Gesamtfunde unter einer Nummer eingetragen sind, aus 429 Stücken. Sehr erheblich hat sich die prae-historische Abtheilung vergrößert durch die Ausgrabungen von Wintersdorf, Biewer und Hüttigweiler. Hierzu kommt noch ein Grabfund der Bronzezeit aus Rech bei Merzig.

Unter den römischen Alterthümern, welche dem Museum übergeben werden konnten, befinden sich mehrere Bruchstücke von Grabchriften, eine größere Masse von Grabfunden, Statuetten zc. zc.

Auf die Beschaffung von Gipsabgüssen von römischen Monumenten, welche für die Trierer Sammlung von hervorragender Wichtigkeit sind, wurde in diesem Jahre besonders Bedacht genommen.

Die mittelalterliche und neuzeitliche Abtheilung empfing einen sehr hübschen Zuwachs durch zwei kleine Geschütze von der Lustjacht des Kurfürsten Franz Georg von Schoenborn, welche auf der Ruhl'schen Auktion in Köln erworben wurden. Das eine Geschütz wurde von Herrn Vizekonsul Wilhelm Rautenstrauch dem Museum geschenkt. Außerdem seien erwähnt eine Flinte ganz aus Glas, wohl des 16. oder 17. Jahrhunderts, gefunden unter dem Estrich eines alten Hauses in Trier; ein sehr fein gemaltes Miniaturbild des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, gemalt von F. Hanf, aus dem Nachlaß von Lempertz sen. erworben, und ein Holzstempel zur Verzierung von Thongefäßen, geschenkt von Herrn Plein-Wagner in Speicher.

Münzsammlung. Unter den römischen Münzen sei nur der Erwerb von 595 Billon- und Weißkupfermünzen aus der Zeit von Alexander bis Victorinus gedacht; sie stammen aus dem



großen Schatzfunde von etwa 36 000 Stück gleichartiger Münzen, welcher im Frühjahr 1898 in Trier auf der Friedrich-Wilhelmstraße bei einem Neubau entdeckt wurde. — Die Sammlung kurtrierischer Münzen wurde erheblich vervollständigt und empfing einige sehr gute Stücke.

Die Gegenstände des Biever'er Gräberfeldes, auch die der vorjährigen Grabung, ferner die der Grabungen von Hüttigweiler und Wintersdorf, sowie ein großer Theil der rheinischen Steinzeugkrüge wurde in der Werkstatt des Museums wieder hergestellt. Die treffliche Reparatur von vier schönen vorgeschichtlichen Bronzebecken verdankt das Museum dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz.

Von den Sammlungsbeständen wurde die Abtheilung der römischen Eisengeräthe vollständig, die der römischen Kleinbronzen zur Hälfte neu conservirt und neu aufgestellt. Die vorgeschichtliche Abtheilung mußte wegen des starken Zuwachses vollständig umgestellt werden. Für die ägyptischen Gewänder wurde der Versuch einer chronologischen Anordnung gemacht. Die Bucheinbände, die neuzeitlichen Gläser und die neuzeitlichen keramischen Gegenstände wurden unter Beihilfe des Direktors des Kölner Gewerbemuseums Dr. v. Falke nach Ländern und Zeitfolgen geordnet. Die kurtrierische Münzsammlung wurde einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Für die nichtkurtrierischen mittelalterlichen und neueren Münzen der Gesellschaft für nützliche Forschungen begann Herr Rentner Friedrich Emil Müller mit liebenswürdigster Aufopferung die bis jetzt unlassene Bestimmung und Aufzeichnung. Die Bibliothek des Museums und der Gesellschaft wurden geordnet und neu aufgestellt. Mit der Begründung einer umfangreichen Photographienammlung römischer Monumente, namentlich aus den Rheinlanden und Gallien, wurde der Anfang gemacht.

Das Museum wurde an den freien Tagen von 13 387 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1804 Personen besucht. Die Thermen, wo der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5484 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufs von Katalogen, Modellen und Plänen betrug im Museum 1410 M. 50 Pf., in den Thermen 1531 M. 60 Pf., so daß die Einnahme gegen das Vorjahr wieder nicht unerheblich gestiegen ist.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer, welcher in den Tagen vom 6. bis 8. Juni vom Direktor Professor Dr. Hettner abgehalten wurde, erfreute sich diesmal besonders reger Theilnahme. Mehreren Schulen und dem hiesigen Kunstverein wurde das Museum, der Gesellschaft für nützliche Forschungen wurden außerdem die Thermen ausführlich erklärt.

## II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 11. Januar 1899 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung oder Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus dem Ständefonds sowie aus den im Etat für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln einer eingehenden Berathung und Begutachtung unterzogen. Eine Aenderung in dem Bestande der Kommission ist nicht eingetreten.

Auch im Berichtsjahre ist seitens der Kommission wieder ein mit Bildern reich ausgestatteter Jahresbericht als Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande herausgegeben und, wie in den Vorjahren, vertheilt worden.

Das Denkmälerarchiv, gegenwärtig 5800 Nummern enthaltend, welches aus Anlaß der Berufung des Provinzialkonservators als Professor an die Kunstakademie in Düsseldorf nach hier überführt worden ist, hat in den Räumen der königlichen Kunstakademie Aufstellung gefunden.



## III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Verfügbar waren:

1. Ueberschuß aus dem Vorjahre . . . . .	891 M. 07 Pf.
2. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungs- jahren . . . . .	28 427 " 04 "
3. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1898 . . . . .	41 600 " — "
Summe	70 918 M. 11 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz . . . . .	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde = Gallerie = Verein in Düsseldorf . . . . .	3 000 " — "
4. dem Provinzialkonservator Remuneration für 1898/99 . . . . .	1 200 " — "
5. zur Anschaffung von Schränken und Mappen für das Denk- malerarchiv . . . . .	245 " 70 "
6. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmalerarchiv . . . . .	299 " 85 "
7. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wand- malereien . . . . .	1 008 " 15 "
8. zur Herausgabe der Denkmalerstatistik . . . . .	12 000 " — "
9. " Erwerbung zeichnerischer Aufnahmen der Abteigebäude St. Matthias bei Trier und von Wandmalereien der Tauf- kapelle der St. Gereonskirche in Köln . . . . .	700 " — "
10. zur Restauration der Jakobskapelle in Gielsdorf . . . . .	33 " — "
11. " " " Altargemälde in der katholischen Kirche zu Drsoy . . . . .	600 " — "
12. zur Restauration der Stiftskirche in Carden . . . . .	2 250 " — "
13. " " " katholischen Pfarrkirche in Cronenburg	1 360 " — "
14. " " " Mauritiuskapelle in Mülheim, Kreis Coblenz . . . . .	2 600 " — "
15. zur Restauration des Bildstocks bei Ippendorf . . . . .	250 " — "
16. " Erwerbung und Wiederherstellung des St. Johannes- altars aus der Kirche in Lindern . . . . .	950 " — "
17. zur Erwerbung und Wiederherstellung der Burg in Coblenz	2 500 " — "
18. " Bornahme von Ausgrabungen bei Armitz . . . . .	1 000 " — "
19. für zeichnerische Aufnahmen der Burgruine Blankenheim . . . . .	150 " — "
20. " " " des Schlosses Nideggen . . . . .	50 " — "
21. zur Herausgabe des dritten Jahresberichtes der Denkmal- pflegekommission . . . . .	938 " 93 "
22. zur Bornahme von Ausgrabungen bei Biewer . . . . .	15 " 25 "
23. " Wiederherstellung der Grabdenkmäler in der Schloßkirche zu Saarbrücken . . . . .	670 " — "
zu übertragen	37 220 M. 88 Pf.

	Uebertrag	37 220 M. 88 Pf.
24.	zur Verlegung des auf dem Schaab'schen Grundstück in Trier ausgegrabenen Mosaikfußbodens im Fußboden des Vorflurs des Provinzialmuseums in Trier . . . . .	499 " 78 "
25.	dem Bildhauer Mengelberg in Utrecht Vergütung für Mitwirkung bei den Aufnahmen Rheinischer Baudenkmäler . . . . .	100 " — "
26.	zur Erhaltung der Klosterkirchenruine in Schönstadt . . . . .	574 " 57 "
27.	" " " Burgruine Hartelstein . . . . .	150 " — "
28.	" Wiederherstellung der Cyriakuskirche in Niedermendig . . . . .	237 " 47 "
29.	" " " des Glockenthurmes der Kirche in Oberhammerstein . . . . .	600 " — "
30.	zur Wiederherstellung der evangelischen Peterskirche in Bacharach . . . . .	700 " — "
31.	zur Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „Das Wetter“ an die Regenbeobachter der Rheinprovinz . . . . .	765 " — "
	Summe	40 847 M. 70 Pf.
	Von den verfügbaren . . . . .	70 918 " 11 "
	ist ein Bestand von . . . . .	30 070 M. 41 Pf.
	in die Rechnung für das Statsjahr 1899 übertragen, worauf noch folgende Bewilligungen in Höhe von . . . . .	29 659 " 53 "
	lasten, deren Auszahlung erst später erfolgen kann. Es sind dies die Bewilligungen:	
1.	zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg . . . . .	1 000 M. — Pf.
2.	zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv . . . . .	901 " 13 "
3.	zur Herstellung von Schränken und Mappen für das Denkmälerarchiv . . . . .	494 " 40 "
4.	zur Herstellung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier . . . . .	60 " — "
5.	Beihülfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Köln zur Herausgabe einer illustrierten Beschreibung alter kölnischer Wohnhäuser . . . . .	1 000 " — "
	zur Restauration der nachbenannten Baudenkmäler:	
6.	der katholischen Kirche in Dockweiler, Kreis Daun . . . . .	2 100 " — "
7.	" " " " " Erfelenz . . . . .	3 000 " — "
8.	der Glasgemälde in der katholischen Kirche zu Xanten, Kreis Moers . . . . .	3 000 " — "
9.	der katholischen Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier . . . . .	2 000 " — "
10.	des Chores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth . . . . .	500 " — "
11.	" Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelhauses in Carden, Kreis Cochem . . . . .	750 " — "
12.	des Chores der alten Pfarrkirche in Dattenberg, Kreis Neuwied . . . . .	600 " — "
13.	der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen bei Sayn . . . . .	700 " — "
14.	der Grabdenkmäler in der Schloßkirche zu Saarbrücken . . . . .	530 " — "
	zu übertragen	16 635 M. 53 Pf.

	Uebertrag	16 635 M. 53 Pf.
15. des Kirchturmes in Serrig, Kreis Saarburg . . . . .	400	" — "
16. der Burgruine Gerolstein, Kreis Daun . . . . .	1 200	" — "
17. „ Klemenskirche in Trechtingshausen, Kreis St. Goar . . . . .	2 000	" — "
18. „ katholischen Pfarrkirche in Siersdorf, Kreis Jülich . . . . .	3 000	" — "
19. „ alten Pfarrkirche in Köln-Niehl . . . . .	824	" — "
20. „ Burgruine Sponheim, Kreis Kreuznach . . . . .	1 000	" — "
21. „ „ Saarburg, „ Saarburg . . . . .	1 000	" — "
22. „ „ Castellum, „ Simmern . . . . .	1 000	" — "
23. des Neuthores in Linz, Kreis Neuwied . . . . .	1 500	" — "
24. „ historischen Thurmes in Zell a./M. . . . .	600	" — "
25. „ Thörchens in Hemmerich, Kreis Bonn . . . . .	500	" — "
	Summe wie oben	29 659 M. 53 Pf.
Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein unbelasteter Bestand von . . . . . 410 M. 88 Pf.,		
der in die Rechnung für das Statsjahr 1899 übernommen worden ist.		

#### IV. Denkmälerstatistik.

Die Einnahmen setzten sich, wie folgt, zusammen:

1. Bestand aus 1897/98 . . . . .	12 190 M. 65 Pf.
2. Beitrag der Stadt Bonn . . . . .	300 " — "
3. Beitrag des Kreises Euskirchen . . . . .	500 " — "
	Summe 12 990 M. 65 Pf.

Berausgabt wurden:

1. an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten . . . . .	12 000 M. — Pf.
2. an L. Schwann, Druckkosten . . . . .	843 " — "
	Summe 12 843 M. — Pf.

Mithin verblieb beim Finalkassenabschlusse ein Bestand von 147 M. 65 Pf.

Im Berichtsjahre ist nur ein Heft des IV. Bandes, Kreis Bergheim, erschienen. Das diesen Band abschließende 4. Heft, Kreis Euskirchen, ist in der Bearbeitung begriffen.

#### V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Bis zum Schlusse des Jahres 1898 hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Bearbeitung des geschichtlichen Atlas 46 157 M. 01 Pf. aufgewendet, wozu die Provinzialverwaltung 32 000 M. beigetragen hat. Außerdem hat der 41. Provinziallandtag für die beiden Rechnungsjahre 1899 und 1900 wiederum je 3000 M. bewilligt.

Im Ganzen sind von dem Atlas 11 Kartenblätter sowie der Erläuterungsband zur Specialkarte von 1789 veröffentlicht worden.

#### VI. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsbericht für 1897/98 (Seite 84) einen Bestand von . . . . .	40 134 M. 46 Pf.
	zu übertragen 40 134 M. 46 Pf.

Uebertrag 40 134 M. 46 Pf.

Hierzu treten im Laufe des Rechnungsjahres 1898/99 an Einnahmen:

1. aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 11 Rate mit . . .	60 000 M. — Pf.		
2. aus den Ueberschüssen der Landesbank im Jahre 1897/98 . . . . .	200 000	" — "	
3. aufgenommenener Darlehnsbetrag . . .	50 000	" — "	
4. Ueberweisung aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 . . . . .	335 000	" — "	
5. für übernommene Mobilien des aufgelösten Baubüreaus durch die Centralverwaltungsbehörde . . . . .	237	" — "	
6. sonstige Einnahmen . . . . .	53	" 70 "	645 290 " 70 "
	Summe der Einnahmen		685 425 M. 16 Pf.

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1898/99 bestehen

aus:

1. weiteren Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen an die Firma Holzmann & Co. und andere Lieferanten . . . . .	109 632 M. 25 Pf.		
2. Rückzahlung auf die aufgenommenen Darlehen bei der Landesbank von:			
in 1896/97 . . . . .	500 000 M.		
" 1897/98 . . . . .	300 000 "		
" 1898/99 . . . . .	50 000 "		
zusammen von 850 000 M.			
Die Beträge unter 2 und 4 der Einnahmen	535 000	" — "	
3. Zinsen der Darlehen im Jahre 1898/99	23 485	" 98 "	
4. für Leitung und Beaufsichtigung des Denkmalbaues, der Abrechnung und der Herstellung der Denkmalanlagen . . .	5 459	" 21 "	
5. für Remunerirung des Aufsichtspersonals	5 300	" — "	
6. Tagelöhne und sonstige Kosten . . .	1 486	" 63 "	
	Summe der Ausgaben		680 364 " 07 "

Bleibt Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 5 061 M. 09 Pf.

Die Darlehnschuld bei der Landesbank betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 noch 315 000 M. Auf diese Darlehnschuld sind aus den Ueberschüssen der Landesbank des Jahres 1898/99 bereits weitere 150 000 M. (vergl. Seite 92) gutgeschrieben worden, deren Vereinnahmung erst im Rechnungsjahr 1900 erfolgt. Wegen Deckung der Restschuld, deren Zinsen sowie der nachstehend noch veranschlagten Ausgaben wird auf Anlage 5 der Verhandlungen des 41. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen.

Die Gesamt-Einnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres	1 852 319 M. 01 Pf.
Die Gesamt-Ausgaben	1 847 257 „ 92 „
Bestand wie oben	5 061 M. 09 Pf.

An der vollständigen Fertigstellung des Denkmals fehlt noch die Ausführung des Abschlußgeländers um den Denkmalplatz und des Wärterschäuschens für den Denkmalwärter. Das Erstere ist bereits in der Ausführung begriffen und wird voraussichtlich bald vollendet sein. Die Kosten werden rund 25 700 M. betragen. Das Wärterschäuschen soll demnächst in Angriff genommen werden und wird zu seiner Fertigstellung etwa 3000 M. erfordern, so daß im Ganzen zur vollständigen Fertigstellung der Denkmalarbeiten noch rund 30 000 M., einschließlich Kiesbeschaffung für die Platzregulierung nach Fertigstellung des Geländers, erforderlich sein werden.

### VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Nach dem vorjährigen Berichte war ein Bestand von . . . . . 109 733 M. 96 Pf. verblieben, dem weiter zugeflossen sind:

a. Gewinnanteil der Landesbank für das Rechnungsjahr 1898/99 nach Abzug der 11. Rate für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit . . . . .	60 000 „ — „
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände . . . . .	1 344 „ 17 „
Summe der Einnahme	171 078 M. 13 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Theilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Siegburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	250 M. — Pf.
2. Kempen, Ruhthor . . . . .	2 800 „ — „
3. Cornelimünster, Cornelikapelle . . . . .	835 „ — „
4. Simmern, Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche . . . . .	270 „ — „
5. Düsseldorf, Grabdenkmal in der Lambertuskirche . . . . .	1 000 „ — „
6. Coblenz, Burg . . . . .	35 000 „ — „
7. Uckerath, Thurm der Pfarrkirche . . . . .	2 700 „ — „
8. Kreuznach, Nikolauskirche . . . . .	20 000 „ — „
9. Nideggen, Pfarrkirche . . . . .	10 000 „ — „
10. Niedermendig, Cyriakuskirche . . . . .	3 921 „ 14 „
11. Süchteln, Pfarrkirche . . . . .	6 000 „ — „
12. Bacharach, Peterkirche . . . . .	3 200 „ — „
13. Wesel, Berliner Thor . . . . .	18 200 „ — „
Summe der Ausgabe	104 176 M. 14 Pf.
„ „ Einnahme	171 078 „ 13 „
mithin Bestand	66 901 M. 99 Pf.,

wovon 55 000 M. rentbar hinterlegt sind.

Auf diesem Bestande lasten folgende Bewilligungen für die Wiederherstellung von Bau- und Kunstdenkmälern sowie für Zwecke zur Förderung von Kunst und Wissenschaft:



a. des 31. Provinziallandtags:		
1. für den Thurm der St. Severinskirche in Köln . . . . .	5 000 M. — Pf.	
2. „ die Münsterkirche in Essen, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit . . . . .	3 150 „ — „	
Diese Beträge müssen nach den angestellten Rückfragen noch verfügbar gehalten bleiben;		
b. des 37. Provinziallandtags:		
3. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	4 750 „ — „	
c. des 38. Provinziallandtags:		
4. für die Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg . . . . .	6 000 „ — „	
5. für die katholische Kirche in Mertloch, Restbeihilfe . . . . .	400 „ — „	
d. des 39. Provinziallandtags:		
6. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten, Restbeihilfe . . . . .	4 500 „ — „	
7. „ „ evangelische Pfarrkirche in Andernach, Restbeihilfe . . . . .	6 500 „ — „	
e. des 40. Provinziallandtags:		
8. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche in Simmern, Restbeihilfe . . . . .	350 „ — „	
9. für den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Uckerath, Restbeihilfe . . . . .	600 „ — „	
10. für die Markuskapelle in Altenberg . . . . .	6 000 „ — „	
11. „ „ katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5 000 „ — „	
12. „ „ „ Liebfrauenkirche in Trier . . . . .	3 850 „ — „	
13. „ „ Doppelkirche in Schwarzrheindorf . . . . .	10 000 „ — „	
14. „ das Berliner Thor in Wesel, Restbeihilfe . . . . .	1 800 „ — „	
15. „ „ Rheinthor in Andernach . . . . .	10 000 „ — „	
	zusammen	67 900 M. — Pf.
	Nach Abzug des Bestandes von	66 901 „ 99 „
	sind noch	998 M. 01 Pf.

aus späteren Zinsgewinnanteilen der Landesbank zu decken.

Weiterhin hat der 41. Provinziallandtag aus den in den Rechnungsjahren 1899 und 1900 verfügbar werdenden Mitteln des Ständefonds folgende Bewilligungen ausgesprochen:

1. Wesel, Berliner Thor, II. Rate . . . . .	5 000 M. — Pf.
2. St. Matthias bei Trier, Grabkammern des frühchristlichen Kirchhofs . . . . .	4 600 „ — „
3. St. Goar, Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der evangelischen Stiftskirche . . . . .	1 000 „ — „
4. Frauenberg, Triptychon vom Meister von St. Severin in der katholischen Pfarrkirche . . . . .	800 „ — „
5. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts . . . . .	2 000 „ — „
	zu übertragen
	13 400 M. — Pf.

	Uebertrag	13 400 M. — Pf.
6. für den historischen Atlas . . . . .	6 000	" — "
7. Cranenburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	10 000	" — "
8. Sobernheim, evangelische Pfarrkirche . . . . .	10 000	" — "
9. Mechernich, alte katholische Pfarrkirche . . . . .	4 000	" — "
10. Burg a./W., Schloß Burg . . . . .	25 000	" — "
11. Alfen a./M., Michaelskirche . . . . .	3 750	" — "
12. Cornelimünster, Cornelikapelle . . . . .	6 000	" — "
13. Edingen, Thurm der katholischen Pfarrkirche . . . . .	3 000	" — "
14. Hilden, evangelische Pfarrkirche . . . . .	5 000	" — "
15. Mayen, katholische " . . . . .	2 000	" — "
16. Montjoie, zur Erhaltung der Burgruine . . . . .	7 000	" — "
17. Schleiden, katholische Pfarrkirche . . . . .	3 200	" — "
18. Schönstadt, Klosterkirchenruine . . . . .	8 000	" — "
19. Birnbach, evangelische Kirche . . . . .	5 000	" — "
20. Zülpich, katholische Pfarrkirche . . . . .	5 000	" — "
21. Ulmen, " " . . . . .	1 000	" — "
22. Riddeggen, " " (Wandmalereien) . . . . .	2 500	" — "
	zusammen	119 850 M. — Pf.

## VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Nach dem vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 87) war ein Bestand verblieben von . . . . .	10 833 M. 33 Pf.,
dem der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1898/99 zuflöß mit . . . . .	67 000 " — "
Summe der Einnahme	77 833 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Weberschule in Krefeld . . . . .	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid . . . . .	10 000 " — "
3. für die Korbflechtchule in Heinsberg . . . . .	2 000 " — "
4. für die Hüttenchule in Duisburg . . . . .	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf . . . . .	12 500 " — "
6. für den Kölnischen Kunstgewerbeverein in Köln . . . . .	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollenindustrie in Aachen . . . . .	3 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln . . . . .	10 000 " — "
9. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf . . . . .	1 000 " — "
10. für die höhere Webeschule zu Mülheim a./Rh. . . . .	2 000 " — "
11. für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen zu Rheydt . . . . .	2 500 " — "
12. für das Kaiser-Wilhelm-Museum zu Krefeld . . . . .	3 000 " — "
zu übertragen	68 000 M. — Pf.

	Uebertrag	68 000 M. — Pf.
13. für die Korbflechttschule zu Nieufert . . . . .		1 400 " — "
14. für den Rheinischen Handwerkerbund in Köln zur Agitation zwecks Gründung von Handwerker-Innungen und Vereinen .		300 " — "
15. für den Handwerker-Kreditverein zu Bekdorf, Einrichtungskosten		150 " — "
	Summe der Ausgabe	69 850 M. — Pf.
	Summe der Einnahme	77 883 " 33 "
	mithin Bestand	7 983 M. 33 Pf.,
worauf noch eine Bewilligung für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre lastet mit . . . . .		1 600 " — "
	so daß	6 383 M. 33 Pf.

als verfügungsfreier Bestand in die Rechnung für das Statsjahr 1899 übertragen werden konnten.

IX. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1897/98 (Seite 89)		
war ein Bestand verblieben von . . . . .	67 024 M. 25 Pf.	
Aus den Ueberschüssen wurden für 1898/99 überwiesen . . . . .	60 000 " — "	
Hierzu Zinsen von deponirten Beständen . . . . .	1 713 " 48 "	
	Summe	128 737 M. 73 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Dorshheim, Kreis Kreuznach . . . . .	300 M.	
2. " Wasserleitungsgenossenschaft Osbergshausen, Kreis Summersbach . . . . .	500 "	
3. der Gemeinde Londerf, Kreis Schleiden . . . . .	4 000 "	
4. " Ortschaft Marienheide, Kreis Summersbach . . . . .	500 "	
5. " Gemeinde Peterswald, Kreis Zell . . . . .	300 "	
6. den Gemeinden Urbach und Siebenbach, Kreis Adenau . . . . .	2 000 "	
7. der Gemeinde Belken im Siegkreise . . . . .	500 "	
8. " " Binsfeld, Kreis Wittlich . . . . .	500 "	
9. " " Knausholz, Kreis Saarlouis . . . . .	2 000 "	
10. " " Hennenweiler, Kreis Simmern . . . . .	3 000 "	
11. " Wasserleitungsgenossenschaft zu Frielingsdorf, Kreis Wipperfürth . . . . .	500 "	
12. der Stadtgemeinde Burg a. d. W., Kreis Lennep . . . . .	3 000 "	
13. " Gemeinde Hammerstein, Kreis St. Wendel . . . . .	1 000 "	
14. " " Duisdorf, Landkreis Bonn . . . . .	2 000 "	
15. den Gemeinden Drees und Bodenbach, Kreis Adenau . . . . .	3 500 "	

zu übertragen 23 600 M. 128 737 M. 73 Pf.

	Uebertrag 23 600 M.	128 737 M. 73 Pf.
16. der Gemeinde Blankenheim, Kreis Schleiden . . . . .	2 000 "	
17. " " Niederlemp, Kreis Weglar . . . . .	300 "	
18. " " Bremm, Kreis Cochem . . . . .	1 000 "	
19. " Stadtgemeinde Bacharach, Kreis St. Goar . . . . .	3 000 "	
20. " Gemeinde Keuchingen, Kreis Merzig . . . . .	1 500 "	
21. " " Landsweiler, Kreis Ottweiler . . . . .	1 000 "	
22. " " Niederdreisbach, Kreis Altenkirchen . . . . .	700 "	
23. " " Meckel, Kreis Wittburg . . . . .	500 "	
24. " " Bißenbach, Kreis Weglar . . . . .	1 000 "	
25. " Stadtgemeinde Burscheid, Kreis Solingen . . . . .	1 500 "	
26. " Gemeinde Zweihonnschaften, Landkreis Essen . . . . .	1 000 "	
27. " " Hunolstein, Kreis Berncastel . . . . .	1 800 "	
28. " Wasserleitungsgenossenschaft zu Rossenbach, Kreis Waldbroel . . . . .	1 000 "	
29. der Gemeinde Dabringhausen, Kreis Lennepe . . . . .	2 000 "	
30. " " Würrich, Kreis Zell . . . . .	700 "	
31. " " Kenn, Landkreis Trier . . . . .	1 000 "	
32. den Gemeinden der Bürgermeistereien Gürth und Efferen, Landkreis Köln . . . . .	10 000 "	
ferner		
33. dem Kirchenvorstande zu Poll für Wiederherstel- lung der durch Unwetter beschädigten Pfarrkirche dieselbst . . . . .	2 500 "	56 100 " — "

bleibt Bestand 72 637 M. 73 Pf.,

von welchem Betrage 60 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind. (Außerdem sind die für 1899 überwiesenen Ueberschüsse im Betrage von 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.)

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Bewilligungen für Wasserleitungsanlagen etc., deren Zahlung noch nicht beantragt ist:

1. Beihilfe für die Gemeinde Carden, Kreis Cochem . . . . .	1 000 M. — Pf.
2. " " " " Bous, Kreis Saarlouis . . . . .	4 000 " — "
3. " " " " Weiler, Kreis Guskirchen . . . . .	3 000 " — "
4. " " " " Galenberg, Kreis Mayen . . . . .	3 300 " — "
5. " " " " Wasserleitungsgenossenschaft Naunheim, Kreis Mayen . . . . .	400 " — "
6. Beihilfe für die Gemeinde Weibern, Kreis Adenau . . . . .	2 000 " — "
7. " " " " Wahlberg, Kreis Rheinbach . . . . .	750 " — "
8. " " " " Reidenbach, Kreis Wittburg . . . . .	2 000 " — "
9. " " " " Ortschaften Niederhof und Hahn, Kreis Gummersbach . . . . .	900 " — "
10. Beihilfe für die Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Trillendorf und Huttrop, Landkreis Essen, Restbetrag . . . . .	5 000 " — "
	zu übertragen 22 350 M. — Pf.

	Uebertrag	22 350 M. — Pf.
11. Beihilfe für den Abgebrannten Joh. Jos. Geisbüsch, Mayen	1 500	" — "
12. " " die Gemeinde Lindweiler, Kreis Schleiden . .	250	" — "
13. " " " " Wadern, Kreis Merzig . . . .	1 500	" — "
14. " " " " Stadt Saarbrücken . . . . .	1 500	" — "
15. " " " " Gemeinde Pfeffelbach, Kreis St. Wendel .	1 200	" — "
16. " " " " Rhauen, Kreis Berncastel . .	2 500	" — "
17. " " " 5 Gemeinden der Bürgermeisterei Loevenich, Landkreis Köln . . . . .	3 500	" — "
18. Beihilfe für die Gemeinde Sayn, Landkreis Coblenz . . .	1 200	" — "
19. " " " " Sayvey, Kreis Guskirchen . .	500	" — "
20. " " " " Overath, Kreis Mülheim a. Rh.	1 000	" — "
21. " " " " Oberhaan, Kreis Mettmann . .	1 000	" — "
22. " " " " Wasserleitungsgenossenschaft Niederseßmar, Kreis Gummersbach . . . . .	1 000	" — "
23. Beihilfe für die Gemeinde Benroth, Kreis Gummersbach	500	" — "
24. " " " " Eslenroth, " "	600	" — "
25. " " " " Marienbergshausen, "	400	" — "
26. " " " " Müllenbach, Kreis "	400	" — "
27. " " " " Burgreuland, Kreis Malmedy .	1 500	" — "
28. " " " " Steffeshausen, Kreis Malmedy .	700	" — "
29. " " " " Schnellenbach, Kreis Gummersbach	409	" — "
30. " " " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Hardt, Kreis Wipperfürth . . . . .	800	" — "
31. Beihilfe für die Gemeinde Gappenhach, Kreis Mayen . .	1 000	" — "
32. " " " " Ittenbach, Siegfkreis . . . .	1 000	" — "
33. " " " " Thalfang, Kreis Berncastel . .	1 500	" — "
34. " " " den gemeinnützigen Verein zu Schladern, Kreis Waldbroel . . . . .	2 000	" — "
35. Beihilfe für die Gemeinde Reininghausen, Kreis Gummersbach	400	" — "
36. " " " " Hain, Kreis Ahrweiler . . . .	1 000	" — "
37. " " " " Wetteltdorf, Kreis Prüm . . . .	2 000	" — "
38. " " " " Bereborn, Kreis Aidenau . . . .	500	" — "
39. " " " " Wüßtleimbach, Kreis Aidenau . .	800	" — "
40. " " " den Hof Wipperfeld, Kreis Wipperfürth . . .	450	" — "
41. " " " die Gemeinde Engelskirchen, Kreis Wipperfürth	2 000	" — "
	zusammen	56 950 M. — Pf.,

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand aus dem Rechnungsjahre 1898/99 von 15 687 M. 73 Pf. verbleibt.



## J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

### A. Einnahme.

1. Einnahmesterle . . . . .	720 M. — Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände . . . . .	214 145 „ 31 „
<b>Summe</b>	<b>214 865 M. 31 Pf.</b>

### B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	227 M. 40 Pf.
2. Ruhegehälter . . . . .	207 887 „ 84 „
3. Verwaltungskosten . . . . .	5 513 „ 36 „
<b>Summe der Ausgabe</b>	<b>213 628 M. 60 Pf.</b>
<b>Summe der Einnahme</b>	<b>214 865 „ 31 „</b>
mithin Bestand	1 236 M. 71 Pf.,
in dem aber ein Einnahmesterle von . . . . .	720 M. — Pf.
enthalten ist.	

Für das Rechnungsjahr 1898 wurden 10,4 Pf. für jede Mark der 2 060 479 M. betragenden Dienstinkommen nach dem Stande vom Monat April 1898 als Beitrag umgelegt.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1898 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen				Coblenz				Böln				Düsseldorf				Trier				Zusammen			
	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	
	Bürgermeister	Fortschritte	M	Pf.	Bürgermeister	Fortschritte	M	Pf.	Bürgermeister	Fortschritte	M	Pf.	Bürgermeister	Fortschritte	M	Pf.	Bürgermeister	Fortschritte	M	Pf.	Bürgermeister	Fortschritte	M	Pf.
Stand am 1. April 1898 . . . . .	23	2	24 629	33	20	26	53 575	05	11	1	18 528	29	18	—	25 799	50	16	5	74 822	20	88	80	197 354	
Abgang im Rechnungsjahre 1898 . . . . .	2	—	1 720	—	1	2	2 471	54	2	—	2 602	—	—	—	—	—	5	1	9 344	—	10	2	16 157	
Zugang im Rechnungsjahre 1898 . . . . .	1	1	2 901	—	4	4	10 617	—	—	—	—	—	5	—	4 950	—	5	5	12 726	—	15	10	31 194	
Stand am 1. April 1899 . . . . .	22	3	25 810	33	23	28	61 720	51	9	1	15 926	29	23	—	30 749	50	16	55	78 204	20	93	88	212 410	

## J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	805 M. 39 Pf.
2. Defekte . . . . .	20 " 33 "
3. Beiträge der Kommunalverbände . . . . .	175 208 " 85 "
4. Zinsen des Reservefonds . . . . .	25 080 " 40 "
Summe der Einnahme	201 114 M. 97 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Gezahlte Wittwen- und Waisengelder . . . . .	42 378 M. 66 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	552 " 70 "
3. Dem Reservefonds wurden zugeführt . . . . .	157 555 " 50 "
Summe der Ausgabe	200 486 M. 86 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Ueberschuß von 628 M. 11 Pf., der in die Rechnung für das Etatsjahr 1899 übertragen wurde.

Beim Finalkassenabschlusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 832 555 M. 55 Pf., der in 3 1/2%igen Rheinprovinz-Anleihecheinen zum Nennbetrage von 858 900 M. angelegt ist.

Das vom 41. Provinziallandtage abgeänderte Statut der Anstalt ist vom Herrn Minister des Innern am 5. April 1899 genehmigt worden.

Nachfolgende Zusammenstellung giebt einen Ueberblick über die Zahl der Kommunalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Dienstehnkommen.

*(The following table is mostly illegible due to a large diagonal line drawn across the page.)*

Verband	Personenstand	Berufsstellung	Dienstehnkommen	Durchschnittsalter	Zahl der Beamten
1. . . . .	200	100	100	100	100
2. . . . .	100	50	50	50	50
3. . . . .	50	25	25	25	25
4. . . . .	25	12	12	12	12
5. . . . .	12	6	6	6	6
6. . . . .	6	3	3	3	3
7. . . . .	3	1	1	1	1
8. . . . .	1	0	0	0	0
9. . . . .	0	0	0	0	0
10. . . . .	0	0	0	0	0

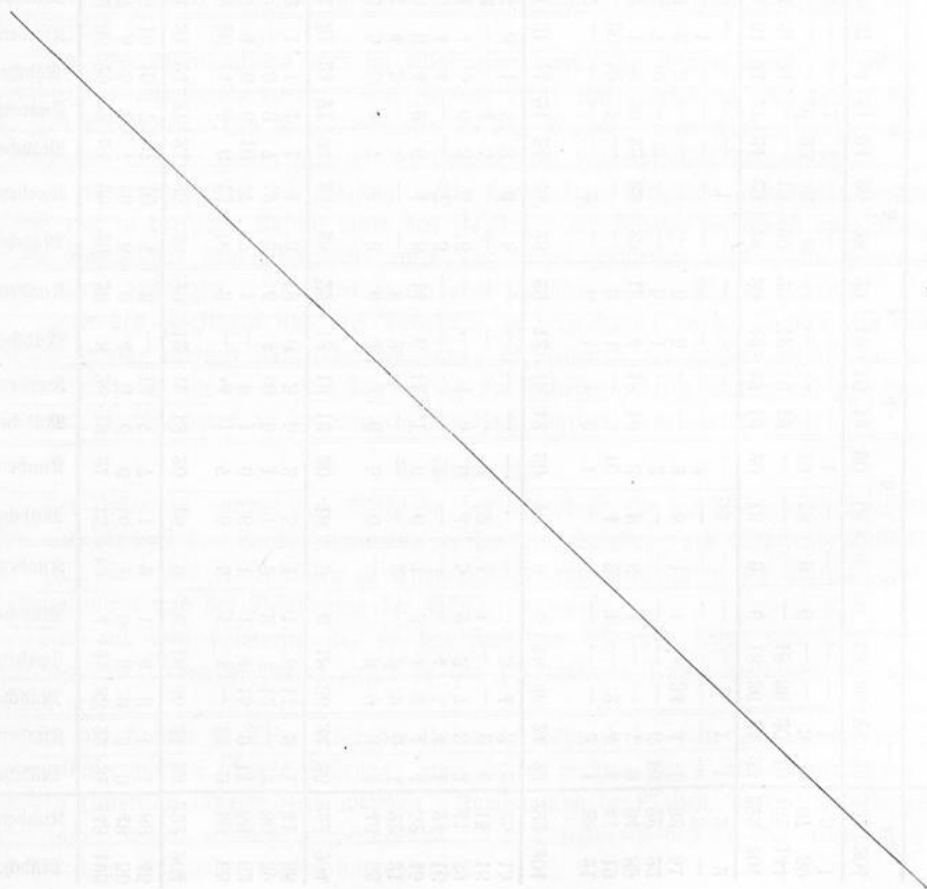
Regierungs- Bezirk	Anzahl der Kom- munal- verwalde	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:			Durchschnitts- alter am 1. April 1899			Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Witwen kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesammtes ruhgehaltes berechtigtes Dienst- einkommen
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werkbetriebsleiter	Straßenaufsichts- und Bahnbeamte	Werkbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe	ledig	verheirathet	verwitwet	wiederverheirathet	Jahre Monate ber Männer	Jahre Monate ber Ehe- frauen			
Staden	75	105 { a b	40 1 7	15 — —	3 — —	18 — —	3 8 —	1 6 —	— 3 —	14 1 —	2 — —	15 87 2	2 2 2	1 6 6	47 — 47	43 10 10	226 251	2,51	247 977 20		
Coblenz	147	354 { a b	67 13 25	29 2 —	8 1 —	135 2 —	— 3 —	— — —	— — —	24 — 26	4 1 1	58 288 2	2 2 2	6 6 6	46 2 46	42 6 42	665 665	2,55	752 394 60		
Röln	71	131 { a b	48 4 —	14 1 —	8 — —	— — —	3 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	25 104 2	2 2 2	— — —	46 5 43	43 2 2	210 210	1,55	391 662 40		
Düsseldorf	151	491 { a b	106 116 153	5 4 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	57 1 —	6 — —	88 394 6	6 6 6	3 3 3	42 3 39	39 5 5	864 864	2,15	1 372 267 60		
Trier	125	234 { a b	60 9 33	24 1 —	8 — —	62 9 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	30 192 6	6 6 6	44 6 44	6 6 6	541 541	2,55	566 063 80			
Zusammen Mitschlag- len des Vor- jahres	569	1315 { a b	321 31 232	232 4 9	235 2 —	19 11 —	225 44 —	14 — —	9 — —	141 2 —	15 1 —	216 1065 18	16 16 16	45 3 45	3 42 2	2 2 2	2506 2506	2,55	3 330 365 60		
	550	1210 { a b	317 29 210	210 4 7	18 1 —	204 11 —	40 — —	13 — —	7 — —	114 1 —	14 1 —	179 1000 15	15 15 15	16 16 16	45 2 41	2 1 1	2385 2385	2,5	2 949 409 60		

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengeld.

	Staden			Coblenz			Röln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen
Befand am 1. April 1898	9	13	—	21	24	3	8	12	—	19	24	2	16	28	5	73	101	10
Zugang im Rechnungsjahre 1898	1	—	—	1	9	3	1	1	—	7	26	—	3	3	3	13	39	6
Abgang " " 1898	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Befand am Schlusse des Rechnungsjahres 1898	10	11	—	21	33	6	8	12	—	25	48	2	19	21	7	83	121	15
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengeldes	6163 Mk. 65 Pf.			9182 Mk. 42 Pf.			4058 Mk. 38 Pf.			15318 Mk. 96 Pf.			7655 Mk. 25 Pf.			42378 Mk. 68 Pf.		

### K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Die Ausbildung taubstummer Kinder erfolgt in den sieben Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Die Anstalten zu Essen und Neuwied haben Zweiganstalten (B-Anstalten) für schwach beanlagte Taubstumme; außerdem werden auch der Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln taubstumme Kinder seitens des Provinzialverbandes überwiesen. Der Anstalt wird vom Provinzialverbande ein größerer Zuschuß gewährt. Im Berichtsjahre ist mit Beginn des Wintersemesters an den Anstalten zu Elberfeld, Essen und Trier der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt worden. Zu dem Zweck hatten vorerst je ein Lehrer dieser Anstalten zur Ausbildung für die Lehrthätigkeit einen während der Herbstferien in Köln abgehaltenen Lehrkursus besucht. Der Unterricht hat zunächst mit Papp- und Kerbschnittarbeiten begonnen. An den übrigen Anstalten ist die Einführung des Unterrichts z. Bt. noch unterblieben, zunächst weil die Schüler dieser Anstalten in den schulfreien Stunden hinreichende Gelegenheit zu körperstärkender Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Arbeiten haben, sodann auch, weil an den 3 genannten Anstalten Erfahrungen über die erzielten Erfolge zu sammeln sind.







Außer den 47 Zöglingen, die von dem Provinzialverband in die Vereins-Taubstummenanstalt in Köln eingewiesen waren, waren 32 Kinder aus der Stadt Köln ohne diesseitige Vermittelung in derselben unterrichtet worden. Die Anstalt war im Ganzen von 79 Taubstummen aus der Rheinprovinz besucht.

## 2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Anstalt zu Essen-Huttrop hat Internat mit vollständiger Verpflegung und Kleidung.

Die sämtlichen übrigen Anstalten sind Externate. Die Zöglinge derselben befinden sich auf Grund abgeschlossener Pfllegeverträge in Privatpflege. Nur in vereinzelten Fällen sind Schüler von ihren Angehörigen selbst auf ihre Kosten untergebracht. Die Kinder sind von den Direktoren und Klassenlehrern in den Pfllegestätten periodisch besucht worden. Bei der Anstalt zu Neuwied (A und B) sind die Mädchen in dem von Diakonissinnen geleiteten Otthause daselbst untergebracht. Für die Bekleidung der Zöglinge in den Externaten tragen die Anstaltsdirektoren Sorge. Die Kosten für Bekleidung werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

## 3. Gesundheitszustand.

Nach den jedesmaligen großen Ferien wurden die Kinder auf innere und äußere Krankheiten ärztlich untersucht; auch fand zweimal eine Untersuchung durch einen Spezialarzt auf Augenkrankheiten statt.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut. In Aachen wurde ein Kind wegen eines Fußleidens mit Erfolg operirt. Ein Zögling erlitt einen Beinbruch und mußte die Schule längere Zeit versäumen. Ein Knabe erkrankte an den Masern. Drei Kinder brachten Krätze aus den Herbstferien mit; sie hatten kürzere oder längere Zeit Hospitalpflege nothwendig.

In Neuwied mußte ein Zögling wegen hochgradiger Schwäche ausgeschult werden. Im Mai 1898 trat in derselben Anstalt unter den Zöglingen der Mumps epidemisch auf; infolgedessen mußte die Schule vor dem Pfingstfeste einen Tag früher geschlossen werden; die Ferien wurden um einige Tage verlängert. In Trier waren viele Schüler an den Masern erkrankt.

Unter den Zöglingen sind drei Todesfälle zu verzeichnen; an der Anstalt Elberfeld starb ein Schüler infolge eiteriger Mittelohrentzündung; in Neuwied ein Zögling infolge Lungen- und Rippenfellentzündung; an der Anstalt Trier erlag eine Schülerin, deren Mutter und zwei Geschwister im Laufe des Berichtsjahres an der Lungenschwindsucht starben, derselben Krankheit.

## 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten und der von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungspläne erteilt. Für die beiden B.-Anstalten zu Essen-Huttrop und Neuwied ist der Lehrplan den besondern Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Der mit dem Wintersemester in den Anstalten Elberfeld, Essen und Trier begonnene Knabenhandarbeits-Unterricht wurde außer in den planmäßigen Unterrichtsstunden in wöchentlich 2 Stunden erteilt.

In der Anstalt zu Trier erlitt der Unterricht während der Zeit von Oktober bis Januar wegen der Maserepidemie schwere Störung; zwei Lehrer mußten wegen Masererkrankungen in der Familie den Unterricht längere Zeit aussetzen. Kombination der Klassen, Ausfall und Beschränkung einzelner Fächer waren zeitweise unvermeidlich. Der Direktor ist bemüht, die erlittenen Schäden im gegenwärtigen Schuljahre wieder auszugleichen.

In den übrigen Anstalten konnte bei vorübergehenden Erkrankungen der Lehrpersonen die Unterrichtsertheilung anderen Lehrern übertragen werden.

Das Sommersemester dauerte vom 25. April bis 20. August 1898, das Wintersemester vom 26. September 1898 bis 29. März 1899.

### 5. Prüfungen.

Die Semesterprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 4. bis 16. August 1898, für das Wintersemester in der Zeit vom 20. bis 28. März 1899.

### 6. Lehrpersonal.

Hilfslehrer Jacobs trat am 16. Dezember 1898 an der Anstalt zu Essen-Hüttrop in den Provinzialdienst ein.

Das Lehrpersonal bestand am 1. April 1899 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Vinnarz	Zieth	Savallisch	Dchs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kodelmann
" " . . .	Roentgen	Deuntlich	Seeger	Kerner	Zanßen	Pälzer	Hufchens
" " . . .	Wirz	Frielingendorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münscher	Scholl
" " . . .	Breuer	Dessenich	Herrmann	Genrich	—	Seuser	Schaefer
" " . . .	Ackermann	Ernst	Keriting	Ertmann	—	Großmann	Kramer
" " . . .	—	Steppuhn	—	—	—	Kleinte	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
" Hilfslehrer . . .	—	—	—	Jacobs	—	—	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Moellers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Burgards- meier	—	—	—
" " . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	—
dem Religionslehrer	Koerffer, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin . . .	Graf	—	Savallisch	—	Wintercheidt	Philippi	—

Vom 3. bis 7. Januar 1899 hospitierte der Direktor Dchs aus Essen im Auftrage des Kultusministeriums behufs Berichterstattung über die Göpfert'schen Leitsätze, betreffend die Stellung der Schriftsprache im Unterricht der Taubstummen, besonders der schwach befähigten, in der Taubstummenanstalt zu Leipzig.

### 7. Bauwesen.

In Essen waren infolge städtischer Straßenanlagen Umfassungsmauern zu errichten; bisher bestand die Einfriedigung in einer lebenden Hecke.

Das Anstaltsgebäude in Neuwied erhielt elektrische Lichtanlage; dieselbe wurde an das städtische Electricitätswerk angeschlossen.

In der Wohnung des ersten Lehrers in Trier wurde eine Dachstube ausgebaut.

Im Uebrigen beschränkten sich die Bauarbeiten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude an den einzelnen Anstalten.

### 8. Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschulen für die entlassenen Taubstummen haben den Zweck, durch Wiederholung das in den Elementarschulfächern Gelernte zu befestigen und die Kenntnisse dieser Taubstummen zu erweitern.

Der in der Anstalt in Aachen von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen“ errichtete Fortbildungskursus für entlassene taubstumme Knaben wurde im verflossenen Jahre durchweg gut besucht. Gegenwärtig nehmen noch 14 Schüler an demselben theil.

Die bei den Fortbildungsschülern beobachteten günstigen Unterrichts- und Erziehungsergebnisse veranlaßten den Verein, auch für entlassene taubstumme Mädchen den Fortbildungs-Unterricht einzurichten. Dieser Kursus wurde von 11 Schülerinnen und von 4 Böglingen der ersten Klasse besucht.

In den Anstalten in Elberfeld und Trier wurden entlassene Taubstumme an jedem Sonntag Vormittag von 9 bis 11 Uhr unterrichtet.

Die von der Stadt Essen unterhaltene Fortbildungsschule war durchschnittlich von 20 Schülern besucht; wöchentlich wurden 6 Stunden Unterricht in zwei nach Geschlechtern getrennten Klassen ertheilt. Zu den Kosten haben die Firma Friedr. Krupp und die diesseitige Verwaltung beigetragen. Die Bibliothek umfaßt 350 Bände und wird von den Schülern fleißig benutzt.

An den übrigen Anstalten (an kleineren Orten) war ein Bedürfniß für die Einrichtung eines Lehrkursus nicht hervorgetreten.

### 9. Anderweitige Fürsorge für Entlassene.

Auch in dem abgelaufenen Jahre war an allen Anstalten reger Verkehr mit den Entlassenen. Mit einer großen Anzahl von Böglingen unterhalten die Direktoren und Lehrer briefliche Verbindung und persönlichen Verkehr. Sie ertheilen ihnen Rath, vermitteln ihnen Stellen und gewähren ihnen Mittel aus dem Unterstützungsfonds in Fällen unverschuldeter Noth, besonders zu Bekleidungs Zwecken und Anschaffungen zu ihrem gewerblichen Fortkommen.

An den Anstalten zu Elberfeld und Trier findet allsonntäglich Gottesdienst für entlassene Taubstumme mit religiösem Vortrag statt. Dieser Gottesdienst wird recht fleißig von den an den Anstaltsorten und ihrer näheren Umgebung wohnenden Taubstummen besucht. In Trier nehmen die Böglinge der ersten und zweiten Klasse an demselben theil.

### 10. Sonstige Angelegenheiten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Anstalt Kempen durch den Herrn Bischof Dingelstad aus Münster, sowie alle Anstalten von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen für das Taubstummen-Bildungswesen sich interessirenden Personen besucht.

Von allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Böglinge Ausflüge veranstaltet und Ausstellungen besucht.

Die kirchlichen Fest- und patriotischen Gedenktage wurden besonders gefeiert. Zu den Weihnachtsgescheerungen der Böglinge haben Freunde und Gönner der Anstalten Beiträge geliefert.

Der Direktor Cüppers in Trier beging am 9. Mai 1898 sein 50jähriges Dienstjubiläum. Aus dieser Veranlassung wurde ihm Allerhöchst der Titel Schulrath verliehen.

Die bei dieser Gelegenheit ins Leben gerufene Cüppers-Stiftung zum Besten ehemaliger Böglinge der Anstalt Trier erreichte am Schlusse des Berichtsjahres die Kapitalsumme von 3670 M. 94 Pf.

### 11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Aachen.		Brühl.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Tafelle . . . . .	2	85	—	—
I.	Beiträge . . . . .	5 961	15	892	—
II.	Sonstige Einnahmen . . . . .	12	65	2	50
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	3 550	—	38 661	76
	2. „ „ der Wilhelm-Kugelho-Stiftung . . . . .	22 367	44	—	—
	<b>Summe</b>	<b>31 894</b>	<b>09</b>	<b>39 556</b>	<b>26</b>
Ausgabe.					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befolgungen . . . . .	21 680	—	24 322	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	500	—	50	—
III.	1. Für Befähigung . . . . .	7 634	25	13 134	10
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel . . . . .	382	21	324	55
	3. „ Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	764	54	750	15
	4. „ Krankenpflege und Arznei . . . . .	162	58	57	40
	5. „ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	400	—	470	—
	6. „ Instruktionsreisen der Lehrer . . . . .	75	—	88	68
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	315	51	359	38
I.	Zuschuß für die Taubstummenanstalt zu Köln . . . . .	—	—	—	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstamme . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe</b>	<b>31 894</b>	<b>09</b>	<b>39 556</b>	<b>26</b>
Abgleich.					
	Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe betragen . . . . .	31 894	09	39 556	26
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	31 894	09	39 518	76
	Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	31 894	09	39 556	26
	mithin Vorschuß	—	—	37	50
	Diesem Vorschuß stehen Einnahme-Reste gegenüber von . . . . .	—	—	37	50

Eberfeld.	Essen.	Gempen.	Neuwied.	Erier.	Wilhelm-Kugelho-Stiftung zur Unterstützung der Taubstummenanstalt Köln.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstamme.	Summe nach den Anweisungen.	Summe nach dem Etat.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	30	—	—	4	15
803	2 784	29	1 104	—	1 014	—	15 935	62
—	65	—	—	22	18	—	845	13
30 173	34 302	90	21 511	14	40 219	51	36 968	44
—	14 622	98	—	—	—	—	12 959	34
30 976	51 775	17	22 615	14	42 087	99	38 500	62
—	—	—	—	—	—	—	13 973	34
—	—	—	—	—	—	—	793	04
—	—	—	—	—	—	—	272 171	70
—	—	—	—	—	—	—	261 810	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—
19 460	25 381	52	13 900	—	24 230	—	22 270	—
425	1 090	—	200	—	1 290	—	50	—
8 102	22 503	35	7 801	95	13 221	—	12 672	—
523	560	10	301	22	579	67	668	96
1 091	541	37	435	60	960	37	592	30
142	132	—	74	61	162	47	95	97
400	335	31	400	—	744	60	820	23
231	235	—	—	—	74	—	300	—
540	996	52	201	76	824	88	1 030	16
—	—	—	—	—	—	—	13 973	34
—	—	—	—	—	—	—	793	04
30 976	51 775	17	22 615	14	42 087	99	38 500	62
—	—	—	—	—	—	—	13 973	34
—	—	—	—	—	—	—	793	04
—	—	—	—	—	—	—	272 171	70
—	—	—	—	—	—	—	261 810	—
30 976	51 775	17	22 615	14	42 087	99	38 500	62
30 976	51 775	17	22 615	14	42 027	99	38 500	62
30 976	51 775	17	22 615	14	42 087	99	38 500	62
—	—	—	—	—	60	—	—	—
—	—	—	—	—	60	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	97	50
—	—	—	—	—	—	—	97	50



## L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.

### I. Allgemeines.

Das vom 41. Provinziallandtage in der Sitzung vom 7. Februar 1899 angenommene Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren und Neuwied hat die ministerielle Genehmigung erhalten. Das Reglement ist in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz zum Abdruck gelangt sowie den einzelnen Bürgermeistereien der Provinz mit einem Formular-Entwurf für den Aufnahme-Fragebogen zufertigt worden.

Der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist soweit gefördert worden, daß die Eröffnung der Anstalt im Monat Juni 1899 erfolgen konnte. Mit dem Frauenverein zur Krankenpflege in Neuwied ist wegen der Verpflegung und Erziehung der in der Anstalt zu Neuwied untergebrachten Blinden ein Vertrag abgeschlossen worden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages liegt dem Verein die Verpflegung und Erziehung der in der Anstalt untergebrachten Blinden gegen eine für Tag und Kopf bemessene Vergütung ob, zu welchem Endzweck derselbe Diakonissen aus Kaiserswerth in die Anstalt berufen hat.

Ebenso ist die Verpflegung der Zöglinge in Düren vom 1. Juli 1899 ab der klösterlichen Genossenschaft der Cellitinnen übertragen worden.

Ueber die Anstalt in Düren wird seitens des Direktors, wie folgt, berichtet:

#### 1. Statistik.

	Vorschule und Schule.	Fort- bildungs- Klasse.	Summe	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1898 . . . . .	91	86	177	123	54	132	45
Zugang in 1898/99 . . . . .	21	10	31	26	5	23	8
Summe	112	96	208	149	59	155	53
Abgang in 1898/99 . . . . .	3	44	47	38	9	30	17
Stand am 31. März 1899 . . . . .	109	52	161	111	50	125	36

#### Annahme-Alter.

Von den 31 in 1898/99 aufgenommenen Zöglingen standen:

	Vorschule und Schule.	Fort- bildungs- Klasse	Zu- sammen.
im Alter unter 8 Jahren . . . . .	9	—	9
„ „ von 8—10 Jahren . . . . .	7	—	7
„ „ „ 10—12 „ . . . . .	1	—	1
„ „ „ 12—15 „ . . . . .	7	—	7
„ „ „ 15—20 „ . . . . .	—	7	—
Summe	24	7	31



### Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 31 Zöglinge; im 2.: 21; im 3.: 25; im 4.: 19; im 5.: 17; im 6.: 26; im 7.: 11; im 8.: 13; im 9. und darüber: 45.

### Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf stammten: 80; aus Köln: 35; Aachen: 34; Trier: 27; Coblenz: 21; aus anderen Provinzen und Staaten: 2; Landarme: 9.

### Pensionen und Freistellen.

5 Zöglinge hatten Freistellen, 194 waren mit Theilfreistellen bedacht. 3 Zöglinge bezahlten volle Pension und 7 waren als Externe (theils gegen Zahlung von Schulgeld) untergebracht.

### 2. Verpflegung.

Die Beföstigung erfolgte nach dem Normal-Speise-Stat und erforderte bei 64 424 Verpflegungstagen eine Gesamt-Ausgabe von 37 660 M. 18 Pf., so daß sich die Tagesportion auf 58,46 Pf. berechnet gegen 57,08 Pf. im Vorjahre.

### 3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalstat ausgeführt worden. Die Heimathgemeinden der Zöglinge beziehungsweise deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahres-Pauschalsumme. 18 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Bekleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein günstiger.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn untersuchte die Augen der Zöglinge zweimal im Jahre, um Erbblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen festzustellen und Verhaltungs- und Behandlungsmaßregeln zu geben. Der Geheime Sanitätsrath Dr. Johnson übte wie seither die ärztliche Kontrolle aus und behandelte die erkrankten Zöglinge theils in der Anstalt, theils im städtischen Hospital.

### 5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Vorschule von 16, in 4 Schulklassen von je 14—20 und in einer Fortbildungsklasse mit 2 Abtheilungen von je 35 Schülern nach dem Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Den Vorschülern wurden wöchentlich 27 Unterrichtsstunden ertheilt, in den einzelnen Schulklassen in 28 bis 32 Stunden unterrichtet, der Fortbildungsabtheilung 9 Unterrichtsstunden gegeben in den vom Lehrplan festgesetzten Fächern und zu der im Stundenplan angegebenen Zeit. Je 10 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen in Froebelarbeiten und im Handfertigkeitsunterricht beschäftigt worden.

Der Schulunterricht wurde ertheilt von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 3, von dem evangelischen Geistlichen in 6 (einschl. des biblischen Geschichtsunterrichts) von 4 Lehrern, 1 Lehrerin und 1 Kindergärtnerin in je 22—28 Stunden wöchentlich. Außer dem leisteten im Turn- und Nachhülfeunterricht eine Handarbeitslehrerin und ein befähigter Blinder Aushülfe. Die Unterrichtsstunden des Direktors wurden während der langen Krankheit des

Direktors Mecker und nach seinem Tode durch Zusammenlegen einzelner Klassen und als Ueberstunden von den Lehrpersonen ertheilt und vom 2. Januar 1899 ab von dem Nachfolger, Direktor Balbus, übernommen.

#### 6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen oder Hauptberuf für 8 Zöglinge. 14 erhielten Musikunterricht, um ihr Talent zu erproben oder um zu ihrer Unterhaltung musizieren zu lernen. Aus dem vorhandenen Orchester sind die Blasinstrumente ausgeschieden worden, das Streichorchester, dessen Einzelinstrumente auch dem einzelnen Blinden in der Heimath zu spielen möglich ist, setzt seine Uebungen fort und ergänzt sich bei eintretenden Entlassungen aus dem Nachwuchs.

Den Musikunterricht ertheilten ein Musiklehrer in 28, 2 Musikhülfslehrer in je 1—2 und die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen in je 2—6 Stunden wöchentlich.

Außerdem finden fortgeschrittene Zöglinge als Aushülfs- und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Unterricht im Klavierstimmen ertheilt ein ehemaliger Anstaltszögling in etwa 25 Stunden wöchentlich, überdies ist derselbe mit dem Ertheilen von Zitherstunden beschäftigt.

#### 7. Unterrichtsmittel.

Auch im abgelaufenen Jahre ist die Bibliothek bereichert worden und neue Anschaffungsmittel, manche Lehr- und Lernmittel wurden beschafft. Die Bücher in Hochdruck werden seitens der Schüler fleißig benutzt und dienen der Belehrung und Unterhaltung.

#### 8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während der Vorschul- und Schulzeit durch Froebelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten, Kegelstricken, Hand- und Maschinenstricken, Hand- und Maschinennähen, sonstige weibliche Handarbeiten und auch häusliche Berrichtungen.

Von 96 Zöglingen, die der Fortbildungsabtheilung angehörten, wurden:

36 in der Korbmacherei,

7 " " Seilerei,

22 " " Bürstenbinderei,

8 in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

An 58 Mädchen wurde Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt.

Außer 8 Zöglingen der Fortbildungsabtheilung, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden 21 in verschiedenen Handarbeiten unterrichtet. Im Durchschnitt hatten die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Arbeitsstunden.

Der Handarbeitsunterricht wurde ertheilt von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher-, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister. Daneben waren 6 Handarbeits-Hülfslehrpersonen, die zugleich als Wärter und Wärterinnen beschäftigt sind, thätig.

#### Gefertigte Waaren.

Körbe verschiedener Art . . . . .	1937	Stück
Sessel, Blumentische zc. . . . .	5	"
Matten, Litzenschuhe, Taschen . . . . .	142	"
Stuhlsitze von Binsen und Rohr, sowie Reparaturen zc. . . . .	2655	"
Haar-, Kokos- und Piaffavabesen . . . . .	4267	"

Bürsten aller Art . . . . .	4222 Stück
Kordel, Leinen und Seile . . . . .	2957,8 kg
Stricke . . . . .	274 Stück
Neze zc. . . . .	15 "
Spitzen . . . . .	725 m
Strümpfe und Socken . . . . .	572 Paar
Windelschnüre, Schlummerrollen, Unterröcke zc. . . . .	164 Stück
Schürzen genäht . . . . .	98 "

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Etatsjahre 1898/99 verkauften Waaren betrug 28 304 M. 74 Pf.

Davon ab:

1. für eingekaufte Rohstoffe . . . . .	17 893 M. 07 Pf.	
2. Minderbestand an Rohstoffen und Waaren gegen das Vorjahr . . . . .	4 885 " 98 "	22 779 " 05 "
	bleibt Ueberschuß	5 525 M. 69 Pf.

Davon noch ab die an die Zöglinge und Gemeinden ausgezahlten

Verdienstanteile . . . . .	2 341 M. 71 Pf.
bleibt Ueberschuß für die Anstalt . . . . .	3 183 M. 98 Pf.

Von den Verdienstanteilen sind 2300 M. für die Zöglinge in der Sparkasse hinterlegt worden; das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Jahres 5866 M.

9. Prüfungen, Revisionen und Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge wurde am 28. März 1899, dem Ende des Schuljahres, abgehalten. Eine Revision der Anstalt seitens des Provinzialausschusses fand am 24. Mai 1898 statt. Unvermuthete Rassen- zc. Revisionen erfolgten am 28. September 1898 und 30. März 1899. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen, die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert. Das Weihnachtsfest bildete, wie alljährlich, den Anlaß zur Festfeier und Bescheerung. Die 7 Wochen dauernden Herbstferien brachten die Zöglinge in der Heimath zu.

10. Beamte und Personal.

Die im vorjährigen Bericht bereits mitgetheilte Erkrankung des Direktors der Anstalt, Schulrath Mecker, führte am 7. September 1898 zum Tode. Damit war einem an Erfolgen und Anerkennungen gleich reichen Leben ein Ziel gesetzt. In den Annalen des Blindenwesens im Allgemeinen, wie in denen der Provinzial-Blindenanstalt im Besonderen wird sein Name gleicherweise mit Ehren genannt. Das Blindenbildungs- und Versorgungswesen der Rheinprovinz verdankt ihm den hervorragenden Platz, den es einnimmt.

Der Provinzialausschuß wählte in seiner Sitzung vom 29. November 1898 den seitherigen Inspektor und ersten Lehrer der Blindenanstalt in Wiesbaden, Victor Balbus, zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt. Derselbe wurde am 2. Januar 1899 durch den Landeshauptmann in sein Amt eingeführt und übernahm mit diesem Tage die Direktionsgeschäfte. Am Schlusse des Schuljahres trat der älteste Lehrer der Anstalt, Hett, in den Ruhestand und wurde nach beendeter Prüfung am 28. März 1899 von dem Direktor mit warmen und anerkennenden Worten verabschiedet.

## 11. Bauten.

Unter der Oberaufsicht des Landesbauinspektors in Düren sind die notwendigen kleineren Reparaturen an den Gebäuden, den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen vorgenommen, größere bauliche Veränderungen aber nicht ausgeführt worden. Nur die Vorarbeiten für die geplante und im kommenden Etatsjahre vorzunehmende Kanalisation des Anstaltsterrains wurden in die Wege geleitet. Außerdem ist ein Wäscheaufzug zum Trockenspeicher angelegt worden, der für die Wäscherei nennenswerthe Ersparniß an Kraft und Zeit bedeutet.

## 12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren an Waaren und Rohstoffen vorhanden für 22 477 M. 55 Pf. gegen 27 363 M. 53 Pf. im Vorjahre.

Der Finalabschluß der Kasse stellt sich, wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
C.	Defette . . . . .	—	—	20	75
I.	Ertrag der Landwirtschaft . . . . .	1 420	—	1 350	91
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 800	—	3 146	77
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge . . . . .	10 600	—	10 235	98
IV.	Aus dem Verkauf von Handarbeiten . . . . .	600	—	5 419	33
V.	Antheil der Irrenanstalt an den Ausgaben für die Pumpstation . . . . .	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen . . . . .	930	—	535	29
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	90 150	—	90 740	34
—	Besonderer Zuschuß in Folge anderweiter Regelung der Befoldungsverhältnisse . . . . .	—	—	3 875	—
	Summe der Einnahme	110 500	—	118 324	37
	<b>Ausgabe.</b>				
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	6 525	43
I.	Befoldungen . . . . .	30 055	—	33 705	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	12 205	—	12 089	21
III.	1. Beföstigung . . . . .	38 000	—	37 660	18
	2. Bekleidung . . . . .	9 400	—	9 420	52
	3. Reinigung . . . . .	1 700	—	1 694	58
	4. Mobilien und Utensilien . . . . .	2 000	—	1 997	48
	5. Heizung . . . . .	5 700	—	6 430	72
	6. Beleuchtung . . . . .	2 500	—	2 322	63
	7. Krankenpflege . . . . .	500	—	201	76
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	1 500	—	1 835	06
	9. Bauliche Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 000	—	5 319	07
	10. Reisekosten . . . . .	320	—	532	52
	11. Sonstige Ausgaben . . . . .	2 620	—	2 887	22
	Summe der Ausgabe	110 500	—	122 621	38
	" " Einnahme	110 500	—	118 324	37
	mithin Vorschuß	—	—	4 297	01

welchem Einnahmereste zum gleichen Betrage gegenüberstehen.



## II. Die Blindenfürsorge.

Im Berichtsjahre sind aus der Provincial-Blindenanstalt in Düren im Herbst 6, zu Ostern 15 Zöglinge als ausgebildet entlassen worden. Von den männlichen sind 4 Bürstenbinder, 1 Bürstenmacher und Musiker, 1 Stuhlflechter und Klavierstimmer, 5 Korbmacher, 1 Klavierstimmer, 2 Musiker; die Mädchen haben die üblichen weiblichen Handarbeiten, einige auch das Stuhlflechten erlernt. Alle erhielten bei der Entlassung außer ihrem Arbeitsverdienst seitens des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz ein Geschenk von je 30 M., meist in Arbeitsmaterial und Werkzeug, außerdem eine Schreibtischplatte für Punkt- und Flachschrift, einen Taschenschreibapparat für Brailleschrift und ein Reliefbuch. Ein Klavierstimmer ist zur weiteren Ausbildung in eine Frankfurter Pianofortefabrik eingetreten, die übrigen suchen in der Heimath die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verwerthen.

Der schriftliche Verkehr mit den Entlassenen war ein reger. In 204 Fällen wurde durch Vermittelung der Anstalt in Düren Arbeitsmaterial zu Einkaufspreisen auf längere Zahlungsziele geliefert, 17 Entlassene sandten fertige Waaren der Anstalt zum Verkauf; umgekehrt wurden in 65 Fällen fertige Waaren von der Anstalt an ehemalige Zöglinge geliefert.

40 frühere Zöglinge suchten die liebgewonnene Bildungsstätte auf, um sich zu erholen oder auch um eine neue Arbeit zu erlernen.

Die Erträge des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde (Unter-Stat C der Provincial-Blindenanstalt) im Betrage von 4820 M. sind durch Vermittelung des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz bestimmungsgemäß verwandt worden. Wegen der Geschäfte des Vereins, welche durch den Landeshauptmann als Vorsitzenden und seit dem Tode des langjährigen Schriftführers, Schulrath Mecker, durch den Blindenlehrer a. D. Hett als Schriftführer besorgt werden, wird auf den Geschäftsbericht des Vereins Bezug genommen.

## M. Angelegenheiten der Provincial-Hebammenlehranstalt zu Köln.

### 1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte z.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten
Am 1. April 1898 waren vorhanden . . .	8	37	24	24	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	135	1246	1170	1178	1170	8
Within waren überhaupt aufgenommen . . .	143	1283	1194	1202	1170	8
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen . . . . .	138	—	—	—	—	—
Von den 1283 Schwangeren wurden entbunden . . . . . 1170	—	1261	—	—	—	—
traten unentbunden aus . . . . . 91	—	—	1131	985	—	—
Von den 1194 Entbundenen und 1202 Kindern wurden entlassen . . . . .	—	—	13	167	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben .	3	—	—	—	—	—
Summe des Abgangs	141	1261	1144	1152	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1899 hinaus . . . . .	2	22	50	50	—	—



## Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Von den Aufgenommenen waren

auss dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	58
" " " Coblenz . . . . .	24
" " " Düsseldorf . . . . .	165
" " " Trier . . . . .	13
" " " Köln . . . . .	185
" " Stadtbezirk Köln . . . . .	983
" " anderen Bezirken . . . . .	22
Summe	1450;

katholisch . . . . .	1175	verheirathet . . . . .	553
evangelisch . . . . .	265	verwittwet . . . . .	14
israelitisch . . . . .	10	geschieden . . . . .	—
Summe	1450;	ledig . . . . .	883
		Summe	1450.

## Geburten.

Von den 1178 Kindern wurden geboren:

lebend . . . . .	1058
bei der Geburt sterbend . . . . .	42
vor der Geburt gestorben . . . . .	78
Summe	1178.

## 2. Schülerinnen.

Am 4. Oktober 1897 begann ein neunmonatiger Lehrkursus mit 40 Schülerinnen. Die Prüfung derselben wurde im Juni 1898 abgehalten. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schlegteudal aus Aachen, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Schulz aus Coblenz und dem Direktor Dr. Franck.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen waren . . . . .	4
" " " Coblenz " . . . . .	10
" " " Düsseldorf " . . . . .	8
" " " Köln " . . . . .	5
" " " Trier " . . . . .	13 Schülerinnen.

An der Prüfung nahmen außerdem 2 Externe theil.

Hier von bestanden das Examen mit „sehr gut“ 13, „gut“ 18, „genügend“ 10. Eine bestand nicht.

Ein zweiter Lehrkursus begann am 7. Februar 1898 und endigte Ende Oktober 1898.

An dem Kursus nahmen theil:

Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	8
" " " Coblenz . . . . .	1
" " " Düsseldorf . . . . .	9
" " " Köln . . . . .	9
" " " Trier . . . . .	10.

Die Prüfung dieser Schülerinnen und einer Externen fand am 26. und 27. Oktober 1898 unter dem Vorsitze des Regierungs- und Medizinalraths Dr. Meyhöfer aus Düsseldorf statt. Derselben wohnten ferner bei der Königl. Kreisphysikus Dr. Wiesel aus Merzig und der Anstaltsdirektor.

Von den Schülerinnen haben das Examen bestanden mit „sehr gut“ 12, „gut“ 19, „genügend“ 7.

Während des Berichtsjahres sind außerdem in der Anstalt 12 Wochenbett-Wärterinnen zur Ausbildung aufgenommen worden.

### 3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem Speiseetat in 3 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse, die Verpflegung der in Freistellen aufgenommenen Personen in der III. Klasse, der Schülerinnen in der II. Klasse.

Es wurden im Statsjahre verpflegt:

18 Pensionäre	I. Klasse mit zusammen	. . . . .	280	Verpflegungstagen
170	„	II. „ „ „	. . . . .	1 901 „
566	„	III. „ „ „	. . . . .	12 530 „
210 Personen	waren im Genusse von Freistellen mit	. . . . .	5 451	„
486	„	sind auf Grund Vertrags mit der Stadt Köln		
	verpflegt worden und zwar unter Einrechnung von			
	3300 freien Verpflegungstagen an	. . . . .	8 136	„
Summe	1450 Personen mit zusammen	. . . . .	28 298	Verpflegungstagen.

### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Schwangeren war im Ganzen befriedigend.

Vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 fanden 1170 Geburten statt; außerdem wurden während dieser Zeit 135 Kranke behandelt, die an den Folgen früher überstandener Geburten oder Aborte litten. In 189 Fällen war Kunsthilfe nothwendig; in 26 Fällen mußten Schwangere nach beendiger Geburt wegen geschlechtlicher Erkrankungen zc. dem Hospital zur Behandlung überwiesen werden.

Es starben 16 Frauen; darunter 3 Frauen an den Folgen der Operation.

Von den Kindern starben 45 während der Geburt und 72 nach der Geburt. Außerdem kamen 20 Aborte und 30 todtfaule Früchte vor.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im Allgemeinen recht gut; eine Erkrankung an Scharlachfieber kam vor, die Schülerin wurde ins Hospital aufgenommen.

### 5. Antisepsis.

Zur Desinfektion wurde  $\frac{1}{2}$ —2% ige Lysollösung, dann Sublimat und Alkohol benutzt.

### 6. Poliklinik.

In der poliklinischen Sprechstunde wurde 582 Patientinnen Rath und Hilfe gewährt. Zwei Schülerinnen und eine Wärterin erhalten hier in wechselnder Reihenfolge ihre Anleitung.

In der poliklinischen Ambulanz wurden 635 Geburten beobachtet. Das Wochenbett verlief fast in allen Fällen günstig. Unter den Wöchnerinnen kamen 4 Todesfälle vor. 91 Geburten mußten durch Kunsthilfe beendet werden.

## 7. Anstaltspersonal.

Am 1. Mai 1898 trat die Wirthschafterin Frau Erftamp aus, an ihre Stelle trat Frau Buller.

## 8. Bauwesen.

Die etatsmäßigen Mittel wurden zu Baureparaturen verwendet und mußten um den Betrag von 1531 M. 34 Pf. überschritten werden. Ein neues Leichenhaus wurde errichtet und wird nunmehr dem Gebrauche übergeben werden.

## 9. Unterstützungen an Hebammen.

Unterstützungen aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 91 bedürftige Hebammen im Gesamtbetrage von 1822 M. 46 Pf. gezahlt.

## 10. Hebammen-Nachprüfungen.

Hebammen-Nachprüfungen wurden durch den Anstaltsdirektor vorgenommen:

am 6. Juni 1898 in Urft,	am 10. August 1898 in Prüm,
„ 21. Juli „ „ Jülich,	„ 5. Oktober „ „ M.-Gladbach,
„ 25. „ „ „ Trarbach,	„ 7. „ „ „ Solingen,
„ 5. August „ „ Düsseldorf,	„ 8. „ „ „ Dpladen.

## 11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

## A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	pf.	M.	pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	387	54	360	63
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 930	—	1 911	83
	Summe	2 317	54	2 272	46
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
	2. „ „ „ Hebammen . . . . .	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 867	54	1 822	46
	Summe	2 317	54	2 272	46
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt . . . . .	—	—	2 272	46
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	2 272	46
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalt.

Titel	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		„	„	„	„
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	9	60
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc. . . . .	44 000	—	58 562	—
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen . . . . .	15 000	—	21 237	51
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	100	—	211	76
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	42 100	—	41 672	55
	Summe	101 200	—	121 693	42
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	3	60
I.	Befolgungen . . . . .	10 292	—	10 362	—
II.	Audere persönliche Ausgaben . . . . .	6 510	—	6 652	20
III.	1. Beföstigung . . . . .	38 000	—	50 522	58
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder . . . . .	400	—	184	—
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	3 400	—	3 426	74
	4. Reinigung . . . . .	6 000	—	5 093	82
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	2 000	—	3 964	55
	6. Heizung . . . . .	4 600	—	5 348	28
	7. Beleuchtung . . . . .	5 100	—	6 237	93
	8. Für das anatomische Kabinet . . . . .	400	—	192	80
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente zc. . . . .	5 500	—	7 423	72
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	600	—
	11. Unterhaltung der Gebäude einschl. des Neubaus des Leichenhauses . . . . .	4 200	—	6 274	50
	12. Steuern und sonstige Abgaben . . . . .	1 600	—	1 604	30
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200	—	196	—
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	12 398	—	13 606	40
	Summe	101 200	—	121 693	42
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt . . . . .	—	—	121 693	42
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	121 693	42
	Gleichen sich aus.				









Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1153 Kinder in Zwangserziehung, von denen 514 auf Anstalten, 191 auf Familienpflege entfallen, 308 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gesindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 130 und im Gesindedienst 54, im Ganzen somit 184, darunter 38 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Böglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1899 in Handwerkslehre verbliebenen Böglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler . . . . .	14		Uebertrag	53
Bäcker und Konditoren . . . . .	11	Kunstgärtner . . . . .		8
Bandwirker . . . . .	1	Marmor- und Metallschleifer . . . . .		2
Bildhauer . . . . .	1	Maschinenbauer . . . . .		3
Buchbinder . . . . .	2	Messerschmiede und Messerreider . . . . .		8
Bürstenmacher . . . . .	2	Mezger . . . . .		3
Drechsler . . . . .	3	Sattler . . . . .		7
Feilenhauer . . . . .	2	Schlosser . . . . .		28
Friseur und Barbier . . . . .	1	Schmiede . . . . .		44
Klempner . . . . .	9	Schneider und Schneiderinnen . . . . .		25
Korbmacher . . . . .	4	Schuhmacher . . . . .		63
Küfer . . . . .	1	Schreiner . . . . .		55
Kupferschmied . . . . .	2	Stellmacher . . . . .		7
		Steinhauer . . . . .		2
	zu übertragen			53
			Ueberhaupt	308.

Darunter befinden sich 18 Gesellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 58 Böglinge — gegen 63 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 38 und Gemünd 9. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1899 im Ganzen 58 Böglinge; von diesen sind 8 Ackerer und Gärtner, 1 Anstreicher, 8 Schneider, 21 Schlosser, 15 Schreiner und 5 Schuhmacher. Die feierliche Einweihung dieser neu errichteten und nunmehr vollendeten Lehrlingsabtheilung fand zu Anfang des Jahres statt. Die neuen Gebäulichkeiten enthalten große und lustige Wohn- und Schlafräume sowie mustergültig eingerichtete Werkstätten.

In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1899 22 Böglinge, darunter 2 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Schlosser, 3 Schneider, 7 Schreiner und 8 Schuhmacher. Von den Böglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als

Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts verändert. Außerdem ist aber die von dem Landeshauptmann getroffene Anordnung, wonach auf Grund einer mit den Kreisphysikern getroffenen Vereinbarung alle von Seiten der Provinzialverwaltung in Privatanstalten oder bei Privaten untergebrachten Personen von Zeit zu Zeit untersucht werden, auf die Zwangszöglinge ausgedehnt worden, und werden in Folge dessen vom 1. April 1898 ab die in den Amtsbezirken belegenen Erziehungsanstalten und die darin befindlichen Zöglinge ein- bis zweimal im Jahre zum Zwecke der Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie des Zustandes der Anstaltsräume in sanitärer Hinsicht von den zuständigen Kreisphysikern besucht, und über das Ergebnis dieser Besuche dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungs-Präsidenten entsprechende Berichte eingesandt.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist, wie in früheren Jahren, mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder, wie in früheren Jahren, besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben ist im Berichtsjahre 1 Zögling und zwar an Lungenentzündung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 144 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 2 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern bezw. Großeltern zur weiteren Fürsorge
- 1 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,
- 7 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 1 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und
- 3 in Folge ihres freiwilligen Eintritts beim Militär,
- 4 in Folge anderweitiger Unterbringung auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs und
- 1 in Folge Aufhebung des auf Unterbringung lautenden Beschlusses durch das zuständige Landgericht auf Beschwerde der Eltern.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 172 M. 34 Pf. (gegen 169 M. 35 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge . . . . . 295 M. 36 Pf.  
(im Vorjahre 285 M. 81 Pf.)



für die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . .	175 M. 37 Pf.
(im Vorjahre 172 M. 52 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge . . . . .	29 „ 90 „
(im Vorjahre 33 M. 04 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
I.	Erstattung aus der Staatskasse . . . . .	102 750	—	105 767	79
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge . . . . .	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge . . . . .	100	—	279	60
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	101	32
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	102 750	—	104 105	49
	Summe der Einnahme	205 600	—	210 254	20
<b>Ausgabe.</b>					
	Rechnungsberichtigung aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	4	33
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge . . . . .	191 500	—	197 275	74
II.	Verwaltungskosten . . . . .	11 900	—	11 164	31
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	2 200	—	1 809	82
	Summe der Ausgabe	205 600	—	210 254	20
<b>Abchluß.</b>					
	Die Einnahme betrug	—	—	210 254	20
	„ Ausgabe „	—	—	210 254	20
	Mithin Ausgleich.				



## O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Unterstützungen werden an solche Hülfbedürftige gewährt, deren Unterbringung in Anstalts-  
pflege dringendes Bedürfniß ist, wenn weder sie selbst noch ihre Angehörigen die öffentliche Armen-  
fürsorge im Sinne des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anspruch nehmen können. Die Kranken  
oder ihre Angehörigen tragen zu den Kosten der Anstaltspflege nach ihren Vermögensverhältnissen bei.  
Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind in dieser Weise unterstützt worden:

### 1. Epileptische.

2 männliche Epileptiker, welche in der Mexianeranstalt zu Aachen untergebracht waren,  
mit einem Kostenaufwande von 310 M. 25 Pf. Die Beiträge der Angehörigen betragen 565 M. 75 Pf.

3 weibliche Epileptische in der Anstalt der Schwestern vom heil. Kreuz zu Rath-Unterrath  
erhielten 120 M. 10 Pf. Unterstützung. Zwei derselben sind am 28. April bezw. 14. Juli 1898  
gestorben. Die Dritte ist mit dem 30. April 1898 aus der Pflege ausgeschieden.

Aus den für diese Epileptischen in den Vorjahren geleisteten Zahlungen sind dem Provinzial-  
verbande 567 M. 40 Pf. wieder erstattet worden.

### 2. Idioten.

Für 18 in der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop untergebrachte Idioten wurden  
dem Verein zur Erziehung idioter Kinder Beihilfen im Gesamtbetrage von 2498 M. 59 Pf. gezahlt.  
Für 2 als Pfleglinge in dem Landarmenhanse zu Trier bezw. in dem St. Josefshanse zu Wald-  
breitbach untergebrachte Idioten wurden Beihilfen von 182 M. 50 Pf. bezw. 300 M. gezahlt.  
Die letztere Unterstützung ist mit Rücksicht auf den Umstand außerordentlich hoch bemessen, weil der  
Vater (Lehrer) ein zweites idiotisches Kind aus eigenen Mitteln in der Erziehungsanstalt zu Essen-  
Huttrop zu unterhalten hat.

### 3. Blinde.

Der Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz erhält für die von dem  
Provinzialverband in die Rheinische Blindenwerkstätte zu Köln und das Rheinische Blindenheim zu  
Köln-Ehrenfeld eingewiesenen Blinden laut Vertrag einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungs-  
kosten von 160 M. für jeden Blinden.

Während des Berichtsjahres waren 25 Blinde in den bezeichneten Anstalten untergebracht,  
wofür 4410 M. 83 Pf. Kosten aufgewendet worden sind.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohltätigkeitsanstalten Beihilfen bewilligt  
worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin . . . . .	100 M.
dem Pfarrer Heinersdorff für das Zufluchtshaus Elberfeld-Barmen . . . . .	500 "

Das Finanzergebniß hat sich hiernach für 1898/99, wie folgt, gestaltet:

Titel	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	3 626	94
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defecte . . . . .	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge von Epileptikern und Idioten . . . . .	6 000	—	1 133	15
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	8 000	—	4 227	93
	Summe	14 000	—	8 988	02
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten . . . . .	14 000	—	8 988	02
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden . . . . .				
	Summe für sich.				
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	8 988	02
	„ Ausgabe „ . . . . .	—	—	8 988	02
	Mithin Ausgleich.	—	—	—	—





## Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.

### I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der wichtigsten Wirthschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte wie seither im Wege des Submissionsverfahrens.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialauschuß und den Landeshauptmann beziehentlich den zuständigen Abtheilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrath Dr. Debeke, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergiebt das Nähere über die etatsmäßigen Zuschüsse aus dem Haupt-Etat an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.



Ffde. Nr.	Verwaltungs-zweig.	Nach dem Etat		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Etat		Außerdem		Bestand			
		M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.		
1	2	3		4		5		6		7		8	
1	Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.	5 000	—	5 345	44	345	44	—	—	—	—	—	—
2	" " " Bonn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	28 500	39	—	—
3	" " " Düren . . .	5 900	—	—	—	—	—	5 900	—	2 937	46	—	—
4	" " " Grafenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	8 567	09	—	—
5	" " " Merzig . . .	31 100	—	31 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	" " " Aachen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	8 577	67	—	—
	Summe für das Irrenwesen	42 000	—	36 445	44	345	44	5 900	—	48 582	61	—	—
								5 554	56				
7	Landarmenwesen . . . . .	1 110 500	—	1 198 976	47	88 476	47	—	—	—	—	—	—
8	Polizeitraf-geld-fonds und Ehrenbrei- steiner Armen-fonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 485	91
9	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . .	850 000	—	851 009	53	1 009	53	—	—	—	—	—	—
10	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	80 000	—	107 759	46	27 759	46	—	—	—	—	—	—
11	Landarmenhaus zu Trier . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6 385	37	12 000	—
12	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	3 810	—	3 810	—	—	—	—	—	992	03	—	—

Die Beträge in Spalte 5 sind zu Lasten des Haupt-Etats, diejenigen in Spalte 6 zu Gunsten desselben verrechnet worden. Die Ueberschüsse in Spalte 7 sind an den allgemeinen Baufonds abgeführt und die Bestände in Spalte 8 zu Gunsten der betreffenden Etats auf das Rechnungsjahr 1899 übertragen worden.

Die Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen hat außer dem Ueberschuß von 8577 M. 67 Pf. den etatsmäßigen Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege von 12 000 M. als entbehrlich nicht erhoben.

Im Uebrigen wird auf die hierunter bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachgewiesenen Rechnungsergebnisse derselben hingewiesen.

#### 4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

##### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1897/98 (s. Verwaltungs- bericht für 1897/98 S. 122) . . . . .	9 259 M. 13 Pf.
2. Für das Miteigenthumsrecht an einer Grenzmauer der Pro- vinzial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld . . . . .	613 " 89 "
3. Desgleichen zu Essen . . . . .	2 238 " 14 "
4. Ersparnisse bei Titel III, Nr. 5 „Unterhaltung der Gebäude“ der Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten . . . . .	38 " 87 "
zu übertragen	12 150 M. 03 Pf.

	Uebertrag	12 150 M. 03 Pf.
5.	Ersparnisse bei dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	992 " 03 "
6.	Ueberschuß der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn . . . . .	28 500 " 39 "
7.	Desgl. zu Düren . . . . .	2 937 " 46 "
8.	" " Grafenberg . . . . .	8 567 " 09 "
9.	" " Aachen . . . . .	8 577 " 67 "
10.	" des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	6 385 " 37 "
	Summe der Einnahme	68 110 M. 04 Pf.

## B. Ausgabe.

1.	Für einen Wäschetrocknenapparat in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach (Rest) . . . . .	3 M. 58 Pf.
2.	Für bauliche Aenderungen und Einrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig . . . . .	5 800 " — "
3.	Für die Umfassungsmauern der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen . . . . .	4 974 " 28 "
4.	Für den Neubau eines Beamtenwohnhauses bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn . . . . .	17 000 " — "
5.	Für Einzelzellen und eine Centralheizungsanlage im Frauenhause der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler (Rest) . . . . .	1 000 " — "
6.	Für den Neubau eines Arrestlokales bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler (Rest) . . . . .	952 " 36 "
7.	Für Beschaffung einer Dampfmaschine, einer Centrifuge und einer zweiten Waschmaschine für die Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn . . . . .	6 812 " 48 "
8.	Für Grunderwerb an der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . . . .	1 335 " 08 "
9.	Für Erneuerung des Daches auf der Gasfabrik der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn . . . . .	1 308 " 66 "
10.	Entschädigung für die Gasleitungsanlage in der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg . . . . .	2 500 " — "
11.	Für die Veriefelungsanlage und den Kanalananschluß der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren . . . . .	8 764 " 71 "
	Summe der Ausgabe	50 451 M. 15 Pf.
	Die Einnahme beträgt	68 110 " 04 "
	Bestand	17 658 M. 89 Pf.

Auf diesem Bestande lasten noch Bewilligungen für in der Ausführung begriffene Bauten in Höhe von 64 600 M., über deren Berausgabung im Berichtsjahre 1899 Nachweis erbracht wird.

## II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

## A. Provinzial-Irrenanstalten.

## 1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Grafenberg			Merzig			Aachen			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1898 . . . . .	224	211	435	293	356	649	268	333	601	307	272	579	238	251	489	378	—	378	1708	1423	3131
Zugang in 1898/99 . . . . .	91	79	170	229	208	437	126	130	256	322	245	567	108	85	193	54	—	54	930	747	1677
Abgang in 1898/99 . . . . .	106	77	183	220	198	418	130	136	266	312	240	552	123	98	221	40	—	40	931	749	1680
Bestand am 31. März 1899 . . . . .	209	213	422	302	366	668	264	327	591	317	277	594	223	238	461	392	—	392	1707	1421	3128
Von den Zugeworbenen litten an:																					
einfacher Seelenstörung . . . . .	71	67	138	143	179	322	100	113	213	214	204	418	77	78	155	24	—	24	629	641	1270
paralytischer " . . . . .	8	4	12	26	14	40	21	14	35	50	21	71	12	2	14	8	—	8	125	55	180
Seelenstörung mit Epilepsie . . . . .	4	4	8	12	7	19	4	2	6	32	7	39	9	2	11	13	—	13	74	22	96
Zimbicillität, Idiotie und Cre-																					
tinismus . . . . .	7	4	11	21	6	27	1	1	2	13	12	25	3	3	6	8	—	8	53	26	79
Delirium potatorum . . . . .	—	—	—	14	—	14	—	—	—	7	—	7	5	—	5	—	—	—	26	—	26
Nicht geisteskrank waren . . . . .	1	—	1	13	2	15	—	—	—	6	1	7	2	—	2	1	—	1	23	3	26
Summe	91	79	170	229	208	437	126	130	256	322	245	567	108	85	193	54	—	54	930	747	1677
Von den Abgegangenen sind:																					
genesen . . . . .	18	16	34	55	39	94	29	36	65	52	45	97	32	25	57	3	—	3	189	161	350
gebessert . . . . .	46	24	70	62	62	124	31	20	51	55	48	103	22	14	36	9	—	9	225	168	393
ungeheilt . . . . .	18	18	36	47	58	105	43	47	90	144	109	253	45	37	82	6	—	6	303	269	572
gestorben . . . . .	23	19	42	43	37	80	27	32	59	56	36	92	22	22	44	20	—	20	191	146	337
nicht geisteskrank . . . . .	1	—	1	13	2	15	—	1	1	5	2	7	2	—	2	2	—	2	23	5	28
Summe	106	77	183	220	198	418	130	136	266	312	240	552	123	98	221	40	—	40	931	749	1680
Von den als ungeheilt entlassenen																					
Kranken sind Privat-Irrenpflege-																					
anstalten überwiesen worden . . . . .	10	13	23	30	28	58	39	40	79	94	60	154	28	28	56	5	—	5	206	169	375
Die Todesursachen der gestorbenen																					
Geisteskranken waren:																					
Krankheiten des Gehirns und																					
seiner Häute . . . . . bei	5	4	9	7	8	15	—	6	6	6	4	10	4	12	16	1	—	1	23	34	57
Paralyse . . . . . "	9	3	12	6	3	9	12	3	15	24	11	35	7	1	8	7	—	7	65	21	86
Krankheiten der Zunge . . . . . "	6	3	9	18	11	29	8	10	18	9	6	15	7	5	12	8	—	8	56	35	91
Herzleiden . . . . . "	—	1	1	4	3	7	2	4	6	6	3	9	1	1	2	1	—	1	14	12	26
Sonstige Krankheiten . . . . . "	3	8	11	7	11	18	4	7	11	11	12	23	3	3	6	3	—	3	31	41	72
Unglücksfälle . . . . . "	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Selbstmorde . . . . . "	—	—	—	1	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Summe	23	19	42	43	37	80	27	32	59	56	36	92	22	22	44	20	—	20	191	146	337
Der Krankenbestand war Ende des																					
1. Vierteljahres . . . . .	432			691			618			601			455			372			3169		
2. " . . . . .	445			658			621			618			458			396			3196		
3. " . . . . .	427			674			590			594			454			399			3138		
4. " . . . . .	422			668			591			594			461			392			3128		





## 2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Stats.

	Andernach	Bonn	Düren	Gräfenberg	Merzig	Aachen	Summe							
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	191 346	282 793	261 089	268 588	204 493	166 333	1 374 642							
Hiervon entfallen auf:														
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	1 024	1 329	1 400	1 768	1 173	1 039	7 733							
"    "    2.    "	1 564	1 678	1 431	1 566	1 625	1 076	8 940							
"    "    3.    "	30 570	38 625	36 871	46 544	33 819	22 688	209 117							
Summe	33 158	41 632	39 702	49 878	36 617	24 803	225 790							
b. Kranke:														
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 622	—	74	841	365	365	3 267							
"    "    4.    "	15 076	20 204	15 324	15 499	22 668	23 600	112 371							
Summe	16 698	20 204	15 398	16 340	23 033	23 965	115 638							
2. ortsarmer Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—							
auf Grund d. Gesetzes } "    "    3.    "	1 903	1 834	2 045	5 865	730	298	12 675							
vom 11. Juli 1891 } "    "    4.    "	93 427	167 084	168 170	125 725	104 429	114 598	773 433							
Summe	95 330	168 918	170 215	131 590	105 159	114 896	786 108							
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 222	—	1 005	4 237	—	—	6 464							
"    "    2.    "	8 637	5 400	1 894	11 718	576	—	28 225							
"    "    3.    "	15 095	19 461	7 790	21 274	3 295	730	67 645							
"    "    4.    "	21 206	27 178	25 085	33 551	35 813	1 939	144 772							
Summe	46 160	52 039	35 774	70 780	39 684	2 669	247 106							
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	158 188	241 161	221 387	218 710	167 876	141 530	1 148 852							
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:														
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,294*)	3,224	3,205	4,208	3,78	2,209	21,68							
"    "    2.    "	4,104	4,218	3,226	4,106	4,165	2,246	24,180							
"    "    3.    "	83,275	105,200	101,6	127,189	92,229	62,258	572,227							
Summe	90,208	114,222	108,222	136,228	100,117	67,248	618,220							
b. Kranke:														
1. landarme in der 3. Tischklasse	4,162	—	0,74	2,111	1,0	1,0	8,247							
"    "    4.    "	41,111	55,129	41,259	42,169	62,228	64,240	307,216							
Summe	45,273	55,129	42,000	44,280	63,228	65,240	316,222							
2. ortsarmer nach dem } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—							
Gef. v. 11. Juli 1891 } "    "    3.    "	5,78	5,9	5,220	16,225	2,0	0,228	34,226							
"    "    4.    "	255,222	457,279	460,270	344,165	286,229	313,222	2 118,222							
Summe	261,00	462,228	466,225	360,220	288,229	314,226	2 153,222							
3. von den übrigen Kranken in der 1. Tischklasse	3,127	—	2,275	11,222	—	—	17,222							
"    "    2.    "	23,242	14,220	5,69	32,228	1,221	—	77,220							
"    "    3.    "	41,120	53,116	21,125	58,104	9,10	2,0	185,120							
"    "    4.    "	58,220	74,168	68,225	91,226	98,228	5,114	396,222							
Summe	126,220	142,220	98,224	193,222	108,224	7,114	677,220							
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	433,122	660,221	606,127	599,225	459,221	387,226	3 147,222							
Die Beköstigungssätze betragen (a. nach dem Stat, b. in Wirklichkeit):														
für die 1. Tischklasse Pf.	a. 220	b. 201	a. 220	b. 205	a. 220	b. 204	a. 230	b. 197	a. 220	b. 202	a. 210	b. 192	a. 220	b. 200
"    "    2.    "	170	168	170	166	180	172	175	174	170	171	160	165	171	169
"    "    3.    "	90	84	90	80	90	80	95	90	90	86	70	68	88	81
"    "    4.    "	54	54	54	49	53	51	60	58	56	53	42	41	53	51

\*) Die feinen Zahlen bedeuten 365/1000



### 3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Etats und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der IV. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken der III Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 93 557 M. 88 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der IV. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 32 M. 63 Pf. gegen 47 M. 63 Pf. im Vorjahre. Dieser Unterschied beruht auf der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten und 1897/98 theilweise erfolgten Vermehrung der Inventarbestände (Bekleidung, Lagerung, Mobilien).

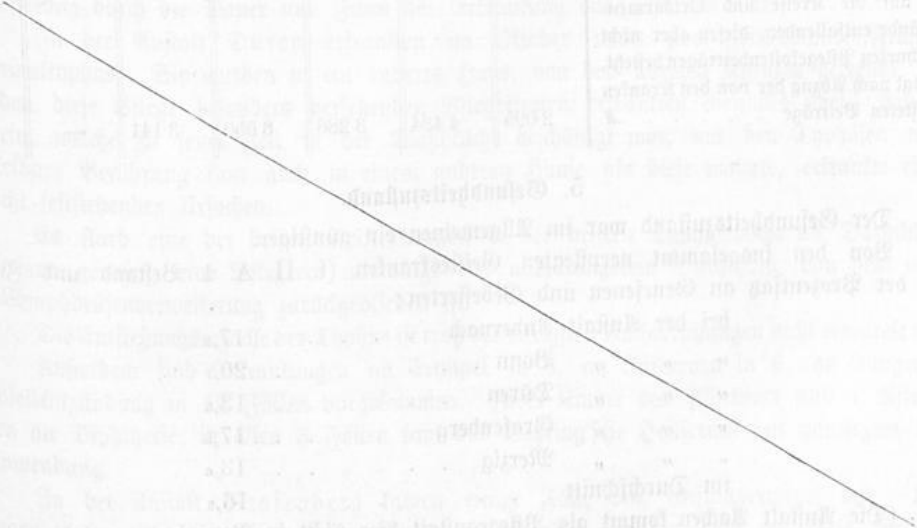
### 4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

- a) Zu Lasten der Anstaltsetats:
  1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der III. und IV. Klasse,
  2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der IV. und der bewilligten höheren Klasse.
- b) Zu Lasten des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der IV. Klasse.

Benutzt wurden:



## 1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	Ander- nach	In der Anstalt zu					Summe
		Bonn	Düren	Grafen- berg	Merzig	Aachen	
							an Verpflegungstagen
a. von den Landarmen in der III. Klasse (a <sup>2</sup> )	1 460	—	74	824	168	—	2 526
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der III. Klasse (a <sup>2</sup> )	1 731	1 834	1 119	5 351	336	365	10 736
c. von den übrigen Kranken (a <sup>1</sup> )							
in der II. Klasse	—	—	—	365	—	—	365
" " III. "	2 423	3 291	2 223	3 485	730	—	12 152
" " IV. "	2 785	1 885	3 354	3 287	2 304	365	13 980
Summe	5 208	5 176	5 577	7 137	3 034	365	26 497
Summe von a. b. und c. im Ganzen . .	8 399	7 010	6 770	13 312	3 538	730	39 759
Der Werth dieser Freistellen beträgt M.	9 183	10 425	6 766	10 894	6 541	670	44 479
Im Etat sind vorgesehen . . . . M.	3 853	2 785	6 636	10 185	5 552	—	29 011
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:							
a. Landarme . . . . .	1 680	—	85	253	420	—	2 438
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 . . . . .	1 858	4 638	1 408	4 236	840	335	13 315
c. die übrigen Kranken . . . . .	5 645	5 787	5 273	6 405	5 281	335	28 726
Summe	9 183	10 425	6 766	10 894	6 541	670	44 479

## 2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

Von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der IV. Klasse . .	1 602	3 595	2 874	5 006	2 385	—	15 462
Der Werth dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge . . . . .	2 095	4 434	3 286	6 550	3 141	—	19 506

## 5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein günstiger.

Von den insgesammt verpflegten Geisteskranken (s. II. A. 1 Bestand und Zugang) beträgt der Prozentsatz an Genesenen und Gebesserten:

bei der Anstalt Andernach . . . . .	17,2
" " " Bonn . . . . .	20,1
" " " Düren . . . . .	13,6
" " " Grafenberg . . . . .	17,6
" " " Merzig . . . . .	13,6
im Durchschnitt . . . . .	16,2

(Die Anstalt Aachen kommt als Pflegeanstalt hier nicht in Betracht.)

Die vorgekommenen 337 Sterbefälle betragen 7<sup>o</sup>/<sub>o</sub> der während des Berichtsjahres in den Anstalten insgesamt verpflegten 4808 Geisteskranken, gegen 6,0<sup>o</sup>/<sub>o</sub> im Vorjahre.

Unter diesen Kranken befanden sich 69 Tuberkulöse und 13 der Tuberkulose Verdächtige. Davon starben in Folge jenes Leidens 36 und an anderen Ursachen 4 = 40 Personen.

Von diesen Tuberkulösen entfielen (nach der vorstehenden Reihenfolge gezählt) auf die Anstalt:

Andernach . . . . .	3 + 2	und 3	Kranke
Bonn . . . . .	19	"	8 "
Düren . . . . .	10	"	6 "
Grafenberg . . . . .	16 + 8	"	5 + 4 "
Merzig . . . . .	12 + 3	"	7 "
Nachen . . . . .	9	"	7 "

Die zur Verhütung der Ansteckung der Tuberkulose von der Königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften werden beachtet.

Von den 28 als nicht geisteskrank entlassenen Personen entfällt der weitaus größte Theil auf Unfallkranke und Untersuchungsgefangene.

Die zwei vorgekommenen Unglücksfälle betrafen einen Mann und eine Frau, beide Paralytiker, die in Folge Verschluckens erstickten.

Die 3 zu verzeichnenden Selbstmorde entfallen auf einen Mann, der plötzlich von der Arbeit entwich und sich in den Rhein stürzte, und auf zwei Frauen, die sich in einem unbewachten Augenblicke erhängten.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen ist Folgendes zu verzeichnen:

In der Anstalt Andernach war im Frühjahr 1899 eine umfassende Influenza-Epidemie eingetreten. Dieselbe verlief im Allgemeinen gutartig; zwei Kranke fielen indeß in Folge hinzugegetretener Lungenentzündung der Krankheit zum Opfer.

In der Anstalt Bonn waren fast 30% der Aufgenommenen von vornherein als unheilbar zu bezeichnen. Es war dies außer den an Paralyse und angeborenem Blödsinn Leidenden eine nicht geringe Anzahl von an einfacher Seelenstörung Erkrankten, bei denen fast jede Aussicht auf Besserung durch die Dauer und Form der Erkrankung ausgeschlossen war.

In der Anstalt Düren erkrankten im Oktober 1898 zwei geisteskrante Frauen an Abdominaltyphus. Sie wurden in ein anderes Haus, von den übrigen Kranken getrennt, verlegt. Von den diese Pflege besonders versehenen Pflegerinnen erkrankten ebenfalls zwei. Eine dritte Pflegerin, welche zu jener Zeit in der Waschküche beschäftigt war, mit den Typhösen nicht in unmittelbare Berührung kam auch in einem anderen Hause als diese wohnte, erkrankte ebenfalls aus nicht feststehenden Ursachen.

Es starb eine der beiden Geisteskranken in der dritten Typhuswoche an Darmblutung; die übrigen genasen, eine Pflegerin allerdings erst nach längerem Siechthum, von dem noch bis heute Lymphdrüsenverweigerung zurückgeblieben ist.

Die Entstehungsurache des Typhus ist trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht ermittelt worden.

Außerdem sind Erkrankungen an Erysipel in 4, an Influenza in 6, an Lungen- und Rippenfellentzündung in 12 Fällen vorgekommen. Zwei Kinder des Pfortners und 1 Pfleger erkrankten an Diphtherie; in allen 3 Fällen kam das Behring'sche Heilserum mit günstigem Erfolge zur Anwendung.

In der Anstalt Grafenberg kamen einige Fälle von Gesichtserysipel vor. 5 Entbindungen traten ein. Ein Kind, dessen Mutter an Paralyse litt, kam todt zur Welt, ein anderes

starb am 7. Tage an Convulsionen, die anderen waren normal entwickelt und wurden von den Angehörigen abgeholt.

In der Anstalt Merzig kamen bei den Frauen zahlreiche Fälle von Darmkatarrhen zur Behandlung, welche besonders bei den bettlägerigen und körperlich geschwächten Kranken auftraten. Sie machten eine kostspielige Medikation erforderlich und erwiesen sich, obgleich der Diät dieser Patienten die größte Sorgfalt gewidmet wurde, als sehr hartnäckig und leicht recidivierend. Die eingehendsten Nachforschungen nach der Ursache für diese Erkrankungen haben keinen Anhalt ergeben.

In der Anstalt Aachen waren Todesfälle bei Epileptikern in Folge Häufung der epileptischen Anfälle nicht zu verzeichnen. Dagegen kam ein Fall von Mumps bei einem Epileptiker vor. Im Anschluß an diesen Fall erkrankte der leitende Arzt und ein Stationspfleger an der gleichen Krankheit. Eine weitere Verbreitung fand nicht statt. Weiter sind mehrere Fälle von intensivem Augenbindehautkatarrh auf der Abtheilung der unreinlichen Kranken vorgekommen, die gutartig verliefen.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden in allen Anstalten 26 711 M. 05 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 8 M. 49 Pf. ausgegeben. Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von zusammen 30 594 M.

#### 6. Erheiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erheiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken ist in bisheriger Weise gesorgt worden.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt:

in der Anstalt Andernach . . . . .	64%
„ „ „ Bonn . . . . .	55%
„ „ „ Düren . . . . .	53%
„ „ „ Grafenberg . . . . .	54%
„ „ „ Merzig . . . . .	67%
„ „ „ Aachen . . . . .	40%

An Arbeitsmaterial, für Geschenke, zur Aufmunterung und Erheiterung sowie an Arbeitsprämien für die Kranken wurden rund 19 300 M. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Grafenberg, Merzig und Aachen und für die evangelische Konfession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargeistlichen mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Funktionen des katholischen Geistlichen in der letztgenannten Anstalt werden von dem für die Irren- und die Blindenanstalt Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

#### 7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der fünf ersten Anstalten, aber einschließlich der Pacht für die Anstalt Aachen betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten der 6 rheinischen Provinzial-Irrenanstalten 1 977 200 M. 28 Pf. (s. Abschnitt A. 14 A). Im Durchschnitt sind verpflegt worden 3 147<sup>197/305</sup> Kranke = 1 148 852 Pflagetage (s. Abschnitt A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 72 Pf., auf das Jahr rund 628 M.

#### 8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung von Geisteskranken, die als genesen, gebessert, oder als ungeheilt entlassen wurden, gelangten die Zinsen der bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die

Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskrante aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 3998 M. 98 Pf.

9. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind nachbezeichnete Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen :

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Andernach	Direktor Dr. Nötel		war durch Krankheit an der Führung der Geschäfte gehindert.
"	I. Assistentenarzt Dr. Werner	31. März 1899	als III. Arzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. " Dr. Deiters	1. April 1899	I. Assistentenarzt.
"	Stationspfleger W. Müller		angestellt.
"	Stationspflegerin Emilie Müller		angestellt.
Bonn	II. Assistentenarzt Dr. Burghart	1. April 1898	ausgeschieden.
"	Volontärarzt Dr. Hagen	1. April 1898	II. Assistentenarzt, 31. März 1899 ausgeschieden.
"	Dr. Förster aus Bonn	1. April 1898	Volontärarzt, 1. April 1899 II. Assistentenarzt.
"	Dr. Schöpplenberg aus Eichberg	31. März 1899	Volontärarzt.
Düren	I. Assistentenarzt Dr. Asthöwer	31. März 1899	nach Grafenberg versetzt.
"	II. " Dr. Adams	1. April 1899	I. Assistentenarzt.
"	III. " Dr. Stallmann	1. April 1899	II. "
"	Volontärarzt Dr. Kempel	1. April 1899	III. "
"	Stationspfleger Schmitz, Müller Jülich und Kleinschmidt		angestellt.
"	Stationspflegerinnen Preßer, Düster, Hecker, Schmitz und Gerste		angestellt.
Grafenberg	I. Assistentenarzt Dr. Orthmann	31. März 1899	nach Merzig versetzt.
"	III. " Dr. Kantenich		als II. Assistentenarzt nach Aachen versetzt.
"	Volontärarzt Dr. Lustig	15. August 1898	ausgeschieden.
"	Dr. P. Gagth aus Elberfeld	1. Sept. 1898	Volontärarzt, 31. März 1899 ausgeschieden.
"	Stationspfleger Nagel	30. April 1898	pensionirt.
Merzig	Volontärarzt Dr. Kenninger	10. Sept. 1898	ausgeschieden.
"	Oberwäscherin Schröder	8. Oktober 1898	ausgeschieden.



Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 1. April 1899, wie folgt, zusammen:

	Andernach	Bonn	Düren	Grasenberg	Merzig	Aachen
Direktor und 1. Arzt	Sanitätsrath Dr. Nötel	Gch. Medizinal- rath Professor Dr. Pelman	Dr. Fabricius	Sanitätsrath Dr. Peretti	Dr. Gottlob	leitender Arzt Dr. Lanberer
Oberarzt . . . . .	—	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Brie	Dr. Buddeberg	—
II. Arzt . . . . .	Dr. Kerris	—	—	—	—	—
III. Arzt . . . . .	—	—	Dr. Flügge	Dr. Werner	—	—
Rath. Anstaltsgeist- licher . . . . .	—	—	Kindemann	—	—	—
I. Assistenzarzt . . .	Dr. Deiters	Dr. Schulze	Dr. Adams	Dr. Aftshöwer	Dr. Orthmann u. Dr. Sauermann	Dr. Schroeder
II. " . . . . .	Dr. Siebert	Dr. Förster	Dr. Stallmann	Dr. Neu	Dr. Zengerly	Dr. Kentenich
III. " . . . . .	—	—	Dr. Pempel	Dr. Ennen	—	—
Bolontärarzt . . . . .	—	Dr. Schöpplen- berg	—	—	—	—
Apotheker . . . . .	—	—	—	Stettner	—	—
Deconomieverwalter .	Stappen	Kohnen	Eideler	Schmölling	Zander	Beyer
Rendant . . . . .	Schmiß	Schoenen	Laubenthal	Wed	—	Bertram (Bürengenhülfe) Kinnen
Oberpfleger . . . . .	Dieß	Schönbrod	Gauff	Patron	Neuhausen	—
Maschinenmeister	Fieseler	Krieger	Montanus	Hoffmann	Risse	—
Gärtner . . . . .	Fackert	Klink	Lamberß	Angenendt	Verben	—
Oberpflegerin . . . . .	Meyer	Eggeling	Koß	Kremling	Zunghans	—
Stationspfleger . . . .	3	4	6	5	5	3
Oberköchin . . . . .	Schnapp	Goedecke	Mühlenbein	Schleger	Stuckmann	—
2. Köchin . . . . .	—	Huperß	—	Löbgen	—	—
Oberwäscherin . . . .	Windheuser	Raßheuer	Bildstein	Guthoff	—	—
Stationspflegerinnen	2	4	5	5	5	—

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bonn		Düren		Grasen- berg		Merzig		Aachen		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal.														
Bestand am 1. April 1898 . . . . .	24	27	25	36	32	38	33	39	31	27	32	—	177	167
Zugang in 1898/99 . . . . .	36	34	50	17	43	23	62	16	13	21	33	—	237	111
Abgang in 1898/99 . . . . .	33	29	46	14	37	32	57	14	12	20	31	—	216	109
Bestand am 31. März 1899	27	32	29	39	38	29	38	41	32	28	34	—	198	169
	59		68		67		79		60		34		367	
b. Dienstpersonal.														
Bestand am 1. April 1898 . . . . .	10	9	15	9	11	11	20	11	18	7	24	3	98	50
Zugang in 1898/99 . . . . .	1	8	12	12	6	17	30	6	18	10	9	—	76	53
Abgang in 1898/99 . . . . .	4	10	13	12	6	17	22	6	18	7	9	—	72	52
Bestand am 31. März 1899	7	7	14	9	11	11	28	11	18	10	24	3	102	51
	14		23		22		39		28		27		153	
Zusammen a. und b.	34	39	43	48	49	40	66	52	50	38	58	3	300	220
	73		91		89		118		88		61		520	

Die Vermehrung des Pflegepersonals ist auf den in allen Anstalten eingerichteten Nachwachsdienst zurückzuführen.

Der Wechsel im Pflegepersonal war, wie auch in den vorhergegangenen Jahren, in Folge der sehr günstigen Lohnverhältnisse in der Industrie ein bedauerlich großer, obwohl mit Beginn des Vorjahres in der Stellung und zumal in den Lohnverhältnissen eine nicht unwesentliche Verbesserung stattgefunden hatte. Letztere hat indeß im Allgemeinen eine unverkennbare Hebung der Qualität, besonders des weiblichen Pflegepersonals, zur Folge gehabt.

Namentlich ist die Beobachtung erfreulich, daß sich überall ein fester Stamm bewährten Personals gebildet hat, der den Wechsel unter dem jüngeren Personal leichter erträglich macht.

Dasselbe gilt für das Dienstpersonal.

Die Zinsen von rund 210 M. der Jakobi-Stiftung als Prämien an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind zum Theil stiftungsgemäß verwendet, der Rest zur stiftungsgemäßen Verwendung auf das Rechnungsjahr 1899 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

### 10. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Nach Zukauf von 56,22 a für die Anstalt Andernach und von 41,66 a für die Anstalt Merzig besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen									Hiervon sind:									Bleiben für die Landwirthschaft:					
	Gebäude-			verpachtet			Eigenthum			Pachtland			Eigenthum			Pachtland								
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m						
in Andernach aus . . . . .	16	72	61	7	96	41	—	—	—	8	76	20	—	—	—	—	—	—						
„ Bonn „ . . . . .	21	47	73	14	19	77	—	—	—	7	27	96	1	94	76	—	—	—						
„ Düren „ . . . . .	31	39	51	12	39	39	—	—	—	19	—	12	1	—	—	—	—	—						
„ Grafenberg „ . . . . .	60	99	88	12	42	47	—	—	—	48	57	41	—	—	—	—	—	—						
„ Merzig „ . . . . .	67	51	02	18	34	28	—	—	—	49	16	74	—	—	—	6	—	—						
„ Aachen „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						

Die Ergebnisse der Landwirthschaft bei den einzelnen Anstalten waren im Allgemeinen reichlich, dagegen die Erträge der Obstpflanzungen sehr gering.

Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

	Pferde	Zugochsen	Kühe	Schweine	Schafe	Hühner
zu Andernach	2	—	14	20	—	70
„ Bonn	2	—	16	—	—	50
„ Düren	2	2	22	30	—	78
„ Grafenberg	4	3	20	50	—	143
„ Merzig	5	6	15	—	137	137
„ Aachen	2	—	7	14	—	—

Der Gesundheitszustand des Viehs war im Allgemeinen recht befriedigend.

Der Milcherttrag belief sich bei allen Anstalten im Durchschnitt auf 16,7 l für die Kuh und den Tag gegen 16,8 l im Vorjahre.

Die Anstalt Düren hat, wie in den früheren Jahren, die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 75 l den Tag geliefert.

Die Ergebnisse der im Januar 1898 zu diagnostischen Zwecken eingeführten Tuberkulinimpfung der in den Provinzialanstalten gehaltenen Milchkühe waren befriedigend.

In den Anstalten wurden geschlachtet:

in Andernach 9 Kühe,

„ Bonn —

„ Düren 20 Stück Rindvieh, 8 Kälber, 59 Schweine, 39 Stück Geflügel,

„ Grafenberg 2 Ochsen, 21 Kühe, 74 Schweine, 80 Hühner,

„ Merzig 4 „ 14 „ 2 Schafe, 93 Stück Geflügel,

„ Aachen 7 Kühe, 26 Schweine.

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten zu Düren, Grafenberg und Aachen war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das für diese Betriebe erforderliche Mehl wird von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bezogen mit Ausnahme desjenigen für Bröckchen und Kuchen und desjenigen, welches aus den im eigenen Betriebe erzielten Körnerfrüchten gewonnen wird.

Die Anstalt Düren lieferte in der bisherigen Weise die erforderlichen Brodwaaren an die Provinzial-Blindenanstalt daselbst.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14. B. verwiesen.

### 11. Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung.

In der Anstalt Grafenberg ist die eigene elektrische Beleuchtungsanlage fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet, welches für Andernach, Düren, Merzig und Aachen aus den städtischen Gasfabriken bezogen, für Bonn in eigener Fabrik hergestellt wird.

Die Selbstkosten des Gases haben für Bonn 9,75 Pf. pro cbm (gegenüber dem Etatsfuß von 9,85 Pf.) betragen; es sind 23,52 cbm Gas aus 100 kg Kohlen und im Ganzen 97 626 cbm Gas hergestellt worden.

### 12. Paulische Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

a. In der Anstalt Andernach:

Befestigung des Zufuhrweges; Anlage von Spalierzäunen zum Schutz der jungen Hecken an den Pensionärgärten, deren Abschlußmauern demnächst beseitigt werden sollen; Vergrößerung der Wohnung des Oberpflegers; Umbau der Bade-, Spül- und Closet-Einrichtungen in den Gebäuden für Pensionäre und Unruhige.

b. In der Anstalt Bonn:

Umbau der Bade-, Wasch-, Spül- und Abort-Anlagen im Frauen-Isolirgebäude und Fortsetzung des Umbaus dieser Anlagen in den übrigen Krankenabtheilungen; Erweiterung der Wäscherei-Einrichtungen durch Aufstellen einer zweiten Waschmaschine nebst Centrifuge und Dampfmaschine; Erneuerung des Daches der Gasfabrik; Neubau eines Doppelwohnhauses für den Maschinenmeister und Gärtner.





A. Nach dem

Titel.	Einnahme.	Andernach.		Gonn.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	1 222 14	—	—
B.	Reste	—	958 44	—	676 50
C.	Defecte	—	2 23	—	95
I.	Wochen und Pächte	—	—	—	—
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	12 500	11 216 87	9 050	11 310 60
III.	Pflegekosten der Kranken	278 000	268 261 15	336 300	362 742 15
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	2 758	2 165 67	1 603	2 085 15
V.	Zinsen von Stiftungen	42	65 95	147	327 39
Summe der eintren Einnahme					
VI.	1. Zuschuß aus Provincialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	298 300	283 892 47	347 100	377 142 74
	2. „ für außerordentliche Bauausführungen, Bekleidung, Mobilien u. s. w.	5 000	5 345 44	—	—
	3. Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege	—	26 280	—	29 625 25
Gesamteinnahme					
		298 300	315 517 91	347 100	406 767 99
Ausgabe.					
A.	Borichuß	—	—	—	467 73
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	23 24	—	4 84
I.	Befordungen	29 040	27 678 33	31 325	31 485
II.	Anderc persönliche Ausgaben	43 007	39 206 62	46 853	44 068 08
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. für Bekleidung	147 500	139 635 70	176 500	173 548 32
	2. „ Bekleidung	13 000	17 800	19 500	22 147 33
	3. „ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	5 000	8 000	6 500	13 305 52
	4. „ Reinigung	4 000	3 421 88	5 800	5 773 36
	5. „ Mobilien, Meublen u. s. w.	6 000	5 945 36	6 700	10 650 38
	6. „ Heizung	15 000	15 341 37	18 000	21 949 31
	7. „ Beleuchtung	8 750	9 226 89	4 420	5 989 18
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	4 900	4 973 06	4 000	5 932 68
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse u. s. w. (Bibliothek)	1 200	1 187 17	1 600	1 599 34
	10. „ Unterhaltung der Gebäude	15 000	33 581 17	16 000	31 253 97
	11. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	5 861	9 202 14	9 755	9 506 65
	12. „ Zinsen von Stiftungen	42	294 29	147	546 31
	13. „ Pacht	—	—	—	—
Summe der eigenen Ausgabe					
		298 300	315 517 91	347 100	378 267 60
	Ueberichuß (an den allgemeinen Baufonds abgeführt)	—	—	—	28 500 39
Gesamte-Ausgabe					
		298 300	315 517 91	347 100	406 767 99
Abichluß.					
Die Sollcinnahme und die Sollausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Istcinnahme					
		—	298 061 31	—	403 582 29
	„ Istausgabe	—	308 167 55	—	406 767 99
bleibt Borichuß					
		—	10 106 24	—	3 185 70
Hierzu die Restausgaben					
		—	7 350 36	—	—
zusammen					
		—	17 456 60	—	3 185 70
Diesen Beträgen stehen gegenüber Restcinnahmen					
		—	17 456 60	—	3 185 70

Anstalts-Hauptetat.

nach dem Etat	nach den Anweisungen	Piren.		Grafenberg.		Merzig.		Jahen.		Summ.	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen
—	—	—	—	11 728 09	—	—	—	—	—	—	12 950 23
—	696 50	—	—	817 25	—	1 267 55	—	—	—	—	4 416 24
—	10	—	—	21 97	—	73 80	—	—	—	—	109 02
—	—	—	—	—	40	36	—	—	—	40	36
16 000	19 239 02	17 800	20 819 12	11 070	15 827 89	4 180	11 785 59	70 600	—	—	90 199 09
334 000	319 782 87	380 000	385 761 36	264 000	234 084 95	197 100	192 134	1 789 400	—	—	1 762 766 48
1 446	1 557 76	1 076 50	3 450 75	1 444 50	1 868 51	420	202 88	—	—	—	11 330 72
54	723 16	323 50	326 50	45 50	136 50	—	—	—	—	—	612
351 500	342 009 31	399 200	422 925 04	276 600	253 295 25	201 700	204 122 47	1 869 400	—	—	1 883 387 28
5 000	—	—	—	31 100	31 100	—	—	—	—	42 000	36 445 44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	105 950 17
—	22 234	—	16 280	—	11 470 92	—	—	12 000	—	—	12 000
357 400	364 243 31	399 200	439 205 04	307 700	295 866 17	213 700	204 182 47	1 923 400	—	—	2 025 782 89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 617 95
—	2 632 86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	460 96
—	—	—	369 96	—	—	—	—	—	—	—	731 09
—	—	—	2 26	—	—	—	—	—	12 76	—	160 629 01
31 550	30 210	30 500	31 715	27 740	25 100 68	13 930	14 440	164 175	—	—	252 315 48
52 564	48 929 96	53 988	50 695 70	40 788	41 740 35	30 522	27 684 77	—	—	—	895 575 19
175 000	159 547 64	220 000	213 152 58	149 000	130 472 78	85 000	79 218 17	953 000	—	—	93 557 88
18 000	13 681 68	17 500	16 719 77	19 000	14 416 39	11 900	8 792 71	98 900	—	—	54 687 95
8 000	10 069 85	5 000	9 893 17	5 000	10 024 01	4 500	1 395 40	34 000	—	—	27 840 10
6 800	6 267 32	5 900	5 162 84	5 150	4 180 58	4 000	3 034 12	31 650	—	—	52 332 96
8 500	9 380 34	9 000	16 388 74	6 500	9 170 92	3 400	2 796 02	40 100	—	—	100 275 02
19 000	21 956 69	14 000	17 167 91	17 800	16 266 24	8 300	7 593 50	92 100	—	—	45 070 37
10 500	10 718 01	8 200	9 322 35	6 000	6 732 83	4 500	3 081 11	42 370	—	—	26 711 05
3 600	2 952 26	2 700	2 629 63	3 600	8 114	2 000	1 979 42	20 800	—	—	7 699 99
1 200	1 198 93	1 500	1 500 45	1 200	1 181 04	1 200	1 633 06	7 900	—	—	158 954 55
16 000	35 987 22	18 000	41 200	15 000	13 584 62	4 000	3 347 57	84 000	—	—	59 671 37
6 632	7 049 93	12 498 50	14 324 09	10 876 50	13 393 37	5 448	6 196 19	51 071	—	—	2 069 36
54	723 16	323 50	323 50	45 50	182	—	—	612	—	—	35 000
357 400	361 305 85	399 200	439 637 95	307 700	295 866 17	213 700	204 182 47	1 923 400	—	—	1 977 200 28
—	2 937 46	—	8 567 09	—	—	—	—	8 577 67	—	—	48 582 61
357 400	364 243 31	399 200	439 205 04	307 700	295 866 17	213 700	204 182 47	1 923 400	—	—	2 025 782 89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 983 960 92
—	360 293 31	—	423 632 04	—	294 209 50	—	204 182 47	—	—	—	2 004 932 07
—	363 163 65	—	427 947 56	—	294 762 83	—	204 182 47	—	—	—	21 031 15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 790 82
—	2 870 34	—	4 315 51	—	553 30	—	—	—	—	—	41 821 97
—	1 079 66	—	11 257 49	—	1 103 31	—	—	—	—	—	41 821 97
—	3 950	—	15 573	—	1 656 67	—	—	—	—	—	—
—	3 950	—	15 573	—	1 656 67	—	—	—	—	—	—





### B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem		Nach den	
		Etat		Anweisungen	
		M	¢	M	¢
—	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
—	Einnahmesterse . . . . .	—	—	—	—
—	Defekte . . . . .	—	—	353	—
I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . . . .	30 000	—	46 375	01
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 110 500	—	1 198 976	47
	Summe der Einnahme	1 140 500	—	1 245 704	48
<b>Ausgabe.</b>					
—	Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
—	Ausgabesterse . . . . .	—	—	—	—
—	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	82	60
I.	Beihilfen an unermögende Ortsarmenverbände . . . . .	20 000	—	39 699	54
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. s. w. . . . .	1 087 036	—	1 171 458	34
III. 1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M. . . . .	10 000	—	10 000	—
2	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . . . .	20 000	—	20 000	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft zu einer Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 M., abzüglich der Pacht für die Anstalt . . . . .	3 464	—	4 464	—
	Summe der Ausgabe	1 140 500	—	1 245 704	48
<b>Abschluß.</b>					
	Einnahme . . . . .	1 140 500	—	1 245 704	48
	Ausgabe . . . . .	1 140 500	—	1 245 704	48

Bezüglich des Rechnungsergebnisses ist Folgendes zu bemerken:

## Einnahme.

Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen von Pflegekosten sind gegen das Vorjahr um rund 5000 M. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen.

## Ausgabe.

An Beihilfen für Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen theilweise oder ganz außer Stande waren, sind entsprechend den eingegangenen Anträgen gegen das Vorjahr 19 000 Mark mehr zu bewilligen gewesen. Diese Mehrausgabe ist einestheils bedingt durch die gesteigerte Zahl der Anträge, dann aber dadurch, daß auch Armenverbände des Industriegebietes mit Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen hervorgetreten sind.

Hinsichtlich der Ausgaben für landarme Personen zeigt auch das abgelaufene Berichtsjahr die fortwährend aufsteigende Bewegung. Während im Rechnungsjahre 1897/98 zur Unterstützung landarmer Personen in offener Pflege und in Anstalten . . . . . 1 116 732 M. verausgabt wurden, erforderte das Rechnungsjahr 1898/99 für diesen Zweck eine Ausgabe von . . . . . 1 171 458 „, demnach einen Mehraufwand von . . . . . 54 726 M.

Diese Mehrausgabe entfällt auf 3 Gruppen, hinsichtlich deren Entwicklung die Verwaltung des Landarmenwesens einen einschränkenden Einfluß im Großen und Ganzen nicht auszuüben vermag. Es sind dies:

1. die armenrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens,
2. die gesteigerten Aufwendungen für Geistesranke,
3. die durch das Anwachsen der Bevölkerung bedingte natürliche Steigerung in Verbindung mit der Novelle vom 12. März 1894.

Nachdem zwischen den Reichslanden und den Bundesstaaten Baden und Württemberg eine am 1. April 1897 in Kraft getretene Verabredung geschlossen worden, inbalt dessen eine Rückverweisung hilfsbedürftiger Personen nach dem Heimathsstaate künftig unter gewissen Voraussetzungen unterbleiben soll, regte der Kaiserliche Statthalter für Elsaß-Lothringen den Abschluß eines gleichartigen Abkommens auch mit Preußen an, und es war damit die Annahme berechtigt, daß nunmehr in absehbarer Zeit eine Verminderung der Ausgaben für aus den Reichslanden zu übernehmende Personen erfolgen werde. Leider ist nach den Ergebnissen der beiden letzten Rechnungsjahre das Gegentheil eingetreten. Die von der königlichen Staatsregierung erforderte Aeußerung des Provinzialverbandes zu der beabsichtigten Verabredung ist bereits unterm 1. März 1897 erfolgt. Seitdem ist in dieser Angelegenheit nur ein Schreiben des Ministers des Innern vom 23. August 1898 an den königlichen Regierungs-Präsidenten zu Trier bekannt geworden, inbalt dessen „die Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Statthalter fortgesetzt werden sollen, inbalt dessen sich ergeben, daß vom reichspolitischen Standpunkte aus keine Bedenken gegen die in Rede stehende Vereinbarung zu erheben sind“. Seitdem ist die Zahl der Uebernahmeanträge und damit die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes erheblich gestiegen. Daß das Anwachsen der Uebernahmeanträge mit dem in Aussicht genommenen Vertrage in einem ursächlichen Zusammenhange steht, dürfte angesichts nachstehender Zahlen wohl kaum einem Zweifel unterliegen.

Es wurden übernommen in der Zeit

vom 1. April 1891 bis 31. März 1897 204 Parthien mit 519 Personen,  
dagegen in der Zeit „ 1. April 1897 „ 1. Juni 1899 193 „ „ 495 „ „  
demnach in den letzten 2 Jahren fast ebensoviel Personen, wie in den vorhergehenden 6 Jahren.

Die jährliche Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes betrug:

am 31. März 1897 . . . . . 73 000 M.  
und „ 1. Juni 1899 . . . . . 120 000 „ .

Zur Zeit befinden sich in der Fürsorge des Landarmenverbandes rund 1000 aus den Reichslanden übernommene Personen. Daß systematisch vorgegangen wird, beweisen die Anträge aus der Gemeinde Hayingen im Kreise Diedenhofen. Hier befanden sich am 31. März 1897 2 Personen, welche für Rechnung des Rheinischen Landarmenverbandes für das Jahr 420 M. Unterstützung bezogen, dagegen befanden sich am 1. Juni dss. Jrs. dortselbst 54 Familien und Einzelstehende mit einem jährlichen Kostenaufwande von rund 15 000 M. Fortgesetzt gehen noch amtliche Anträge und private Unterstützungsgesuche aus dieser Gemeinde ein. Nach Lage der Sache läßt sich das Empfinden nicht unterdrücken, daß die Rheinprovinz durch den verzögerten Abschluß der Verhandlungen erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Bei einer zeitlichen Gleichstellung Preußens mit Baden wären von den seit dem 1. April 1897 hervorgetretenen 193 Pflegefällen nur 21 der Rheinprovinz zur Last gefallen. Der königlichen Staatsregierung ist von dem fortgesetzten Anwachsen der Lasten des Landarmenverbandes durch Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen Mittheilung gemacht und namentlich der Auffassung besonders Ausdruck gegeben worden, daß, wenn der zur Berathung stehende Vertrag in absehbarer Zeit nicht in Kraft treten sollte, derselbe durch die bis dahin durchgeführte Austräumung der Reichslande für den Rheinischen Landarmenverband praktisch von keiner Bedeutung mehr sein werde. Die Steigerung der Kosten betrug im Berichtsjahre rund 22 000 M.

Die Zahl der Geisteskranken ist auch im Berichtsjahre gestiegen, d. h. derjenigen Kranken, die auf unabsehbare Zeit der Anstaltspflege bedürfen. Die Gesamtzahl hat sich gegen das Vorjahr um 19 vermindert, es hat dies seinen Grund darin, daß auch diejenigen Kranken statistisch mitgezählt werden, die nur kurze Zeit sich in einer Anstalt befinden. Die Aufwendungen für Geisteskranken betragen im Berichtsjahre rund . . . . . 303 000 M.  
gegen rund . . . . . 290 000 „  
des Jahres 1897/98, demnach mehr . . . . . 13 000 M.

Die Novelle vom 12. März 1894, betreffend die Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, führte auch im Berichtsjahre neue Hülfbedürftige in den Verpflichtungskreis des Rheinischen Landarmenverbandes, für die vordem die Ortsarmenverbände zu sorgen hatten. Diese Mehrausgabe wird auf rund 10 000 M. veranschlagt.

Nach vorstehenden Ausführungen entfallen auf die gesteigerten Ausgaben für aus Elsaß-Lothringen übernommene Hülfbedürftige . . . . . 22 000 M.  
auf die gesteigerten Aufwendungen für Geisteskranken . . . . . 13 000 „  
auf die Novelle vom 12. März 1894 . . . . . 10 000 „

zusammen 45 000 M.

Scheidet man diese Summe aus derjenigen der Mehrausgabe aus, so verbleiben noch für die natürliche, durch das Anwachsen der Bevölkerung bedingte Steigerung 9726 M. oder rund 10 000 M.

Die Mehrausgabe von 54 726 M. ist hiernach begründet.



Erstattungen an Ortsarmenverbände im Regierungsbezirke :	Gesamt- Summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte		2. vorüber- gehend Unterstützte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reise- kosten		1.	2.	3.
			M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M
Nachen . . . . .	64 841	44	41 041	84	11 169	90	12 629	70	—	—	153	294	73
Coblenz . . . . .	51 633	08	27 770	49	14 624	52	9 238	07	—	—	175	537	64
Köln . . . . .	145 481	50	71 976	23	52 197	80	21 213	21	94	26	428	1516	153
Düsseldorf . . . . .	263 605	70	145 996	81	76 052	80	41 171	51	384	58	607	2178	300
Trier . . . . .	97 046	53	68 867	45	13 100	18	14 748	73	330	23	330	352	108
Summe	622 608	25	355 652	82	167 145	20	99 001	16	809	07	1703	4877	698
Provinzial-Irrenanstalten .	154 881	30	154 881	30	—	—	—	—	—	—	456	—	—
Privat-Irrenanstalten . . .	148 374	83	148 374	83	—	—	—	—	—	—	390	—	—
Provinzial-Taubstimm- anstalten . . . . .	182	35	—	—	—	—	182	35	—	—	—	—	6
Provinzial-Blindenanstalt .	422	49	—	—	—	—	422	49	—	—	—	—	9
" Landarmenhaus Trier . . . . .	62 483	13	62 483	13	—	—	—	—	—	—	282	—	—
Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	12 967	18	12 967	18	—	—	—	—	—	—	53	—	—
Privat-Pflegeanstalten . . .	79 374	80	31 814	02	2 661	40	44 899	38	—	—	120	5	228
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz . . . . .	90 164	01	75 816	11	3 599	34	10 748	56	—	—	262	91	68
Summe	1 171 458	34	841 989	39	173 405	94	155 253	94	809	07	3266	4973	1009
Ausgabe des Vorjahres . . .	1 116 732	10	813 450	97	155 804	85	146 197	16	1279	12	3213	4613	1073
mehr	54 726	24	28 538	42	17 601	09	9 056	78	—	—	53	360	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	470	05	—	—	64

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich, wie folgt:

Bezeichnung der ausweisenden Staaten :	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Elfaß-Lothringen . . . . .	48	116	67	181	80	185	107	275
Bayern . . . . .	13	19	5	11	13	25	8	15
Sonstige Staaten . . . . .	14	20	20	30	26	43	17	25





Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds beträgt bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks

Nachen . . . . .	89 627 M. 69 Pf.
" Coblenz, linksrheinisch . . . . .	120 913 " 54 "
" " rechtsrheinisch . . . . .	69 999 " 05 "
" Köln, Hauptfonds . . . . .	129 872 " 34 "
" Düsseldorf rheinisch-rechtlich . . . . .	45 509 " 12 "
" " landrechtlich . . . . .	84 978 " 14 "
" Trier . . . . .	136 064 " 78 "

Sinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Gewilligter Zuschuß für Kind und Monat.		an Armenverbände.		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Nachen . . . . .	421	5	40	22 174	04	48 016	72	25 842	68
" " Coblenz, linksrheinisch . . . . .	317	7	50	24 687	80	35 272	59	10 584	79
" " " rechtsrheinisch . . . . .	247	6	90	16 573	56	24 200	44	7 626	88
" " Köln, Hauptfonds . . . . .	715	5	10	35 966	31	74 757	27	38 790	96
" " Düsseldorf, rheinisch-rechtlich . . . . .	1049	4	—	43 207	81	115 154	11	71 946	30
" " " landrechtlich . . . . .	499	8	40	41 838	83	59 642	29	17 803	46
" " Trier . . . . .	832	7	50	68 636	55	98 030	93	29 394	38
Summe	4080	—	—	253 084	90	455 074	35	201 989	45

Die Stadtgemeinden Boppard und Mülheim a./Ruhr sind vom 1. April 1898 ab aus dem Polizeistrafgelderfonds ausgeschieden.

**Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.**

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 M., belief sich auf . . . . . 288 M. — Pf.

Hierzu der Bestand aus dem Rechnungsjahr 1897/98 . . . . . 26 " 44 "

Summe der Einnahme . . . . . 314 M. 44 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den berechtigten Gemeinden nach dem Satze von 50 Pf. für Kind und Monat gezahlt worden . . . . . 300 " 64 " ,

so daß ein Bestand von . . . . . 13 M. 80 Pf.

verblieb.

## 2. Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

## a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	35 M. 18 Pf.
2. Zinsen des unverändert gebliebenen Kapitalbestandes von 46 500 M. . . . .	1395 „ — „
Summe	1430 M. 18 Pf.

## b. Ausgabe.

An Unterstützung für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Ge- meinden . . . . .	1406 „ — „
mithin verblieb ein Bestand von . . . . .	24 M. 18 Pf.

### D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

## 1. Allgemeines.

Die bereits im vorjährigen Berichte erwähnte Vorlage, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, ist von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage angenommen und den zuständigen Herren Ministern zur Genehmigung unterbreitet worden. (Zu vergl. Anlagen zu den Sitzungsprotokollen. Druckfachen. Nr. 26. Seite 359 ff. der Verhandlungen des 41. Rheinischen Provinziallandtags.)

Ebenso stimmte der 41. Provinziallandtag der Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (Druckfachen. Nr. 27. Seite 402 ff. a. a. D.) zu, wodurch u. a. der von dem Provinzialauschuß bewirkte Ankauf des Gutes „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld zu dem Zwecke der Erbauung einer 7. Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken und Epileptische gebilligt wurde.

Auf den Antrag des Rheinischen Provinzialauschusses für innere Mission wurde für die Erweiterung der Anstalt Tannenhof bei Lüttringhausen ein Zusatzdarlehn von 150 000 M. unter den seitherigen Darlehnsbedingungen (vergl. den Bericht für das Jahr 1896/97) in der Sitzung vom 18./19. Oktober 1898 bewilligt.

Die Beaufsichtigung der zu Zwecken des Armengesetzes benutzten Anstalten erfolgte ebenso wie im Vorjahre. Neben der von den ministeriell (vergl. Abschnitt V der Ministerial-Anweisung vom 20. September 1895 (Anlagen zu den Sitzungsprotokollen des 40. Provinziallandtags, Seite 267 ff.) eingesetzten Besuchskommissionen ausgeübten staatlichen Aufsicht über die Privat- anstalten fanden regelmäßige Besichtigungen der großen Pflegeanstalten, insbesondere der Irren- pflegeanstalten unmittelbar seitens der Centralstelle unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, namentlich behufs Kontrollirung der Durchführung der von dem 39. Provinziallandtage beschlossenen und von dem 40. Provinziallandtage abgeänderten Normativ-Vorschriften. (Vergl. Seite 33 und

40 der Drucksachen Nr. 11 bezw. S. 177 und 184 der Verhandlungen des 40. Provinziallandtags sowie S. 405 bezw. Nr. 27 der Drucksachen des 41. Provinziallandtags).

Die mittleren, hauptsächlich der Erziehung und Pflege jugendlicher Idioten katholischer Konfession dienenden Anstalten wurden in pädagogischer Hinsicht durch einen damit beauftragten Fachmann, den Direktor der Provinzial-Taubstumm-Anstalt in Essen, eingehender Prüfung unterzogen. Auf Grund der bei diesen Anlässen gemachten Vorschläge des Letzteren wurde eine sorgfältige Scheidung der Kranken nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht erzielt. Die Art der Unterbringung und Vertheilung ergibt sich des Näheren aus dem unten folgenden Unterbringungsplan. Außerdem sind die letzterwähnten Idioten- u. Anstalten sowie die kleineren, für die Zwecke des Armengesetzes vereinzelt noch benutzten Krankenhäuser in Bezug auf die ordnungsmäßige Verpflegung und Behandlung der daselbst untergebrachten Pfleglinge des Rheinischen Landarmenverbandes durch die in Betracht kommenden Kreisphysiker als sachverständige Berather der Provinzialverwaltung vom 1. April 1898 ab gemäß dem im Berichte für 1897/98 erwähnten Abkommen vom 7. Dezember 1897 einer Besichtigung unterzogen worden. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen im verflossenen Berichtsjahre können nach den eingegangenen Berichten — abgesehen von einzelnen Erinnerungen über unzureichende bauliche Verhältnisse — in gesundheitlicher Beziehung und in Hinsicht auf das Maß und die Sorgfalt der angewendeten Verpflegung und Behandlung durchweg als befriedigend bezeichnet werden. Namentlich wurde fast regelmäßig lobend hervorgehoben, daß das Pflege- und Lehrpersonal mit großer Liebe und Eingebung seiner oft recht schwierigen Aufgabe gerecht zu werden suche. Die beobachteten Mängel wurden den Anstaltsvorständen mitgetheilt und fast in allen Fällen bereitwilligst abgestellt.

Die am Schlusse des vorjährigen Berichtes erwähnten Verhandlungen mit dem Kuratorium der Irrenbewahranstalt St. Thomas zu Andernach wegen Gewährung eines Darlehns für projektierte bauliche Verbesserungen und Umbauten gegen gewisse Bedingungen waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Im Uebrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Eingangs näher bezeichnete und später angezogene, dem 41. Rheinischen Provinziallandtage unterbreitete ausführliche Denkschrift verwiesen.

## 2. Statistik.

Der Bestand der am 1. April 1899 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug 7457 und zwar:

a. Irre	Idiote	Kinder	erwachsene Epileptiker	erwachsene epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
4827*	931	577	816	160	32	81

Summe 7424.

Hierzu kommen

b) Irre auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln 33.

Mithin zusammen wie oben 7457 gegen 7244 am 1. April 1898.

Der Mehrbestand am 1. April 1899 beläuft sich demnach einschließlich der auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln verpflegten Kranken nach vorstehender Aufstellung auf (7457—7244) = 213.

\*) Ausschließlich der zu b. aufgeführten 33 Kranken.

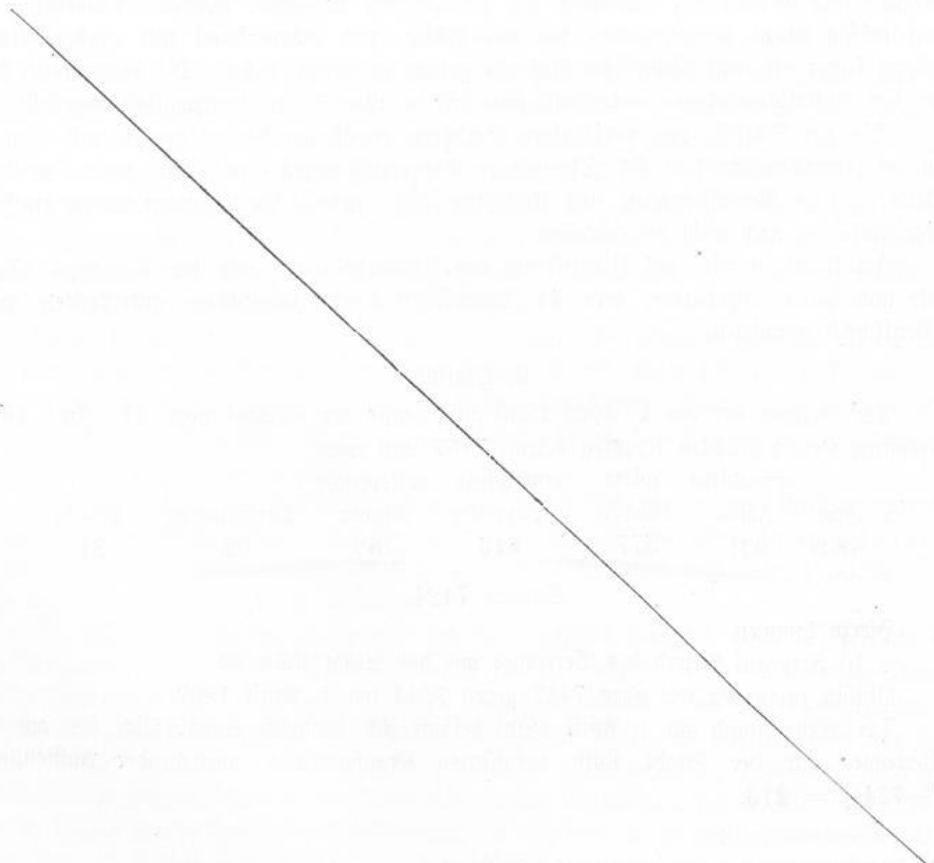
Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken beläuft sich auf  
8718  
und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
Irrer	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
5878	945	682	890	197	34	92
8718.						

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom  
11. Juli 1891 für 71 Personen und zwar:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
Irrer	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
24	22	11	3	—	1	10
71.						

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche  
auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.





The page contains a table with multiple columns and rows. The content is almost entirely obscured by a thick, solid diagonal line that runs from the upper-left corner towards the lower-right corner. Only faint, illegible text and the grid structure of the table are visible through the line.













## 3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 3 und 5 des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhanse zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhanse zu Trier befinden,) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf, und im St. Valentinushause zu Niedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — vertheilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M.-Gladbach und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim bei Kreuznach und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts (bis zur Fertigstellung der projektirten Erweiterungsbauten des mit der Anstalt verbundenen Pflegeasyls nur zur Aufnahme von jugendlichen Idioten) und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts. Außerdem wurde die Filiale der letztgenannten Anstalt, die frühere Rettungsanstalt Hof Rechtenbach bei Weglar bis auf Weiteres aushilfsweise zur Unterbringung von evangelischen idioten und blinden Männern verwendet.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiterbenutzt.

Im Uebrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

## Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden idioten  
Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz auf Grund der Versezungen  
im Jahre 1898/99.



## 1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
männlichen	weiblichen	männlichen	weiblichen
Kinder		Kinder	
Geschlechts.		Geschlechts.	
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b> Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop.		<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b> St. Josephs-Haus zu Hardt bei W. Gladbach, Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Niekerf.	
<b>Regierungsbezirk Köln.</b> Krankenhaus zu Kerpen.		<b>Regierungsbezirk Köln.</b> St. Bernardin zu Cappel, Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop, Krankenhaus zu Venrath.	
<b>Außerhalb der Rheinprovinz.</b> Idiotenanstalt zu Warrenhausen bei Ahmannshausen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.		<b>Regierungsbezirk Aachen.</b> Krankenhaus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
		<b>Regierungsbezirk Köln.</b> Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel, Städtisches Krankenhaus zu Jülich, Krankenhaus zu Kerpen.	
		<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b> Anstalt der Franziskanerbrüder zu Ling, Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	
Die Anstalt Warrenhausen bei Ahmannshausen dient für Kinder aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlassene Kinder auch aus den anderen Regierungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsächlich zur Aufnahme von schulfähigen Kindern aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen bestimmt sind.			

## Idioten Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
männlichen	weiblichen	
Kinder		
Geschlechts.		
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b> St. Josephs-Haus zu Hardt, Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie früher, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop eine Versuchsstation zu behalten. Das St. Josephshaus in Hardt hat die neben der Anstalt gelegene Volksschule speziell zur Unterbringung idioter Knaben erworben. Die Idiotenanstalten zu Gangel und Ling verfügen in Folge eines neuen Anbaues bezw. Umbaus über 120 bezw. 70 Plätze.
<b>Regierungsbezirk Köln.</b> Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel, Krankenhaus zu Kerpen.		
<b>Regierungsbezirk Aachen.</b> Krankenhaus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.		
<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b> Anstalt der Franziskanerbrüder zu Ling.		Das Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell wird nur noch zur Unterbringung von katholischen idioten Mädchen und Frauen benutzt. Die männlichen Pflanzlinge des Landarmenverbandes daselbst sind der Idiotenanstalt zu Ling bezw. dem St. Josephshause zu Waldbreitbach überwiesen worden.
<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b> Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.		

## 2. Unterbringung erwachsener

Kategorie I., II. und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. Krankenhaus Elisabeth- Hospital zu Nieulert, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen.	
Regierungsbezirk Köln. Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria- Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel (auch für epileptische Idioten geringen Grades). Städtisches Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Gan- gelt.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Büngen- bad, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gan- gelt.	
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.		Regierungsbezirk Coblenz. St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach, Herz-Jesu-Haus zu Kühe-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

## Idioten Personen.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Elisabeth-Hospital zu Nieulert, Krankenhaus zu Ra- tingen (einzelne).		In Morsbach ist ein Neubau projektirt; die Anstalt soll nur zur Unterbringung von kath. männlichen Idioten bezw. epileptischen Idioten benutzt werden.
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Büngen- bad, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gan- gelt.		
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied.		
Regierungsbezirk Coblenz. Herz-Jesu-Haus zu Kühe-Niederfell bei Cobern-Gondorf.		

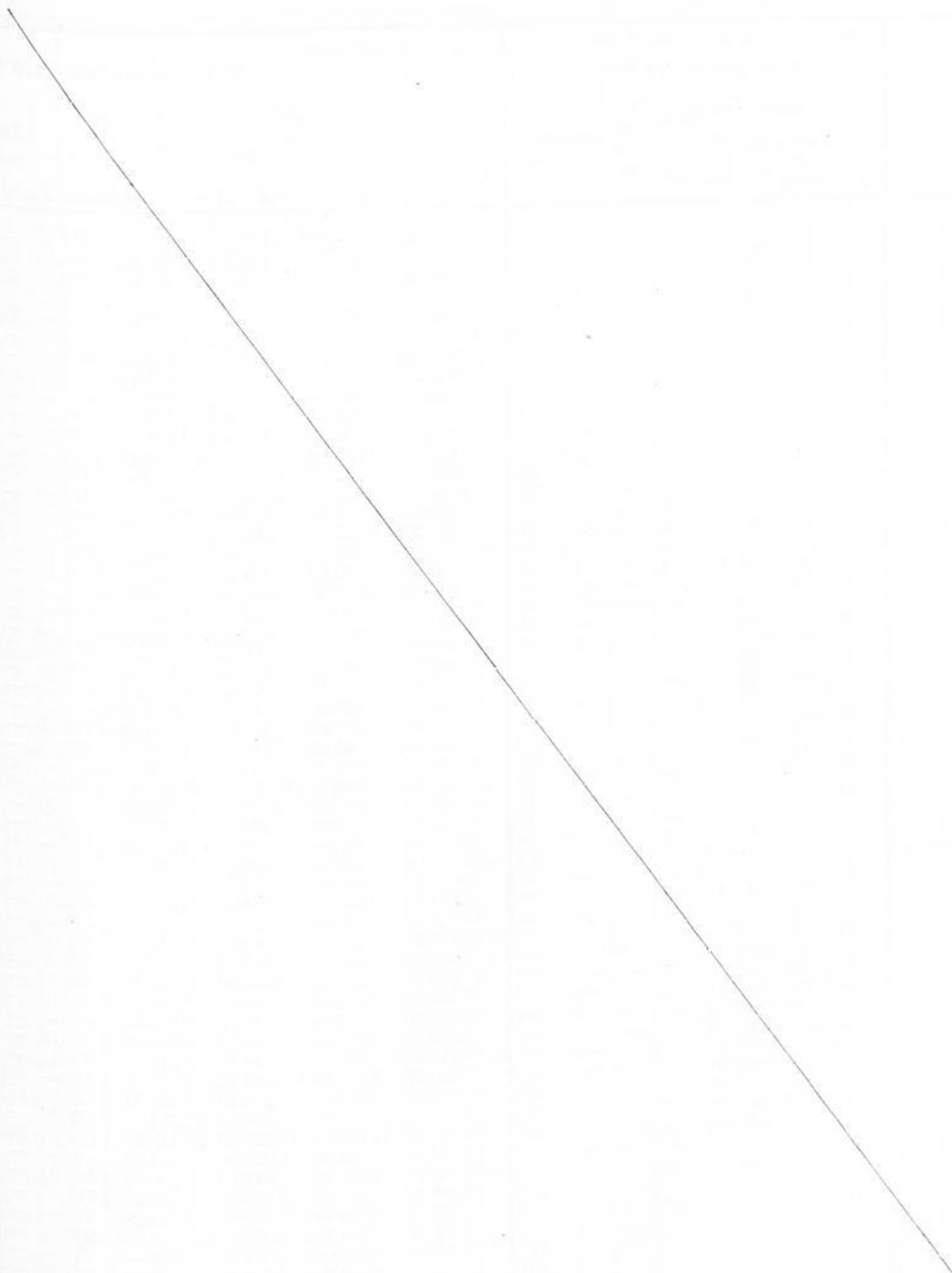
Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	61 792	21
C.	Defekte . . . . .	—	—	86	25
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten . . . . .	20 000	—	49 362	40
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Land- armenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Personen . . . . .	2 202 000	—	2 293 782	53
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	850 000	—	851 009	53
	Gesammt-Einnahme	3 072 000	—	3 256 032	92
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	42 927	23
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	178	43
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Personen in Anstaltspflege . . . . .	3 072 000	—	3 212 927	26
	Gesammt-Ausgabe	3 072 000	—	3 256 032	92
<b>Abchluß.</b>					
	Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-ausgabe . . . . .			3 256 032	92
	„ Ist-einnahme . . . . .			3 245 825	37
	mithin Vorschuß			10 207	55

Der Provinzialzuschuß beträgt gegen den Etat 1009 M. 53 Pf. mehr.

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geistes-  
kranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.







1 Kreis.	2 Zahl der unterstützten Personen:							3 Gesamtausgabe des Landarmenverbandes für							4 Summe	5 Wichtigste Ausgaben.	6 Kapitalkr.			
	Irrs.	Idiot.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Irrs.	Idiot.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.				Sticht-gerber, Pro-phyt., Weib- und Kranken-pflege.	Sonstige.	Summe.
		Er-wach-sene.	Kin-der.	Er-wach-sene.	Kin-der.				Er-wach-sene.	Kin-der.	Er-wach-sene.	Kin-der.								
Hebertag	4789	803	523	718	154	24	68	7079	1 748 000 91	273 553 51	184 454 90	256 026 13	48 811 20	6781 15	17 644	—	2 297 025 60	17 644		
77. Kreis	78	10	10	8	1	—	—	107	25 525 75	3 854 60	3 426 80	3 431 —	456 25	—	—	—	29 863 40	57		
78. Kreis	72	20	14	12	2	—	2	124	25 721 15	7 943 70	5 329 40	4 781 55	894 25	603 50	—	—	35 943 55	58		
79. Kreis	38	3	4	8	2	—	—	57	13 805 34	918 —	1 821 60	3 322 80	876 —	—	—	—	16 527 74	59		
80. Kreis	69	8	12	13	1	—	1	104	25 893 26	3 248 50	3 813 35	5 356 05	438 —	—	—	—	34 487 16	60		
81. Kreis	41	5	11	11	1	—	—	69	15 721 50	2 170 80	4 298 25	4 504 15	142 80	—	—	—	22 737 40	61		
82. Kreis	39	10	14	27	10	—	8	177	36 038 85	7 508 45	5 023 75	10 849 40	3 616 40	—	—	—	57 436 40	62		
83. Kreis	43	3	6	5	1	—	—	58	17 441 95	1 095 —	2 506 20	1 796 80	178 —	—	—	—	21 412 75	63		
84. Kreis	53	1	1	3	—	1	—	59	21 782 65	365 —	144 —	979 20	—	328 50	—	—	23 170 35	64		
85. Kreis	24	7	8	6	—	1	1	47	8 991 20	2 317 60	2 550 80	2 317 75	—	328 50	—	—	14 198 85	65		
86. Kreis	38	9	6	5	1	3	2	64	15 760 30	3 390 85	2 311 75	1 249 25	304 20	842 80	—	—	20 557 10	66		
87. Kreis	74	8	7	12	2	—	—	103	25 912 65	3 163 30	2 618 90	4 626 10	849 25	—	—	—	34 508 20	67		
88. Kreis	30	4	5	11	2	1	—	53	14 887 65	2 465 65	1 530 05	3 694 10	580 50	328 50	—	—	19 822 25	68		
89. Kreis	134	11	17	20	6	2	4	194	49 763 75	4 149 10	5 929 —	10 081 —	2 347 20	644 40	—	—	68 264 25	69		
90. Kreis	32	2	5	2	—	—	3	44	13 005 30	801 —	1 301 40	657 —	—	—	—	—	15 764 00	70		
91. Kreis	75	10	7	5	2	—	3	102	30 878 41	3 427 55	2 458 15	1 812 65	514 75	—	—	—	36 683 61	71		
92. Kreis	58	2	2	4	—	—	—	68	22 092 85	3 038 30	722 40	2 009 75	441 —	—	—	—	26 263 30	72		
93. Kreis	47	10	9	4	3	—	1	74	19 979 05	3 643 60	3 516 45	2 017 05	350 —	—	—	—	26 965 15	73		
94. Kreis	34	10	1	4	1	—	—	50	14 256 20	4 287 90	438 —	1 340 80	438 —	—	—	—	16 363 70	74		
95. Kreis	32	5	2	3	2	—	—	44	13 573 05	1 731 10	276 —	1 022 —	687 30	—	—	—	15 577 45	75		
<b>Summe</b>	<b>5890</b>	<b>1052</b>	<b>666</b>	<b>881</b>	<b>193</b>	<b>34</b>	<b>93</b>	<b>8079</b>	<b>2 159 771 17</b>	<b>330 875 51</b>	<b>234 271 15</b>	<b>321 875 43</b>	<b>62 525 —</b>	<b>3947 40</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3 278 692 66</b>	<b>671</b>		

- Dazu:
- a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen
  - b) für 1 Person, bei welcher der verpflichtete Armenverband noch nicht besteht, wurde gezahlt
  - c) der Stadt Köln gezahlte Entschädigung für Freistellen
  - d) Zuschüsse an verschiedene Privatstalten (einschließlich Waldbrunnen)
  - e) Remunerationen und Reisekosten an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Anstalten
  - f) für Prozeduren, Formalien u. dgl.
  - g) Vor- und Rückzahlungen aus Vorjahren
  - h) Rechnungsüberschüsse und Defizite

Darvon ab III. Rate des an die Anstalt zu Ebernach geleisteten Zuschusses

7 Kreis	8 Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für							9 Summe	10 Wichtigste Ausgaben.	11 Kapitalkr.			
	Irrs.	Idiot.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.				Sticht-gerber, Pro-phyt., Weib- und Kranken-pflege.	Sonstige.	Summe.
		Er-wach-sene.	Kin-der.	Er-wach-sene.	Kin-der.								
Hebertag	229 349 91	207 217 80	145 486 80	193 635 —	39 849 30	5567 40	15 270 30	12 318 60	37 005 49	1 874 020 60	674 764 88	—	
77. Kreis	18 930 60	2 927 70	2 708 40	2 628 —	328 50	—	—	—	—	28 070 41	8 793 64	—	
78. Kreis	19 738 80	6 423 30	4 213 80	3 723 30	657 —	657 —	459 90	—	—	30 364 86	9 098 05	—	
79. Kreis	9 830 70	688 50	1 306 20	2 492 10	657 —	—	—	—	—	15 292 69	5 570 65	—	
80. Kreis	18 826 11	2 628 —	2 940 30	4 080 —	328 50	—	147 60	—	—	30 195 46	8 910 17	—	
81. Kreis	11 289 60	1 628 10	3 259 80	3 609 90	107 10	—	—	—	—	20 236 39	6 659 54	—	
82. Kreis	25 982 10	5 891 40	3 844 80	8 280 —	2 761 20	—	1 602 90	—	—	40 659 38	14 173 36	—	
83. Kreis	12 032 10	985 50	1 931 40	1 504 80	100 20	—	—	—	—	16 978 04	6 156 35	—	
84. Kreis	21 782 65	365 —	144 —	979 20	—	—	—	—	—	17 324 61	6 352 62	—	
85. Kreis	8 991 20	2 317 60	2 550 80	2 317 75	—	—	—	—	—	14 198 85	4 094 46	—	
86. Kreis	15 760 30	3 390 85	2 311 75	1 249 25	304 20	—	—	—	—	18 892 84	5 507 11	—	
87. Kreis	25 912 65	3 163 30	2 618 90	4 626 10	849 25	—	—	—	—	27 701 89	9 805 06	—	
88. Kreis	14 887 65	2 465 65	1 530 05	3 694 10	580 50	—	—	—	—	17 652 24	5 559 21	—	
89. Kreis	49 763 75	4 149 10	5 929 —	10 081 —	2 347 20	—	—	—	—	65 629 55	19 481 89	—	
90. Kreis	13 005 30	801 —	1 301 40	657 —	—	—	—	—	—	15 764 00	4 165 31	—	
91. Kreis	30 878 41	3 427 55	2 458 15	1 812 65	514 75	—	—	—	—	35 629 55	10 526 91	—	
92. Kreis	22 092 85	3 038 30	722 40	2 009 75	441 —	—	—	—	—	26 263 30	7 506 01	—	
93. Kreis	19 979 05	3 643 60	3 516 45	2 017 05	350 —	—	—	—	—	25 376 09	7 075 29	—	
94. Kreis	14 256 20	4 287 90	438 —	1 340 80	438 —	—	—	—	—	15 436 84	5 507 59	—	
95. Kreis	13 573 05	1 731 10	276 —	1 022 —	687 30	—	—	—	—	13 942 89	3 372 01	—	
<b>Summe</b>	<b>1 518 743 35</b>	<b>253 209 60</b>	<b>184 544 73</b>	<b>246 635 10</b>	<b>50 842 80</b>	<b>8730 —</b>	<b>21 648 00</b>	<b>1571 88</b>	<b>49 189 15</b>	<b>2 335 115 21</b>	<b>825 735 01</b>	<b>—</b>	

Die Gesamt-Summe beträgt  
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt  
 Balanciert.

## E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

## 1. Statistik.

## a. Belegstärke.

Die Belegstärke war:

		Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Uebersiehung			Land- und Ortsarme	Gesamt- summe
		männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
am 1. April	1898	599	223	822	3	3	6	55	883
" 1. Mai	"	605	220	825	5	2	7	54	886
" 1. Juni	"	590	211	801	4	1	5	58	864
" 1. Juli	"	598	225	823	3	1	4	60	887
" 1. August	"	589	222	811	6	1	7	58	876
" 1. September	"	584	219	803	2	1	3	56	862
" 1. Oktober	"	577	212	789	5	1	6	53	848
" 1. November	"	562	208	770	4	3	7	55	832
" 1. Dezember	"	555	196	751	2	2	4	57	812
" 1. Januar	1899	564	197	761	—	2	2	61	824
" 1. Februar	"	563	185	748	6	1	7	74	829
" 1. März	"	568	186	754	4	1	5	97	856
" 31. März	"	584	184	768	5	—	5	106	879
im Durchschnitt	1898/99	579,7	207,4	787,1	4,1	1,5	5,6	63,4	856,2
" "	1897/98	600,2	223,7	823,9	4,0	1,5	5,5	54,5	883,9

## b. Zu- und Abgang.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Uebersiehung			Land- und Ortsarme	Gesamt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
1. Bestand am 1. April 1898	599	223	822	3	3	6	55	883
2. Zugang . . . . .	480	145	625	55	6	61	85	771
3. Demnach waren über- haupt aufgenommen	1079	368	1447	58	9	67	140	1654
4. Abgang . . . . .	495	184	679	53	9	62	34	775
5. Bestand am 31. März 1899 . . . . .	584	184	768	5	—	5	106	879

## c. Religion.

Von den unter b. 3 Auf-  
geführten bekannten sich

zur kath. Konfession .	718	272	990	37	7	44	107	1141
" evang. "	357	96	453	21	2	23	33	509
" jüdischen "	4	—	4	—	—	—	—	4
Summe	1079	368	1447	58	9	67	140	1654

d. Alter.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Hier von waren im Alter von								
unter 16 Jahren . . . . .	4	1	5	—	—	—	—	5
über 16 " . . . . .	1075	367	1442	58	9	67	140	1649
Summe	1079	368	1447	58	9	67	140	1654

e. Heimath und Ueberweisung.

Von den unter b. 3, Spalte 3 aufgeführten 1447 Korrigenden wurden überwiesen von den königlichen Regierungen:

	Männer	Weiber	Summe
zu Aachen . . . . .	158	33	191
zu Coblenz . . . . .	128	18	146
zu Köln . . . . .	182	72	254
zu Düsseldorf . . . . .	455	209	664
zu Trier . . . . .	155	36	191
zu Birkenfeld . . . . .	1	—	1
Summe	1079	368	1447

Hier von waren gebürtig:

	Männer	Weiber			
1. in der Rheinprovinz . . . . .	733	277			
2. in den übrigen Provinzen Preußens und zwar:					
Ostpreußen . . . . .	19	3			
Westpreußen . . . . .	11	1			
Brandenburg ohne Berlin . . . . .	8	—			
Stadt Berlin . . . . .	5	1			
Pommern . . . . .	6	—			
Posen . . . . .	14	1			
Schlesien . . . . .	25	1			
Sachsen . . . . .	20	2			
Schleswig-Holstein . . . . .	2	—			
Hannover . . . . .	18	6			
Westfalen . . . . .	55	31			
Hessen-Nassau . . . . .	52	12	968	335	1303
3. in anderen Staaten des Deutschen Reiches . . . . .			70	24	94
4. in dem Auslande . . . . .			41	9	50
Summe	1079	368	1447		

f. Detentionsgrund.

Von den unter b. 3, Spalte 3 bezeichneten 1447 Korrigenden waren detinirt:

wegen Landstreicherei und Bettelrei . . . . .	970	46	1016
" Trunks, Müßiggangs, Arbeitsfurchen . . . . .	27	3	30
" gewerbsmäßiger Unzucht . . . . .	—	296	296
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .	82	23	105
Summe	1079	368	1447



## g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detinirt zum

	Männer	Weiber	Summe
zweiten Male . . . . .	186	92	278
dritten " . . . . .	127	38	165
vierten " . . . . .	116	34	150
fünften " . . . . .	93	22	115
sechsten " . . . . .	83	9	92
siebenten und öfteren Male . . . . .	181	24	205

Summe 786 219 1005

Demnach betrug die Rückfälligkeit %/o 72,8 59,5 69,4

## h. Vorzeitiger Abgang.

Von den unter b. 4, Spalten 3 und 6 Aufgeführten mußten

in Irrenanstalten überführt werden . . . . .	14	3	17
in den Militärdienst eintreten . . . . .	—	—	—
sind entwichen: aus der Anstalt selbst . . . . .	2	—	2
von der Arbeit außerhalb der Anstalt . . . . .	18	—	18
auf dem Transport zum Gericht zc. . . . .	—	—	—

Summe 34 3 37

## i. Sterbefälle.

Von den unter b. 3, Spalte 8 aufgeführten 1654 Aufgenommenen starben an:

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande			Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Lungenschwindsucht . . . . .	1	1	2	1	—	1	4	7
Lungenlähmung . . . . .	1	1	2	—	—	—	—	2
Lungenentzündung . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	1
Alterschwäche . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5
progressiver Muskelatrophie . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Magenkrebs . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Apoplexie . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
unbekannt, wahrscheinlich Darmperforation . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Nachexie . . . . .	—	—	—	1	—	1	1	2
Nierenentzündung . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Coma . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Brechanfällen und Krämpfen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Summe	5	2	7	2	1	3	14	24

\*) Davon sind 11 Mann wieder ergriffen und eingeliefert worden.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Davon waren im Alter von								
20 Jahren und darunter	—	—	—	—	1	1	—	1
21 bis 40 Jahren . . .	1	1	2	1	—	1	2	5
41 bis 60 Jahren . . .	3	1	4	1	—	1	3	8
über 61 Jahren . . .	1	—	1	—	—	—	9	10
Summe wie vor	5	2	7	2	1	3	14	24
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (b. 3, Spalten 1 bis 8). %/o	0,46	0,54	0,48	3,45	11,11	4,48	10	1,45

k. Lazareth.

Im Lazareth waren im Durchschnitt täglich .	13,9	5,1	19	1,6	1,2	2,8	6,8	28,6
Witihin im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung . . . . %/o	2,4	2,5	2,4	40,0	80,0	50,0	10,7	3,8

Außer den in Lazarethpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiberabtheilung im Durchschnitt täglich 2,43 Weiber an Syphilis behandelt.

Der Gesundheitszustand der Korrigenden war hiernach ein recht günstiger.

Die vorgekommenen Erkrankungen betrafen meistens die Athmungsorgane. Die Tuberkulose ist verhältnißmäßig noch nicht so stark hervortretend, denn es wurden an ausgesprochener Tuberkulose nur 6 Männer und 2 Weiber behandelt. Davon starben 4 Männer und 1 Weib. In den Monaten Februar und März trat Influenza in ziemlicher Anzahl, bei den Frauen mehr epidemisch auf, da die Erkrankungen sich häuften. Auch wurden bei den Weibern viele Mandelentzündungen behandelt.

Eine Frühgeburt im 6. Monat erfolgte spontan, das Wochenbett verlief ganz normal.

An Verletzungen, die durch Unglücksfälle entstanden, sind zu verzeichnen: 1 Bruch des Vorderarms und des Oberschenkels, 2 Verletzungen der Füße, 1 Erschütterung des Rückenmarks, 1 Quetschung der rechten Hand, 1 Verletzung der Schädeldecke. Wegen Geisteskrankheit wurden dem Ortsarmenverbände 17 Männer und 3 Weiber überwiesen.

Bei der Einlieferung mußten ein Korrigend gleich ins Lazareth aufgenommen und zwei Frauen wegen Krankheit als detentionsunfähig erklärt werden.

Zum Desinfiziren der Räume wurden die Formalinlampen benutzt.

2. Sittliche Bildung.

- a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

In der Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste für beide Konfessionen ist eine Aenderung nicht eingetreten. Bei den erziehlichen Besprechungen der Anstaltsgeistlichen mit den einzelnen Korrigenden wurde bei vielen der letzteren ein hoher Grad von sittlicher Verkommenheit

wahrgenommen. Es machte oft sehr viel Mühe, ohne es doch in allen Fällen zu erreichen, die Herzen der Korrigenden dem christlichen Glauben zugänglich zu machen. Recht betrübend ist es, daß derartige sittliche Verkommenheit auch so vielfach schon unter den jugendlichen Korrigenden gefunden wird und sich hier mit beispielloser Frechheit zeigt. Die früher bereits wiederholt ausgesprochene Ansicht, daß die Ueberweisung in das Arbeitshaus bei sehr vielen Personen „zu spät“, d. h. erst dann erfolge, wenn eine sittliche und religiöse Besserung in Folge der vielen Vorstrafen ungemein erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht ist, fand im vergangenen Jahre wiederum bei vielen Einlieferungen ihre Begründung.

Die Fürsorge für die Entlassenen wurde mit großer Aufmerksamkeit ausgeübt.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 419 Männer und 176 Frauen. Hiervon bedurften 41 Männer und 65 Frauen keiner Fürsorge, 205 Männer und 50 Frauen verzichteten auf Fürsorge oder waren in ihrem Gesamtverhalten so, daß man sie ohne dringendes Bitten ihrerseits, welches aber ausblieb, zur Fürsorge nicht empfehlen konnte, 6 Männer und 3 Frauen mußten als der Fürsorge völlig unwürdig bezeichnet werden. Von den noch verbliebenen 167 Männern und 58 Frauen erhielten 145 + 55 Unterkommen oder Arbeit durch Vermittelung der Anstalt. Leider waren aber auch unter den letzteren wieder ziemlich viele, die die Bemühungen mit Undank gelohnt haben. Soviel bekannt geworden ist, haben 19 Männer und 7 Frauen die für sie ergangene Fürsorge verschmäht oder haben die ermittelte Arbeitsstelle gar nicht angetreten und 15 Männer und 8 Frauen sind wieder rückfällig geworden.

Beflagenswerth ist es, daß die Fürsorge seitens der Korrigenden nicht genug begehrt und nicht freudig und willig genug angenommen wird, trotzdem die Beamten sich die größte Mühe geben, die Korrigenden geneigt zu machen, sich der Fürsorge zu unterstellen.

Der Religionsunterricht wurde durch die Anstaltsgeistlichen an die desselben bedürftigen männlichen und weiblichen Korrigenden in der vorgeschriebenen Weise erteilt.

An dem Schulunterricht nahmen die jugendlichen Korrigenden beiderlei Geschlechts theil. Die Schüler und Schülerinnen wurden nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen eingetheilt und erhielten den für jede der verschiedenen Klassen durch den Lehrplan vorgeschriebenen und bestimmten Unterricht.

Der Erfolg des Schulunterrichtes ist, da die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen demselben mit Aufmerksamkeit und angestrenghem Fleiße folgte, in unterrichtlicher wie in erziehhcher Hinsicht ein guter gewesen.

Die Führung der Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit war im Allgemeinen zufriedenstellend.

Es nahmen am Unterricht theil:

in Klasse I	12 Korrigenden	22 Korrigendinnen
„ „ IIa	25 „	35 „
„ „ IIb	37 „	39 „

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet. Die Vertheilung der Bücher geschah durch die Anstaltsgeistlichen, den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug 5916 Bände. Im Laufe des Jahres wurden 49 Bücher angeschafft und 168 Bücher ausgereiht, so daß am 31. März 1899 in der Bibliothek 5797 Bücher bezw. Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Jahres 5648 Bücher ausgeliehen.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Der Prozentsatz der Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Hausordnung ist im Allgemeinen annähernd derselbe, wie in den Vorjahren. Die meisten Strafen mußten wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb und wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams u. verhängt werden.

Die Ursachen zu diesen Vergehen liegen in dem Charakter der Korrigenden und können in vielen Fällen auch durch die Strafen nicht beseitigt oder gehoben werden.

Es kamen Straffälle vor wegen:	Bei Korrigenden			Bei Land-	Gesamt-
	männl.	weibl.	Summe	und Orts- armen	
1. Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .	430	317	747	4	751
2. thätlicher Widersetzung . . . . .	2	4	6	—	6
3. Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweihung und Ausbruchs-Versuch . . . . .	19	1	20	—	20
4. Schmuggerei, Entwendungen u. . . . .	40	25	65	—	65
5. Zankens, Beschimpfens und Schlagens untereinander . . . . .	55	37	92	4	96
6. ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung . . . . .	199	149	348	5	353
7. boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .	20	23	43	—	43
8. Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .	—	—	—	—	—
9. sonstiger hauspolizeilicher Vergehen . . . . .	59	39	98	27	125
Summe	824	595	1419	40	1459

c. Detentionsverlängerungen.

	männl.	Korrigenden weibl.	Summe
Detentionsverlängerungen fanden statt bei . . . . .	141	187	328
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1, b. 3, Spalten 1—3) % . . . . .	13,06	50,81	22,67

d. Vorzeitige Entlassungen.

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei . . . . .	149	60	209
Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .	3	2	5
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalten 1—3) % . . . . .	0,28	0,54	0,35

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Korrigenden und Landarmen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Etats.

Die Ausgabe für Verpflegung betrug 98 692 M. 24 Pf. Die Zahl der Verpflegungstage 312 510, mithin kostete die Verpflegung für den Kopf und Tag im Durchschnitt 31,6 Pf. gegen 29,3 Pf. im Vorjahre.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 26 052 M. 94 Pf. = 30 M. 44 Pf. für den Kopf und das Jahr.

Den mit Außenarbeiten beschäftigten Korrigenden und Armen sind wasserdichte Regenjoppen verabreicht worden, die sich ganz gut bewährt haben.

#### 4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

In den Fabriken der Anstalt herrschte überall reges Leben namentlich in Folge der Aufträge der Provinzial-Irrenanstalten und der Anfertigung des Inventars für die neu errichtete Anstalt Galkhausen und die Erweiterungsbauten zu Grafenberg und Merzig. Zur Deckung des Bedarfs an Webstoffen für die sämtlichen Provinzialanstalten wurde eine mechanische Weberei eingerichtet und am 25. Januar 1899 in Betrieb gesetzt.

In der Außenarbeit ist gegen frühere Jahre eine bedeutende Aenderung vor sich gegangen, indem beinahe alle zur Außenarbeit geeignete Korrigenden für die Zwecke der Provinzialverwaltung (bei den Neu- und Erweiterungsbauten und der Straßenbauverwaltung) verwendet wurden.

Von den 312 510 Verpflegungstagen entfallen auf

Beschäftigungstage der Männer . . . . .	187 387
"    "    Frauen . . . . .	59 236
	<hr/>
	246 623
Sonn- und Feiertage . . . . .	48 371
Revier- und Lazarethfranke . . . . .	11 486
Transportaten . . . . .	612
Arrestanten . . . . .	3 830
Unbeschäftigte . . . . .	884
Neu-Angekommene . . . . .	704
	<hr/>
	312 510.

Von den 246 623 Beschäftigungstagen entfallen auf:

	der Männer	der Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten . . . . .	30 694	19 425	50 119
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt . . . . .	83 206	5 259	88 465
Arbeiten für Beamte . . . . .	8 298	1 553	9 851
Arbeiten für Fremde . . . . .	65 189	32 999	98 188
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
zusammen	187 387	59 236	246 623.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 184 813 M. 82 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher auf 215 M. 90 Pf. jährlich, auf 59,1 Pf. täglich und auf 74,9 Pf. für den Beschäftigungstag. Von jedem der wirklichen Arbeiter gegen baaren Lohn wurden durchschnittlich 94,1 Pf. an einem Beschäftigungstage verdient.

Nach diesem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Werth der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudiener, Köche,kehrleute, Gemüsereinigerinnen, Wäscherinnen etc.) bei 50 119 Arbeitstagen auf die Summe von 47 161 M. 98 Pf., welche dem Arbeitsverdienste, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zugerechnet werden müßte.



Der Verlust an Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, der Kirche, des Religionsunterrichts zc. entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der aufgebrachte Arbeitslohn von 184 813 M. 82 Pf. vertheilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige, wie folgt:

	Beschäftigungstage für		Arbeitslohn		
	die Provinzial- verwaltung und Beamte.	Fremde.	in Summe		für den Be- schäftigungs- tag und Kopf.
			M	⚡	⚡
Weber . . . . .	13 917	—	13 879	39	99,7
Buchbinder . . . . .	252	8 320	8 144	29	95,0
Dütenarbeiter . . . . .	—	6 455	4 625	20	71,7
Drucker . . . . .	2 083	1 895	9 569	30	243,1
Schlosser . . . . .	437	3 193	5 587	51	153,9
Klempner . . . . .	493	417	1 414	70	155,5
Schreiner . . . . .	1 274	4 691	6 506	93	109,0
Drechsler . . . . .	72	321	336	42	85,6
Faßbinder . . . . .	103	—	99	82	96,9
Anstreicher . . . . .	540	65	640	68	105,9
Schneider . . . . .	7 064	799	9 135	94	116,2
Schuster . . . . .	4 765	1 408	5 362	37	86,9
Sattler . . . . .	700	30	1 192	80	163,4
Bürstenarbeiter . . . . .	67	5 090	5 503	18	106,7
Maurer . . . . .	—	262	209	60	80,0
Tagelöhner . . . . .	47 803	32 248	67 894	59	84,6
Dsgl. für die eigene Anstalt . . . . .	11 832	—	5 752	90	48,6
Rohrflechter . . . . .	101	—	9	87	9,7
Näherinnen . . . . .	4 660	527	3 855	55	74,3
Strickerinnen . . . . .	384	—	607	05	158,0
	und in den Freistunden				
Häflerinnen . . . . .	116	57	130	90	75,6
Wäscherinnen . . . . .	865	24 041	28 845	22	115,8
Stickerinnen . . . . .	49	14	31	—	49,2
Dütenarbeiterinnen . . . . .	—	4 656	2 729	90	58,6
Bürsteneinzieherinnen . . . . .	—	2 191	1 499	97	68,4
Spulerinnen . . . . .	477	—	128	31	26,9
Tagelöhnerinnen . . . . .	235	—	71	70	30,5
Stuhlflechterinnen . . . . .	27	—	20	37	75,4
Buchbinderinnen . . . . .	—	1 508	1 028	36	68,2
Summe	98 316	98 188	184 813	82	

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 19 049 M. 78 Pf., wovon 6 405 M. 64 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während

ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 12 644 M. 14 Pf. zu den Spareinlagen flossen. Aus den letzteren wurden an 598 Entlassene 12 069 M. 18 Pf. oder an jeden durchschnittlich 20 M. 18 Pf. gezahlt.

Der Umschlag bei der Materialienverwaltung betrug 227 653 M. 82 Pf., der Ueberschuß 23 546 M. 22 Pf.

Der Werth der Lagerbestände belief sich auf 131 330 M. 52 Pf., wovon 76 000 M. Eigenthum der Materialienverwaltung sind.

## 5. Oekonomie-Verwaltung.

### a. Landwirthschaft und Viehstandsnußung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirthschafteten Ländereien betrug 48 ha 73 a 62 qm, von denen 29 ha 3 a 60 qm Eigenthum der Anstalt und 19 ha 70 a 2 qm angepachtet sind.

An die Beamten und an den Pächter des früheren Besitzers einer angekauften Parzelle wurden 11 ha 36 a 50 qm zur Bewirthschaftung abgegeben und hierfür eine Pachtsumme von 688 M. 01 Pf. vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirthschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan. Der Ernteertrag stellte sich auf 37 725 M. 10 Pf. oder im Durchschnitt von einem Hektar auf 774 M. 06 Pf.

Ein im Monat August eingetretenes Hagelwetter fügte einzelnen Feldern einen ziemlich großen Schaden zu. Die Frucht ist zwar alljährlich gegen Hagelschaden versichert und wurde der Anstalt auch eine Entschädigung von 1867 M. 79 Pf. von der Hagelversicherungsgesellschaft ausbezahlt, allein das Gesammtergebniß der Körnerernte wurde doch beeinträchtigt. Die letztere belief sich auf 2750 kg Roggen, 3123 kg Weizen und 2571 kg Hafer vom Hektar. Der Ertrag an Kartoffeln blieb gegen eine Mittelernte zurück, dagegen war der Ertrag an Grünfutter und Heu gut; ebenso war die Ernte an Runkelrüben eine der besten in den letzten 10 Jahren.

Weniger befriedigend, obgleich verhältnißmäßig noch gut, war die Ernte in Gemüsen.

Der Ertrag für Gemüsepflanzen war zufriedenstellend. Aus der Baumschule wurden

3653	verschiedene Obstbäume,
2220	Wildbäume,
137	Pyramiden und
249	Sträucher und Pflänzlinge

für 4962 M. 30 Pf. verkauft.

Unter dem Rindviehbestande war die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; dieselbe verlief gutartig.

Angekauft wurden 41 frischmelkende Kühe für 17 058 M. 56 Pf., verkauft wurden 39 abgemolkene und gemästete Kühe für 13 634 M. 25 Pf. Der Verlust an der einzelnen Kuh beträgt demnach durchschnittlich 66 M. 46 Pf. Von den 26 durchschnittlich gehaltenen Kühen wurden: 150 253 l Milch oder von einer Kuh täglich 15,8 l Milch gewonnen. Von der Milch wurden verkauft 45 071 l und verbuttert 105 182 l. Diese ergaben

4 119,17	kg Butter,
63 622	l Magermilch und
10 559	l Buttermilch.

Der Gesamterlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 21 085 M. 28 Pf. oder von einer Kuh im Durchschnitt 810 M. 97 Pf.

Dieser Einnahme stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Unterschied zwischen Ein- und Verkaufspreis der Kühe . . . . .	2 574 M. 29 Pf.
Fütterung und Streu . . . . .	14 191 " 48 "
Lohn des Schweizers . . . . .	840 " — "
Unterhaltung von 2 Korrigenden . . . . .	584 " — "
Zinsen für die Stallgebäude, Amortisation, Verschleiß von Geräthen zc.	1 010 " 23 "
Summe	19 200 M. — Pf.

Es bleibt sonach bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 1885 M. 28 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 72 M. 51 Pf.

Der Bestand an 6 Zugochsen hat durch Ver- und Ankauf zweimal mit zufriedenstellendem Ergebnis gewechselt.

Auf die Ergebnisse der Schweinezucht hat die Verhängung der Sperre aus Anlaß einer vermutheten Schweinepeste einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Der Zwang, während 3 Monaten die Schweine in dem sogenannten Sperr-Schlachthofe zum Verkauf zu bringen, drückte sehr auf die Preise. Aus 62 Schweinen wurden 6793 M. 62 Pf. gelöst.

Dieser Einnahme steht entgegen eine Ausgabe für Futter und Streu von	2116 M. 54 Pf.
für Unterhaltung eines Korrigenden . . . . .	292 " — "
für Zinsen, Amortisation zc. . . . .	385 " 08 "
Summe	2793 M. 62 Pf.

Es sind mithin rund 4000 M. an der Schweinezucht d. h. an den zur Fütterung der Schweine verwendeten Speiseabfällen der Kühe verdient worden.

Im Bestande der Pferde ist keine Veränderung eingetreten.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 30 787 M. 10 Pf. erzielt und zum Hauptetat abgeführt.

b. Gasfabrik.

Zur Herstellung des theils zu Beleuchtungszwecken, theils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases sind 826 300 kg Kohlen vergast worden.

Hieraus wurden gewonnen:

237 954 cbm Gas oder . . . . .	28,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	} der vergasteten Kohlen.
371 835 kg Kokes " . . . . .	45 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	
33 062 " Theer " . . . . .	4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	
44 300 " Ammoniakwasser oder	5,4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	

Von dem erzeugten Gas wurden verabfolgt an:

die Anstalt zur Beleuchtung der Räume und an die Beamten als etatsmäßige Menge . . . . .	162 463 cbm
die Beamten über den Etat . . . . .	1 009 "
die Materialienverwaltung . . . . .	65 150 "
den Arbeitsbetrieb . . . . .	8 567 "
die Firma Abner . . . . .	765 "
Summe	237 954 cbm.

Die Kokes dienen zur Heizung der Anstaltsräume, der Theer und das Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 13789 M. 83 Pf., mithin kostete  
 1 cbm Gas  $\frac{1378983}{287954} = 5,79$  Pf.

Die Herstellung und Unterhaltung der Oefen und der Gebäude erforderten eine Ausgabe  
 von 1489 M. 96 Pf.

### c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

349 694 kg Roggen und  
 160 000 " Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

78 875 kg Roggenvorschußmehl,  
 177 125 " Roggenmehl,  
 29 400 " Roggenschrot,  
 96 000 " Weizenvorschußmehl,  
 24 000 " Weizenmehl,  
 7 205 " Grindmehl,  
 88 000 " Kleien.

Aus diesen Mehlmengen, zu welchen noch die Bestände des Vorjahres traten, wurden verkauft:

1. an die eigene Anstalt:

16 279 kg Weizenmehl zum Kochen,  
 69 715 " Kleien zur Viehfütterung;

2. an andere Provinzialanstalten:

65 000 kg Roggenvorschußmehl,  
 32 200 " Roggenschrot,  
 69 600 " Weizenvorschußmehl,  
 600 " Grindmehl,  
 20 450 " Kleien.

Aus diesem Verkaufe wurden 51 086 M. 33 Pf. erzielt.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

167 474 kg Roggenmehl,	}	zu 236 097 kg Schwarzbrot,
13 630 " Weizenmehl,		
6 346 " Grindmehl,		
8 910 " Weizenvorschußmehl	}	zu 10 692 kg Weißbrot,
5 460 " Roggenvorschußmehl,		
7 644 " Roggenmehl,	}	zu 25 169 kg Mittelbrot,
5 540 " Weizenvorschußmehl,		
3 889 " Roggenvorschußmehl,		
3 900 " Weizenvorschußmehl,	}	zu 10 280 kg Graubrot.

Diese Brodmengen wurden für 41 512 M. 15 Pf. an die Anstalt zur Bespeisung der  
 Häslinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, an Beamte und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden freihändig, unmittelbar von den Landwirthen 356 138 kg Roggen und  
 185 097 kg Weizen für den Betrag von 82 304 M. 19 Pf. angekauft.

Größere Reparaturen an den maschinellen Anlagen brauchten nicht vorgenommen zu  
 werden. Das Vermögen des Mühlenbetriebes wurde um 200 M. auf 7000 M. erhöht und ein  
 Ueberschuß von 11 827 M. 20 Pf. an den Hauptetat abgeführt.

### 6. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den durch naturgemäße Abnutzung erforderlichen Maurer-, Putzer-, Weißer-, Glaser-, Anstreicher-, Schreiner-, Schlosser- u. Reparaturarbeiten an und in sämtlichen Gebäuden der Anstalt wurden die im Vorjahre begonnenen außerordentlichen Bauarbeiten beendet, nämlich die Schlußarbeiten zum Neubau des Arresthauses, der Abbruch des alten Arrestlokals und die Anfertigung sowie Aufstellung von 42 eisernen Schlafzellen auf dem Speicher des Frauenhauses.

Die im Männerlazareth angestellten Versuche, durch Aenderung der Schornsteinanlagen den Zug der Ofen zu verbessern, daß bei westlichen Winden das Austreten von Rauch in die Krankenstuben verhindert werde, haben zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt; es wird voraussichtlich nothwendig werden, die jetzige Art der Heizung ganz aufzugeben und eine Centralheizung anzulegen.

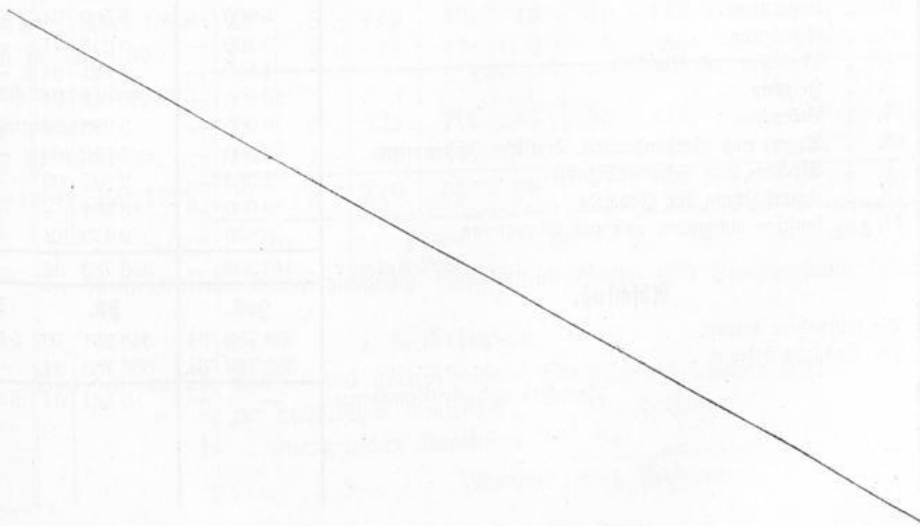
Durch das schon bei der Landwirthschaft erwähnte Hagelwetter wurden in den Anstaltsgebäuden etwa 1500 Fensterscheiben zertrümmert, deren Ersatz 74 $\frac{1}{2}$  Arbeitstage eines Glasers erfordert hat.

An Neubauten wurden ausgeführt: ein Leichenhaus auf der Grenze des Männer- und Weiber-Reviers, an der Stelle, wo früher das alte Arrestgebäude gestanden hat, und eine Erweiterung des Shed-Baues zur Aufnahme des Gasmotors und des Verbrauchslagers für die mechanische Weberei sowie eines Abortes. Sämmtliche baulichen Arbeiten, mit Ausnahme der Dachdeckerarbeiten, wurden durch die eigenen Beamten und Korrigenden ausgeführt. Es waren hierzu 2712 Arbeitstage erforderlich, so daß durchschnittlich 9 Korrigenden täglich im baulichen Interesse beschäftigt waren.

### 7. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Die Immobilien der Anstalt erlitten durch den Abbruch des alten Arrestgebäudes, den Neubau des Leichenhauses und den Anbau des Sheds eine Veränderung.

Die Finanzergebnisse waren folgende:





Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.			
				Zst.		Rest.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
A.	Bestand . . . . .	—	—	17 706	73	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	2 018	24	40	90
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—	—	—
I.	Zinsen . . . . .	180	—	—	—	—	—
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen . . . . .	23 200	—	16 497	20	—	—
III.	Ueberschuß aus der Landwirtschaft und der Viehstandszüchtung . . . . .	34 500	—	30 787	10	—	—
IV.	„ „ dem Arbeitsverdienst der Häftlinge . . . . .	169 940	—	130 095	97	3 110	70
V.	„ „ der Materialienverwaltung . . . . .	21 000	—	22 546	22	1 957	06
VI.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei . . . . .	10 670	—	11 827	20	—	—
VII.	Sonstige Einnahmen . . . . .	3 810	—	2 773	58	412	98
VIII.	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt . . . . .	80 000	—	107 759	46	—	—
	Zu Gehaltsnachzahlungen . . . . .	—	—	6 250	—	—	—
	Summe	343 300	—	348 261	70	5 521	64
	Soll-Einnahme			353 783	34		
<b>Ausgabe.</b>							
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	21 509	36	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—
I.	Befordnungen zc. . . . .	124 980	—	130 567	86	—	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	18 190	—	17 900	—	—	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:						
	1. Für Beköstigung . . . . .	113 000	—	98 692	24	—	—
	2. „ Bekleidung . . . . .	24 200	—	20 543	20	—	—
	3. „ Lagerung . . . . .	5 000	—	5 509	74	—	—
	4. „ Reinigung . . . . .	5 100	—	5 013	71	—	—
	5. „ Mobilien und Utensilien . . . . .	4 550	—	4 521	64	—	—
	6. „ Heizung . . . . .	19 600	—	20 052	54	—	—
	7. „ Beleuchtung . . . . .	6 000	—	5 998	54	—	—
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .	2 500	—	2 659	60	—	—
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	2 350	—	2 347	09	—	—
	10. „ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	9 000	—	8 994	—	—	—
	11. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	8 830	—	9 473	82	—	—
	Soll-Ausgabe	343 300	—	353 783	34	—	—
<b>Abschluß.</b>							
	Die Einnahme beträgt . . . . .	353 783	34	348 261	70	5 521	64
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	353 783	34	353 783	34	—	—
	Vorschuß und Resteinnahmen	—	—	5 521	64	5 521	64

Hiernach erforderte die Unterhaltung eines jeden Häsblings durchschnittlich jährlich 413,29 M. oder täglich 113,2 Pf. Davon wurden durch die eigene Einnahme aufgebracht jährlich 280,10 M. oder täglich 76,7 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 133,19 M. jährlich oder von 36,5 Pf. täglich geleistet werden mußte.

### 8. Anstaltspersonal.

Der II. Sekretär Schulze schied am 31. Mai 1898 aus. Die Stelle erhielt am 1. Juni 1898 der Bureau-Diätar Schwarz. Der Inhaber der Assistentenstelle wechselte dreimal. Von den Aufsichtsbeamten sind einer gestorben und 8 ausgeschieden. Im Aufsiehensdienste wurden 10 freie Stellen besetzt.

Die Erleichterung des Dienstes der Aufseher und Aufseherinnen in Bezug auf Verringerung der täglichen Dienststundenzahl wurde fortgesetzt.

## F. Landarmenhaus zu Trier.

### 1. Statistik.

#### a. Belegstärke.

Im Einzelnen wurden verpflegt:

	1. Warte- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häslinge Spalte 2, 3 und 4		6. Im Ganzen Spalte 5.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1898	22	8	149	53	45	34	142	23	336	110	446
Zugang in 1898/99.	13	1	72	17	5	1	36	—	113	18	131
Demnach waren überhaupt aufgenommen . . .	35	9	221	70	50	35	178	23	449	128	577
Abgang in 1898/99. .	13	1	81	15	11	11	52	3	144	29	173*)
Bestand am 31. März 1899	22	8	140	55	39	24	126	20	305	99	404
	30		195		63		146		404		

Die durchschnittliche Verpflegungszahl einschließlich Warte- und Dienstpersonal betrug 462.

#### b. Religion.

Von den am 31. März 1899 untergebrachten Häslingen bekamten sich:

- a. zur katholischen Konfession . . 340 Personen  
 b. „ evangelischen Konfession . . 64 „

Summe 404 Personen.

\*) Einschließlich 17, am 27. März in die Ferien beurtaubte Kinder.

c. Alter der Verpflegten am 1. April 1899.  
Es standen im Alter von

	Männer	Weiber	Zusammen
— bis 10 Jahren	2	—	2
über 10 „ 20	36	1	37
„ 20 „ 30	69	7	76
„ 30 „ 40	22	17	39
„ 40 „ 50	30	24	54
„ 50 „ 60	39	25	64
„ 60 „ 70	53	13	66
„ 70 „ 80	40	9	49
„ 80 „ 90	14	2	16
„ 90 Jahren	—	1	1
Summe	305	99	404.

d. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	Zusammen
Alter und Entkräftigung	12	2	14
Anämie und Skrophulose	—	1	1
Sicht und Rheumatismus	5	—	5
Verkrüppelung, Lähmung, Gehirn- und Rückenmarks- leiden	17	3	20
Nervenkrankheiten	2	—	2
Krebs, Knochenfraß, Geschwüre und sonstige chirurgische Krankheiten	6	—	6
Krankheiten der Circulations- und uropoetischen Organe	3	1	4
Akute Erkrankungen der Athmungsorgane	2	—	2
Chronische Erkrankungen der Athmungsorgane	8	1	9
Lungentuberkulose	6	1	7
Krankheiten der Unterleibsorgane	1	2	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	—	—	—
Blindheit und Augenkrankheiten überhaupt	4	1	5
Gehörerkrankungen (Taubstummheit)	—	—	—
Epilepsie	43	—	43
Schwachsinn, Idiotie und Geistesstörungen überhaupt	2	5	7
Sonstige Veranlassungen	2	1	3
Summe	113	18	131.

e. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	Zusammen
Heilung bezw. Besserung	51	5	56
Ueberführung in eine andere Anstalt	16	3	19
Entlassung auf eigenen Wunsch	10	2	12
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Theil gebessert)	30	6	36
Tod	37	13	50
Summe	144	29	173.

## f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	Zusammen
Marasmus und Alterschwäche . . . . .	11	6	17
Apoplexie . . . . .	3	—	3
Gehirn- und Rückenmarksleiden . . . . .	—	2	2
Krebs . . . . .	2	—	2
Lungen- und Rippenfellentzündung . . . . .	7	1	8
Lungentuberkulose . . . . .	8	1	9
Herzfehler . . . . .	1	—	1
Darmtuberkulose . . . . .	1	—	1
Nierenentzündung . . . . .	1	1	2
Epilepsie . . . . .	3	2	5
Summe	37	13	50.

## g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von

	Männer	Weiber	Zusammen
10 bis 20 Jahren — — —	—	—	—
über 20 " 30 " 6 — 6	6	—	6
" 30 " 40 " 1 1 2	1	1	2
" 40 " 50 " 1 3 4	1	3	4
" 50 " 60 " 3 2 5	3	2	5
" 60 " 70 " 17 2 19	17	2	19
" 70 " 80 " 5 3 8	5	3	8
" 80 " 90 " 4 2 6	4	2	6
Summe	37	13	50.

## 2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand war im Berichtsjahre in der Anstalt ein ziemlich ünstiger. Die Zahl der Erkrankungen hielt sich durchgängig fast auf gleicher Höhe, nur während des letzten Vierteljahrs — Januar, Februar, März — stieg in Folge der ungünstigen Temperatur- und wechselnden Witterungsverhältnisse die Krankenzahl vorübergehend um ein Bedeutendes. Besonders waren es hier Erkrankungen der Athmungs- und Kreislauforgane, welche in Erscheinung traten. Daneben machten sich nach dem milden Winter bei den zu Beginn des Jahres auftretenden, oft plötzlichen Temperaturremissionen häufig akut auftretende Schwächezustände geltend, nicht zu selten mit tödlichem Ausgang.

Von ansteckenden Krankheiten, welche unter den Stadtbewohnern epidemisch auftraten, wie Masern, Diphtherie, Scharlach, Unterleibstypbus, blieb die Anstalt vollständig verschont. Auch die Influenza, welche unter der städtischen Bevölkerung bis zum Ende Februar aufs Neue epidemischen Charakter angenommen hatte, verschonte die Anstalt fast gänzlich und nur einige wenige Erkrankungen zeigten sich, welche an larvirte Influenza erinnerten.

Krankheiten, welche inneren Verhältnissen der Anstalt zugeschrieben werden könnten, wurden nicht beobachtet. Im Gegentheil sah man fast regelmäßig, daß sich sehr heruntergekommene und elende Personen nach ihrer Aufnahme in die Anstalt ohne Weiteres sichtlich erholten.

Bei allen Insassen der Anstalt blieb die geordnete regelmäßige Lebensweise, die gute und ausreichende Beköstigung, die Pflege der Reinlichkeit und die Sorge für Erholung nicht ohne günstigen Einfluß. Wenn man bedenkt, daß — abgesehen von den Epileptikern — die meisten der Insassen in hochgradig krankem und siechem Zustande der Anstalt zugewiesen, in ihrem Ernährungszustande bedeutend geschwächt und in ihrer Widerstandsfähigkeit gebrochen sind, so ist immerhin bemerkenswerth, daß die am Schlusse des Berichtsjahres in der Anstalt verpflegten Personen ein Durchschnittsalter von 58,2 Jahren hatten, daß von diesen über 26% mehr als 70 und 17 Personen über 80 Jahre alt waren. Die letzteren, von denen ungefähr die Hälfte noch gerne und ziemlich regelmäßig leichtere Arbeiten verrichtet, befanden sich durchschnittlich über 8 Jahre, die älteste — über 99 Jahre alte — Person sogar 42 Jahre in der Anstalt.

Die Kranken waren je nach der Art ihrer Leiden nach Möglichkeit in den Krankensälen zusammengelegt und besonders auch war für die Tuberkulösen ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet. Ein Uebergreifen von Tuberkulose von den damit Behafteten auf andere Häsülinge wurde nicht beobachtet.

Bei den Epileptikern, welche zum größten Theil Personen jüngeren Alters mit vielfach ganz gesunden Organen sind, kamen schwere innere Erkrankungen seltener vor, als bei den übrigen Insassen; dagegen waren bei ihnen Verletzungen oft Gegenstand ärztlicher Behandlung.

Die Epilepsie wurde in den meisten Fällen durch die ärztlichen Maßnahmen, sowohl was Zahl, als auch was Schwere der Anfälle anlangt, günstig beeinflusst; mehrere Kranke konnten, nachdem sie 6 Monate und länger keinen Anfall mehr gehabt hatten, als der Anstaltspflege nicht mehr bedürftig, versuchsweise als geheilt entlassen werden.

Eine größere Zahl von Kranken mußte wegen chirurgischer Leiden behandelt werden. Außer kleineren operativen Eingriffen, wie Zahnextraktionen, Eröffnung von Abscessen, Furunkeln und Karbunkeln, Incision von Panaritien, Naht frischer Wunden, Entfernung nekrotischer Knochenstücke, Auskratzung tuberkulöser Weichtheil- und Knochenherde, Einrichtung von Frakturen und Luxationen, Punktion einer Hydrocele, Ausschälung von Atheromen, Entfernung von Fremdkörpern aus dem Auge u. s. w. war nur eine größere Operation, die Amputation eines Oberschenkels wegen Fungus des Kniegelenks geboten.

Die Operationen wurden durchweg mit günstigem Erfolge ausgeführt.

Von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten 577 Personen starben 50, also 8,67 %.

### 3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häsülinge war, wie in den Jahren vorher, in ausreichender Weise Sorge getragen.

Der Schulunterricht für die 7 bis 15 Jahre alten epileptischen Kinder wurde nach dem festgesetzten Lehrplan im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Zeichnen, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern erteilt.

Unter den Schülern befanden sich 6, welche bei ihrer Aufnahme in die Schule gar keine Schulkenntnisse besaßen. Die Schule wurde von 34 Kindern gegen 33 im Vorjahre besucht, wovon jedoch durchschnittlich immer  $\frac{1}{6}$  wegen Krankheit fehlte. Die größte Mehrheit der Schüler folgte dem Unterricht mit Fleiß und Aufmerksamkeit.

Der Erfolg bei diesen war mit Rücksicht auf die Abnormität derselben ein recht befriedigender. 6 epileptische Kinder sind durch ihre Krankheit geistig zurückgegangen und vollständig für alles Lernen abgestumpft.



Der im Jahre 1897 eingeführte Sonntagsunterricht für die aus der Anstaltschule entlassenen Knaben im Alter von 15 bis 17 Jahren hat, da die Knaben stets reges Interesse für den Unterricht an den Tag legten, sehr gute Erfolge erzielt.

Vor Beginn der Osterferien wurde durch den Schulvorstand eine Schulprüfung abgehalten; bei dieser Gelegenheit fand die Entlassung von 2 Schülern statt. Mehrere Kinder wurden durch den Herrn Kaplan von St. Antonius zum Empfange der ersten heiligen Kommunion vorbereitet.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehilfen verwaltet, der auch die Vertheilung der Bücher besorgte. Der Bücherbestand betrug 1056 Bände, die Zahl der Vertheilungen 3260.

#### 4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Häslinge erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Stats.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 168 515, die Ausgabe für Verpflegung 70 844 M. 42 Pf., mithin für den Kopf und Tag 42,04 Pf., gegen 39,81 Pf. im Vorjahre.

Für Bekleidung und Lagerung wurden 13 206 M. 94 Pf. oder für den Kopf jährlich 28 M. 59 Pf., gegen 26 M. 37 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

#### 5. Arbeitsbetrieb.

An Stelle der wegen zu geringen Verdiensts aufgegebenen Bürstenfabrik ist eine Dütenfabrik eingerichtet worden, in welcher sowohl Epileptiker als auch Landarme beschäftigt werden. Die vom Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge werden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, mit Tabakentrippen, Anfertigen von Lohfuchen, in der Näherei, Strickerei, Stickerie und Spinnerei beschäftigt.

Die Ergebnisse des Arbeitsbetriebes können als günstige bezeichnet werden, da ein Ueberschuß von 10 024 M. 78 Pf. erzielt worden ist.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 11 682 M. 95 Pf., wovon den Häslingen 4316 M. 73 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden.

#### 6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt 3 ha 55 a 59 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume u. 1 ha 27 a 82 qm zu Zwecken der Selbstbewirthschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 66 903,25 l, oder von einer Kuh täglich 14,1 l Milch gewonnen.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 13 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirthschaft wurde ein Ueberschuß von 5514 M. 91 Pf. erzielt.

#### 7. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Zustandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen sind bauliche Ausführungen nicht vorgekommen.

#### 8. Anstaltspersonal.

Am 20. März schied der Lehrer Peters aus.

Vom 1. Juli 1898 ab wurde der erkrankte Schuhmachermeister Schmitt durch dessen Sohn vertreten, und demselben, da der Vater am 1. November in den Ruhestand trat, die Stelle probeweise übertragen.

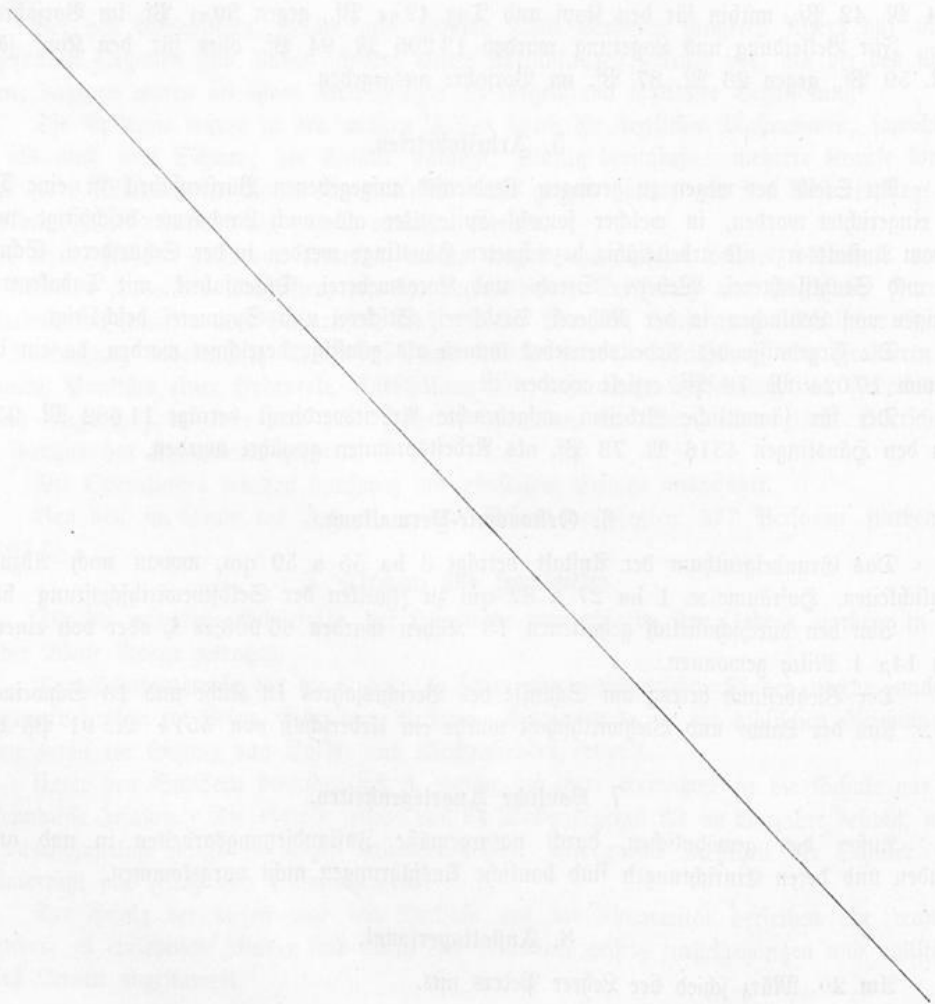
Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 14 Personen aus und 14 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein. (Siehe Abschnitt 1. a, Spalte 1.)

### 9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das bei der Landesbank der Rheinprovinz zu  $2\frac{1}{2}\%$  rentbar angelegte Baarvermögen beträgt 19 625 M. 01 Pf.

Ferner hat die Anstaltskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:



Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.			
		fl.	sch.	Ist.		Rest.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
A.	Bestand . . . . .	—	—	12 000	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	9	60	—	—
I.	Miethen . . . . .	700	—	826	63	—	—
II.	Aus der Land- und Biehwirtschaft gemäß Unter-Etat A. . .	4 000	—	5 514	91	830	—
III.	Pflegekosten der Háuslinge . . . . .	135 800	—	137 365	95	—	—
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb gemäß Unter-Etat B. . . . .	6 200	—	10 024	78	24	30
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	800	—	457	54	—	—
	Summe	147 500	—	166 199	41	854	30
	Soll-Einnahme			167 053	71		
<b>Ausgabe.</b>							
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	13	50	—	—
I.	Besoldungen . . . . .	12 832	—	13 207	—	—	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	20 159	73	19 016	63	—	—
III.	1. Für Beköstigung . . . . .	68 000	—	70 844	42	—	—
	2. " Bekleidung . . . . .	10 000	—	10 735	11	—	—
	3. " Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	5 000	—	2 471	83	—	—
	4. " Reinigung . . . . .	3 600	—	3 842	51	—	—
	5. " Mobilien, Utensilien zc. . . . .	3 000	—	3 265	37	—	—
	6. " Heizung . . . . .	6 500	—	5 574	29	—	—
	7. " Beleuchtung . . . . .	3 500	—	4 100	98	—	—
	8. " Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente . .	1 800	—	1 828	27	—	—
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse zc. (Bibliothek) . . .	1 400	—	2 219	55	—	—
	10. " Unterhaltung der Gebäude . . . . .	5 500	—	5 493	68	—	—
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	6 208	27	6 025	20	—	—
	Summe	147 500	—	148 668	34	—	—
<b>Abschluß.</b>							
	Die Einnahme beträgt	167 053	71	166 199	41	854	30
	" Ausgabe "	148 668	34	148 668	34	—	—
	Bestand	18 385	37	17 531	07	—	—
	Ab eiserner Bestand	12 000	—	12 000	—	—	—
	Mithin Ueberchuß	6 385	37	5 531	07	—	—
	welcher an den allgemeinen Baufonds abgeführt worden ist.			6 385	37		

Nr.	Titel	Bd.	Preis
I.	...	...	...
II.	...	...	...
III.	...	...	...
IV.	...	...	...
V.	...	...	...
VI.	...	...	...
VII.	...	...	...
VIII.	...	...	...
IX.	...	...	...
X.	...	...	...
XI.	...	...	...
XII.	...	...	...
XIII.	...	...	...
XIV.	...	...	...
XV.	...	...	...
XVI.	...	...	...
XVII.	...	...	...
XVIII.	...	...	...
XIX.	...	...	...
XX.	...	...	...
XXI.	...	...	...
XXII.	...	...	...
XXIII.	...	...	...
XXIV.	...	...	...
XXV.	...	...	...
XXVI.	...	...	...
XXVII.	...	...	...
XXVIII.	...	...	...
XXIX.	...	...	...
XXX.	...	...	...
XXXI.	...	...	...
XXXII.	...	...	...







## Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1898.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.
- F. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.
- G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).
- H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der Ackerbauschule daselbst.
- I. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- L. Angelegenheiten des Langenfelderhofes.

### A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

#### 1. Personalien.

Nachdem schon in dem Berichte für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 über die am 1. Mai 1898 durchgeführte Auflösung des Bauamts Merzig und die damit verbundene Versetzung einiger Landesbauinspektoren berichtet worden ist, sind Veränderungen in der Stellenbesetzung unter diesen Baubeamten für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der Bauamtssekretär Kühn in M.-Gladbach ist am 1. April 1899 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Von den am Beginn des Berichtsjahres in Dienst befindlichen 75 Straßenmeistern und 81 Straßenaufsehern sind im Berichtsjahre 2 Straßenaufseher gestorben, 3 pensionirt worden; 2 Straßenaufseher ist der Dienst gekündigt, ein Straßenaufseher wird im Botendienste verwendet und einer ist nach abgelegter Prüfung zum Straßenmeister ernannt worden. 4 Straßenmeisteranwärter sind als Straßenmeister eingestellt worden. Es waren demnach am Ende des Jahres 80 Straßenmeister und 72 Straßenaufseher im Straßenaufsichtsdienste, neben welchen noch 7 Straßenmeisteranwärter Verwendung fanden.

Die Aufsichtskosten für 1897/98 haben nach dem vorigjährigen Berichte abzüglich der Pensionszahlungen 302 088 M. 67 Pf. betragen, während sich dieselben für das Berichtsjahr 1898/99 auf 311 848 M. 78 Pf. belaufen, so daß eine Erhöhung um 9760 M. 11 Pf. eingetreten ist. Im Uebrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Bauleitung und Verwaltung, sowie der Beaufsichtigung der Straßen auf die nachfolgende Tabelle Bezug genommen.

Zfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provinzial- straßen in Kilometern rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich der Pensionen und Witt- wenverjor- gung).	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter und Wohnungs- geld der Bau- inspektoren und Bau- amtssekretäre	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen.	Zu- sammen.		Für Verwal- tung.	Für Beauf- sich- tigung.	Zu- sammen	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1	Saarbrücken . . . . .	367,6	7 138 84	3 403 —	2 003 13	12 544 97	19 790 10	34 13	52 20	86 33	
2	Trier . . . . .	407,1	9 150 —	2 980 50	1 433 44	13 563 94	15 666 58	44 13	38 48	82 61	
3	Berncastel . . . . .	381,7	6 130 —	2 682 50	1 165 95	9 978 45	16 705 81	26 14	43 77	69 91	
4	Kreuznach . . . . .	443,4	8 750 —	2 513 —	1 472 70	12 735 70	17 694 67	28 72	39 89	68 61	
5	Coblenz . . . . .	362,9	8 642 —	3 113 —	1 480 60	13 235 60	17 251 30	36 47	47 54	84 01	
6	Neuwied . . . . .	313,6	6 775 —	2 708 —	1 223 66	10 706 66	18 581 77	34 14	59 25	93 39	
7	Bonn . . . . .	312,5	8 677 —	2 922 50	1 328 81	12 928 31	15 755 48	41 37	50 42	91 79	
8	Euskirchen . . . . .	326,6	7 486 —	2 765 —	1 065 28	11 316 28	14 051 56	34 65	43 02	77 67	
9	Prüm . . . . .	416,6	6 480 —	2 672 —	894 24	10 046 24	13 409 06	24 11	32 19	56 30	
10	Aachen . . . . .	345,6	9 142 —	2 790 50	1 153 26	13 085 76	15 049 57	37 86	43 55	81 41	
11	Düren . . . . .	345,2	7 800 —	2 697 50	1 315 18	11 812 68	18 271 36	34 22	52 93	87 15	
12	Köln . . . . .	259,8	7 875 —	2 783 —	1 490 04	12 148 04	12 930 04	46 76	49 77	96 53	
13	Siegburg . . . . .	306,0	9 380 —	2 870 —	1 400 75	13 650 75	13 253 23	44 61	43 31	87 92	
14	Summersbach . . . . .	298,1	7 080 —	2 696 —	1 297 15	11 073 15	10 478 68	37 15	35 15	72 30	
15	Elberfeld . . . . .	236,9	8 192 —	2 790 02	1 496 64	12 478 66	15 308 71	52 67	64 62	117 29	
16	M.-Gladbach . . . . .	381,5	8 822 —	2 799 50	1 648 72	13 270 22	21 323 52	34 78	55 89	90 67	
17	Krefeld . . . . .	352,2	9 292 —	2 771 —	1 502 06	13 565 06	16 366 59	38 52	46 47	84 99	
18	Düsseldorf . . . . .	259,3	10 161 —	3 270 50	1 624 02	15 055 52	19 942 88	58 06	76 91	134 97	
19	Wesel . . . . .	363,2	7 000 —	2 534 —	1 477 71	11 011 71	20 017 87	30 32	55 12	85 44	
	Summe	6479,8	153 972 84	53 761 52	26 473 34	234 207 70	311 848 78	36 14	48 13	84 27	
20	Hierzu treten folgende Beträge, welche bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Betracht zu ziehen sind, und zwar:										
	a.	Theil des Gehalts zc. des mit dem Schlusse des I. Quartals 1898/99 in den Ruhestand getretenen Landes-Bauinspektors, Bauraths Jitenbach . . . . .	1 602 50	—	225 —	1 827 50	—	—	—	—	
	b.	Gehalt zc. der an der Centralstelle beschäftigten Landes-Bauamtssekretäre der aufgelösten Landesbauämter Merzig und Cleve, Hoffmann und Grabemann, zusammen . . . . .	3 825 60	—	—	3 825 60	—	—	—	—	
	c.	Umzugs- und Versetzungskosten verschiedener Beamten . . . . .	—	2 927 05	—	2 927 05	—	—	—	—	
		Witthin beträgt die Gesamtausgabe	159 400 94	56 688 57	26 698 34	242 787 85	311 848 78	37 47	48 13	85 60	

Im Rechnungsjahr 1897/98 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a. für die örtliche Verwaltung 36 M. 25 Pf.

b. " " Beaufsichtigung . . . . . 46 " 55 "

zusammen 82 M. 80 Pf.,

jedoch ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Wittwen- und Waisengelder.

Es ist also, wenn die unter Nr. 20 zu a bis c der vorstehenden Tabelle nachgewiesenen außergewöhnlichen Ausgaben, welche bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden können, außer Ansatz bleiben, bei den Kosten unter a eine Ermäßigung von 11 Pf., dagegen bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 1 M. 58 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, während das Gesamtergebniß sich demgemäß in 1898/99 um 1 M. 47 Pf. höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres giebt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht.

Lfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Journal-Nummer).	Davon entfallen auf die Korrespondenz mit:			Zahl der			
			a. der Centralstelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichtspersonal.	a. eingegangenen Baugesuche.	b. abgeschlossenen Nebenverf.	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungsbeiträge.	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen.
1	Saarbrücken . . . . .	6 662	1 095	2 110	3 457	303	239	51	336
2	Trier . . . . .	4 831	782	1 184	2 865	114	103	31	334
3	Berntafel . . . . .	4 432	616	1 131	2 685	139	147	17	289
4	Kreuznach . . . . .	5 045	461	1 028	3 556	123	162	36	376
5	Coblenz . . . . .	4 224	947	1 471	1 806	125	102	65	304
6	Neuwied . . . . .	4 829	759	940	3 130	90	65	46	274
7	Bonn . . . . .	4 170	1 102	1 611	1 457	185	91	44	282
8	Euskirchen . . . . .	3 930	530	810	2 590	74	95	41	238
9	Prüm . . . . .	3 937	910	970	2 057	50	97	25	284
10	Nachen . . . . .	4 375	988	1 574	1 813	215	234	71	356
11	Düren . . . . .	5 121	850	1 275	2 996	110	67	44	421
12	Köln . . . . .	4 939	680	1 346	2 913	159	182	39	327
13	Siegburg . . . . .	5 118	859	1 773	2 486	179	105	59	358
14	Summersbach . . . . .	5 511	760	1 977	2 774	120	112	51	254
15	Elberfeld . . . . .	5 614	821	2 090	2 703	188	236	34	220
16	M.-Gladbach . . . . .	5 570	773	1 586	3 211	202	214	38	307
17	Krefeld . . . . .	4 560	944	1 459	2 157	117	124	29	356
18	Düsseldorf . . . . .	6 226	1 173	2 086	2 967	120	179	66	293
19	Weßel . . . . .	4 128	476	1 161	2 491	102	97	81	372
	Summe	93 222	15 526	27 582	50 114	2715	2 651	868	5981
	Durchschnittlich jedes Bauamt . . . . .	4 906	817	1 452	2 638	143	140	46	315
	gegen 1897/98 . . . . .	4 610	731	1 314	2 570	131	117	43	386

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Das bei der Straßenverwaltung zur Zeit bestehende Zahlgeschäft hat sich auch im Geschäftsjahre 1898/99 bewährt.

Die zur Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Unterhaltungskosten angestellten beiden Beamten genügten auch in der abgelaufenen Geschäftsperiode.

Zur Bestreitung der Kosten des Zahlgeschäftes waren im abgelaufenen Rechnungsjahre 9475 M. 31 Pf. erforderlich, während im Vorjahre 9518 M. 90 Pf. verausgabt wurden.

Es ist also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 43 M. 59 Pf. zu verzeichnen.

## 4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die während des Rechnungsjahres 1898/99 gezahlten Renten giebt die nachstehende Nachweisung einen näheren Ueberblick:

Ffde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken km	Betrag der gezahlten Renten		Ffde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken km	Betrag der gezahlten Renten	
			M	¢				M	¢
1	Aachen . . . . .	17,315	11 521	21					
2	Altendorf . . . . .	1,940	2 083	44	41	Ronsdorf . . . . .	326,680	328 204	87
3	Alteneffen . . . . .	8,216	9 210	—	42	Saarn . . . . .	2,363	1 950	—
4	Andernach . . . . .	1,451	1 530	—	43	Saarbrücken . . . . .	4,960	6 327	58
5	Barmen . . . . .	27,724	31 350	—	44	Saarlouis . . . . .	2,318	1 700	—
6	Bonn . . . . .	6,084	4 838	—	45	Saarlouis . . . . .	1,817	1 381	—
7	Broid . . . . .	1,316	1 272	42	46	Solingen . . . . .	15,518	13 487	—
8	Cleve . . . . .	4,720	2 685	—	47	Steele . . . . .	3,337	2 925	—
9	Coblenz . . . . .	4,544	4 850	—	48	Speldorf-Broid . . . . .	3,991	3 940	—
10	Düsseldorf . . . . .	25,856	17 942	—	49	Styrum . . . . .	3,360	3 310	—
11	Duisburg . . . . .	13,945	8 735	—	50	Trier . . . . .	5,596	4 245	—
12	Düren . . . . .	2,523	2 960	—	51	Uerdingen . . . . .	4,147	3 893	—
13	Elberfeld . . . . .	26,780	32 000	—	52	Velbert . . . . .	4,138	3 950	—
14	Emmerich . . . . .	1,786	1 060	54	53	Völklingen . . . . .	3,173	2 640	—
15	Essen . . . . .	7,192	4 520	—	54	Wohwinkel . . . . .	3,534	4 020	—
16	Eupen . . . . .	3,388	3 336	—	55	Wesel . . . . .	0,102	118	—
17	M.-Gladbach . . . . .	8,859	6 929	—		Kreis Wehlar . . . . .	5,411	30 379	09
18	Goch . . . . .	2,358	1 320	—		Hierzu an Stempelfkosten für Verträge bezw. Vertrags-Nachträge . . . . .			6 —
19	Godesberg . . . . .	1,859	1 035	—		Summe	436,445	412 476	54
20	Guttrop . . . . .	1,773	2 400	—		An die Gemeinden Godesberg, Rheydt und Saarlouis sind die Stra- ßen erst im Berichtsjahre abgetreten und dement- sprechend auch nur Theil- beträge der Renten in 1898/99 zur Anweisung gelangt. Es kommen da- her in Abzug:			
21	St. Johann . . . . .	4,607	6 000	—		a. für Godes- berg . . . . . 690,00 M.			
22	Jülich . . . . .	2,937	3 610	—		b. für Rheydt 1537,94 "			
23	Kalk . . . . .	1,394	1 850	—		c. für Saar- louis . . . . . 1150,83 "		3 378	77
24	Köln . . . . .	43,701	51 320	—		Hiernach sind in 1898/99 von Städten zc. ganz bzw. theilweise unter- halten und an diesel- ben wirklich gezahlt . . . . .	436,445	409 097	77
25	Kreuznach . . . . .	3,820	2 560	—					
26	Krefeld . . . . .	13,111	10 800	—					
27	Lennepe . . . . .	4,184	4 270	—					
28	Malfstatt-Burbach . . . . .	3,968	4 200	—					
29	Mayen . . . . .	1,317	982	13					
30	Mülheim a./b. Ruhr . . . . .	1,580	1 490	—					
31	Mülheim a./Rhein . . . . .	10,174	11 600	—					
32	Neunkirchen . . . . .	1,145	2 000	—					
33	Neuß . . . . .	8,103	9 124	13					
34	Oberhausen . . . . .	16,330	18 000	—					
35	Remscheid . . . . .	27,194	32 000	—					
36	Rotthausen . . . . .	1,194	1 600	—					
37	Rütterscheidt . . . . .	2,082	2 576	—					
38	Remagen . . . . .	1,060	770	—					
39	Rheydt . . . . .	8,028	10 995	—					
40	Ruhrort . . . . .	1,422	880	—					
	zu übertragen	326,680	328 204	87					



Die Uebernahme der Unterhaltung der Straßen durch die Stadt Mheydt fand am 25. August 1898, durch die Gemeinde Godesberg am 1. Dezember 1898 und durch die Stadt Saarlouis am 1. Februar 1899 statt.

Ferner wird hinzugefügt, daß durch Verschiebung der Unterhaltungsgrenzen die Länge der von der Stadt Emmerich zu unterhaltenden Straßenstrecken sich gegen das Vorjahr um rund 5 Meter erhöht hat. Eine Erhöhung der Jahresrente war jedoch durch die Abtretung dieser geringen Mehrlänge nicht bedingt.

### 5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

#### I. Ordentliche Ausgaben.

Die Herstellung von Kleinpflaster ist auch im Rechnungsjahre 1898/99 in größerem Umfange fortgesetzt worden. Es wurden 30,500 km zur Ausführung gebracht, so daß am Schlusse des Berichtsjahres bei Hinzurechnung des in früheren Jahren bereits ausgeführten Kleinpflasters 70,241 km vorhanden waren.

Die mit dem Kleinpflaster bisher gemachten Erfahrungen haben bei der Verwaltung den Entschluß gereift, mit der Herstellung von Kleinpflaster auf den hierzu geeigneten Straßen allgemein binnen kürzester Frist vorzugehen.

Um die hierzu nöthigen Mittel zu erlangen, wurde dem im Januar/Februar 1899 versammelt gewesenen 41. Rheinischen Provinziallandtage eine Vorlage unterbreitet, welche für die Ausführung dieser Pflasterart eine Anleihe von 2 Millionen Mark fordert. Diese Anleihe soll der Verwaltung die Möglichkeit bieten, innerhalb der nächsten drei Etatsperioden diese Art der Fahrbahnbefestigungen auf etwa 180 km weitere Straßenstrecken auszu dehnen.

Von der Einrichtung des Systems der Straßenwärter, deren 960 vorhanden sind, kann nur bemerkt werden, daß es sich im Wesentlichen bewährt hat.

Im Berichtsjahre hat sich in Folge der allgemeinen Lohnsteigerungen und im Hinblick auf die zunehmenden Theuerungsverhältnisse das unabweisbare Bedürfniß zur Erhöhung der Löhne für die Wärter eingestellt. Diese Erhöhung erforderte eine Mehrausgabe von rund 38 000 M. für das Jahr. Der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, welcher im vorigen Rechnungsjahr 2 M. 17 Pf. betrug, ist jetzt auf 2 M. 30 Pf. gestiegen, während die gezahlten Mindest- und höchsten Löhne 1 M. 60 Pf. bezw. 3 M. 50 Pf. betragen.

Die ordentliche bauliche Unterhaltung, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten der Provinzialstraßen, erforderte mit Hinzurechnung der an 55 Kommunalverbände für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen zu zahlenden Renten im Betrage von 409 097 M. 77 Pf. (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Rechnungsjahre 1898/99 die Gesamtsomme von . . . . . 4 026 777 M. 71 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat im Vorjahre betragen . . . . . 3 795 811 „ 61 „  
 so daß für das Rechnungsjahr 1898/99 eine Mehrausgabe von . . . . . 230 966 M. 10 Pf.  
 zu verzeichnen ist.

Ueber die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Aufwendungen giebt die nachstehende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk.	Länge der Provinzial- straßen (einschließlich der an die Städte u. ab- getretenen Strecken). km	Es sind verausgabt im Etatsjahre 1898/99:								An den in eigener Unterhaltung stehen- den Straßen ist an Steinmaterial (auschl. Pflastersteine und Sechsteinschlag) in 1898/99 verwendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im Ganzen.		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge.		im	für das
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	Kilometer. cbm
1	Saarbrücken . . . . .	382,810	245 954	59	16 770	17	262 724	76	686	31	13 163,30	38,56
2	Trier . . . . .	412,672	114 675	79	4 245	—	118 920	79	288	17	5 690,75	14,13
3	Berncastel . . . . .	381,698	111 706	11	—	—	111 706	11	292	66	4 852,00	12,85
4	Kreuznach . . . . .	447,218	192 469	19	2 560	—	195 029	19	436	09	10 341,75	24,13
5	Coblenz . . . . .	421,664	188 563	73	37 741	22	226 304	95	536	69	7 499,00	21,60
6	Neuwied . . . . .	313,556	149 591	96	—	—	149 591	96	477	08	4 896,25	16,20
7	Bonn . . . . .	319,678	162 567	57	5 953	—	168 520	57	527	16	6 648,50	22,06
8	Euskirchen . . . . .	326,593	101 892	06	—	—	101 892	06	311	98	6 018,50	18,90
9	Prüm . . . . .	416,711	84 306	70	—	—	84 306	70	202	31	3 986,50	9,69
10	Nachen . . . . .	359,184	214 069	91	14 857	21	228 927	12	637	31	9 777,00	34,83
11	Düren . . . . .	350,679	207 268	27	6 570	—	213 838	27	609	78	7 911,00	25,00
12	Köln . . . . .	314,936	286 340	54	64 770	—	351 110	54	1114	86	12 306,00	51,00
13	Siegburg . . . . .	306,015	178 446	69	—	—	178 446	69	583	13	7 890,00	26,74
14	Gummersbach . . . . .	298,061	146 183	92	—	—	146 183	92	490	45	8 952,35	30,74
15	Elberfeld . . . . .	344,150	217 360	64	119 077	—	336 437	64	977	59	9 155,75	40,39
16	M.-Gladbach . . . . .	398,420	266 484	51	16 386	06	282 870	57	709	98	13 822,55	38,73
17	Krefeld . . . . .	370,556	220 104	80	14 693	—	234 797	80	633	64	14 163,50	43,23
18	Düsseldorf . . . . .	358,514	316 383	08	100 286	11	416 669	19	1162	21	15 991,25	65,40
19	Wesel . . . . .	383,493	213 309	88	5 183	—	218 492	88	569	74	12 407,40	35,85
	Hierzu an Stempelposten für die während des Rechnungsjahres ab- geschlossenen Verträge bezw. Vertrags-Nach- träge . . . . .	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—
	Summe	6906,608	3 617 679	94	409 097	77	4 026 777	71	570	—	175 473,35	28,50

Im Rechnungsjahre 1897/98 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, für das Kilometer Straßenlänge 549 M. 59 Pf. verausgabt und (ausschließlich der Pflastersteine) durchschnittlich 27,59 cbm Steinmaterial verwendet.

Gemäß vorstehender Tabelle sind im Rechnungsjahre 1898/99 an Unterhaltungskosten 570 M. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt.

An Steinschotter und Kies sind 28,50 cbm für das Kilometer Straßenlänge verwendet worden und zwar in folgenden Materialsorten:

Handwritten text at the top center, possibly a title or page number.

A large, faint table with multiple columns and rows, possibly a ledger or inventory list. The text is illegible due to fading. A prominent diagonal line runs from the top-left corner to the bottom-right corner of the table area.



Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für die Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte u. gezahlten Renten:

Sfde. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk.	Länge der von der Provinz unterhaltenen Provinzialstraßen km rund	Es sind im Statsjahre 1898/99 verausgabt für die Unterhaltung (einschl. der gewöhnlichen Pflasterungen)			
			im Ganzen.		für das km Straßenlänge.	
			M	⊥	M	⊥
1	Saarbrücken . . . . .	367,6	245 954	59	669	08
2	Trier . . . . .	407,1	114 675	79	281	69
3	Berncastel . . . . .	381,7	111 706	11	292	65
4	Kreuznach . . . . .	443,4	192 469	19	434	08
5	Coblenz . . . . .	362,9	188 563	73	519	60
6	Neuwied . . . . .	313,6	149 591	96	477	02
7	Bonn . . . . .	312,5	162 567	57	520	22
8	Euskirchen . . . . .	326,6	101 892	06	311	98
9	Prüm . . . . .	416,6	84 306	70	202	37
10	Aachen . . . . .	345,6	214 069	91	619	42
11	Düren . . . . .	345,2	207 268	27	600	43
12	Köln . . . . .	259,8	286 340	54	1102	16
13	Siegburg . . . . .	306,0	178 446	69	583	16
14	Gummersbach . . . . .	298,1	146 183	92	490	39
15	Elberfeld . . . . .	236,9	217 360	64	917	52
16	M.-Gladbach . . . . .	381,5	266 484	51	698	52
17	Krefeld . . . . .	352,2	220 104	80	624	94
18	Düsseldorf . . . . .	259,3	316 383	08	1220	14
19	Wesel . . . . .	363,2	213 309	88	587	31
	Summe	6479,8	3 617 679	94	558	30

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:



Länge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kreisstraßen.	Gesamtkosten des		Gesamtkosten der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterzützungen z.)	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einchl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung.	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
	Wegebauwesens.				a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
km (rund).	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6479,8	5 821 665	4 191 560	59	646 87	5,84	7,42	75,93	2,10	4,87	3,44	0,22	0,21
a. Für die materielle Unterhaltung einschließlich der örtlichen Aufsicht und Verwaltung	59	59										
b. Renten für die an 54 Kommunalverbände und den Kreis Reglar abgetretenen Straßenstreifen	409 097	77										
c. Kosten der Zentralverwaltung	130 000	—										
d. Pensionen und Arbeiterunterstützen z.	95 222	31										
e. Erneuerungs- und Umbauten	341 655	39										
f. Für den Neubau von Provinzialstraßen	126 087	79										
g. Kosten des Eisenbahnhofs	51 434	90										
h. Für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	476 306	93										
	wie oben	5 821 665	68									

Zahl der Landesbauämter, verwalteten Straßen km (rund).	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:								
	a.	b.	c.	d.	e.	Be-	mer-	fun-	gen.
13	mit Kleinschlag	mit Kleinschlag	mit Kies oder Geröllschicht.	mit Kies oder Geröllschicht.	mit Kies oder Geröllschicht.	km	km	km	km
19	2849,284	2368,204	938,984	251,825	70,241	22	23	24	25
341	4906	8	2 30	17	18	19	20	21	22
341	4906	8	2 30	17	18	19	20	21	22
341	4906	8	2 30	17	18	19	20	21	22

## II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre 1898/99 sind aus dem Etatstitel „B. Außerordentliche Ausgaben“ folgende größere Beträge für die nachbezeichneten außerordentlichen Bauausführungen bestritten worden, und zwar:

1. Für die Ausführung von rund 32 100 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken, sowie für rund 1300 qm Kleinpflaster am Ausgange von Eitorf (Landesbauamt Siegburg) wurden im Ganzen gezahlt 209 923 M. 23 Pf.
2. Für den Neubau bzw. Umbau von 6 Brücken in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken mit je einer Oeffnung und Spannweiten von 3,75 m, 4,60 m, 4,80 m, 4,90 m, 5,90 m und 9,30 m, sowie für den Neubau bzw. Umbau je einer Brücke mit 2 Oeffnungen und Spannweiten der letzteren von 8,50 m bzw. 9 m in den Landes-Bauamtsbezirken Krefeld und Wesel wurden insgesammt aufgewendet 65 120 M. 17 Pf.
3. Für Erneuerung von Futtermauern, Herstellung von Entwässerungsanlagen, Ausführung von Rinnenanlagen, Anlage von erhöhten Fußwegen zc. in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken wurden, einschließlich der an einzelne Gemeinden zur Ausführung derartiger Anlagen gezahlten Zuschüsse, im Ganzen 54 490 M. 32 Pf. verausgabt.

Die Ausgaben dieses Etats-Titels (Position 1) stellen sich demnach, wie folgt:

a. für Pflasterungen auf . . . . .	209 923 M. 23 Pf.
b. „ Brückenbauten auf . . . . .	65 120 „ 17 „
c. „ verschiedene kleinere Bauausführungen zc. auf	54 490 „ 32 „
mithin zusammen auf	329 533 M. 72 Pf.

Hierzu treten die Kosten für Anlage des Grundbuchs (Position 2 dieses Etatstitels) mit . . . . .

12 121 „ 67 „

Es beläuft sich demnach die Gesamtausgabe dieses

Titels auf . . . . . 341 655 M. 39 Pf.

Zu den unter diesem Abschnitte verrechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden, Korporationen und Privaten an Beiträgen im Ganzen 29 420 M. 51 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Etats über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen vereinnahmt sind.

## 6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

- A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bzw. sonstige Beschädigungen defekt geworden, oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . . 11 060 Stück (einschließlich 3458 Obstbäume)
- B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden . . . . . 2 494 „ (darunter 566 Pappeln, 878 Eschen, und 768 Ulmen)

Summe 13 554 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der unter A bezeichneten Bäume bzw. in bisher baum-	
losen Straßenstrecken . . . . .	15 850 Stück
(darunter 4813 Obstbäume)	
b. an Stelle der unter B bezeichneten Bäume . . . . .	2 501 „
Summe	18 351 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen . . . . .	19 833 M. 50 Pf.
(im Durchschnitt 1,79 M. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen . . . . .	20 182 „ 40 „
(im Durchschnitt 8,09 M. für den Baum)	
Summe	40 015 M. 90 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume . . . . .	30 790 M. 80 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume . . . . .	5 158 „ 45 „
Summe	35 949 M. 25 Pf.

oder durchschnittlich 1,96 M. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 100 zum größten Theile kleine Baumschulen mit 144 350 Pflänzlingen, worunter 35 159 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 5443 Stück verwendet worden, worunter 1644 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 693 Bäume beschädigt.

15 Baumfrevler sind entdeckt und bestraft worden; gegen einen muthmaßlichen Frevler schwebt noch das Strafverfahren.

Die Reineinnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 26 704 M. 74 Pf. gegen 66 868 M. 23 Pf. im vorhergehenden Jahre.

### 7. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Nachdem der 40. Rheinische Provinziallandtag durch Beschluß vom 13. März 1897 die Uebernahme der sogenannten Grevenberg'er Gemeindestraße von Würfelen über Bißen nach Grevenberg unter die Provinzialstraßen im Austausch gegen die 678 m lange Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße genehmigt hat, fand die Uebernahme der inzwischen provinzialstraßenmäßig ausgebauten Straßenstrecke, deren wirkliche Länge 845,65 m beträgt, zu Beginn des Berichtsjahres statt. Mit diesem Zeitpunkte ist auch die oben genannte Strecke der Provinzialstraße Stolberg-Würfelen an die Gemeinde Würfelen abgetreten worden.

### 8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1898/99 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die Gesamt-Einnahme 5 742 386 M. 91 Pf.

Die Istausgabe hat betragen . . . . . 5 617 255 „ 48 „

Within Bestand 125 131 M. 43 Pf.

zu übertragen 125 131 M. 43 Pf.

	Uebertrag	125 131 M. 43 Pf.
Dazu kommen die in 1898/99 verbliebenen Einnahmerezte gegen		
das Soll mit . . . . .	3 799	" — "
so daß sich der Bestand auf die Summe von . . . . .	128 930	M. 43 Pf.

Diesem Bestande steht für noch auszuführende Bauarbeiten als Ausgabereft bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ ein Betrag von . . . . . 53 729 M. 72 Pf.

gegenüber. Auch sollen aus dem erwähnten Bestande für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) noch 57 787 M. 44 Pf., weniger 11 880 M. (Beiträge Dritter) . . . =

45 907 " 44 "

aufgewendet werden, deren Ausführung sich im Rechnungsjahre 1898/99 nicht mehr ermöglichen ließ. Es ermäßigt sich also die angegebene Bestandssumme um die voraufgeführten Beträge von zusammen . . . . .

99 637 " 16 "

so daß nur ein eigentlicher freier oder verfügbarer Bestand von . . . . . 29 293 M. 27 Pf. verbleibt.

Dieser Restbestand muß für noch rückständige Arbeiten im Landes-Bauamtsbezirke Saarbrücken aufgewendet werden und ist speziell für diesen Zweck reservirt worden.

An Vorausleistungen der Fabriken zc. stehen für die Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 31. März 1898 zusammen noch 37 388 M. 31 Pf. aus, worüber Prozesse bei den Bezirksauschüssen bezw. dem Oberverwaltungsgerichte schweben. Von dieser Summe werden voraussichtlich während des folgenden Etatsjahres etwa  $\frac{2}{3}$  mit rund 25 000 M. eingehen.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

a. der Bestand von . . . . .	125 131	M. 43 Pf.
b. der Einnahmerezte gegen das Soll von . . . . .	3 799	" — "
c. der Ausgabereft gegen das Soll von . . . . .	53 729	" 72 "

werden auf das Rechnungsjahr 1899 übertragen und sollen in diesem zur Verrechnung gelangen.

#### 9. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 205 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1897/98 angegeben ist, hatte der Sammelfonds am Schlusse des genannten Berichtsjahres

einen Baarbestand von . . . . .	37 328	M. 48 Pf.
und ein Depositum von . . . . .	27 000	" — "

zusammen also ein Vermögen von . . . . . 64 328 M. 48 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres für Erlöse aus verkauften Grundstücken mit . . . . .

43 047 " 93 "

so daß die Einnahme eine Gesamtsumme ergibt von . . . . . 107 376 M. 41 Pf.

Dagegen sind aus dem Sammelfonds für den Ankauf von Grundstücken verausgabt worden . . . . .

9 997 " 25 "

so daß der Sammelfonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von . . . . .

97 379 M. 16 Pf.

Dieses Vermögen besteht:

1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von . . . . .	27 000 M. — Pf.
2. aus einem Baarbestande von . . . . .	70 379 „ 16 „
zusammen	<u>97 379 M. 16 Pf.</u>

Aus diesem Bestande sind noch folgende Rest-Sollausgaben zu bestreiten:

1. für Erweiterung der Provinzialstraße in Wald bezw. zur Herstellung der Fahrbahn daselbst . . . . .	292 M. 99 Pf.
2. Beihilfe für den Deichbau zwischen Heerdt und Oberfassel . . . . .	15 000 „ — „
zusammen	<u>15 292 M. 99 Pf.</u>

Der freie Bestand beträgt mithin . . . . .	97 379 M. 16 Pf.
abzüglich	<u>15 292 „ 99 „</u>
also in Summe	<u>82 086 M. 17 Pf.</u>

10. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 206 des Berichtes über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1897/98 hatte der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres einen Baarbestand von . . . . . 29 901 M. 91 Pf.  
 einen Einnahmerest von . . . . . 7 „ 50 „  
 und ein Depositum von . . . . . 60 000 „ — „  
 mithin ein Vermögen von 89 909 M. 41 Pf.

Hierzu tritt der Pächterlös aus Parzellen zum Steinbruch bei Fornich mit . . . . . 425 „ 50 „  
 so daß die Einnahme 90 334 M. 91 Pf.

beträgt.

Dagegen sind aus dem Reservefonds folgende Ausgaben bestritten worden:

1. für Beseitigung von Hochwasserschäden im Sommer 1897 im Landesbauamt Kreuznach eine Summe von . . . . .	7 980 M. 65 Pf.
2. für den Steinbruch bei Fornich . . . . .	233 „ 20 „
zusammen also	<u>8 213 „ 85 „</u>

so daß der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von . . . . . 82 121 M. 06 Pf.

Dies Vermögen besteht aus:

1. einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von . . . . .	60 000 M. — Pf.
2. einem Baarbestand von . . . . .	22 121 „ 06 „
zusammen wie vor	<u>82 121 M. 06 Pf.</u>



## B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. (Unter-Etat A. Neubaufonds.)

Dieser Fonds hatte zu Beginn des Rechnungsjahres 1898/99 (vergleiche vorigjährigen Verwaltungsbericht Seite 207) bereits eine Ueberlastung von . . . . .	155 011 M. 98 Pf.
Im Laufe des Jahres wurden ferner noch zur Abrechnung des Kredits von 33 000 M., Ausbau der Straße Stolberg-Zülich bewilligt . . . . .	176 " — "
Mithin beträgt die Ueberlastung	155 187 M. 98 Pf.
Während des genannten Rechnungsjahres sind dem Fonds zugeflossen:	
a. der etatsmäßige Zuschuß von . . . . .	50 000 M. — Pf.
b. Zinsen des Depositums . . . . .	5 402 " 78 "
Demnach betrug die Gesamteinnahme	55 402 " 78 "

Nach Abzug der Einnahmen verbleibt noch eine Ueberlastung des Fonds um 99 785 M. 20 Pf., welche in das nächste Rechnungsjahr übergeht.

Zur Befreiung der laufenden Ausgaben mußte von dem bei der Landesbank rentbar angelegten Depositum von 220 000 M. ein Betrag von 40 000 M. zurückgezogen werden, so daß daselbe jetzt nur noch 180 000 M. beträgt. Durch diese Zurückziehung ergab sich ein Ausfall an Zinsen des Depositums von 97 M. 22 Pf., so daß die Zinsen in diesem Jahre nicht 5500 M., sondern nur 5500—97 M. 22 Pf. = 5402 M. 78 Pf. betragen.

Außerdem ist in Folge der starken Inanspruchnahme dieses Fonds der etatsmäßige Zuschuß für die nächste Etatsperiode 1899—1901 wieder auf den früheren Betrag von 90 000 M. für das Jahr erhöht worden, so daß im Laufe derselben die Ueberlastung des Fonds beseitigt werden kann.

## C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues war zu Anfang des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand vorhanden von . . . . . 87 332 M. 81 Pf. (vergl. S. 208 des vorigjährigen Berichts).

Dem Fonds sind im Rechnungsjahre zugeflossen:	
a. der etatsmäßige Zuschuß von . . . . .	350 000 " — "
b. die Zinsen der Depositen von 500 000 M. (2 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> bzw. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>o</sup> / <sub>o</sub> )	11 000 " — "
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen in Folge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege . . . . .	53 370 " 87 "
mithin Einnahme einschl. des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes	501 703 M. 68 Pf.
Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Uebersicht im Ganzen . . . . .	430 841 " 65 "
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von . . . . .	70 862 M. 03 Pf.

verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a. einen Baarbestand von . . . . .	96 716 M. 29 Pf.
b. Depositen . . . . .	500 000 " — "
c. Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege	128 800 " — "
zusammen	725 516 M. 29 Pf.
Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von	654 654 " 26 "
mithin freier Bestand wie vor	70 862 M. 03 Pf.

Die vorangegebenen Bewilligungen haben auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues, stattgefunden.

Dem Fonds A. wurden wie bisher 100 000 M. und dem Fonds B. 250 000 M. nebst je 5000 M. Zinsen zugewiesen. Der erstgenannte Fonds dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, und der letzterwähnte zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Die bei beiden Fonds vorgekommenen Mehrbewilligungen von 69 841 M. 65 Pf. wurden aus dem Bestande des Vorjahres gedeckt.

Die in Gemäßheit des § 11 der vorbezeichneten Bestimmungen durch die diesseitigen Organe auf Rechnung der Gemeinden in 1895 bezw. im Vorjahre begonnenen Wegebauten Haus Bruch-Bahnhof Seifen, Uersfeld-Kaperich und Kempfeld-Kagenloch wurden im Laufe des Berichtsjahres fertiggestellt; der Bau des Weges Mayen-Weibern ist beinahe beendet.

Für den mit Beihilfen des Reiches und der Provinz durch die Kreise Trier Land und Saarburg zu bauenden Weg von Oberbillig nach Rehligen sind die Grunderwerbsverhandlungen noch im Gange; mit der Bauausführung konnte daher noch nicht begonnen werden.

Die Vertheilung der Bewilligungen auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke war folgende:

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds			Gesamt- betrag.	Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds			Gesamt- betrag.
		A.    B.						A.    B.			
		bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.						bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.			
		M	⌘	M	⌘			M	⌘	M	⌘
<b>Regierungsbezirk Aachen.</b>						<b>Regierungsbezirk Köln.</b>					
1	Aachen Land . . .	—	7 500	—	7 500	1	Bergheim . . .	—	6 400	—	6 400
2	Düren . . .	1 300	2 000	—	3 300	2	Euskirchen . . .	1 450	2 330	—	3 780
3	Erfelenz . . .	800	—	—	800	3	Gummersbach . . .	3 300	8 290	—	11 590
4	Geisenkirchen . . .	1 000	—	—	1 000	4	Köln Land . . .	800	3 070	—	3 870
5	Heinsberg . . .	700	—	—	700	5	Mülheim a. Rhein	2 500	—	—	2 500
6	Jülich . . .	—	5 000	—	5 000	6	Rheinbach . . .	3 350	—	—	3 350
7	Malmédy . . .	8 900	1 900	—	10 800	7	Siegkreis . . .	567	4 567	—	5 134
8	Montjoie . . .	2 420	1 000	—	3 420	8	Waldbroel . . .	2 625	13 000	—	15 625
9	Schleiden . . .	3 078	2 200	—	5 278	9	Wipperfürth . . .	3 212	9 170	—	12 382
	Summe	18 198	19 600	—	37 798		Summe	17 804	46 827	—	64 631
<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b>						<b>Regierungsbezirk Trier.</b>					
1	Adenau . . .	5 716	—	—	5 716	1	Berncastel . . .	4 020	—	—	4 020
2	Ahrweiler . . .	3 033	8 770	—	11 803	2	Bitburg und Prüm	—	15 000	—	15 000
3	Altenkirchen . . .	4 274	10 500	—	14 774	3	Bitburg . . .	3 450	22 250	—	25 700
4	Cochern . . .	500	1 000	—	1 500	4	Daun . . .	5 230	2 100	—	7 330
5	Kreuznach . . .	1 000	—	—	1 000	5	Merzig . . .	1 940	2 500	—	4 440
6	Mayen . . .	1 400	41 568	65	42 968	6	Ottweiler . . .	1 000	5 900	—	6 900
7	Remscheid . . .	3 360	—	—	3 360	7	Prüm . . .	5 800	13 050	—	18 850
8	Simmern . . .	5 790	5 950	—	11 740	8	Saarbrücken . . .	530	8 500	—	9 030
9	St. Goar . . .	1 500	14 000	—	15 500	9	Saarburg . . .	1 430	3 000	—	4 430
10	Weylar . . .	—	14 834	—	14 834	10	Saarlouis . . .	3 400	1 500	—	4 900
11	Zell . . .	1 150	3 400	—	4 550	11	Trier Land . . .	7 775	17 160	—	24 935
	Summe	27 723	100 022	65	127 745	12	St. Wendel . . .	2 650	6 000	—	8 650
						13	Wittlich . . .	1 525	2 591	—	4 116
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>						<b>Summe Trier . . .</b>					
1	Düsseldorf Land . . .	500	2 000	—	2 500		" Köln . . .	17 804	46 827	—	64 631
2	Essen Land . . .	1 000	—	—	1 000		" Düsseldorf	6 283	56 083	—	62 366
3	Geldern . . .	800	6 530	—	7 330		" Coblenz . . .	27 723	100 022	65	127 745
4	M.-Stadbach . . .	—	6 100	—	6 100		" Aachen . . .	18 198	19 600	—	37 798
5	Oreventbroich . . .	—	5 630	—	5 630		Summe überhaupt	108 758	322 083	65	430 841
6	Rempen . . .	—	1 700	—	1 700						
7	Lennep . . .	1 900	—	—	1 900						
8	Mettmann . . .	—	10 933	—	10 933						
9	Moers . . .	1 150	6 830	—	7 980						
10	Neuß . . .	—	2 200	—	2 200						
11	Solingen . . .	933	14 160	—	15 093						
	Summe	6 283	56 083	—	62 366						

### D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1898.

Zur Anmeldung gelangten im Ganzen 18 Unfälle. Hiervon wurden 10 Fälle dadurch erledigt, daß nach Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten war. Abgelehnt wurden 6 Unfälle, weil theils Betriebsunfälle im Sinne des Gesetzes nicht vorlagen, theils die Verletzten nicht zu den Regiebauarbeitern des Provinzialverbandes gehörten, sondern im Dienste von Unternehmern standen, welche verpflichtet waren, für die Versicherung ihrer Arbeiter gegen Unfall selbst Sorge zu tragen.

In 2 Fällen war die Unfalluntersuchung am Schlusse des Kalenderjahres 1898 noch nicht abgeschlossen.

Die im vorigjährigen Verwaltungsberichte als unerledigt bezeichneten 3 Unfälle sind im Berichtsjahre entschieden worden, und zwar wurde in zwei Fällen der Anspruch auf Unfallrente abgelehnt, und diese Ablehnung durch das Schiedsgericht, welches die Verletzten anriefen, bestätigt; im dritten Falle dagegen wurde auf den Recurs des Abgewiesenen vom Reichsversicherungsamte die Bewilligung der gesetzlichen Unfallrente an den Verletzten angeordnet.

Aus dem Vorjahre wurden 21 Rentenempfänger in das Berichtsjahr übernommen. Bei 3 Rentenberechtigten hatte sich im Laufe des Jahres die Erwerbsfähigkeit derart gehoben, daß eine Kürzung der bewilligten Renten vorgenommen werden konnte.

Die Kosten der Versicherung haben im Ganzen betragen 3053 M. 18 Pf., welche sich, wie folgt, vertheilen:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	67 M. 50 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	2151 " 17 "
3. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	479 " 40 "
4. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	112 " 80 "
5. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser . . . . .	25 " 20 "
6. Renten an die Ehefrauen in Krankenhäusern untergebrachter Verletzten . . . . .	3 " 22 "
Summe	2839 M. 29 Pf.

b) Kosten der Unfall-Untersuchungen . . . . . 93 " 24 "

c) Schiedsgerichtskosten . . . . . 114 " 65 "

d) Verwaltungskosten (Formulare) . . . . . 6 " — "

zusammen 3053 M. 18 Pf.

Im Geschäftsjahre 1897 haben die vorgenannten Kosten insgesammt 3383 M. 04 Pf. betragen.

## E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

### 1. Der Eisenbahnfonds hatte:

#### Einnahmen:

a. Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 211 des vorjährigen Berichtes) . . . . .	112779 M. 27 Pf.
b. Etatsmäßiger Zuschuß . . . . .	40000 " — "
zusammen	152779 M. 27 Pf.

#### Ausgaben:

Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtags . . . . .	51434 " 90 "
Mithin Bestand	101344 M. 37 Pf.

2. Auf Grund der Beschlüsse des 38., 39. und 40. Provinziallandtags in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen sind vom Provinzialausschusse im Berichtsjahre folgende Darlehen bewilligt worden:

a. der Stadtgemeinde Oberhausen für die Kleinbahn nach Alftaden und Osterfeld bezw. nach Sterkrade und Holten zusätzlich . . . . .	150000 M.
b. dem Kreise Merzig für die Kleinbahn Merzig-Wadern . . . . .	392000 "
Hierzu die im vorjährigen Berichte aufgeführten Bewilligungen mit . . . . .	16758000 "
Summe	17300000 M.

Beantragt und, vorbehaltlich näherer Prüfung, in Aussicht gestellt sind folgende Darlehen:

a. dem Kreise Zell für die Kleinbahn Bullay-Trier . . . . .	300000 M.
b. dem Kreise Gelbern für die Kleinbahn Kempen-Straelen-Revelaer . . . . .	400000 "
Summe	700000 "

Mithin Gesamtbetrag der Bewilligungen 18000000 M.

Der durch den Provinziallandtag dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellte Kredit von 18 Millionen Mark ist hiernach erschöpft und wurde vom 41. Rheinischen Provinziallandtag nicht mehr erhöht.

Im Weiteren hat der bezeichnete Landtag die bisherigen Beschlüsse betreffs Förderung von Bahnunternehmungen dahin abgeändert, daß

- a. Kommunalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Kommunalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landeshauptmanns zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank unter den jeweiligen, für ländliche Darlehen geltenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen, anderen Unternehmern von Bahnen dagegen die erforderlichen Darlehen zu den von der Landesbank besonders festzusetzenden Bedingungen zu gewähren sind, und



- b. weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden ein Theil der zur Herstellung und Ausrüstung von Kleinbahnen erforderlichen Geldmittel unter den zur Zeit bei der Königlichen Staatsregierung für die finanzielle Förderung von Kleinbahnen geltenden Bedingungen und unter der Voraussetzung zu gewähren ist, daß auch seitens des Staates eine entsprechende Beihilfe für das Unternehmen gegeben wird.

Der dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen beigegebene Unteretat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds wird in Einnahme und Ausgabe so dotirt, daß die auf demselben ruhenden, bisher begründeten und in Zukunft noch zu begründenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

3. Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen zwecks der Herstellung und des Betriebes von Bahnen wurde ertheilt:

der Düsseldorf-Duisburger Kleinbahngesellschaft m. b. H. für eine elektrische Kleinbahn von Düsseldorf über Kaiserswerth nach Duisburg.

Die früher ertheilte Zustimmung zur Straßenbenutzung wurde übertragen:

- a. für die Kleinbahn Düsseldorf-Benrath-Bohwinkel mit Abzweigung von Hilden nach Ohligs von der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg auf die Aktien-Gesellschaft „Bergische Kleinbahnen“ zu Elberfeld,
- b. für die Kleinbahn Rheinbrohl-Hömmingen von der Basalt-Gesellschaft Malsberg-Rheinbrohl auf die Continentale Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin,
- c. für die Kleinbahn Mülheim a. Rhein-Schlebusch von dem Unternehmer H. Ritterle zu Mülheim a. Rhein auf das Consortium H. Ritterle, Mülheim a. Rhein und Electricitäts-Aktiengesellschaft, vormals W. Lahmeyer & Cie. zu Frankfurt a. Main.

## F. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebniß über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 ist folgendes:

### A. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre . . . . .		277 814 M. 26 Pf.
<b>Titel I. Nr. 1.</b> Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten . . . . .		12 600 „ — „
„ 2. Pacht 2c. des Rittergutes Desdorf . . . . .		6 148 „ 30 „
„ 3. Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve . . . . .		3 437 „ 92 „
„ 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds . . . . .		51 283 „ 71 „
„ 5. Zuschüsse aus Provinzialmitteln für landwirthschaftliche Zwecke:		
a. aus Titel IV des Haupt=Stats zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden . . . . .		100 077 „ 08 „
zu übertragen		451 361 M. 27 Pf.

	Uebertrag	451 361 M. 27 Pf.
b. aus demselben Fonds für Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke . . . . .	46 000 „ — „	
c. aus Titel II. des Haupt=Stats für dieselben Zwecke . . . . .	187 400 „ — „	
	Summe	684 761 M. 27 Pf.

## B. Ausgabe.

Titel I. Nr. 1. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen . . . . .	64 650 M. — Pf.	
„ 2. Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Vitburg und Cleve je 4500 M. . . . .	9 000 „ — „	
„ 3. Zuschuß zum Pensionsetat für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Vitburg und Cleve angestellten Lehrer . . . . .	9 444 „ 54 „	
„ 4. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M. . . . .	6 000 „ — „	
„ 5. Zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke (Meliorationen, Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Fischzucht 2c) . . . . .	230 377 „ 07 „	
„ 6. Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz (Nothstandsfonds) . . . . .	91 453 „ 43 „	
„ 7. Zur Erhaltung der Hofgebäude zu Desdorf 2c. . . . .	12 433 „ 66 „	
„ 8. Für die Provinzial=Weinbauschule zu Trier . . . . .	19 475 „ — „	
	Summe	442 833 M. 70 Pf.

Die Einnahme beträgt . . . . .	684 761 M. 27 Pf.	
„ Ausgabe „ . . . . .	442 833 „ 70 „	
	bleibt Bestand	241 927 M. 57 Pf.,

welcher auf das Jahr 1899 übertragen worden ist.

Von dem Bestande entfallen auf den landwirthschaftlichen Fonds		
(Titel I. 5. Ausgabe) . . . . .	173 425 M. 01 Pf.	
den Nothstandsfonds (Titel I. 6 der Ausgabe) . . . . .	68 317 „ 55 „	
das Gut Desdorf . . . . .	185 „ 01 „	
	Summe	241 927 M. 57 Pf.

Die beim landwirthschaftlichen und beim Nothstandsfonds verbliebenen Bestände sind fast bis zur vollen Höhe mit früheren Bewilligungen belastet.

Ueber die Angelegenheiten der Weinbauschule in Trier, der landwirthschaftlichen Winterschulen und der Landwirthschaftsschulen sowie des Gutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten G. und H. vor.

Zu Nr. 5a der Einnahme ist zu bemerken, daß der Betrag von 77 M. 08 Pf. aus ersparten zurückgezahlten Beihilfebeträgen herrührt.

2. Zur Bewilligung von Beihilfen für landwirthschaftliche Unternehmungen standen dem Provinzialausschusse im Etatsjahre 1898 zur Verfügung:

a. der landwirthschaftliche Fonds (Titel I. Nr. 5 des Stats) mit . . . . .	190 925 M. 62 Pf.	
b. der Nothstandsfonds (Titel I. Nr. 6 des Stats) mit . . . . .	100 000 „ — „	
	zu übertragen	290 925 M. 62 Pf.

	Uebertrag	290 925 M. 62 Pf.
c. die noch nicht mit Bewilligungen belasteten Bestände der beiden Fonds mit 2659 M. und 3110 M. = . . . . .	5 769 „ — „	
d. Ersparnisse bei den beiden Fonds, welche durch im Laufe des Jahres erfolgte Verzichtleistungen auf Beihilfebeträge entstanden sind . . . . .	8 743 „ — „	
	Summe	305 437 M. 62 Pf.

Aus diesem dem Provinzialausschusse zur Verfügung stehenden Kredite sind im Berichtsjahre nachstehende Bewilligungen erfolgt:

I. Die bereits bei Beginn des Statsjahres feststehenden Bewilligungen für das betreffende Jahr:

1. für Rindviehzucht . . . . .	30 000 M. — Pf.,	
deren Vertheilung unten angeführt ist,		
2. für Weinbauwanderlehrer . . . . .	4 000 „ — „	
3. „ Unterstützung von Wasser- bzw. Thalsperr-Genossenschaften (Niers 3000 M., Erft 2400 M., Thalsperre im Kreise Lennep 6000 M.) . . . . .	11 400 „ — „	
4. für den Rhein-Fischerei-Verein . . . . .	2 000 „ — „	
5. „ Beitrag zum Moorkultur-Verein . . . . .	20 „ — „	
6. „ Zuschüsse für die neu begründeten landwirthschaftlichen Winterschulen zu Aidenau, Volmerhausen, Xanten und Saarlouis . . . . .	10 900 „ — „	
7. für Ankauf von Weinbergen für die Provinzial-Weinbauschule in Trier (letzte Rate) . . . . .	13 100 „ — „	
8. für das Internat der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg . . . . .	950 „ — „	
9. für Ausführung von Deichverstärkungsarbeiten in den Kreisen Cleve, Moers und Solingen . . . . .	7 000 „ — „	
	Summe	79 370 M. — Pf.

II. Die in der Konferenz zu Coblenz am 31. März 1898 beschlossenen Bewilligungen für die im Eifelgebiete auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen (Eiselfonds), welche im Einzelnen bereits in dem vorigjährigen Verwaltungsbericht S. 233—235 aufgeführt sind, und woran die Provinz mit 55 850 und 13 000 = 68 850 M. theilhaftig ist.

III. Die in der Konferenz zu Coblenz am 30. März 1898 zur Hebung der Land- und Forstwirthschaft in den ärmeren Gebirgsgegenden der Rheinprovinz außer der Eifel aus Staats- und Provinzialfonds (Westfonds) vorgeschlagenen Beihilfen von insgesammt 140 000 M., welche der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 17./18. Mai 1898 zu der für die Provinz in Aussicht genommenen Höhe von 70 000 M. bewilligt hat und zwar:

Für den Hochwald:

1. für die Zusammenlegungssache Deuselbach, im Kreise Berncastel . . . . .	2 000 M. — Pf.	
2. „ Feldgrasbau in den Kreisen Berncastel und Ottweiler . . . . .	1 120 „ — „	
3. „ Förderung der Milchwirthschaft in den Kreisen Merzig, Saarburg und Berncastel . . . . .	10 880 „ — „	
4. für Unterstützungen an Gemeinden bei Aufforstungen . . . . .	4 000 „ — „	
	Summe	18 000 M. — Pf.

## Für den Hunsrück:

5. für Feldgrasbau . . . . .	2 500 M. — Pf.
6. „ Flachsbau . . . . .	2 000 „ — „
7. „ Anpflanzung von Obstbäumen . . . . .	2 300 „ — „
8. „ Prämien für gute Stalleinrichtungen und Errichtung von Tummelplätzen für Rindvieh . . . . .	2 000 „ — „
Summe	8 800 M. — Pf.

## Für den Westerwald:

9. für die Zusammenlegungsflächen Niedererbach, Sachsen, Bachsenberg, Dieperzen, Ketten- hausen, Hiltshausen, Almersbach, Hirz-Mauelesbach, Willroth, Kircheip, Forst, Kogenroth, Steineberg und Hommelsberg im Kreise Altenkirchen sowie Alberthofen und Giers- hofen im Kreise Neuwied insgesammt . . . . .	11 405 M. — Pf.
10. für Feldgrasbau . . . . .	500 „ — „
11. „ Flachsbau . . . . .	500 „ — „
12. „ Obstbau . . . . .	2 000 „ — „
13. „ Errichtung einer Molkereianstalt in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen . . . . .	4 000 „ — „
14. für Prämien für gute Stalleinrichtungen 2c. . . . .	1 000 „ — „
15. „ Hebung der Schweine- und Ziegenzucht in Hamm . . . . .	135 „ — „
Summe	19 540 M. — Pf.

## Für das Bergische Land:

16. für Anpflanzung von Obstbäumen in Marienbergshausen, Kreis Gummersbach . . . . .	600 M. — Pf.
17. für desgl. in Dattenfeld und Rosbach, Kreis Waldbroel . . . . .	500 „ — „
18. „ „ „ den Kreisen Lennep und Solingen . . . . .	1 000 „ — „
19. „ Einrichtung von Molkereien in Rothen und Drabender- höhe, Kreis Gummersbach 2000 + 3000 = . . . . .	5 000 „ — „
20. für Gewährung von Zuschüssen an Ziegenzuchtvereine in den Kreisen Lennep und Solingen . . . . .	1 000 „ — „
21. für Aufforstungen im Kreise Waldbroel . . . . .	160 „ — „
22. „ desgl. im Kreise Lennep . . . . .	9 000 „ — „
Summe	17 260 M. — Pf.

## Für die Bönninghardt:

23. für Anlegung von Futterfeldern . . . . .	600 M. — Pf.
24. „ Anpflanzung von Obstbäumen . . . . .	800 „ — „
25. „ Bezug von künstlichen Düngemitteln . . . . .	5 000 „ — „
Summe	6 400 M. — Pf.

## Wiederholung.

Für den Hochwald . . . . .	18 000 M. — Pf.
„ „ Hunsrück . . . . .	8 800 „ — „
„ „ Westerwald . . . . .	19 540 „ — „
„ das Bergische Land . . . . .	17 260 „ — „
„ die Bönninghardt . . . . .	6 400 „ — „
Summe	70 000 M. — Pf.

IV. Die in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 17./18. Mai 1898 beschlossenen sonstigen Beihilfen und zwar:

1. Für Prämierung von Dungstätten-Anlagen:	
a) im Regierungsbezirk Aachen den Kreisen Düren, Malmedy, Montjoie, Schleiden und Geilertkirchen (80+250+200+300+160) = . . . . .	990 M. — Pf.
b) im Regierungsbezirk Coblenz den Kreisen Altrweiler, Altenkirchen, Cochem, St. Goar, Neuwied, Simmern und Weisenheim (200+250+250+300+300+300+50) = . . . . .	1 650 " — "
c) im Regierungsbezirk Köln den Kreisen Gummersbach, Wipperfürth, Sieg, Waldbroel, Rheinbach, Bergheim, Euskirchen und Mülheim a. Rh. (400+500+250+200+200+400+300+250) = . . . . .	2 500 " — "
d) im Regierungsbezirk Düsseldorf den Kreisen Lemmer, Solingen, Grevenbroich und Moers (500+400+500+200) = . . . . .	1 600 " — "
e) im Regierungsbezirk Trier den Kreisen Merzig, Berncastel, Daun, Saarburg, Saarlouis, Saarbrücken, St. Wendel, Prüm, Ottweiler, Trier und Wittlich (300+300+200+200+200+200+250+170+450+500+250) = . . . . .	3 200 " — "
2. für Obstbaumpflanzungen im Eifelgebiet des Regierungsbezirks Coblenz . . . . .	1 000 " — "
3. desgl. in Schleich, Landkreis Trier . . . . .	150 " — "
4. " " Stotzheim, Kreis Rheinbach . . . . .	200 " — "
5. für Errichtung von Molkereigenossenschaften:	
a) im Kreise Ottweiler in Hangard, Hüttigweiler und Herzweiler (400+450+300) = . . . . .	1 150 " — "
b) im Kreise Saarlouis in Sprengen . . . . .	500 " — "
c) im Landkreise Trier in Nalingen, Mehring, Schweich, Longuich und Clüsferath (500+500+400+400+500) = . . . . .	2 300 " — "
d) im Kreise St. Wendel in Berschweiler, Bliesen, Oberreidenbach, Sien und Remmesweiler (300+300+400+300+300) = . . . . .	1 600 " — "
6. für die Haushaltungsschule in St. Vith, Kreis Malmedy . . . . .	1 000 " — "
7. desgl. in Wallersfangen, Kreis Saarlouis . . . . .	600 " — "
8. für Hebung der Pferdezucht dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen . . . . .	8 000 " — "
9. desgl. dem Landkreise Essen . . . . .	500 " — "
10. für Anlegung von Fischteichen in Bubach und Bölfenroth, Kreis Simmern (450+130) = . . . . .	580 " — "
11. für Hebung der Fischzucht dem Kreisfischereiverein zu Mayen . . . . .	250 " — "
12. desgl. im Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .	1 000 " — "
13. für Förderung der Bienenzucht im Regierungsbezirk Coblenz . . . . .	500 " — "
zu übertragen	29 090 M. — Pf.



	Uebertrag	29 900 M. — Pf.
14. für Hebung der Ziegenzucht:		
a) im Kreise Mayen der Gemeinde Monreal . . . . .	50	" — "
b) dem Landkreise Esfen . . . . .	1 500	" — "
c) im Kreise Moers der Gemeinde Hochheide . . . . .	150	" — "
d. im Landkreise Düsseldorf den Gemeinden Benrath, Urden- bach und Eller (100+100+50) = . . . . .	250	" — "
e. im Kreise Ruhrort den Gemeinden Sterkrade, Walsum und Hiesfeld (150+75+50) = . . . . .	275	" — "
f. im Kreise Grevenbroich der Gemeinde Wickrath . . . . .	100	" — "
g. dem Landkreise Krefeld . . . . .	200	" — "
15. für Ausführung der Tuberkulin-Zimpfung der Stiere im Kreise Moers . . . . .	300	" — "
16. für Aufforstungen in Liedberg, Landkreis Gladbach . . . . .	120	" — "
17. " Ziegenzucht in den Kreisen Lennep und Solingen . . . . .	2 000	" — "
18. " Aufforstungen im Kreise Lennep . . . . .	1 000	" — "
	<u>Summe</u>	<u>35 035 M. — Pf.</u>

V. In der Sitzung vom 5./6. Juli 1898 hat der Provinzialausschuß folgende Beihilfen bewilligt:

1. zur Hebung der Bienenzucht dem Rheinischen Bienenzucht- verein . . . . .	1 000	M. — Pf.
2. zur Befoldung eines 4. Weinbauwanderlehrers dem land- wirthschaftlichen Verein . . . . .	1 500	" — "
3. für die Zusammenlegungssache Billig, im Kreise Euskirchen . . . . .	900	" — "
4. für die Zusammenlegungssachen Ahlbach, Bürdenbach, Fiers- bach, Göllesheim, Pfert, Luchert und Strickhausen im Kreise Altenkirchen (700+750+700+800+750+800+600) = . . . . .	5 100	" — "
	<u>Summe</u>	<u>8 500 M. — Pf.</u>

VI. Am 9. August 1898 wurden bewilligt:

1. für die Gemüsebauschule zu Breyell im Kreise Kempen . . . . .	2 792	M. — Pf.
2. " eine Saatgut-Ausstellung der landwirthschaftlichen Lokal- abtheilung Köln . . . . .	100	" — "
3. für Sohlenbefestigungsarbeiten auf der regulirten Ahrstrecke in der Gemeinde Ahrweiler . . . . .	500	" — "
	<u>Summe</u>	<u>3 392 M. — Pf.</u>

VII. Der Provinzialausschuß beschloß in der Sitzung vom 18./19. Oktober 1898 folgende Beihilfen:

1. für Umwandlung einer Weidlandsfläche in Wiese in der Ge- meinde Matzert, Kreis Neuwied . . . . .	320	M. — Pf.
2. desgl. in Ascheid, " " . . . . .	370	" — "
3. für desgl. in Albertshofen, Kreis Neuwied . . . . .	105	" — "
	<u>zu übertragen</u>	<u>795 M. — Pf.</u>

	Uebertrag	795 M. — Pf.
4. für desgl. in Dichtelbach, Kreis Simmern . . . . .	250	" — "
5. " " " Bubach, Kreis Simmern . . . . .	340	" — "
6. " " " Hammerstein, Kreis St. Wendel . . . . .	1 825	" — "
7. " eine Drainage in Hargarten, Kreis Neuwied . . . . .	270	" — "
8. " " " " Budenbach, Kreis Simmern . . . . .	2 500	" — "
9. " " " " Dichtelbach, Kreis Simmern . . . . .	1 000	" — "
10. " " " " Serrig, Kreis Saarburg . . . . .	1 300	" — "
11. " " Wiesenmelioration in Biebern, Kreis Simmern . . . . .	165	" — "
12. " " " " Nickweiler, Kreis Simmern . . . . .	150	" — "
13. " " " " Gludenbach, Kreis Simmern . . . . .	240	" — "
14. " " " " Dirmingen, Kreis Ottweiler . . . . .	1 500	" — "
15. " " " " Cordel, Kreis Trier-Land . . . . .	1 625	" — "
16. " " " " Mittelreidenbach, Kreis St. Wendel . . . . .	3 050	" — "
17. " Wiederherstellung der durch Wolkenbruch beschädigten Wiesenanlagen in Losheim, Kreis Merzig . . . . .	650	" — "
18. " eine Wiesenmelioration zu Hangard, Kreis Ottweiler . . . . .	500	" — "
19. " " " " Odenhausen, Kreis Wehlar . . . . .	950	" — "
20. " " " " Abshausen, Kreis Wehlar . . . . .	1 325	" — "
21. " Entwässerung eines Gemeindebruchs zu Embken, Kreis Düren . . . . .	3 000	" — "
22. " Koeruxerbefestigungen in Hückelhoven, Kreis Ertelenz . . . . .	300	" — "
23. " Ausbau der Kleinen Miers im Kreise Geldern . . . . .	4 000	" — "
24. " Regulirung des Deilbachs in Kupferdreh, Landkreis Essen . . . . .	4 200	" — "
25. " Anlage einer Gemeinewiese in Allenz, Kreis Mayen . . . . .	400	" — "
26. " Wiesen-Nachbesserungen in Hüttingen, Kreis Wittburg . . . . .	120	" — "
27. " Aufforstungen in Heide bei Ohligs, Kreis Solingen . . . . .	500	" — "
28. " die Haushaltungsschule in Oberziffen, Kreis Ahweiler . . . . .	80	" — "
	Summe	31 035 M. — Pf.

VIII. In der Sitzung vom 29./30. November 1898 wurden noch bewilligt:

1. zur Ausführung der Tuberkulin-Impfung der Zuchtthiere dem Kreise Gummersbach . . . . .	100 M. — Pf.
2. zur Förderung des Obstbaues dem Kreise Wehlar . . . . .	500 " — "
	Summe
	600 M. — Pf.

Zusammenstellung der Bewilligungen:

I. Bei Beginn des Etatsjahres schon feststehend . . . . .	79 370 M. — Pf.
II. Eiselfonds . . . . .	68 850 " — "
III. Westfonds . . . . .	70 000 " — "
IV. Beschluß des Provinzialausschusses vom 17./18. Mai 1898 . . . . .	35 035 " — "
V. Beschluß des Provinzialausschusses vom 5./6. Juli 1898 . . . . .	8 500 " — "
VI. Beschluß des Provinzialausschusses vom 9. August 1898 . . . . .	3 392 " — "
VII. Beschluß des Provinzialausschusses vom 18./19. Oktober 1898 . . . . .	31 035 " — "
VIII. Beschluß des Provinzialausschusses vom 29./30. November 1898 . . . . .	600 " — "
	Summe
	296 782 M. — Pf.

Die in diesem Betrage enthaltene Summe von 30000 M zu Beihilfen für Hebung der Rindviehzucht (Nr. I. 1), zu welcher noch im Laufe des vorhergegangenen Jahres eingetretene Ersparnisse (Verzichtleistungen auf Beihilfen) im Betrage von 7758 M. hinzutreten sind, ist zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 5./6. Juli 1898 in der Gesamtsumme von 37758 M., wie folgt, vertheilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:	
in den Kreisen Aachen Land, Düren, Erkelenz, Eupen, Geisenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie und Schleiden (300 + 230 + 200 + 300 + 300 + 750 + 100 + 1400 + 1100 + 900) = . . . . .	5 580 M. — Pf.
2. Regierungsbezirk Coblenz:	
in den Kreisen Aidenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz Land, Cochem, St. Goar, Kreuznach, Mayen, Weisenheim, Neuwied, Simmern, Wehlar und Zell (1500 + 500 + 600 + 350 + 500 + 1000 + 150 + 450 + 250 + 750 + 750 + 600 + 500) =	7 900 „ — „
3. Regierungsbezirk Köln:	
in den Kreisen Gummersbach, Rheinbach, Wipperfürth, Waldbroel, Euskirchen, Sieg, Mülheim a. Rh., Bonn Land (500 + 250 + 540 + 425 + 300 + 500 + 400 + 150) = . . . . .	3 065 „ — „
4. Regierungsbezirk Düsseldorf:	
in den Kreisen Cleve, Düsseldorf Land, Essen Land, Geldern, Gladbach Land, Grevenbroich, Krefeld Land, Lennepe, Mettmann, Moers, Neuß, Rees, Ruhrort und Solingen Land (200 + 100 + 550 + 150 + 200 + 60 + 200 + 700 + 100 + 250 + 400 + 500 + 200 + 500) = . . . . .	4 110 „ — „
5. Regierungsbezirk Trier:	
in den Kreisen Berncastel, Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier Land, St. Wendel und Wittlich (600 + 500 + 700 + 500 + 750 + 750 + 250 + 400 + 275 + 800 + 570 + 650) = . . . . .	6 745 „ — „
6. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen für die Bestrebungen seiner Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	8 600 „ — „
7. zur Unterstützung der Kreisviehlehkassen zu Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm und Bitburg . . . . .	1 060 „ — „
Summe	37 060 M. — Pf.

Der Restbetrag von 698 M. wird im nächsten Jahre mit zur Vertheilung gelangen.

## G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).

### I. Die Provinzial-Weinbauschule in Trier.

Das sechste Schuljahr der Provinzial-Weinbauschule wurde mit 24 Schülern eröffnet, zu welchen noch 2 im Laufe des Schuljahres hinzutraten, wogegen 5 wegen häuslicher Verhältnisse austraten, so daß am Schlusse des Jahres noch ein Bestand von 21 Schülern vorhanden war, welche sämmtlich im Internat der Anstalt untergebracht waren. 5 dieser Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahre.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren:

1	Schüler	aus dem	Landkreise	Trier,
2	"	"	"	Kreise Wittlich,
2	"	"	"	" Berncastel,
1	"	"	"	" Saarburg,
1	"	"	"	Landkreise Coblenz,
1	"	"	"	Kreise Ahrweiler,
3	"	"	"	" Cochem,
3	"	"	"	" Zell,
1	"	"	"	" St. Goar,
1	"	"	"	" Mülheim a. Rhein,
1	"	"	"	" Grevenbroich,
1	"	"	"	" Château-Salins,
1	"	"	"	Württemberg,
2	"	"	"	Luxemburg.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

1	Schüler	aus dem	Landkreise	Trier (Freistelle der Provinzialverwaltung),
1	"	"	"	Kreise Saarburg (desgleichen),
1	"	"	"	Zell ( $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
1	"	"	"	Château-Salins ( $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung und $\frac{1}{2}$ Freistelle des Bezirks Lothringen),
2	"	"	"	Wittlich (je 1 Freistelle dieses Kreises),
1	"	"	"	Ahrweiler (Freistelle dieses Kreises).

Der Unterricht wurde ertheilt von dem Direktor Müller, Fachlehrer von Monschau, Obergärtner Dopieralla und den Elementarlehrern Züscher und Bohn. Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler ertheilte Domkapitular Albenkirchen, für die protestantischen Pfarrer Meyer.

Für die die Anstalt im ersten Jahre besuchenden Schüler wurde der bisherige Lehrplan im Allgemeinen beibehalten, dagegen erhielten die im zweiten Jahre an der Anstalt verbliebenen Schüler besonderen Unterricht in Bodenkunde, Düngerlehre, Betriebslehre, chemischem Praktikum, Acker- und Pflanzenbau, Maschinen- und Geräthekunde, Buchführung, Obstfortenkunde, sowie Unterricht über die thierischen Nützlinge und Schädlinge aus dem Gebiete des Obst-, Acker- und Gemüsebaues. An den Nachmittagen fanden praktische Arbeiten in den Weinbergen, der Nebenschule, dem Obstmuttergarten, den Kellereien, der Obstverwerthungshalle und der Küferwerk-

stätte statt. Auch wurde den Schülern, wie in den früheren Jahren, Unterricht in der Bienenzucht von einem benachbarten Bienenzüchter ertheilt. Zur weiteren Ausbildung wurden auch Ausflüge auf musterhaft bewirthschaftete Weingüter unternommen.

Am 22. Juni 1898 fand eine Besichtigung der Schule, Weinberge zc. durch den Provinzialauschuß statt.

Am 1. Juli 1898 besichtigten der Direktor und die Schüler der Wein- und Obstbauschule zu Oppenheim die Anstalt und ihre Einrichtungen.

Am 19. September hatte die Schule zahlreichen Besuch der Teilnehmer des in Trier vom 17. bis 21. September tagenden Deutschen Weinbau-Kongresses aufzuweisen.

Die Schlußprüfung für das 5. Schuljahr fand am 10. August 1898 statt, welcher sich eine Sitzung des Kuratoriums anschloß.

Die Frühjahrsprüfung erfolgte am 15. März 1898.

In der Zusammensetzung des Kuratoriums sind Veränderungen nicht vorgekommen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war durchweg ein guter. Im Februar 1899 erkrankten zwar verschiedene derselben an Influenza, doch waren diese Erkrankungen nur leichter Natur und hinterließen keinerlei böse Folgen.

Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1898 stellten sich für Tag und Kopf im Durchschnitt auf 83 Pfennig.

In den Monaten Januar und Februar 1898 hat der Direktor 4 Weinbaufurse und zwar 3 für Winzerinnen und 1 für Winzer abgehalten, welche von 96 Winzerinnen und 21 Winzern besucht waren. Ein weiterer Kursus für Winzerinnen im Binden der Reben fand in der Zeit vom 11. bis 13. April 1899 statt und wies 22 Teilnehmer auf. Ein Kursus über Obst- und Gemüseverwerthung für Frauen und Mädchen wurde unter Theilnahme von 39 Personen vom 12. bis 17. September 1898 abgehalten. Im Obstmuttergarten wurden 2 Kurse im Obstbau abgehalten, welche zusammen 13 Teilnehmer aufwiesen.

In Ausübung der Wanderlehrthätigkeit hat Direktor Müller im Berichtsjahre 30 und Fachlehrer von Monschau 7 Vorträge und zwar vornehmlich im Landkreise Trier abgehalten.

Die Einnahmen und Ausgaben der Weinbauschule für 1898 waren nach dem Finalabschluß folgende:

#### A Einnahmen.

	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	4 809 M. 57 Pf.
Titel	I. Wirthschaftserträge:	
	Nr. 1. Ertrag des Weinbergs . . . . .	1 367 „ 20 „
	„ 2. „ der Gartenwirthschaft (der Werth der in der Anstalt verbrauchten selbstgewonnenen Erzeugnisse beträgt rund 900 M.) . . . . .	49 „ 49 „
	„ 3. Ertrag der Viehzucht . . . . .	352 „ 24 „
„	II. Pensionen der Zöglinge . . . . .	6 697 „ 65 „
„	III. Staatszuschuß . . . . .	4 000 „ — „
„	IV. Sonstige Einnahmen . . . . .	51 „ 66 „
„	V. Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	19 475 „ — „
	Summe	36 802 M. 81 Pf.



## B. Ausgaben.

Titel I. Befolgungen:				
Nr. 1.	Für den Direktor . . . . .	3 600	ℳ. —	ℳf.
" 2.	" " Fachlehrer . . . . .	1 225	" —	"
" 3.	" " Obergärtner . . . . .	1 000	" —	"
" II. Andere persönliche Ausgaben:				
Nr. 1.	Zuschuß an den Pensionsetat . . . . .	1 395	" —	"
" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer . . . . .	1 600	" —	"
" 3.	" den Hausarbeiter . . . . .	850	" 20	"
" 4.	" " Weinbergsaufseher . . . . .	340	" —	"
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:				
Nr. 1.	Für Beföstigung . . . . .	7 400	" 91	"
" 2.	" Lagerung und Bettzeug . . . . .	—	" —	"
" 3.	" Reinigung . . . . .	490	" 40	"
" 4.	" Mobilien und Geräthe . . . . .	1 555	" 97	"
" 5.	" Heizung . . . . .	943	" 93	"
" 6.	" Beleuchtung . . . . .	414	" 22	"
" 7.	" Arznei und Verbandmittel . . . . .	24	" 39	"
" 8.	" Lehrmittel und Bibliothek . . . . .	959	" 30	"
" 9.	" Unterhaltung der Gebäude . . . . .	2 170	" 85	"
" 10.	" Pächte für Weinberge . . . . .	—	" —	"
" 11.	" Bearbeitung der Weinberge . . . . .	5 329	" 27	"
" 12.	" die Obstbaukurse . . . . .	5	" 30	"
" 13.	" " Dienst- und Instruktionsreisen . . . . .	974	" 32	"
" 14.	" " Insertionen . . . . .	296	" 87	"
" 15.	" " sonstige Ausgaben . . . . .	1 582	" 84	"
		Summe	32 158	ℳ. 77 ℳf.
		Die Einnahme betrug	36 802	ℳ. 81 ℳf.
		" Ausgabe "	32 158	" 77 "
		Mithin Bestand	4 644	ℳ. 04 ℳf.

welcher auf das Jahr 1899 übertragen worden ist.

## II. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Im Berichtsjahre ist in Saarlouis eine neue Winterschule ins Leben getreten, so daß also am Schlusse des Jahres die Zahl der vorhandenen Winterschulen 28 beträgt. Ferner hat der Provinziallandtag die Errichtung einer Winterschule in Waldbroel beschlossen, welche aber erst im November 1899 eröffnet werden wird.

Der Besuch der Schulen war folgender:

	1896	1897	1898
1. Saarburg . . . . .	19	21	17
2. Oberpleis . . . . .	22	29	22
3. Zingenbroich . . . . .	21	27	21
4. Geilenkirchen . . . . .	29	22	18
zu übertragen	91	99	78

	1896	1897	1898
Uebertrag	91	99	78
5. Odenkirchen . . .	23	32	33
6. Simmern . . .	19	23	38
7. Zülpich . . .	26	35	39
8. Wittlich . . .	19	23	30
9. Andernach . . .	41	36	32
10. St. Wendel . . .	22	23	24
11. Wülfrath . . .	26	17	12
12. Luſerath . . .	18	13	9
13. Moers . . .	22	16	17
14. Lenney . . .	22	22	20
15. Gillesheim . . .	20	20	25
16. Kettwig a. d. R.	47	47	46
17. Wiſſen a. d. Sieg	30	26	26
18. Neuerburg . . .	24	26	9
19. Hermesfeil . . .	14	11	12
20. Bergheim . . .	24	32	38
21. Weglar . . .	13	15	22
22. Krefeld . . .	43	43	45
23. Halbern . . .	41	39	25
24. Eſchweiler . . .	25	29	27
25. Bolmerhauſen . .	—	15	19
26. Adenau . . .	—	16	25
27. Xanten . . .	—	17	34
28. Saarlouis . . .	—	—	23
Summe	610	675	708.

Bei allen Schulen mit Ausnahme der erst im Herbst eröffneten neuen Schule zu Saarlouis wurden im Berichtsjahre Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen unentgeltlich abgehalten.

Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch anderweite Kurse, z. B. in der Bienenzucht, Obstverwertung, Futterberechnung, Buchführung zc. stattgefunden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Jahres 1898 sind folgende:

1. Normal-Zuschuß für die vorgenannten 28 Winterschulen je 2500 M.	70 000 M.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Schulen in Luſerath, Simmern, Wittlich, Saarlouis und Hermesfeil je 300 M.	1 500 "
3. desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wiſſen und Neuerburg je 750 M.	2 250 "
4. desgl. für die 2 Schulen in Gillesheim und Adenau je 900 M.	1 800 "
5. Zuschuß für das Internat der Schule zu Saarlouis	950 "
zusammen	76 500 M.

## III. Landwirthschaftsschulen.

Die Landwirthschaftsschule zu Bitburg erhielt den etatsmäßigen Zuschuß von 4500 M. Sie wurde von 182 — 1897: von 180 Schülern besucht. Die Schüler, von welchen 48 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilten sich:

1. auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit . . . . .	161
2. auf die Ackerbauschule mit . . . . .	7
3. auf die Theilnehmer des Obstbaukursus mit . . . . .	14
Summe	182

Unter den Theilnehmern an dem Obstbaukursus befanden sich 6 Lehrer.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, ebenfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 152 — 1897: von 128 Schülern besucht, davon 86 aus dem Kreise Cleve. Die Ackerbauklasse wies 11 Schüler auf und die Zahl der Theilnehmer an dem Obstbaukursus betrug 7.

Die Zinsen der von den Städten Bitburg und Cleve gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern übernommenen Lehrerpensionsfonds von 25 370 M. 96 Pf. bzw. 72 993 M. 04 Pf. betragen im Berichtsjahre 3437 M. 92 Pf. und sind bestimmungsgemäß als Zuschuß zum Pensionsetat verwendet worden; aus landwirthschaftlichen Fonds wurde noch ein Betrag von 6006 M. 62 Pf. zum Pensionsetat für die gedachten Lehrer beigesteuert.

## H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 15./16. Juni 1897 beschlossen, nach Ablauf des jetzt bestehenden Vertrages mit dem bisherigen Gutspächter von einer Weiterverpachtung des Gutes Desdorf abzusehen, aber mit der Errichtung einer Ackerbauschule daselbst vorzugehen, bis dahin erforderlichen Falls die Aufnahme neuer Ackerbauzöglinge auf dem Gute auszusetzen und die Pachterträge zu einem Fonds behufs Bestreitung der für die Ackerbauschule zu errichtenden baulichen Aenderungen anzusammeln. Dementsprechend sind die Zöglinge zum 31. März 1899 von dem Gute entlassen worden. Mit der Ansammlung eines Fonds ist in der unten angegebenen Weise vorgegangen worden. Die Bewirthschaftung des Gutes ist im Uebrigen dieselbe geblieben.

Im Jahre 1898 betragen:

a. die Einnahmen	
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	6 470 M. 37 Pf.
2. Gutspacht . . . . .	5 100 „ — „
3. Erlös aus einem Holzabtriebe . . . . .	1 048 „ 30 „
Summe	12 618 M. 67 Pf.

b. die Ausgaben (Bewpfelegung der Zöglinge u.) . . . . .	2 115 „ 21 „
--	--------------

Aus dem hiernach verbliebenen Bestande von . . . . .	10 503 M. 46 Pf.
--	------------------

sind für den Betrag von . . . . .	10 318 „ 45 „
-----------------------------------	---------------

$3\frac{1}{2}$  prozentige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nominalwerthe von 10 500 M.

beschafft worden, so daß auf das Jahr 1899 noch ein Baarbestand von . . . . . 185 M. 01 Pf.

übertragen werden konnte.

### J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 26./27. Oktober 1897 wurden von den Viehbesitzern die bisherigen Abgaben und zwar für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

	A. Einnahmen.	
	Pferde, Esel u. f. w.	Versicherungsfonds für Rindvieh
1. Bestand aus 1897 . . . . .	4 447 M. 12 Pf.	20 860 M. 44 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände . . . . .	6 543 „ 24 „	9 441 „ 31 „
3. Abgaben der Viehbesitzer . . . . .	50 430 „ 33 „	276 658 „ 61 „
4. Erlös aus dem Verkauf des Fleisches u. der angekauften Lungenseucheverdächtigen Rindviehbestände . . . . .	— „ — „	26 045 „ 20 „
Summe	61 420 M. 69 Pf.	333 005 M. 56 Pf.

	B. Ausgabe:	
	Pferde, Esel u. f. w.	Versicherungsfonds für Rindvieh
1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme, Ziffer 3 . . . . .	5 034 M. 16 Pf.	27 657 M. 08 Pf.
2. 5 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben . . . . .	2 596 „ 97 „	12 922 „ 14 „
3. Entschädigungen für Roß und Lungenseuche . . . . .	11 693 „ 39 „	42 998 „ 32 „
4. Entschädigung für Milz- und Rauschbrand . . . . .	14 288 „ 94 „	166 441 „ 03 „
5. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere . . . . .	1 739 „ 40 „	16 671 „ 20 „
6. Bekanntmachungs- und Formularkosten . . . . .	191 „ 65 „	191 „ 65 „
7. Zur rentbaren Anlegung . . . . .	25 000 „ — „	65 000 „ — „
Summe	60 544 M. 51 Pf.	331 881 M. 42 Pf.

Betreffs des als Entschädigung für Lungenseuche angegebenen Betrages wird auf Ziffer 4 der Einnahme verwiesen. Um die Höhe der in Wirklichkeit für Lungenseuche gezahlten Entschädigungen zu erhalten, ist von der Summe von 42 998 M. 32 Pf. der Erlös aus dem Verkauf des Fleisches u. der abgeschlachteten Lungenseucheverdächtigen Rindviehstücke mit 26 045 M. 20 Pf. in Abzug zu bringen, es bleiben 16 953 M. 12 Pf.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verbleibt beim Pferdeversicherungsfonds (61 420 M. 69 Pf. — 60 544 M. 51 Pf.) ein Bestand von 876 M. 18 Pf. und beim Rindviehversicherungsfonds (333 005 M. 56 Pf. — 331 881 M. 42 Pf.) ein Bestand von 1124 M. 14 Pf., welche in die Rechnung für 1899 übertragen worden sind.

An den Reservefonds für Pferde zc. konnte ein Betrag von 25 000 M. und an denjenigen für Rindvieh ein Betrag von 65 000 M. abgeführt werden, so daß die gedachten Reservefonds jetzt 305 462 M. 20 Pf. bezw. 393 376 M. 96 Pf. betragen.

An Roggfällen sind im Berichtsjahre einige mehr gegenüber dem Vorjahre zu vermerken. Die Lungenseuche ist nur in einem Bestande aufgetreten, welcher dem bisherigen Verfahren entsprechend angekauft und abgeschlachtet worden ist.

Die Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand sind gewachsen

	für Pferde	für Rindvieh
1896:	8488 M. 74 Pf.	136173 M. 46 Pf.
1897:	7863 " 48 "	134837 " 40 "
1898:	14288 " 94 "	166441 " 03 "

Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat der Provinzialausschuß durch Beschluß vom 18./19. Oktober 1898 auch für das Jahr 1899 die bisherige Abgabe von 30 bezw. 25 Pf. für das Stück Vieh (Pferde bezw. Rindvieh) festgesetzt.

Dem technischen Berather in den Viehseuchen-Angelegenheiten, Departementsthierarzt Dr. Lothes zu Köln, ist wie in den früheren Jahren eine Remuneration von 600 M. vom Provinzialausschuße bewilligt worden.

Nachstehende Uebersicht ergiebt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1896 bis 1898, sowie die Zahl der im Jahre 1898 wegen Rogg und Lungenseuche getödteten bezw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen.



Kreis	Anzahl der Pferde			Anzahl des Viehbestandes			Zahl der getriebenen oder getriebenen Pferde an			Zahl der getriebenen oder getriebenen Pferde an			Zahl der getriebenen oder getriebenen Pferde an		
	in			in			in			in			in		
	1896.	1897.	1898.	1896.	1897.	1898.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1 Wachenstein	1 890	1 449	1 891	1 139	1 721	1 091	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Wachen-Land	3 700	3 802	3 777	13 285	14 557	15 084	11	11	8	11	8	11	11	8	11
3 Düren	4 295	4 376	4 528	20 106	21 561	22 924	21	21	21	21	21	21	21	21	21
4 Erftkreis	2 009	2 124	2 210	11 159	11 465	12 002	2	2	2	2	2	2	2	2	2
5 Eupen	691	671	711	11 532	12 457	13 020	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6 Geyerskirchen	1 636	1 682	1 749	9 495	9 966	10 288	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7 Quirnbach	1 443	1 443	1 493	13 325	13 941	14 888	4	4	4	4	4	4	4	4	4
8 Quirnbach	3 080	3 080	3 283	14 844	15 350	16 952	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9 Quirnbach	650	648	652	23 888	24 316	25 532	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10 Quirnbach	580	508	593	9 885	10 644	11 181	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11 Quirnbach	1 248	1 239	1 241	21 109	23 139	24 211	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Zumme</b>	<b>20 722</b>	<b>21 112</b>	<b>22 117</b>	<b>150 013</b>	<b>158 549</b>	<b>166 883</b>	<b>51</b>	<b>51</b>	<b>64</b>	<b>51</b>	<b>64</b>	<b>51</b>	<b>64</b>	<b>51</b>	<b>64</b>

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1 Albenas	609	678	678	15 028	16 488	16 692	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Albenas	1 241	1 264	1 275	11 605	12 435	12 698	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3 Albenas	717	774	787	24 921	25 359	26 621	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4 Albenas	668	698	708	334	347	346	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5 Albenas	1 939	1 980	2 118	7 977	8 304	8 274	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6 Albenas	1 409	1 421	1 477	15 144	15 412	16 508	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7 Albenas	2 076	2 072	2 101	21 783	22 306	22 988	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8 Albenas	4 526	4 557	4 730	19 828	20 890	21 580	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9 Albenas	915	901	879	9 382	9 880	10 089	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10 Albenas	1 383	1 445	1 528	26 083	27 139	28 219	2	2	2	2	2	2	2	2	2
11 Albenas	576	604	609	16 210	16 532	16 960	3	3	3	3	3	3	3	3	3
12 Albenas	1 171	1 131	1 170	29 828	30 695	30 891	1	1	1	1	1	1	1	1	1
13 Albenas	1 100	1 100	1 185	28 585	28 963	28 946	1	1	1	1	1	1	1	1	1
14 Albenas	637	643	656	14 232	14 414	14 265	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Zumme</b>	<b>19 087</b>	<b>19 269</b>	<b>19 961</b>	<b>241 240</b>	<b>249 576</b>	<b>254 930</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

III. Regierungsbezirk Köln.

1 Bergheim	3 514	3 526	3 682	16 843	17 592	18 686	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Bergheim	837	891	956	713	755	770	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3 Bergheim	2 046	2 144	2 293	11 397	11 908	12 661	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4 Bergheim	5 277	5 585	5 915	3 912	4 070	4 295	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5 Bergheim	3 896	3 978	4 205	14 319	15 000	15 777	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6 Bergheim	2 982	2 988	3 001	15 813	17 078	17 926	12	12	12	12	12	12	12	12	12
7 Bergheim	716	743	750	10 444	10 476	10 622	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8 Bergheim	2 432	2 517	2 745	11 992	12 346	13 300	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9 Bergheim	1 972	2 028	1 985	15 848	16 960	17 256	4	4	4	4	4	4	4	4	4
10 Bergheim	3 217	3 385	3 562	31 061	31 913	33 303	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11 Bergheim	374	388	410	10 496	10 856	11 032	1	1	1	1	1	1	1	1	1
12 Bergheim	973	982	1 006	11 071	11 522	12 002	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Zumme</b>	<b>19 087</b>	<b>19 269</b>	<b>19 961</b>	<b>241 240</b>	<b>249 576</b>	<b>254 930</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1 Barmen	1 621	1 904	2 026	1 120	1 180	1 149	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Barmen	954	997	1 067	749	784	770	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3 Barmen	2 174	2 227	2 304	8 780	9 522	9 990	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4 Barmen	4 262	4 266	4 400	27 639	29 080	30 700	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5 Barmen	2 870	3 019	3 270	9 923	9 918	9 803	7	7	7	7	7	7	7	7	7
6 Barmen	2 983	3 129	3 301	9 818	10 269	10 781	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7 Barmen	1 052	1 154	1 248	732	787	829	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8 Barmen	1 684	1 682	1 783	1 414	1 423	1 424	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9 Barmen	1 105	1 297	1 439	48	41	43	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10 Barmen	3 563	3 856	4 099	5 510	5 789	6 012	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11 Barmen	4 022	4 035	4 285	21 900	22 001	23 970	3	3	3	3	3	3	3	3	3
12 Barmen	2 831	2 823	2 937	10 645	10 927	11 921	1	1	1	1	1	1	1	1	1
13 Barmen	708	728	771	8 524	8 819	9 389	3	3	3	3	3	3	3	3	3
14 Barmen	4 001	4 067	4 223	18 108	18 306	20 740	1	1	1	1	1	1	1	1	1
15 Barmen	1 480	1 525	1 615	9 667	9 986	11 185	1	1	1	1	1	1	1	1	1
16 Barmen	2 252	2 315	2 523	7 615	7 875	8 505	1	1	1	1	1	1	1	1	1
17 Barmen	1 948	2 241	2 653	3 128	3 331	3 611	1	1	1	1	1	1	1	1	1
18 Barmen	5 422	5 542	5 812	31 646	32 964	34 158	1	1	1	1	1	1	1	1	1
19 Barmen	3 226	3 252	3 366	12 306	12 409	13 582	2	2	2	2	2	2	2	2	2
20 Barmen	3 355	3 552	3 672	27 247	27 962	28 509	2	2	2	2	2	2	2	2	2
21 Barmen	607	712	784	867	892	892	1	1	1	1	1	1	1	1	1
22 Barmen	2 406	2 598	2 834	11 804	11 834	12 100	1	1	1	1	1	1	1	1	1
23 Barmen	427	474	542	804	826	838	1	1	1	1	1	1	1	1	1
24 Barmen	2 054	2 182	2 354	8 809	8 932	9 444	1	1	1	1	1	1	1	1	1
25 Barmen	60 571	62 922	67 026	223 307	238 307	251 571	4	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>Zumme</b>	<b>60 571</b>	<b>62 922</b>	<b>67 026</b>	<b>223 307</b>	<b>238 307</b>	<b>251 571</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6 870</b>	<b>4</b>	<b>6 870</b>	<b>4</b>	<b>6 870</b>	<b>4</b>	<b>6 870</b>

V. Regierungsbezirk Erfurt.

1 Bernhards	1 022	1 080	1 069	23 726	24 039	24 039	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Bernhards	2 335	2 366	2 460	30 887	31 335	31 222	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3 Bernhards	772	774	769	22 736	22 805	23 065	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4 Bernhards	1 988	2 017	2 131	13 357	13 481	13 884	2	2	2	2	2	2	2	2	2
5 Bernhards	928	919	934	26 954	27 678	28 192	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6 Bernhards	3 559	3 513	3 632	15 068	15 149	15 388	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7 Bernhards	3 690	3 906	4 108	11 010	11 510	11 935	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8 Bernhards	2 148	2 136	2 147	27 303	27 498	27 626	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9 Bernhards	684	692	706	378	381	381	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10 Bernhards	2 992	2 965	3 052	34 771	34 639	35 482	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11 Bernhards	1 187	1 248	1 306	23 981	23 989	2									

### K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Jahre 1898 sind insgesamt 147 Hengste angeführt worden. Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 5./6. Juli 1898 die Körpergebühren für eine dreijährige Periode auf 15 M. für jeden angeführten Hengst festgesetzt.

Die Gesamt-Einnahme — Körpergebühren und Kosten der Nachförungen (§ 6 der Körordnung) einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes

von 1692 M. 21 Pf. — betrug . . . . . 4396 M. 74 Pf.

Die Ausgabe — Kosten des Körpergeschäfts — . . . . . 1992 „ 96 „

so daß ein Bestand von 2403 M. 78 Pf.

verblieb, welcher auf das Jahr 1899 übertragen worden ist.

### L. Angelegenheiten der Verwaltung des Langenfelderhofes.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag hatte in seiner Sitzung vom 18. März 1897 den Provinzialauschuß ermächtigt, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Gutes Langenfelderhof zu benutzen. Nachdem über den Verkauf mit verschiedenen Interessenten verhandelt worden war, hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 9. August 1898 den Verkauf des Gutes mit dem gesammten dazu gehörigen todtten und lebenden Inventar, Borräthen, aufstehender Frucht zc. zum Preise von 350 000 M. an die unter der Firma Missionsdruckerei bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Kaldenkirchen genehmigt.

Die Uebergabe an die Ankäuferin fand am 15. November 1898 statt.

Das Gut war bei dem Verkaufe belastet:

mit Darlehen der Landesbank von . . . . . 401 305 M. 42 Pf.

und mit einem Vorschusse aus der Verwaltung im Jahre 1898 von 34 344 „ 28 „

zusammen mit 435 649 M. 70 Pf.

Der nach Abzug des Kaufpreises von . . . . . 350 000 „ — „

noch verbleibende Schuldbetrag von . . . . . 85 649 M. 70 Pf.,

welcher den aus der Uebernahme des Langenfelderhofes entstandenen Verlust an Kapital und Zinsen darstellt, ist nach einem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 29./30. November 1898 aus Zinsüberschüssen der Landesbank gedeckt worden.

Düsseldorf, den 14. November 1899.

### Der Provinzialauschuß der Rheinprovinz:

Fanßen.

Dr. Klein.

Becker. D. Graf Weiffel von Gymnich. Destrée. Dieze.

G. Graf von Fürstenberg-Stammheim. E. Klein. Lieven. E. Lueg. Nels. Peters.

Schmidt von Schwind. Freiherr von Wenge-Wulffen.